Danskernes Historie Online
Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskernes Bibliotek: https://slaegtsbibliotek.dk
Danske Slægtsforskere: https://slaegt.dk

Johannes Brock:

Die Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848.

Göttingen 1925

Die Vorgeſchichte der Schleswig-Holſteiniſchen Erhebung von 1848

Von

Johannes Brock

2. unveränderte Auflage



Göttingen • Vandenhoeck & Ruprecht • 1925

Die Vorgeſchichte der Schleswig-Holſteiniſchen Erhebung von 1848

Von

Johannes Brock

2. unveränderte Auflage

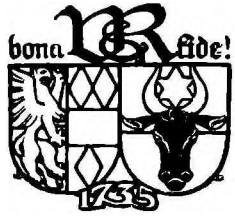

Göttingen • Vandenhoeck & Ruprecht • 1925

Vorwort.

Johannes Brock war 22 Jahre alt, als er, auf verschiedenen Hochschulen vorgebildet, im Frühjahr 1910 unsre Universität aufsuchte und in ihr historisches Seminar aufgenommen wurde. Schon die erste von ihm verfaßte Arbeit ließ erkennen, daß hier ein nicht gewöhnliches Talent reifte, und als die Zeit der Promotion herannahte, konnte ich die ihm vorgeschlagenen Themata wählen im Hinblick auf eine künftige akademische Laufbahn; er entschied sich für die schleswig-holsteinsche Erhebung von 1848 und ihre Vorgeschichte. Die Ratschläge, die ich ihm für die Beschaffung archivalischen Materials gab, sind der einzige Beistand, den ich bei der Dissertation geleistet habe; sonst ist alles sein Werk. Ein Werk, auf das er stolz sein durfte. Er hat nichts übersehen und ist Allem gerecht geworden: den Persönlichkeiten sowohl wie ihren Handlungen, deren Bedingungen und Nachwirkungen, immer in klassisch schöner, zugleich vornehmer und wohltuender Sprache.

Nach Absolvierung des Rigorosums fuhr er in der Ausarbeitung des Buches fort, von dem nur ein Teil als Dissertation eingereicht war. Ich legte ihm nunmehr nahe, die Habilitation ins Auge zu fassen; er wies das nicht geradezu ab, sprach aber den Wunsch aus, zunächst noch mehr von der Welt zu sehen: er dachte an Nordamerika, namentlich an Kanada. Das letzte Mal sah ich ihn 1914, in der Frühlingspracht des Oster-Sonnabends.

Als der Krieg ausbrach, hatte er seine Studien bis an die Schwelle von 1848 geführt; er ließ sie liegen und trat als Freiwilliger bei einem Garde-Regiment ein, das an der Westfront stand. Hier weilte er Monate, seine Pflicht vollauf erfüllend, aber doch nicht ganz befriedigt durch die monotone Abwechselung zwischen dem Schützengraben und dem Exerzieren; mit begreiflicher Genugtuung erfüllte es ihn, als er aus rauchenden Trümmern ein Pergament rettete, das sich als Original-Diplom Kaiser Karls des Kahlen erwies. Im März 1915 erhielt er die Qualifikation als Offizier und wurde zu seiner Ausbildung in das Warthe-Lager bei Posen geschickt. Er verließ es, um nach kurzer Zeit die Führung einer Kompagnie auf dem östlichen Kriegsschauplatz zu übernehmen. In dem letzten Briefe, den ich von ihm erhielt, rühmte er die Willigkeit seiner meist aus westpreußischen Polen bestehenden Mannschaften und seufzte ein wenig über die ihnen allen zugemuteten Entbehrungen; man müsse froh sein, wenn man das Leben behalte: „Auf die Dauer ist leider

auch das wenig wahrſcheinlich“. Bald darauf, Ende September 1915, fand er bei einem Sturme auf die ruſſiſchen Stellungen in Kurland den Tod.

Der Verewigte war keine Natur, die ſich leicht und ſchnell gab, und frei von eitler Selbſtüberſchätzung, bedurfte er der Zuſprache und der Aufmunterung. Aber er hatte ein offenes Herz und das feinſte Verſtändnis für alles Große, Gute und Schöne. Er folgte mit aufmerkſamer Teilnahme den neuen Erſcheinungen der Literatur; er war heimiſch im Reiche der Töne; keine Reiſe, auf der er nicht ſein Skizzenbuch bereichert hätte; enthuſiaſtiſch freute er ſich des Feſtes, das die deutſche Jugend auf dem Hohen Meißner feierte; als er die gotiſchen Kathedralen der Kriegszone in Mitleidenſchaft gezogen ſah, warf er die Frage auf, ob deren Erhaltung nicht einige Menſchenleben wert ſei. Dabei blieb er weit entfernt von Genußſchwelgerei; gern zitierte er das Wort des großen Denkers, den er beſonders ſchätzte: es gäbe nur eine große Sünde, die Trägheit des Herzens. Seinem geliebten deutſchen Volke wollte er dienen, ihm zeigen, wie es ſei und wie es ſein ſolle: ohne Ueberhebung, frei von Geringſchätzung andrer Nationen: vorbehaltlos erkannte er noch zuletzt die Tapferkeit des ruſſiſchen Soldaten an. An ſeinem Grabe trauern nicht nur diejenigen, die ihn von Kindesbeinen an führten und begleiteten, ſondern auch die andren, die hoffen durften, das eigene Lebenswerk durch ihn fortgeſetzt zu ſehen.

Göttingen, 6. Januar 1916.

Max Lehmann.

Inhalt.

Seite

Erstes Kapitel, Einleitung. Die Grundlagen des politischen Lebens in Schleswig-Holstein zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

1. Vorbemerkung: Schleswig-Holstein in der Geschichte der deutschen Einigung 1
2. Allgemeine Grundlagen: die politische und die nationale Grenzlage . . 2
3. Die Zustände im einzelnen 6
   Die Wirtschaft. Die Gesellschaftsordnung und das Rechtsleben. (Die Ritterschaft und die Gutsbauern vor und nach der Bauernbefreiung. Die Bauernschaften der Marschen; die der Ämter. Die Städte. Das Privatrecht.) Allgemeines Bild des sozialen und geistigen Lebens.
4. Staatseinheit und Staatsgefühl in Schleswig-Holstein und im dänischen Gesamtstaat. Die Aussichten eines modernen Staates Schleswig-Holstein 19

Zweites Kapitel. Der erste Kampf um die Landesrechte. (Etwa 1815 bis 1823.)

1. Die Erschütterung der alten Zustände im Zeitalter der napoleonischen Kriege 26
2. Das erste Erwachen; die neuen Führer und ihre Ziele; erste Widerstände 28
3. Kampf und Niederlage der Verfassungspartei. Die Reaktion 32

Drittes Kapitel. Die Ständeverfassung. (Bis 1834.)

1. Ausbreitung der neuen politischen Ideen unter dem Schutze der Wissenschaft 37
2. Die Tage der Julirevolution; Uwe Jens Lornsen und seine Flugschrift 39
3. Versagen des Volkes. Streitschriften und stille Opposition. Das Ergebnis 43
4. Die Ständeverfassung 47
5. Beurteilung der Verfassung 52
6. Die Verwaltungsreform 56

Viertes Kapitel. Die politischen und sozialen Probleme vor der ersten Tagung der Stände. (Etwa 1831 bis 1835.)

1. Die Aufnahme der neuen Verfassung 59
2. Die Anfänge politischen Lebens im Volke 63
3. Das politische Denken der führenden Kreise 64
4. Insbesondere das Hauptproblem, die „Landesrechte“ 69
5. Die nächsten Aufgaben der Gesetzgebung 71
   Die Wirtschaftslage und die soziale Entwickelung. Die nächsten Auf-

Seite

gaben, insbesondere die Heeresreform, die Gemeindereform, Zoll- und Eisenbahnfragen.

Fünftes Kapitel. Die ersten Jahre des politischen Lebens unter der Ständeverfassung. (1836 bis 1841.)

1. Die ersten Wahlen und die erste Ständetagung 1835/6 77
2. Ergebnisse und Folgen: die erste große Anregung des politischen Lebens. 83
   Die öffentliche Meinung und die Anfänge der Parteibildung. Das Aufkommen des Nationalitätenproblems und der Erbfrage, in Verbindung mit dem politischen Erwachen Dänemarks.
3. Die Ständetagung von 1838 92
4. Ergebnisse und Folgen: Vertiefung und Verwicklung der politischen Bewegung 97
   Die öffentliche Meinung und der Fortgang der Parteibildung. Hemmungsversuche der Regierung. Erörterung der Probleme, insbesondere Olshausens „neuholsteinische" Doktrin und Lorenzens Wendung.
5. Der Thronwechsel 105
6. Die Ständeragung von 1840 107
7. Ergebnisse und Folgen. Weitere politische Erörterungen und ergebnisloses Auskklingen 109
8. Gesamtergebnis der ersten Legislaturperiode 113
   Verhältnismäßige Teilnahmlosigkeit im Volke. Wachsende Opposition gegen die Landespartei. Deren Lage und Zukunftsaussichten. Die Neuwahlen 1841.

Sechstes Kapitel. Beginnender Umschwung der politischen Entwickelung infolge des hervortretenden nationalen Gegensatzes. (1842 bis 1844.)

1. Die Politik Christians VIII. Seine Annäherung an die Herzogtümer im Frühjahr 1842 119
2. Die Ständetagung von 1842; die Kriegserklärung zwischen den Nationalitäten 123
3. Die fortschreitende Nationalisierung der Landespartei 130
   Der Sprachstreit. Die russische Heirat. Die nationale Strömung von Deutschland her, die Universität, Droysen und die „Neuen Kieler Blätter."
4. Der Agitations- und Organisationsfeldzug der Landespartei, 1843 und 1844 134
   Das dänische Vorbild und die bisherigen Versäumnisse. Die Presse. Droysens Vorlesungen. Politische Vereine. Die Liedertafeln und die Volksfeste. Der Erfolg dieser Arbeit.
5. Zeichen wachsender Spannung: nationale Reibungen im Beamtentum und Heere 144

Siebentes Kapitel. Die entscheidende Verschärfung des nationalen Gegensatzes. (1844 bis 1846.)

1. Die Wiederholung der Verzögerungspolitik und die Schleswiger Ständetagung 146
2. Die entscheidende Wendung, der Antrag Algreen-Ussing und seine nächsten Folgen 151
   Der Gedanke einer königlichen Erklärung. Der Tod der Prinzessin Alexandra und Samwers „Staatserbfolge". Der Antrag Algreen-Ussing und die Erklärung des Ministers Örsted. Die Holsteinische

Seite

Ständetagung. Die Erregung in Schleswig-Holstein, die Rechtsverwahrung der Stände Holsteins, die Bewegung in Deutschland.

3. Das Jahr 1845: Nationale Einigung und Rüstung auf beiden Seiten. Scheinbare Beruhigung und tatsächliche Zuspitzung. Weitere Agitationsversuche der Landespartei und die Stimmung des Volkes. Erweiterung der Landespartei zur nationalen Koalition aller Deutschen. Entsprechende Gestaltung der dänischen Partei. Verhältnis der Deutschen Schleswig-Holsteins zum Nordschleswiger Dänentum. 159
4. Vorzeichen des Kommenden 168

Achtes Kapitel. Der Offene Brief und der Bruch zwischen Regierung und Ständen. (1846.)

1. Der Offene Brief. Der erste Eindruck und die Stände Holsteins . . 171
2. Wachsende Erregung, auch in Deutschland. Starke Annäherung zwischen Schleswig-Holstein und Deutschland. Der Bundesbeschluß 176
3. Die Maßregeln der Regierung und die Stände von Schleswig . . . 183
4. Die Lage 187

Neuntes Kapitel. Am Vorabend der Revolution. Innere Auflösung der alten Verhältnisse. (1847.)

1. Die politische Lage 192
   Die Haltung der Regierung. Die des Volkes. Die Neuwahlen. Vergebliche Versöhnungsversuche.
2. Die Entwickelung der wirtschaftlichen Zustände im letzten Jahrzehnt . 196
   Die ländliche Arbeiterfrage. Die Zollverfassung. Steuern und Staatshaushalt.
3. Die Entwickelung des politischen Lebens im letzten Jahrfünft 202
4. Das Nahen der Entscheidung, die letzten Pläne Christians und sein Tod. Rückblick . . . . . .

Berichtigungen und Zusätze.

Seite	
8	Z. 7 v. u. lies 22% statt 25% (berechnet für + 2000 Einwohner).
9	Zu Z. 8 v. u. ist zu bemerken, daß es im Itzehoer Güterdistrikte zur Ausbildung der Gutsverfassung nicht gekommen ist.
13 ff.	Vgl. hierzu besonders auch das Werk von Sering (mit guter historischer Karte).
14	Von Z. 12 v. u. lies vielmehr: so besonders in Angeln, Sundewitt und Alsen, in der Probstei und auf Fehmarn; mehr oder minder auch in den übrigen Teilen des flachen Landes, welche eine breite Schicht mittlerer und größerer Bauern nebst ihren teils kleinbäuerlichen, teils grundbesitzlosen Hintersassen . . . einnahm.
16	Anm. Z. 7 v. u. lies „unten S. 53[1])."
18	Zu Abs. 2 vgl. auch Hanssen, „Bordesholm" S. 50 ff.
24	Zu Abs. 2 vgl. auch R. Kayser, „Deutsches Leben in Dänemark", in Preuß. Jahrb. 132 (1908).
24	Anm.: die Zahlen [2]) und [1]) zu vertauschen.
27	Z. 3 v. o. hinter 1460 einzufügen: und den ergänzenden Gewohnheiten.
33 [2])	Vgl. Dahlmanns genannte „Vorstellung" unter IV.
45	Z. 11 v. o. statt „folgende" lies „verwandte Bestrebung".

Literatur-Verzeichnis.

(Abkürzungen in [ ]).

Mehrfach benutzte Werke.

Georg Beseler, Erlebtes und Erstrebtes 1809—1859. Berlin 1884.

Moritz Busch, Schleswig-Holsteinische Briefe, 2 Bde. Leipzig 1856.

Fr. Chr. Dahlmann, Kleine Schriften und Reden. Stuttgart 1886.

— Über die letzten Schicksale der deutschen Untertanen Dänemarks und ihre Hoffnungen von der Zukunft im März 1814, in Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte 17, 1887, herausgeg. v. Varrentrapp.

Gustav Droysen, J. G. Droysen, I. Leipzig und Berlin 1910.

J. G. Droysen und K. Samwer, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Hamburg 1850.

Danmarks Riges Historie. Kopenhagen 1896ff. VI. 1814—1864, v. A. D. Jörgensen. [Rig. Hist.]

N. Falck, Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogtümer Schleswig und Holstein Bezug haben. Kiel 1847.

N. Falck, Handbuch des Schleswig-Holst. Privatrechts. 5 Bde. Altona 1825—1848.

Joh. H. Gebauer, Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein. Stuttgart und Leipzig 1910.

Th. J. Graae, U. J. Lornsen. Kopenhagen 1891.

A. C. Gudme, Schleswig-Holstein, I. Statistik. Kiel 1833.

Hansen und Büsching, Staatsbeschreibung des Herzogtums Schleswig. Schleswig 1758.

Georg Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft . . . in Schleswig-Holstein. St. Petersburg 1861. [Hanssen.]

— Lebenserinnerungen, Zeitschrift der Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lbg. Gesch. 1910.

— Das Amt Bordesholm. Kiel 1842.

— Nationalitäts- und Sprachverhältnisse des Herzogtums Schleswig, in Zeitschr. für Staatswissenschaft 34, 1878.

Franz Hegewisch (Pseud. F. Baltisch), Politische Freiheit. Leipzig 1832.

K. Jansen, Uwe Jens Lornsen. Kiel 1872. Vgl. dazu Zeitschrift der Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenbg. Gesch. 1873, 1894, 1904, 1906.

A. D. Jörgensen, Kristian VIII. og Nordslesvig, in Sönderjydske Aarböger 1895. [Sönd. Aarb.]

— Forhandlingerne om Forfatningsspörgsmaalet i det danske Monarkis Lande 1814 til 1848, in Overfigt over det kgl. Danske Vid. Selsk. Forhandl. 1895. Kopenhagen 1895/6.

J. G. Kohl, Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen Nationalität und Sprache in Schleswig. Stuttgart und Tübingen 1847.

M. v. Lavergne-Peguilhen, Sozialpolitiſche Studien über Schleswig-Holſtein, in Glaſers Jahrbüchern für Geſellſchafts- und Staatswiſſenſchaft. Berlin 1864.
— Schleswig-Holſtein, Sozialpolitiſche Studien. Berlin 1866.
R. v. Liliencron, Frohe Jugendtage. Leipzig 1902.
U. J. Lornſen, Die Unionsverfaſſung Dänemarks und Schleswig-Holſteins, herausgeg. von G. Beſeler. Jena 1841.
Klaus Manicus (Pſeud. C. Hinrichſen), Hiſtoriſche Überſicht der ſchleswig.-holſt. Bewegungen. Überſetzt und bearbeitet von E. C. Kopenhagen 1847.
Adam v. Moltke, Einiges über die Verfaſſung Schleswig-Holſteins. Lübeck 1833.
Magnus v. Moltke, Das Wahlgeſetz und die Kammer. Hamburg 1834.
Th. Mügge, Streifzüge in Schleswig-Holſtein. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1846.
Friedrich Prinz von (Schlesw.-Holſtein-Auguſtenburg-)Noer, Aufzeichnungen. Zürich 1861.
A. S. Ørſted, Af mit Livs og min Tids Hiſtorie. 4 Bde. Kopenhagen 1851—1857.
M. Oſtenfeld, Studier over Stemninger og Tilſtande i Holſten 1815—1830 Diſſert. Kopenhagen 1909 (suivi d'un Résumé en Français).
Chr. Paulſen, Geſammelte kleinere Schriften. 3 Bde. Kopenhagen 1857.
Th. Perthes, Fr. Perthes' Leben. Gotha 1861.
G. Rawitſcher, Erbpächter und Zeitpächter auf den adligen Gütern der Oſtküſte Schleswig-Holſteins, Zeitſchr. der Geſ. f. Schlesw.-Holſt. Geſch. 42, 1912.
J. G. Riſt, Lebenserinnerungen, herausgeg. v. G. Poel. 3 Bde. Gotha 1880—1888.
Salomon, Geſchichte des deutſchen Zeitungsweſens. 3 Bde. Oldenb. 1899—1905.
Rud. Schleiden, Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holſteiners I. Wiesbaden 1886.
— (anon.) Das ſtaatsrechtliche Verhältnis der Herzogtümer Schleswig-Holſtein. Hamburg 1849.
M. Sering, Erbrecht und Agrarverfaſſung in Schleswig-Holſtein. Berlin 1908.
L. Skau, P. H. Lorenzen herausgeg. v. Orla Lehmann. Kopenhagen 1865.
Statiſtiſches Tabellenwerk über die Bevölkerung von Schleswig-Holſtein-Lauenburg am 1. Febr. 1845. Kopenhagen 1847.
Statiſtik des Handels . . der Herzogtümer Schlesw. und Holſt. Schleswig 1835.
L. Stein, Einleitung in das ſtändiſche Recht der Herzogtümer Schleswig und Holſtein. Kiel 1847.
A. Springer, Fr. Chr. Dahlmann. 2 Bde. Leipzig 1870.
K. A. Wegener, Über das wahre Verhältnis des Herzogs von Auguſtenburg zum holſt. Aufruhr. Kopenhagen 1849. 2. Auflage. [Verhältnis.]
— Aktenmäßige Beiträge zur Geſchichte Dänemarks im 19. Jahrhundert. Kopenhagen 1851. [Beiträge.]
O. v. Wobeſer, Statiſtik der Provinz Schleswig-Holſtein. Altona 1887.

Zeitſchriften.

Die Heimat. Monatsſchrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holſtein, Hamburg und Lübeck. Kiel 1891 ff.
Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holſtein und Lauenburg. Kiel 1858—1869.
Kieler Blätter, herausg. von einer Geſellſchaft Kieler Profeſſoren, redigiert v. F. C. Dahlmann u. a. Kiel 1815—1819.
Schleswig-Holſteiniſche Blätter, herausg. von C. Heiberg, Bd. 1—9. Schleswig 1835—1840. [S. H. Bl.]
Sönderjydske Aarböger. Flensburg 1889 ff.
Staatsbürgerliches Magazin, herausg. von Falck und Carſtens, dann allein von

Falck. 1. Folge, Bd. 1—10. Schleswig 1821—31. 2. Folge, Bd. 1—10. Schleswig 1833—41. (Neues Staatsbürgerl. Magazin.)
Tidsskrift, Historisk. Kopenhagen 1840 ff.
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein- (Lauenburgische) Geschichte. Kiel 1870 ff. [Zschr.]

Zeitungen.

Zeitung für die Verhandlungen der Schleswigschen (Holsteinischen) Ständeversammlung mit Beilagen[1]). Für Schleswig: Schleswig 1836, 1838, 1840. Für Holstein: Itzehoe 1835/6, 1838, 1840. [H. (Schl.) St. Z.]
Kieler Correspondenz-Blatt, herausg. v. Theodor Olshausen. Jahrgg. 1—18, Kiel 1830—47. [K. C. B.]
Itzehoer Wochenblatt, Jahrg. 24 ff. Itzehoe 1840 ff.
Proben schlesw.-holst. Preßfreiheit, I. Leipzig 1843.
Schleswig-Holsteinische Zeitung, herausg. von A. F. Hanssen, später von O. Fock. Jahrgg. 1, Rendsburg 1848. [S. H. Z.]

Flugschriften.

Die sehr umfangreiche Flugschriftenliteratur ist übersichtlich und annähernd vollständig verzeichnet im (gedruckten)

Katalog der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, herausg. von Prof. v. Fischer-Benzon. I. Hauptteil, Schleswig 1898. II. Nachtrag mit Register, Schleswig 1907.

Ungedruckte Quellen.

Protokolle der Ständeverhandlungen: für Schleswig 1836 in der Kieler Universitäts-Bibliothek, sonst im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig. (Enthalten nur teilweise mehr als die gedruckte Ständezeitung, und nur selten wichtigere Ergänzungen.)
Eine Anzahl von Briefen hoher Beamter aus Kopenhagen an Geheimrat Jensen in Kiel, 1831 bis 1835, im Samwerschen Privatarchiv zu Gotha. [S. A.]
Bernh. Rathgen, Entwurf zum Ausschußbericht über den Antrag Klenze in der Landesversammlung (betr. Verwaltungsreformen) 1848, etwa Oktober (im Besitz des Verf.)

[1]) Einige Jahrgänge mit wenig abweichendem Titel, vgl. Katalog der Schlesw.-Holst. Landesbibliothek 589, 590.

Erstes Kapitel.

Einleitung: Die Grundlagen politischen Lebens in Schleswig-Holstein zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

1. Vorbemerkung: Schleswig-Holstein in der Geschichte der deutschen Einigung.

Der Weg vom dynastisch-absolutistischen Staat zum nationalen Verfassungsstaat, den die Völker des europäischen Festlandes im 19. Jahrhundert gleichermaßen wenn auch nicht gleichen Schrittes gegangen sind, dieser Weg ist für das deutsche Volk kein ebener und gerader gewesen, keiner, der mit einem Blicke klar zu überschauen wäre. In hellem Lichte liegt das Ende vor uns, wir wissen, wie in glänzenden Taten der Wille zur Einheit sich schließlich durchgesetzt hat. Doch je weiter zurück, desto mehr will die lebendige Einheit dem Auge entschwinden in vielgestaltigem Widerstreite der untrennbaren und dennoch sich fliehenden Kräfte, in wirrem Nebeneinander der Teile, deren jeder, seine Natur verleugnend, selbst ein Ganzes auszumachen wähnt. Und doch liegen in dieser Zeit starken Sonderlebens der Stämme und Staatswesen die bestimmenden Anfänge der ferneren Entwicklung verborgen, die vielen Quellflüsse gleichsam des einen Stromes, der am Ende breit zum Meere zieht.

Derselbe geistige Himmel dehnt sich — um noch einmal im Gleichnis zu sprechen — über den getrennten Landschaften, derselbe Sonnenschein, derselbe Regen befruchtet sie. Doch eigenartig wie ihr Boden und die Menschen, die er nährt, sind auch die Quellen, die jede Landschaft dem großen Strome zugesandt hat, alle einander ähnlich, keine der andern gleich an Ursprung, Kraft und Lauf. Kaum eine aber ist stärker gewesen und bedeutsamer für das Werden des neuen Deutschland als die, der wir nun folgen wollen, als die von Norden aus dem meerumschlungenen Schleswig-Holstein.

Bedeutsam schon durch die Eigenart der geographischen Lage.

Schleswig-Holstein ist eines der deutschen Grenzländer, und zudem eines von besonderer Wichtigkeit. Von all den in langen, trüben Zeiten mehr oder minder entfremdeten Grenzgebieten des alten Reiches sind dem neuen nur zwei in letzter Stunde zurückgewonnen worden, Elsaß-Lothringen uno Schleswig-Holstein — es sind gerade die, die allein zurückgewonnen werden mußten, weil gerade sie, schon durch die einfache geographische Notwendigkeit, unentbehrliche, vitale Teile einer neuen deutschen Großmacht darstellen: Elsaß-Lothringen als Bollwerk gegen Westen; Schleswig-Holstein aber mit seiner Elbgrenze und Nordseeküste als Vorbedingung, angesichts des Verlustes der Rheinmündung als unerläßliche Vorbedingung für Welthandel und Seemacht.

Und auch abgesehen von diesem Sachverhalt, der in seiner vollen Tragweite erst lange nach der Entscheidung hervorgetreten ist, erscheint Schleswig-Holstein mit der Geschichte der Reichsgründung besonders eng verwachsen. Zwar an deren erhebendem ersten Akt, an den Freiheitskriegen, hat es geringeren Anteil genommen als irgend ein deutsches Land; haben doch noch am Ende des großen Jahres 1813 schleswig-holsteinische Soldaten unter dem Danebrog gegen ihre deutschen Brüder im Kampf gestanden für des fremden Eroberers verlorene Sache. Aber bereits auf dem Wiener Kongreß ist es einer der wenigen Erfolge für die deutsche Zukunft gewesen, daß die fast schon an die Dänen verlorene Nordmark, Holstein wenigstens, dem Deutschen Bunde angeschlossen wurde. Ein Menschenalter später, da erlebte zum ersten Mal das ganze deutsche Volk mit stolzer Freude das Gefühl seiner Einigkeit und Macht in der allgemeinen Begeisterung für das bedrohte Schleswig-Holstein; und als es dann den großen Versuch unternahm, ohne die zögernden Führer das Ziel seiner Sehnsucht zu erreichen, da erhoben sich allen voran die Elbherzogtümer mit vorbildlicher Klarheit, Kraft und Einigkeit; ihr Schicksal ist es gewesen, mit dem die Sache der deutschen Einheit und Freiheit damals stand und fiel. Und endlich, als doch der schöne Traum eines deutschen Reiches Wirklichkeit wurde, da war der Anfang der siegreiche Kampf um Schleswig-Holstein.

2. Allgemeine Grundlagen: die politische und die nationale Grenzlage.

Die einfachste und Haupturſache für dies besondere Verhältnis Schleswig-Holsteins zu Deutschland ist, wie in einem Sinne schon bemerkt, geographischer Natur. Schleswig-Holstein ist ein Küstenland und ein Grenzland, es bildet einerseits die Grenze zwischen dem kontinentalen Osten und dem ozeanischen Westen Nordeuropas, anderer-

seits, und dies vor allem, die Brücke zwischen den politisch-geographischen Systemen des skandinavischen Nordens und des deutschen Südens mit ihren nationalen Kulturen.

Wie sehr diese ausgeprägte sowohl eigentlich-politische wie kulturell-nationale Grenzlage das Schicksal des Landes gerade im 19. Jahrhundert beherrschen mußte und beherrscht hat, das bedarf keiner Worte. Aber wir stehen hier vor einer Grundlage des politischen Lebens Schleswig-Holsteins, die in früheren Zeiten von kaum geringerer Wirksamkeit gewesen ist; nur daß diese Wirksamkeit zeitweise eine entgegengesetzte, sozusagen negative und deshalb weniger augenfällige war. Weil die Wirkung der Grenzlage notwendig abhängig ist von der größeren oder geringeren Fern- und Wechselwirkung im Leben der Staaten, ist immer das Schicksal eines Grenzlandes ein zwiespältiges: in Perioden raschen Lebens der Völker Schauplatz und Preis ihrer Kämpfe zu sein, in Zeiten der Ermattung und der Ruhe aber abseits vom Strome der großen Politik in ungestörtem Sonderleben mannigfache Eigenart zu entfalten.

Jenes ist das Los Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert gewesen. Die Zustände aber, mit denen das Land dem entgegentrat, waren das Ergebnis von Zeiten verhältnismäßigen Stillebens. Sowohl von Norden her, von den Erschütterungen der skandinavischen Welt, wie vom deutschen Süden, dem unglücklichen Schlachtfeld der großen Mächte, hatten wenigstens seit dem Zeitalter des dreißigjährigen Krieges die Wellen meist nur gebrochen an die Grenzen Schleswig-Holsteins geschlagen. Dies freie Schweben zwischen den Anziehungskräften des Nordens und des Südens fand einen sehr bezeichnenden Ausdruck in dem eigentümlichen Verhältnis des Reichsterritoriums Holstein zu dem halb oder ganz souveränen, mit Holstein aufs engste verbundenen, dem Römischen Reich aber doch staatsrechtlich fremden Herzogtum Schleswig, sowie durch die Personalunion beider mit Dänemark, dessen König als Herzog von Holstein deutscher Reichsfürst war[1]). Im Osten und Westen bildete das freie Meer in jenen Zeiten sich selbst genügender Agrarstaaten eine verhältnismäßig sichere, mehr abschließende als verbindende Grenze. Und diese Abgeschlossenheit setzte sich, um das gleich zuzufügen, im Innern des Landes durch Verkehrshindernisse fort, die bei dünner Bevölkerung doppelt wirksam sein mußten: jede der tiefeingreifenden Föhrden der Ostküste wurde zu einer Grenze zweier Landschaften[2]), und zwischen den reichen Küsten-

[1]) Als eine in vieler Hinsicht ähnliche Bildung dürfte das burgundische Reich des 14. und 15. Jahrhunderts zu nennen sein.

[2]) Noch 1848 lag für die Probsteier Bauern jenseits der Kieler Föhrde „Det Butenland up de annere Sid det Waters", W. v. Siemens, Lebenserinner. 56. Und wie waren beispielsweise die Landschaften Angeln und Wagrien

ſtrichen in Oſt und Weſt bildete der wegloſe Moor- und Heiderücken durch die ganze Halbinſel etwas wie eine altgermaniſche Grenzöde. Die Folge aller dieſer Umſtände war, daß ungebrochen hier ein zentrifugales Sonderleben blühte wie nur irgendwo in Schwaben oder Franken, in dem ganzen mannigfaltigen Reichtum urwüchſig-kraftvoller, ſeltſam verſchnörkelter Formen, wie ſie in Jahrhunderten fort und fort der deutſche Geiſt in der Geſtaltung des Gemeinſchaftslebens hervorgebracht und treu bewahrt hatte. Zwar wurde dies alles von einer gewiſſen Einheit umſpannt, ſichtbar beſonders nach außen hin, einer ſtaatsrechtlichen, die durch das „op ewig ungedeelt“ von 1460 aufgerichtet, durch die vereinigten ſchleswig-holſteiniſchen Landtage verkörpert worden war, ſowie einer geiſtigen, die auf der gemeinſamen deutſchen Bildung des Adels, der Geiſtlichkeit, der Beamtenſchaft und des oberen Bürgertums von altersher feſt begründet war. Doch von der modernen Einheit einer gleichförmigen, ſtraffen Verwaltung war das weit entfernt. Im allgemeinen lebte man in dieſem Lande, als das 19. Jahrhundert anbrach, in den überkommenen Formen, im Gefühle unerſchütterlichen Rechtes und Beſitzes fort, ſelbſtbewußt, faſt ein wenig herablaſſend dem Treiben der Nachbarn zuſchauend; und nach wie vor beſtand innerhalb Schleswig-Holſteins jenes Labyrinth ſich kreuzender ſekundärer, halb politiſcher und halb privater Territorialgrenzen, Rechtsbezirke, Privilegien des verſchiedenſten Alters, Urſprungs und Rechtsgrundes, das nachmals als die Grundlage der „ſchleswig-holſteiniſchen Frage“ das unerſchöpfliche Thema der Publiziſten, der Schrecken aller Diplomaten werden ſollte. Droyſen hatte recht, wenn er hier noch 1841 ſtaunend das Heilige Römiſche Reich von anno 1700 lebendig fand.

Ganz entſprechend mußte auch die Wirkung der anderen Seite der Grenzlage, der kulturell-nationalen, zwar im 19. Jahrhundert ſo ſtark zur Geltung kommen wie nie zuvor, in den vorangegangenen Zeiten jedoch mehr oder minder zurücktreten; denn ohne Druck und Gegendruck feſter Staatskörper, ſelbſtbewußter Kulturen konnte keine ſtarke Reibung entſtehen, kein eigentliches Nationalgefühl, kein großes Überſchauen des Gegenſatzes. Aber ganz fehlen konnte dieſer Gegenſatz doch nie; wenn auch lange Zeiträume hindurch ſtill und faſt unbewußt, ſtets dauerte doch hier auf der ſchmalen Brücke zwiſchen Nord und Süd das Ringen alles deſſen, was die Nationalität ausmacht.

Vor allem das Ringen der Sprachen. Im allgemeinen war die deutſche ſeit langer Zeit im Vordringen. Es beruhte das weniger

in ſich geſchloſſen in allen Lebensverhältniſſen; oder zwiſchen Heide und Wattenmeer die Nordfrieſiſchen Marſchen.

auf Einwanderung in Masse als auf der Überlegenheit der älteren Kultur; weniger der kolonisierende deutsche Bauer war der Träger der Ausbreitung, als der deutsche Gutsherr und Beamte, Kaufmann und Handwerker, Pfarrer und Lehrer[1]). Dabei war das Vordringen ein langsames und unregelmäßiges, zeitlich wie örtlich: am stärksten da, wo jene Träger hauptsächlich wirkten, in den Städten und auf den Rittergütern[2]), also an der Ostküste, schwächer an der abgeschlossenen friesischen Westküste, am schwächsten auf dem einsamen Heiderücken[3]); zeitlich ferner am stärksten in Perioden geistiger Bewegungen, vor allem der Reformation, aber auch des ausgehenden 18. Jahrhunderts[4]). Zwar begann sich eben damals der Vorsprung des älteren deutschen Geisteslebens vor dem dänischen rascher auszugleichen. Aber solange sich dieses letztere einseitig in der Hauptstadt konzentrierte, Jütland und Nordschleswig abseits liegen ließ, blieb es hier ohne Wirkung. Nach wie vor hatte die schmale Halbinsel, dünn bevölkert und fast städtelos, ohne politischen Mittelpunkt in sich und im Rücken vom Meer umflossen, dem ganzen Druck einer breiten und alten Kultur nichts entgegenzusetzen als ein passives Beharrungsvermögen. Und eben jetzt nahm der deutsche Geist seinen großartigen Aufschwung, während zugleich eine Zeit immer intensiveren Lebens überhaupt anbrach. Das alles gab dem Deutschtum zwei Menschenalter hindurch einen unmittelbaren geistigen Einfluß auf die Masse, vor allem vermöge der Fortschritte des Schulwesens, wie ihn die politische und soziale Vorherrschaft allein nie ermöglicht hätte. Die gründliche Verdeutschung der reichen Landschaft Angeln, längst schon im Gange, nicht lange nach 1830 im wesentlichen vollendet, war das Ergebnis, die Sprachgrenze rückte an die Flensburger Föhrde[5]), womit zugleich Flensburg selber, bisher eine deutsche Insel, ins geschlossene deutsche Sprachgebiet einbezogen wurde. Damit hat das Deutschtum Schleswigs in letzter Stunde einen beträchtlichen Zuwachs erhalten; erst jetzt ist es, wenn auch von jeher herrschend, zu einer Macht geworden, die, auf breitem Grunde ruhend, auch ein demo-

---

[1]) Vgl. z. B. Kieler Blätter II. 114, 116 (1816).

[2]) Vgl. Hanssen 152/3. Rawitscher 8—9.

[3]) Noch heute ist das am Verlauf der Sprachgrenze zu erkennen, wenn auch weniger deutlich als früher.

[4]) Vgl. Paulsen, Ges. Kl. Schriften III 630 f. und Hinrichsen 6 ff., beides dänische Stimmen.

[5]) D. h. die Grenze zwischen der rein deutschen und der gemischten Zone — zweideutiger Ausdruck in diesem Punkt hat viel Verwirrung im Sprachstreit verschuldet. — Vgl. über Angeln: Hansen und Büsching 8 (1758), Perthes III[1] 484, Hanssen, Zeitschr. f. Staatswiss. 34, 171, Hinrichsen a. a. O., Paulsen a. a. O. II 364 (1832), 439/40 (1839), III. 361 (1843).

kratischeres Zeitalter nicht zu fürchten brauchte[1]). Aber noch bis tief in das 19. Jahrhundert hinein spielten sich diese Prozesse unterhalb der politischen Bewußtseinsschwelle ab, blieb der stille Frieden ungestört vom Kampf der Nationalitäten.

3. Die Zustände im einzelnen.

Diesen allgemeinen geographisch-historischen Grundlagen entsprechen als ihr Ergebnis die Zustände, mit denen Schleswig-Holstein in die neue Welt des 19. Jahrhunderts eingetreten ist. Vor allem ist es die schon in großen Zügen angedeutete starke Mannigfaltigkeit, Urwüchsigkeit und Langsamkeit der ganzen Entwicklung, die sich in allen einzelnen Verhältnissen geltend macht.

Wirtschaftlich mußten diese Voraussetzungen in einem Flachlande von durchschnittlich großer Fruchtbarkeit wie Schleswig-Holstein bei geringer Bevölkerungszunahme zu einem ganz überwiegend agrarischen und daher schwerfälligen, aber stabilen und geschlossenen System führen. Die wenigen auswärtigen Handelsverbindungen, deren die fast absolut herrschende Landwirtschaft bedurfte, besorgten neben Flensburg und Altona zum größten Teil die Nachbarstädte Kopenhagen, Hamburg, Lübeck. Die eigene, einzigartige Küstenentwickelung blieb fast ungenutzt, ein ungehobener Schatz. Zwar gab es, als Grund wie als Folge der mangelnden Verkehrswege zu Lande, eine Küstenschiffahrt zum Transport der schweren landwirtschaftlichen Massenartikel. Aber Schiffe für „lange Fahrt" besaß Schleswig-Holstein nur wenige[2]), und so offen auch das ganze Land dem Seewinde liegt, so selten war doch in diesem Bauernvolk der freie und weite Blick des Seemanns, seine rasche Entschlossenheit und sein kühner Wagemut. Nur die Inselfriesen konnten sich dessen rühmen, die seit Jahrhunderten in englischen, holländischen und hamburgischen Diensten alle Meere durchkreuzten; aber sie waren auch oft genug mehr friesische Weltbürger als Schleswig-Holsteiner. Und die Zeit der napoleonischen Kriege, die die Schiffe der königlich dänischen Staaten, wo sie sich blicken ließen, zur Beute der britischen Kreuzer machte, war am wenigsten geeignet, diesen Zustand zu än-

[1]) So ist das Schleswiger Deutschtum dem Schicksal des baltischen Deutschtums entronnen, mit dem es bis dahin in der politischen und sozialen Stellung sehr viel Ähnlichkeit gehabt haben dürfte. — Wie es scheint, hat damals das Deutschtum schon begonnen, über die Königsau hinaus an der fruchtbaren Ostküste Jütlands vorzudringen; doch hat offenbar der erwachende Nationalismus dieser Entwicklung bald ein Ende gemacht. Vgl. z. B. Kohl 122f., freilich eine unzulängliche Quelle. — Die Ähnlichkeit dieser ganzen Verhältnisse mit denen der deutschen Ost- und Südostgrenze ist überhaupt sehr groß.

[2]) Wie alle deutschen Staaten außer Bremen und Hamburg bis etwa 1850.

dern[1]). Dafür aber gab die feste Scholle Jahr für Jahr sichere Ernte, und im größten Teile des Landes herrschte ein nicht eben hoher, aber gefestigter und ziemlich gleichmäßiger Wohlstand, der schon manche Wechselfälle und Krisen ohne allzu große Erschütterung überdauert hatte. Das wirtschaftliche Leben gab jedenfalls der Gesellschaft Schleswig-Holsteins bis in die ersten Zeiten des 19. Jahrhunderts hinein keinen Anlaß, ihre politischen Formen rasch und modern zu entwickeln.

Aber je länger, desto mehr traten Anzeichen von bedeutsamen Veränderungen im Organismus des Volkes hervor. Eines der sichersten zeigte sich schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts: da begann auch in Schleswig-Holstein die Bevölkerung nach langem Stillstand merklich rascher anzuwachsen. Und alsbald erwies sich die Wahrheit des Wortes von Dahlmann, daß „mehr als alles die Vermehrung des Volkes bei gleichbleibendem Boden Verwirrung in die einfachen Einrichtungen der Vorzeit bringt". Zunächst ging die ganze Agrarverfassung einer durchgreifenden Umbildung entgegen, die große Separation („Einkoppelung") wurde bis 1800 durchgeführt, die noch größere Reform der Bauernbefreiung folgte unmittelbar. Beides führte sofort zu einer gesteigerten Intensität der Landwirtschaft, und mehr und mehr konnte und mußte ein Überschuß ihrer Erzeugnisse ausgeführt werden. Damit wurde das Land in steigendem Maße in das Netz der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verflochten, mit der relativen Unverletzbarkeit eines primitiven Organismus war es nun vorbei. Die große Frage aber, folgenschwer weit über die wirtschaftlichen Verhältnisse hinaus, war es, in welcher Richtung dieser Eintritt in weiterreichende Beziehungen erfolgte.

Das geschah nun immer entschiedener nach Süden hin. Das Unionsland Dänemark nämlich, selbst auf die Ausfuhr seiner Bodenerzeugnisse, auf die Einfuhr von Fabrikaten und Kolonialwaren angewiesen, vermochte Schleswig-Holstein keinen Austausch zu bieten. Das konnten nur die westlichen Industriestaaten, vor allem England, eben in seiner großartigen Industrialisierung begriffen; und als der große Umschlagsplatz dieses Handels behauptete Hamburg mit wachsendem Vorsprung die erste Stelle gegenüber allen Konkurrenten, teils durch die Gunst der Lage, teils durch das Schwergewicht der altüberlieferten Verbindungen[2]). Aus den schweren Erschütterungen des napoleonischen Zeitalters ist Hamburg doch wieder als die mer-

[1]) Flensburg z. B. besaß 1807 gegen 300 Schiffe, 1815 weniger als 200.

[2]) Schon die berühmten Privilegien des Landes von 1460 enthalten in der „tapferen Verbesserung" das königliche Versprechen „in desse landen nene munte setten sunder sodan alse to Lubeke unnd Hamborch genge unn geve is." Falck, Urkunden S. 23.

kantile Hauptstadt Schleswig-Holsteins hervorgegangen, und so ist es geblieben allen verspäteten Maßnahmen der dänischen Regierung zum Trotz; ja Dänemark bezog selbst ein gut Teil seines Bedarfs an Fabrikaten über Hamburg[1]). Unter diesen Umständen brachte es weder Altona (Hamburgs „all to nahe" Nachbarin nannte sie der Volkswitz) zu einer selbständigen Entwickelung, noch einer der kleinen Nordseehäfen, und selbst das entferntere Flensburg vermochte sich nicht dauernd zu behaupten, wenn es auch, bald von Kopenhagen her unterstützt, noch längere Zeit im nördlichen Schleswig ein Gegengewicht bildete. Verstärkt wurde dieser Zug nach Süden noch durch das von jeher bestehende, natürlich begründete Übergewicht Holsteins über Schleswig, ein Übergewicht, das zudem keineswegs auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt war, vielmehr alle Beziehungen der beiden Lande beherrschend, auch von nicht zu unterschätzender politischer Tragweite gewesen ist[2]).

Im ganzen ging die Fortentwicklung des Wirtschaftslebens vorerst noch sehr langsam von statten. Neben Flensburg und Altona besaßen die übrigen Städte mit ihrer geringen Einwohnerzahl noch weniger wirtschaftliche Bedeutung. Noch 1845 machte die städtische Bevölkerung nur 25% aus, früher noch weniger, der Wert des städtischen Bodens nur 12% vom gesamten[3]). Industrie fehlte so gut wie ganz, und auch Handel und Verkehr blieben noch unerheblich[4]). Das Postwesen war äußerst bescheiden; die erste Kunststraße, Kiel-Altona, entstand erst 1830, die erste Eisenbahn 1844 auf derselben Linie. In vielen Gegenden hörte in schlechter Jahreszeit überhaupt jeder Verkehr auf, ebenso im Wattenmeer der Westküste.

---

[1]) Vgl Gudme 252 ff., Mügge II. 270, Schleiden, Staatsrechtl. Verhältnis S. 35. Chr. Hansen, Dän. Staatsinteresse und holst. Eisenbahn, Schleswig 1840, S. 17. — Eine nicht uninteressante Aufstellung mag in diesem Zusammenhang Erwähnung finden: Nach dem Kieler Korrespondenzblatt 1838 (Nr. 40) besaßen folgende ausländische Zeitungen mehr als 10 Abonnenten in Kopenhagen:

Hamburger Börsenhalle	105
„ Neue Zeitung	64
„ Korrespondent	43
Journal des Débats	17
Augsburger Allg. Zeitung	11

Von den Hamburger Blättern war das erste politisch ziemlich farblos, das zweite liberal und bald entschieden schleswig-holsteinisch, das dritte konservativ gerichtet.

[2]) Es ist ein bezeichnender Sprachgebrauch der älteren Zeiten, Holstein für Schleswig-Holstein zu sagen, den Nordschleswiger Dansk Holsteen zu nennen.

[3]) Holst. Stde. Ztg. 1838, 2535.

[4]) Zu nennen wäre allenfalls: Tuchfabriken in Neumünster und Schiffbau in Apenrade; deutsch-dänischer Transithandel in Kiel und Hadersleben; in Flensburg und Altona auch etwas überseeischer Handel.

Im Bilde des wirtschaftlichen Lebens Schleswig-Holsteins fehlen nun auch die besonderen Züge nicht, wie sie aus elementaren Verschiedenheiten des Bodens, der Lage, der Bevölkerung im einzelnen entstehen müssen: hier mehr Ackerbau, dort mehr Viehzucht; hier das bewegte Treiben der Hafenstadt, des großen Gutes, dort die weltverlorene Eigenwirtschaft des Heidehofes; in den reichen Küstenstrichen dichtere Siedelung, auf dem armen Geestrücken spärliche; in Holstein etwas mehr, in Schleswig etwas weniger städtische Elemente — das alles sind Unterschiede, die rein wirtschaftlich gegenüber dem Gesamtbilde doch wenig bedeuten.

Sehr viel mehr aber bedeuten diese Besonderheiten für die Ordnung des Gesellschaftslebens Schleswig-Holsteins. Hier haben sie, in Verbindung mit der isolierenden Wirkung früher erwähnter geographischer und historischer Voraussetzungen, zur Folge, daß sich über dem gemeinsamen Grunde reiche Mannigfaltigkeit der Formen als das vorzügliche Merkmal ergibt.

Es sind vor allem zwei Typen sozialer und politischer Ordnung, die sich durch Festigkeit der Organisation, durch wirtschaftliches, soziales und politisches Schwergewicht, sowie durch entschiedene Gegensätzlichkeit scharf herausheben: die „Distrikte" der adligen Güter und die Bauernschaften der Marschen, beide deutlich die eigenartigen Erzeugnisse ihres Bodens und seiner Geschichte, beide daher geographisch fest begrenzt und voneinander getrennt.

Die adligen Güter der schleswig-holsteinischen Ritterschaft[1]) lagen fest geschlossen vor allem in Wagrien, dem alten Slawengau in Ostholstein, und zeigten ganz den Typus, wie ihn meist im ostelbischen Slawenlande die deutsche Kolonisation gezeitigt hat. Nach Norden hin begleiteten sie die Küste bis über die Sprachgrenze hinaus nach Sundewitt und Alsen, an Zahl, Geschlossenheit und Eigenart bald abnehmend; in andern Landesteilen spielten sie überhaupt keine Rolle. Sie bildeten, gegen 300 an Zahl und fast den vierten Teil des Bodens von Schleswig-Holstein, und zwar mit den besten umfassend, ein unteilbares Territorium innerhalb des Staates mit eigenen Privilegien[2]) und eigener Verwaltung; nicht mit Unrecht hat man dies feste Ganze der schleswig-holsteinischen Ritterschaft als Adelsrepublik bezeichnet und den König als ihren erblichen Präsidenten. Den leibeigenen Hintersassen gegenüber aber machte

[1]) Das folgende zumeist nach der grundlegenden, „sine ira et studio" geschriebenen Darstellung von Hanssen. Vgl. ferner die ebenfalls im Litteraturverzeichnis genannten Arbeiten von v. Lavergne (1866; S. 79 ff.), Sering und Rawitscher, bei letzterem auch eine Karte.

[2]) Z. B. auch Zollfreiheit.

die Gutsverfassung jeden einzelnen Gutsherrn zu einem kleinen absoluten Monarchen. Allerdings begann auch an diesem festen Bau die neue Zeit ihre Macht zu üben; aber die Lebenskraft dieser Zustände war zäh genug, sie noch lange aufrechtzuerhalten, ein starker Rest des 18. Jahrhunderts hat in ihnen noch tief auf das Leben des 19. nachgewirkt.

Vor allem ist dieser Rest in der Gutsverfassung verkörpert. Wie sie sich seit den vernichtenden Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts vollendet hatte, beruhte sie auf der Leibeigenschaft, d. h. im wesentlichsten auf Gebundenheit des Bauern an die Scholle und auf seiner Exemtion von der unmittelbaren landesherrlichen Verwaltung und Rechtsprechung zugunsten des Gutsherrn. Auf den Gutsherrn war diese Gewalt ganz übergegangen; er übte die Rechtsprechung mittelbar oder unmittelbar samt Polizei und Vollstreckung, er war der Patron über Kirche und Schule, er zog die Steuern ein und hob die Rekruten aus. Dazu gehörte ihm der gesamte Boden mit allem Inventar. Seine Pflicht war dafür die väterliche Sorge für das gesamte leibliche und geistige Wohl seiner Hörigen. Aber das war ein dehnbarer Begriff, als die einzige Norm galt das „Herkommen", und zwar das besondere jedes einzelnen Gutes. Und was wollen überhaupt Rechtsnormen besagen, wenn so alle und jede Macht bei der einen Partei ist! Das Ergebnis ist faktische Rechtlosigkeit der andern; und der gelehrte Jurist war nur zu bereit, den Hörigen zum lebenden Inventar zu rechnen, wie seine ratio scripta, das Römische Recht, den servus. Tatsächlich hing die gesamte Wohlfahrt des Bauern, ja seine Existenz schlechthin davon ab, ob der Gutsherr einige Humanität besaß oder wenigstens Einsicht in das eigene wohlverstandene Interesse, denn immerhin mußte er irgendwie die Steuern aufbringen und die Rekruten stellen. Aber davon abgesehen konnte er seine Pflichten erfüllen oder nicht erfüllen, wie es ihm gut schien, die Regierung des Königs saß fern über See in Kopenhagen, die mittlere Instanz aber, die „Distriktsdeputierten", wählte er selbst aus dem Kreise der Standesgenossen. Welche Zustände die Folge sein mußten, läßt sich denken[1]); in den mit am reichsten gesegneten Landesteilen saß bis ins 19. Jahrhundert hinein eine kümmerliche und stagnierende Bevölkerung, abgesperrt von jeder Betätigung gemeinschaftlichen Lebens, ohne nennenswerten persönlichen Besitz, bar jeder Aussicht auf Besserung, jedes An-

[1]) Vgl. Hanssens Schilderung 24—29, 60, 117 ff. Gelegentlich wurde, wie wir hören, „aus besonderer Gnade" dem Hörigen ein Teil der Abgaben erlassen, wenn sein Wohnhaus ganz oder halb vom Winde umgeworfen wurde, Hanssen 100.

triebes zu Höherem, daher meistens in physische und moralische Verkommenheit versunken[1]). Und die Herrenkaste selbst, so hoch sie im Glanze wandelte über diesen Tiefen, sie blieb nicht olympisch-unberührt. So wenig der Wipfel Frucht trägt, dessen Stamm krankt, so wenig vermochte sie bei aller Verfeinerung des Lebens in ihrem engen Kreise eine starke Kultur hervorzubringen, die der Mühsal der Masse einen Sinn verliehen hätte. Und auch rein materiell schlugen diese Zustände mehr und mehr selbst den Herrschenden zum Schaden aus.

So war es eine Wohltat für das Ganze des Volkes, nicht bloß für die Hörigen selbst, daß diese Dinge gegen Ende des 18. Jahrhunderts anders zu werden begannen. Zunächst wurde der Grundbesitz mobil, und immer weniger blieb der Ring der alten Familien geschlossen. Bald ließ die Not der Kriegszeit auch die eigentliche Güterspekulation eindringen; dazu kamen Konflikte mit der Regierung; und vor allem, es wurde mit der Bauernbefreiung Ernst: am 1. Januar 1805 hörte die Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein auf zu existieren.

Das alles war im Grunde der Anfang vom Ende für die alte Ordnung; aber es blieb noch lange, zu einem guten Teil ja bis heute, bei diesem Anfang. Die gütererwerbenden homines novi wurden bei der Gleichheit der Interessen und der Rechtsstellung[2]) gesellschaftlich leicht assimiliert. Das Verhältnis zu den Bauern aber änderte sich meist nur langsam. Denn den weiten Schritt vom Hörigen zum gleichstehenden Rechtssubjekt und Staatsbürger konnte wohl der leichtbeschwingte Geist in einem Augenblicke tun, nicht aber die Geschichte.

Am leichtesten vollzog sich der Übergang natürlich da, wo die Verhältnisse von jeher bessere geblieben waren, nämlich fast überall in Schleswig; da hier die Güter keine geschlossenen Komplexe bildeten, war es den Bauern vielfach gelungen, sich der Patrimonialgerichtsbarkeit zu erwehren[3]). Hier wurde die Erbpacht, die „der völligen Eigentumsverleihung fast gleichkommt“[4]), fast ganz durchgeführt, und bald wurden die Folgen der Vergangenheit überwunden. Im größten Teile des Gebietes aber, in ganz Holstein,

---

[1]) Ganz ähnlich hat sich ein so kompetenter und ruhiger Beurteiler wie Falck ausgesprochen, vgl. die Festrede in den Provinzialberichten 1818, 473 ff.

[2]) Da die wichtigeren der ritterschaftlichen Privilegien längst am Boden hafteten. Falck III. 143.

[3]) Hanssen 13, 30, 74. Das südlichste Schleswig (Dänischwohld) zeigte dagegen mehr die Zustände Holsteins.

[4]) Hanssen 74. Auch das Wahlrecht im Ständegesetz von 1834 setzte beides gleich, dazu z. T. auch den Festebesitz, ein lebenslängliches Pachtverhältnis.

hielten die Gutsherren mindestens als Übergang die Zeitpacht für das bessere, und damit blieb die wirtschaftliche Abhängigkeit des Bauern noch sehr groß. Und mehr noch: die Bauernbefreiung hatte ja auch die ganze öffentlich-rechtliche Stellung der Betroffenen zu einander und zum Staate von Grund aus geändert, hatte die Schranken niedergelegt, die die Hörigen vom Ganzen des Volkes geschieden hatten. Als es nun galt, diese bedeutsame Konsequenz durchzuführen, da versagte die königliche Gesetzgebung völlig [1]). Die Gutsverfassung blieb, nicht ohne Zusammenhang mit dem Wesen der Zeitpacht, als Grundlage der Verwaltungsorganisation fast unangetastet, sodaß nach wie vor „zugleich mit den Besitzverhältnissen auch die kommunalen und selbst manche staatlichen Angelegenheiten der Gutsuntergehörigen privatrechtlich durch die Kontrakte von den Gutsherren festgestellt und daher bald so, bald so normiert wurden [2])". Der Entwickelung einer eigentlichen Gemeinde mit allen ihren wohltätigen Folgen für die Erziehung zum Staatsbürgertum blieb da kein Raum, — eine Versäumnis, die gerade in diesem Jahrhundert die schwersten Folgen haben konnte [3]).

Aber immerhin, eingeleitet war doch die Wendung zum Besseren. Wenigstens die großen Gedanken der Rechtsgleichheit und der völligen persönlichen Freiheit wurden verwirklicht. Durch Freizügigkeit, schriftliche Kontrakte an Stelle des „Herkommens", strengere Beaufsichtigung der patrimonialen Rechtsprechung milderte sich das verhängnisvolle Mißverhältnis in der Macht der Klassen einigermaßen. Und je mehr sich die guten Wirkungen in einer allgemeinen Hebung des Bauernstandes zeigten, desto mehr konnte auf einige Zeit hinaus wenigstens die Gutsverfassung auch ihre Vorzüge zur Geltung bringen, die Vorzüge eines patriarchalischen Verhältnisses des Führens und Folgens, eines auf persönlichem Vertrauen beruhenden Zusammenarbeitens in den den einfachen Verhältnissen entsprechenden einfachen Formen [4]).

---

[1]) Bis auf einen ersten Schritt: die (schon 1800 erfolgte) Umwandlung der militärischen Dienstpflicht aus einer Reallast des Gutes in eine persönliche Verpflichtung. Hanssen 125.

[2]) Hanssen 189. Vgl. auch v. Berg „über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter" Oldenburg i. H. 1848 (geschrieben 1847) S. 10.

[3]) Übrigens „hatte sich auch auf den meisten Erbpachtdörfern der Stammhofbesitzer die Leitung der Geschäfte in allen kommunalen Angelegenheiten vorbehalten" (Rawitscher 108), ohne daß das jedoch die Ausbildung wirklichen Gemeindelebens beeinträchtigt hätte. — Die Verhältnisse der Zeitpächter sind nach dem genannten Autor noch heute im wesentlichen unverändert, sodaß sich die Hoffnung noch nicht verwirklicht hat, mit der Hanssen vor einem halben Jahrhundert sein Werk beschlossen hat.

[4]) Vgl. Hanssen, z. B. 88. Stellenweise, besonders wo Erbpacht herrschte,

Wie eine andere Welt erscheinen dem gegenüber die Landschaften der Nordseeküste jenseits des trennenden Heiderückens, der schmale Saum fruchtbaren Marschlandes, der sich vom Ufer der Elbe durch Dithmarschen, Eiderstedt, Nordfriesland bis zur Wiedau nahe der Sprachgrenze hinzieht. Mag friesische und niedersächsische Art die Ursache sein oder der tägliche Kampf um den Boden der Heimat oder die verkehrsferne Lage — es ist bekannt, wie sich hier ein hartes und stolzes Geschlecht durch alle Jahrhunderte die uralte bäuerliche Gemeinfreiheit ruhmvoll bewahrt hat. Königlicher Übermacht mußte es sich endlich beugen. Aber die dänischen Herrscher waren immer klug genug, der Treue dieser ihrer Untertanen keine allzu harten Proben zuzumuten; man bequemte sich, mäßige Steuern zu zahlen und den König und Herrn bei Gelegenheit mit gebührenden Ehren zu empfangen. Dafür aber blieb die alte freie Verfassung unangetastet [1]).

War das adlige Gut ein Mikrokosmos der absoluten Monarchie, so war hier jede Landschaft, ja jede Gemeinde mehr oder weniger eine kleine Republik, eine freie und gleiche Gemeinschaft aller wehrhaften und grundbesitzenden Männer. Die Formen dieser echt-germanischen genossenschaftlichen Selbstregierung waren urwüchsig-einfache, das wenig veränderte Erbe vieler Geschlechter; stellenweise hatte sich aus ältesten Zeiten geradezu eine Art Volksvertretung erhalten. Die Verwaltung war öffentlich, vor allem die der Finanzen, und öffentlich und kollegialisch auch die Rechtsprechung nach dem alten Volksrecht. Ein strenges Indigenat hielt landfremde Beamte fern, und vielerlei im Laufe der Zeiten erworbene und eifersüchtig behütete Privilegien und Exemtionen taten das ihrige, jede Landschaft nach außen abzuschließen. Den landesherrlichen Beamten [2]) blieb wenig mehr als eine allgemeine Oberaufsicht, sie standen fast ganz außerhalb und oberhalb der lokalen Selbstregierung [3]). — Allerdings, soweit diese Verfassung dem poli-

---

wurde der Klassengegensatz auch dadurch etwas überbrückt, daß sich aus Elementen verschiedener sozialer Herkunft und z. T. höherer Bildung eine neue Zwischenschicht mittlerer Gutsbesitzer und Pächter bildete. Vgl. Hanssen 152.

[1]) Das folgende nach v. Lavergne „Schleswig-Holstein" 31 ff. 70 ff. Seine Ausführungen gelten im einzelnen für Eiderstedt, doch im allgemeinen auch für die andern Landschaften. — In Eiderstedt vermochten nicht einmal die Städte eine Sonderstellung zu erringen. Falck I. 26. — Vgl. auch über die Verfassung von Sylt Jansen 157/8.

[2]) Die lokal verschiedene Namen und Befugnisse besaßen: Landvogt, Landdrost, Oberstaller usw.

[3]) Welche Lebenskraft dieser Verfassung innewohnte, geht auch daraus hervor, daß noch 1848 von sachverständiger Seite geraten wurde, mit dem ungeheuer schwierigen Werke einer neuen politischen Einteilung des ganzen Landes in Dithmarschen und Pinneberg anzufangen. (Rathgen, Blatt 7).

tiſchen Geiſte nach von der des adligen Gutes entfernt war, in ſozialer Hinſicht beſtand eine nicht unwichtige Verwandtſchaft. Hier wie dort war es eine Klaſſe, die der Grundbeſitzer, die alle Macht in Händen hielt und rückſichtslos brauchte, um alle fremden Elemente und neuen Einflüſſe fern zu halten[1]). An hartem Egoismus gegen die Schwächeren gab die alte Bauernrepublik der Adelsrepublik wenig oder nichts nach; von einem allgemeinen Staatsbürgertum war auch ſie weit entfernt[2]). Immerhin aber iſt es doch ein Unterſchied, ob die herrſchende Klaſſe aus einigen Dutzend oder einigen Tauſend Familien beſteht; im einen Falle ſind es immer nur einzelne, im andern iſt es doch ein beträchtlicher Teil des Volkes, dem Herrſchaft und Wohlſtand und damit politiſches Leben und geiſtige Kultur zu gute kommen, und die Abſchließung eines größeren Volksteils gegen den Reſt kann doch immer nur eine unvollkommene ſein, der ſoziale Gegenſatz kann nie die unheilvolle, krankhafte Schärfe annehmen wie in der eigentlichen Oligarchie.

Zwiſchen dieſen beiden extremen Formen zeigte der Reſt des Gebietes weniger eigenartige, aber immer noch recht mannigfaltige Geſtaltungen der Organiſation. Wo ein wohlhabender Bauernſtand zwiſchen adligen Gütern ſich — vor allem vermöge der alten Dinggerichtsbarkeit — mehr oder weniger frei behauptet hatte, da ſahen die Verhältniſſe denen der Marſchen wenn nicht politiſch, ſo doch ſozial vielfach ähnlich; ſo in Angeln, Sundewitt und Alſen, z. T. auch in der holſteiniſchen Probſtei[3]). Die übrigen Teile des flachen Landes[4]) nahm eine breite Schicht mittlerer und kleinerer Bauern ein unter der unmittelbaren Regierung landesherrlicher Beamter. Lokale Verſchiedenheiten fehlten auch hier keineswegs, von den ſüdlichſten rein ſächſiſchen „Ämtern“ der fruchtbaren Elb- und Traveniederungen bis zu den jütiſchen „Harden“ und „Birken“ in der ſtillen nordſchleswigſchen Heide. Wechſelnd wie die Titel war auch die Kompetenz und Stellung der Beamten, ihre Amtsführung jedoch überall einfach und patriarchaliſch; ihre Befugniſſe, meiſt zugleich auch richterlicher Natur, reichten ſehr weit und ebenſo ihre tatſächliche Macht; der der Gutsherrn kam ſie allerdings kaum gleich[5]).

---

[1]) Ausſchluß des Adels vom Grunderwerb z. B. durch ein dithmarſches Geſetz von 1585!.

[2]) Was dem Geiſte der neuen Zeit Anlaß zu bitterem Tadel gab. Vgl. Schl. Holſt. Ztg. Nr. 67 Mügge II. 52. 58. Buſch mehrfach, auch Hanſſen 26.

[3]) Vgl. darüber Rawitſcher, auch Buſch mehrfach.

[4]) Vgl. Hanſen und Büſching 31 ff., Falck I § 12—20, Lavergne 60 ff.

[5]) Dazwiſchen gab es allerwärts einzelne Sonderbildungen geringerer Bedeutung, ſo die „octroyierten Köge“, die „Kanzleigüter,“ die „lübiſchen Stadt-

Die Städte endlich lagen, politisch und sozial ganz ebenso isoliert wie wirtschaftlich, fast wie Fremdkörper inmitten oder am Rande des flachen Landes und führten mit ihrer geringen und vorerst noch langsam wachsenden Bevölkerung ein bescheidenes und beschauliches Stilleben nach ihren hergebrachten, z. T. vor Jahrhunderten nach glanzvollem Vorbilde Lübecks und Hamburgs gegebenen Ordnungen, in die die Regierung wenig eingriff.

Diesem ganzen Zustande des öffentlichen Rechts entsprach natürlich der des Privatrechts. Auch in dieser Beziehung war Schleswig-Holstein längst ein Dorado der dem Deutschen wo nicht lieb so doch altvertraut gewordenen Zersplitterung. Bis weit ins 19. Jahrhundert blühten hier die Rechte fröhlich durcheinander wie die Blumen des Feldes: kaiserliches Reichsrecht und königlich dänische Verordnungen, deutsche Land- und Stadtrechte, alte dänisch-jütische Gesetzbücher, römisches und kanonisches Recht, dazu ganz singuläre „Gewohnheiten", „Gebräuche" und „Beliebungen", alles getragen und geschützt von der geheiligten „Lokalobservanz". Ein Versuch, auf dänischer Grundlage zur Rechtseinheit zu gelangen, wurde 1806 von der Regierung unternommen, blieb aber ohne Erfolg [1]).

Eine wunderliche Welt war dies alte Schleswig-Holstein. Aber so altersgrau sie scheint, sie lebte doch kräftig fort von Geschlecht zu Geschlecht, und dem Enkel ward sie lieb wie das ehrwürdige Haus seiner Väter mit all seiner Altertümlichkeit und Enge. Möglich war das, weil doch die Fülle der Erscheinungen fest wurzelte in einem gemeinsamen Boden, in der Einfachheit und Stabilität der ländlichen Verhältnisse, die nur in Jahrhunderten sich langsam wandelten, ganzen Generationen still zu stehen schienen. Charakteristisch kommt das zum Ausdruck in einem Grundzuge des sozialen Lebens, der sich in allen den sonst so verschiedenartigen Gemeinschaften wiederholt, der Geltung

stiftsdörfer" usw. — Noch 1848 war, nach Rathgen, die Kirchspielseinteilung die einzige gleichmäßig das Land umfassende.

[1]) Vgl. Hansen und Büsching 33 ff., Falck II § 39 ff. III § 29 ff., Hinrichsen 19/20, auch 65 (noch 1847!). — Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts konnte ein erfahrener Beamter über diese Verhältnisse schreiben: „ . . . in der Mitte mancher Städte finden sich Grundstücke, die mit ihren Bewohnern von dem städtischen Verbande ausgeschlossen sind, in den ländlichen Communen der untersten Ordnung sind nicht selten Enklaven vorhanden, die andern oft weit entfernten Communen angehören oder in gar keinem besonderen Gemeindeverbande stehend selbst der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Distrikts entzogen sind. In den größeren Distrikten stößt man wiederum auf ganze Communen, die einen Teil eines andern, fern belegenen größeren Verwaltungs- und Gerichtsbezirks bilden, und nur wenige Distrikte gibt es, welche sich der Wohltat zu erfreuen haben ein geschlossenes . . . Ganze auszumachen." (Rathgen, Blatt 1). Vgl. auch H. St. Z. (1842) 122, Bl. II. 413.

des Grundbesitzes. Was sich rein ausgeprägt in den Marschen zeigte, das herrschte doch in hohem Maße auch in allen andern bäuerlichen Gemeinden, in den adligen Distrikten und sogar in den Städten: die uralte Anschauung, daß erst der Grundbesitz den Mann macht, dessen Wort und Wille etwas gilt im Gemeinwesen, daß der kein Vollbürger ist, sondern minderen Rechtes und geringeren Ranges im öffentlichen Leben, der nicht in eigenem Hause, auf eigenem Hofe sitzt [1]).

Um zu bestehen, setzte dieser Zustand allerdings eine dauerhafte, harmonische Grundbesitzverteilung voraus. Und im ganzen war das Land in dieser glücklichen Lage. Es ist eine maßgebende Tatsache der Geschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert, daß die bedenklichen Zustände der holsteinischen Güterdistrikte auf einen kleineren Teil des Landes beschränkt waren [2]) und im ganzen an einem breiten freien Bauernstande ein Gegengewicht fanden. Hauptsächlich dadurch ist es möglich gewesen, daß schon in einigen Jahrzehnten der Ausgleich zwischen den altfreien Bauern und den ehemals leibeigenen vielfach große Fortschritte gemacht hat. Und nur auf dieser Grundlage konnte im ganzen das Verhältnis des Adels zu den übrigen Ständen ein friedlicheres bleiben als anderwärts, konnte der Adel für seine politische Führerstellung nach innen wie nach außen auf weitgehendes Vertrauen des Volkes rechnen, nicht bloß auf die faktische Gewalt des beatus possidens, — alles Dinge, die hier in Schleswig-Holstein noch höchst bedeutsam werden sollten. Daß die sozialen Gegensätze der Großstadt ganz fehlten, sowohl die notwendig grundbesitzlose Arbeitermasse wie auch eigentliche Kapitalisten, mußte diese Zustände natürlich noch befestigen. Im ganzen entsprachen sie — etwa $^3/_4$ des Bodens Bauernland, $^1/_4$ Großgrundbesitz — annähernd dem, was eben damals Ernst Moritz Arndt in seiner schönen Schrift „Über den Bauernstand" dem Vaterlande als das „richtige und natürliche Verhältnis" gewünscht hat, da er in ihm eine freie und edle Entwicklung gewährleistet sah.

Diesem Bilde der sozialen Verfassung entspricht nun durchaus das geistige Leben dieses Volkes, im allgemeinen wie im einzelnen.

---

[1]) Entsprechend die Verteilung der Staatslasten: 85% Grundsteuern, der Rest, außer der Kopfsteuer, indirekte, Vermögenssteuer gar keine. — Noch um 1830 hatte niemand Kredit ohne Grundbesitz, industrielle Anlagen nur bis zur Höhe des reinen Bodenwertes (Statistik des Handels 325). Vgl. auch unten. — Übrigens gewann diese ganze Anschauung in nationaler Hinsicht eine besondere Bedeutung dadurch, daß Knechte, Werftarbeiter, Viehtreiber usw. bis weit nach Holstein hinein sehr häufig Dänen waren, die der reichere Süden aus Jütland heranzog. (Hanssen, Zeitschr. f. Staatswiss. 34, 156, Mügge 301).

[2]) Die leibeigene Bevölkerung dürfte zur Zeit der Befreiung in Holstein etwa $^1/_8$, in Schleswig etwa $^1/_6$ bis $^1/_5$ der gesamten umfaßt haben.

Der Adel besaß um die Jahrhundertwende auch geistig die entschiedene Führung. Mehr als vielfach sonst in Deutschland hatte sich hier aus dem Grunde eines alten Reichtums die Blüte hoher Geisteskultur erhoben; die Namen holsteinischer Edelsitze wie Emkendorf, Ascheberg, Altenhof hatten damals einen guten Klang bei den Besten durch ganz Deutschland als Heimstätten feinster Bildung und edelster Geselligkeit[1]). Hier wurde auch zuerst die neue Gedankenwelt der Romantik aufgenommen und gepflegt. Aber — es ist schon gestreift worden — zu einer dauernd schaffenden Macht konnten diese vereinzelten Salons nicht werden, sie standen zu hoch, zu unvermittelt über dem nährenden Boden der breiteren Volksgemeinschaft. Um so mehr war das der Fall, als die Landes-Universität zu Kiel noch nicht die Kraft besaß, hier eine Brücke zu schlagen. Was Schleswig-Holstein an geistiger Einheit besaß, beruhte ja längst zum großen Teil auf ihr, hier lagen offenbar Keime zu dem, was Schleswig-Holstein entbehrte, zu einer Hauptstadt[2]). Aber noch war sie klein und dürftig, ihre Zeit sollte erst kommen. Im städtischen Bürgertum und auch bei Beamten, Pastoren usw. herrschte noch unerschüttert ein aus der Aufklärung überkommener unpolitischer Rationalismus, dem die Pflege der materiellen Wohlfahrt nicht unberechtigter Weise das erste, aber freilich oft genug auch das letzte Ziel war[3]). In diesem Sinne wirkten die einzigen nicht rein lokalen Preßorgane des Landes, eine Zeitung, der Altonaer Merkur, und eine Zeitschrift, die Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte, beide sehr bescheiden in ihrer geistigen Höhe[4]). Ohne die mannigfachen, auf Lösung drängenden Probleme, wie sie nur eine allgemein lebhaftere Entwickelung stellt, ohne den festen Mittelpunkt und den fruchtbaren Austausch, wie ihn nur eine größere Stadt bieten kann, blieb doch das alles rezeptiv und unselbständig.

Von diesen Trägern der höheren, im Kern humanistisch-akademischen Bildung war hier wie überall in Deutschland die Masse des Volkes mit ihrem natürlich erwachsenen und volkstümlich überlieferten geistigen Besitze scharf getrennt, wenn auch nicht so sehr wie ander-

[1]) Vgl. R. Kayser, Geistig-religiöses Leben auf Schloß Emkendorf, Preuß. Jahrb. 1911, 2. Jansen 31 ff. Ostenfeld 118.

[2]) Was die dänische Regierung je länger desto mehr zu knappster Sparsamkeit der Dotierung veranlaßte. Die Erhaltung allerdings war 1773 dem Zaren garantiert worden.

[3]) Ostenfeld 119 ff. Jansen 54 f.

[4]) Ostenfeld 111, Jansen 82 f. So war es eine ungefährliche Gunst seitens der Regierung, daß Schleswig-Holstein lange von der Zensur befreit blieb, die 1770 in seiner kurzen Herrlichkeit Struensee aufgehoben hatte, weil sie, wie es bezeichnend heißt, „der unparteiischen Untersuchung der Wahrheit ebenso nachteilig als der Entdeckung verjährter Irrtümer und Vorurteile hinderlich sei." (Falck II § 99.)

wärts; das geringe Gewicht des bürgerlichen Elements einerseits, die Wohlhabenheit des breiten Bauernstandes andererseits, die ihm nicht ganz selten an der höheren Bildung teilzunehmen erlaubte, bewirkten doch eine gewisse gegenseitige Annäherung. Und ein Band gab es, das die Gegensätze stark umschla..g: in festem Kirchenglauben waren alle Stände einig. Streng kirchlich gerichtet war auch das ganze Schulwesen, und der Einfluß des Pastors auf das gesamte geistige und soziale Leben übertraf wenigstens auf dem Lande wohl noch den des Amtmanns. Das Volksschulwesen war seit dem 18. Jahrhundert, abgesehen von den adligen Gütern, in guter Entwickelung begriffen, im Laufe des 19. holten auch diese das Versäumte nach [1]).

Im ganzen stand es hier wie im wirtschaftlichen und sozialen Leben: der Bauernstand war es, der, sich willig der Führung der höheren Stände unterordnend, dennoch durch sein Schwergewicht den allgemeinen Charakter des geistigen Lebens bestimmte: „Wenn einige den Adel den Schmuck eines Landes nennen, so nenne ich den Bauer das Mark desselben" — dies Wort Ernst Moritz Arndts hatte volle Geltung hier in Schleswig-Holstein. Was als bezeichnend hervortritt, das sind alles echt bäuerliche Züge: im Denken eine beträchtliche Langsamkeit, eine grundsätzliche und bewußte Beschränkung auf das zunächst Liegende und offenbar Nützliche, nicht gerade Ablehnung, aber Gleichgültigkeit gegen alles in Raum, in Zeit und im Geiste Weiterreichende, soweit es nicht als verbriefte Forderung des Rechts oder als ehrwürdiger Kirchenglaube auftritt, und damit nur zu oft Verzicht auf Befruchtung von außen: Fremdes wird gern als von vornherein mißtrauenerweckend abgewiesen, und fremd erscheint alles, was über den engen Heimatskreis der Landschaft hinausgeht. Eine gewisse Starrheit ist die Kehrseite der stolzen Selbstgenügsamkeit, Bodenständigkeit und Natürlichkeit. Diese Starrheit aber wird im tätigen Leben zu der starken sittlichen Kraft eines unbeugsamen Rechtsgefühls, eines selbstbewußten Hochhaltens aller alten Sitte und Tüchtigkeit — freilich auch das leicht bis zum Übermaß. Dem Staate gegenüber erwächst daraus ein starker Sinn für das historisch Gewordene, „Ältestes bewahrt mit Treue" in allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens. „Nich flegen sündern stahn, dat is in Gott gedahn", heißt es bei einem holsteinischen Chronisten. Im zähen Festhalten aller alten Landesrechte und Privilegien im Großen wie im Kleinen und Kleinsten, sei es auch nur um des Rechtes willen, fanden sich Edelmann und Bürger und Bauer einträchtig wie nirgends sonst [2]).

---

[1]) Hanssen 128—130.

[2]) Bezeichnender Weise ist der einzige Fall eines Versuches bewußter Auf-

Im ganzen ruhte in diesem stillen Lande, wenigen nur bewußt im Treiben des Werktags, ein reicher Schatz an natürlichem Instinkt und redlichem Verstande, an Gesundheit des Leibes und der Seele; und dem freien Volke, das mit allen Lebenskräften im Heimatboden wurzelte, gab die Mutter Erde zum Erbgut das sichere Gefühl für Recht und Ehre. Was Ranke[1]) damals als die Art des deutschen Volkes erkannt hat, das darf hier wiederholt werden: es war „ein besonnenes, wohlgesinntes, in seinen Bedürfnissen und Wünschen gemäßigtes Geschlecht, zugetan einer gesetzlichen, ruhigen Entwickelung, seiner Verfassung getreu, friedlichen Beschäftigungen ergeben, von Grund seines Herzens gottesfürchtig".

4. Staatseinheit und Staatsgefühl in Schleswig-Holstein und im dänischen Gesamtstaat. Die Aussichten eines modernen Staates Schleswig-Holstein.

Überschauen wir zum Schluß noch einmal dieses ganze Bild vom besonderen Standpunkt des 19. Jahrhunderts mit seinen neuen politischen Kräften und Zielen:

Ein neuer Staat war das große Ziel, und, zunächst ganz allgemein gesagt, ein neuer an innerer Einheitlichkeit und Festigkeit. Ringsum in Europa hatte diesem neuen Staate der Absolutismus kräftig vorgearbeitet mit seiner über den Trümmern des Ständewesens aufgerichteten einheitlich-landesherrlichen Regierung. Die dänische Dynastie aber war angesichts außerordentlicher Schwierigkeiten weit zurückgeblieben auf diesem Wege, sowohl in Hinsicht auf den Gesamtstaat Dänemark-Norwegen-Schleswig-Holstein, wie auch auf die beiden Herzogtümer für sich.

Innerhalb Schleswig-Holsteins[2]) war es zwar nach langem

---

lehnung gegen die Obrigkeit während langer Jahrzehnte der schleswig-holsteinischen Geschichte in Dithmarschen vorgekommen, als in den 30er Jahren nach langen fruchtlosen Verhandlungen die Regierung die Ablösung der Zollfreiheit durchsetzte.

[1]) Sämtliche Werke 49/50 S. 170 (1832).

[2]) Vgl. zum folgenden auch die übersichtliche Abhandlung R. v. Schleidens (anonym) „Das staatsrechtliche Verhältnis der Herzogtümer Schleswig-Holstein" Hamburg 1849. — Einen Begriff von der Altertümlichkeit der Zustände gibt die Schrift von Klenze: „Über die Staatseinheit Holsteins" (Hamburg 1835), S. 33—55. — Es mag noch bemerkt werden, daß erst 1806 die äußere Zersplitterung völlig überwunden worden ist durch Vereinigung der Stadt Altona, der Grafschaft Rantzau und der Herrschaft Pinneberg mit dem Herzogtum Holstein. Ferner, daß die rein dänische Insel Arrö seit vier Jahrhunderten zu Schleswig gehörte, ebenso Fehmarn.

Bemühen geglückt, die weit vorgeschrittene territoriale Auflösung zurückzubilden, das ganze Land unter der unmittelbaren königlichen Herrschaft zu vereinigen, und auch die Stände waren seit 1712 wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch ausgeschaltet. Aber damit hatten sich Kraft und Erfolg der Krone auch erschöpft. Alle Versuche darüber hinaus durch Rechts- und Verwaltungseinheit zum modernen Einheitsstaat überhaupt zu gelangen, hatten in dem verschlungenen Gewirr sozialer Gebilde und politischer Formen kraftlos verebben müssen, zumal da sie hier von außen her, ohne geniale Kraft und ohne kulturelle oder auch nur materielle Überlegenheit unternommen worden waren. Und der schleswig-holsteinische Adel, der in der Verwaltung der Herzogtümer alles und am Hofe auch nicht wenig vermochte, war schon im eigenen Interesse solchen Experimenten immer ziemlich abhold gewesen; selbst ein Staatsmann wie der kluge Peter Andreas Bernstorff verzichtete darauf, noch am Ende des 18. Jahrhunderts. So bestand der „vergleichsweise paradiesische, naive Zustand der Verwaltungslosigkeit", wie ein Kenner sich ausgedrückt hat[1]), aus alter Zeit ruhig fort. Die Mittelbehörden waren stark verkümmert, ein bei der Entfernung der Hauptstadt besonders bedeutsamer Umstand, und die Regierung begnügte sich von jeher damit, durch den Statthalter und die beiden „Obergerichte" zu Gottorp und Glückstadt, sowie durch die „Schleswig-holsteinische Kanzlei" und die sonstigen Zentralbehörden in Kopenhagen eine lose Oberaufsicht zu führen, im übrigen aber auf die gute Natur zu vertrauen[2]).

Noch schlimmer war es mit dem Gesamtstaate bestellt. Hier versagte vor allem der stärkste Bundesgenosse der Könige, der Zwang des geographischen Raumes, völlig; wie hätte es je gelingen mögen, vollends in stillen Zeiten langsamen und unsicheren Verkehrs, diesen vom Meer zerrissenen, schmalen, vielfach unwegsamen Streifen Landes, der sich vom Sachsenwalde bis ans ferne Nordkap erstreckte, in eins zu schmelzen, ein Gebilde, das den Todeskeim in sich trug, wie einst das Eintagsreich des Karolingers Lothar. Bestand doch, um von Norwegen und dem Süden ganz zu schweigen, selbst zwischen Jütland und den dänischen Inseln eine gewisse Fremdheit. Nicht einmal durch die Wehrmacht war hier die Einheit sonderlich gefördert

---

[1]) W. H. Beseler, „Zur Schleswig-Holsteinischen Sache im August 1856," Braunschweig 1856, S. 2 ff., 7.

[2]) 1834 begründete ein hoher Beamter den Wunsch, aus der Zentral- in die Lokalverwaltung überzugehen, mit der „Überzeugung . . . daß wie die Sachen einmal bei uns stehen, nur etwas Gutes mit Erfolg . . . sich wirken läßt, wenn man unmittelbar eingreifen kann". (Behn an Jensen 7. I. 1834, S. A.) Vgl. auch H. St. Z. 1842. 122 und Bl. II, 413. Ferner Dahlmann „Über die letzten Schicksale" usw. S. 19.

worden. Die Flotte war stets fast rein dänisch. Im Heerwesen machten sich naturgemäß Kräfte der Zusammenfassung geltend, aber durchgedrungen waren sie auch hier nicht; insbesondere blieben die dänischen und die schleswig-holsteinischen Truppen fast ganz getrennt in ihren heimischen Garnisonen. Zudem bedeutete das Heer überhaupt nicht viel, da es, vor wie nach den napoleonischen Kriegen ziemlich vernachlässigt, noch lange in der Weise des 18. Jahrhunderts aus den untersten Schichten hervorging und entsprechend geachtet wurde.

Das gemeinsame Staatsgefühl beschränkte sich unter diesen Umständen so ziemlich auf die altüberlieferte persönliche Verehrung für den in der fernen Hauptstadt thronenden König, das allein war es, was Norweger und Schleswig-Holsteiner, Jüten und Dänen einte. Im übrigen, der gemeine Mann bezahlte der Obrigkeit seine Steuern, was wußte er sonst in seinem Alltag vom Staate, wie lang war es her, daß ein großes Schicksal, ein genialer Führer ihn über seinen engen Kreis hinausgehoben hatte, daß Höchstes fordernd und Größtes schenkend die Majestät des Staates, die Idee des Volksganzen in sein Leben eingetreten war. Jetzt eben hätte das vielleicht anders werden können, schon der englische Überfall auf Kopenhagen hatte alle Reichsteile in derselben Empörung geeinigt. Aber um durch das Leid schwerer Kriegsjahre die drei Völker zusammenzuschweißen, bedurfte es einer starken und positiven Politik — und die blieb auch jetzt aus.

Dieser Zustand von Staatseinheit konnte je länger desto weniger den Anspruch erheben, auf der Höhe der Zeit zu stehen, und je länger eine durchgreifende Reform — gesetzt sie war noch möglich — aufgeschoben wurde, desto gefährlicher mußte die Versäumnis werden. Im Europa des 19. Jahrhunderts war kein Raum mehr für Staaten, von denen man sagen konnte, was Droysen noch 1841 aus Kiel schrieb: „Man lebt hier unter einem wohlmeinenden, aber ungeschickten Regiment, das viele Gesetze gibt, an die man sich nicht kehrt, und Verordnungen erläßt, deren Unpaßlichkeit zwingt, sie zurückzunehmen. Aber die Geschichte geht denn doch eben so weiter.“ Einmal konnte der Tag da sein, wo die Geschichte nicht mehr so weiter ging, wo es zu spät war und keine menschliche Kunst mehr dem altersschwachen Bau des 17. und 18. Jahrhunderts das Leben zu fristen vermochte. Schon im zweiten Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts schien es so weit zu sein, 1814, als Norwegen mit raschem Griffe die alte Verbindung zerriß und leicht, fast unangefochten, das Recht der Selbstbestimmung wiedergewann.

Der dänisch-deutsche Hauptteil überdauerte den Stoß — für wie lange? Manches mochte ja noch durch emsige Arbeit zu bessern sein.

Aber so tiefe Gegensätze bestanden doch zwischen den beiden Reichsteilen, daß sie kaum noch wirklich zu überbrücken waren. Wie verschieden schon der ganze Volksgeist: hier gelassen, still und zäh, dort lebhaft, leicht entflammt, ausgeprägt in der glänzenden Hauptstadt, dem Paris des Nordens. Dementsprechend im Süden der Königsau jener altertümliche und doch lebenskräftige Reichtum der verschiedensten politisch-sozialen Formen; im Norden nach einer vielbewegten Geschichte alle Sonderbildungen eingeebnet, ein schrankenloses Königtum über einer ziemlich gleichartigen Masse mittlerer Bauern, neben der der geschwächte Adel und das Bürgertum wenigstens außerhalb der Hauptstadt wenig zu bedeuten hatten. Endlich in den Herzogtümern, trotz des dänischen Nordschleswig, rein deutsche Bildung und deutsche Regierung seit vier Jahrhunderten und länger; im Königreich beides skandinavisch. So war die Königsau eine sehr deutliche Grenze, im Gegensatz zur Eider, die weniger trennend hervortrat als manche andere binnenländische Grenzlinie. Gewiß besaß ja dieser Staatsverband eben durch die freie, fruchtbare Verbindung der beiden verwandten Kulturen eine nicht geringe Daseinsberechtigung, und die Geringschätzung erscheint insofern von höherem Standpunkt als unverdient, die manche Verteidiger des Gesamtstaates und auch die deutschen Vorschläge gefunden haben, durch eine politische Annäherung Dänemarks und Deutschlands die schleswig-holsteinische Frage friedlich zu lösen. Aber freilich, wer so weit sah, vermochte doch nicht eine Form anzugeben, die jenem Kulturwert der Vermittlung und zugleich den politischen Idealen des 19. Jahrhunderts gerecht geworden wäre; sind wir doch noch heute weit davon entfernt, so heilsam solche Erkenntnis auch gerade für Mitteleuropa wäre. So mußte es wohl damals dahin kommen, daß die Ideale der Gegenwart eines Tages das alte Staatsgebilde vollends zersprengten.

Welche Aussichten bot dann Schleswig-Holstein dem Aufbau eines modernen Staates? Unverkennbar waren seine Grundmauern schon gelegt, so stark wie die stille Arbeit von Jahrhunderten in dem sich selbst überlassenen Lande es vermocht hatte; in Gestalt der gemeinsamen Verfassung und Überlieferung, des selbständigen geistigen und sozialen Lebens ragten sie längst fremd herein in den Bau des dänischen Staates. Doch andrerseits auch nur die Grundmauern. Was die neue Zeit wollte, das war das Recht der individuellen Volksseele, in unbeschränkter Auswirkung ihrer innersten Eigenart sich die körperliche Form des Staates zu bilden. Diesem Ideal des national einheitlichen und — in welchen Formen auch immer — vom Volke selbst gelenkten Staates entsprach nun jener Staat Schleswig-Holstein keineswegs, wenn er etwa einmal an

Stelle des Schwebens zwiſchen Sein und Nichtſein volles Leben gewann. Denn er umfaßte auch Nichtdeutſche in beträchtlicher Zahl, und die alten Stände, nur einen Teil des Adels und des Bürgertums umfaſſend, waren von einem Organ des Volksganzen recht weit entfernt. Doch immerhin, regten ſich erſt einmal verjüngte Kräfte in der Welt, dann konnte es in dieſem vorerſt noch halb altertümlichen, halb unfertigen Staate Schleswig-Holſtein nicht ſchwer ſein, zumal verglichen mit dem Geſamtſtaate, das Ziel vollends zu erreichen.

Um ſo günſtiger waren dieſe Ausſichten, als hier Kräfte der Selbſtbeſtimmung ruhten in einer Friſche und Fülle, wie ſonſt in keiner Landſchaft Deutſchlands. Die andern deutſchen Stämme hatten alle mehr oder weniger in bitterer Not, im Kampfe um die ſtaatliche Exiſtenz ſchlechthin dem Ganzen willig Gut und Blut opfern gelernt und ſahen dies Ganze verkörpert in der Dynaſtie in ihrer Mitte; aber die im Volke frei und ſelbſtändig wirkenden politiſchen Kräfte, wie die neue Zeit ſie forderte, waren dabei erſtorben und mußten ihnen in mühevoller Erziehung von außen wieder geweckt und entwickelt werden. In der Nordmark war es in gewiſſem Maße umgekehrt: nur matt pulſierte hier das politiſche Leben in dem altertümlichen Staatskörper, der als Ganzes ſeinem Bürger wenig bedeutete, aber ſich ſelbſt überlaſſen und ohne äußeren Druck hatte es ſich zurückgezogen in die kleinen und kleinſten Kreiſe des öffentlichen Lebens, und hier, dem entfernteren Beobachter kaum ſichtbar, wirkte es ungebrochen fort. Die Formen, die dieſes aus der Notwendigkeit der Selbſthülfe wild erwachſene Leben hervorgebracht hatte, waren, das ſahen wir, kraus und ſeltſam genug und konnten ſo nicht dauern. Aber ſie hatten in ſich durch Zeiten tiefer Ermattung hindurch die ſchöpferiſche Kraft bewahrt, die bereit war, zu jeder günſtigen Stunde neue Triebe höherer Ordnung organiſch zu entwickeln. Welche Vorſchule zum modernen aktiven Staatsbürgertum war doch die Selbſtregierung der Marſchen! In dieſer „alten, einzelfreien, verwaltungsklugen Bäuerlichkeit“ ruhte, um mit Dahlmann zu ſprechen[1]), noch aus alter Zeit „was zum Zuſammenleben frommt und jetzt faſt den Beſten abgeht, ein Schatz gediegenen klaren Menſchenſinnes, Sicherheit in den Verhältniſſen, Kraft das eine zu wollen, das andere zu entbehren.“ Und wo ſonſt freie Bauern ſaßen, alſo im überwiegenden Teile des Landes, übten ſie doch wenigſtens eine gewiſſe Selbſtverwaltung der Gemeinde, wählten ſie aus ihrer Mitte die Beiſitzer zum öffentlichen Dingge-

[1]) Kieler Blätter V, 182. — Auch auf Fehmarn beſtand ein förmlicher lokaler Landtag für kommunale Fragen, Falck I. 41.

richt [1]). Selbst unter den Hörigen gab es letzte, freilich gar zu geringe Reste dieser alten Freiheiten [2]). Der Bürger wählte fast überall Deputierte, und vollends die Ritterschaft besaß ja in sich eine geradezu republikanische Verfassung.

Und wenn es galt, dem Schaffen dieser Kräfte die feste äußere Einheit zu geben auf der Grundlage der nationalen Kulturgemeinschaft, dann war dies Grenzland dem übrigen Deutschland noch weiter voraus. Nicht als ob hier ein bewußter Nationalstolz geherrscht hätte; aber ein mehr unbewußter war diesen Grenzdeutschen stets eigen gewesen. Im kräftigen Gefühle selbstverständlichen und wohlverdienten Anspruchs auf die Herrenstellung ragte hier aus alter Wurzel ein letzter frischer Trieb in die Gegenwart herein, geradeswegs hervor aus den stolzen Zeiten der unbestrittenen deutschen Kulturherrschaft über den ganzen Norden und Osten Europas. War doch noch fast bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts sogar am dänischen Hofe die deutsche Bildung die herrschende gewesen! Wie natürlich und sicher konnte dies ruhige Selbstbewußtsein in ein modernes, bewußtes und mehr als sonst in Deutschland auch die Massen bewegendes Nationalgefühl übergehen, — und andrerseits, wie viel konnte davon abhängen für das Schicksal des schleswig-holsteinischen, ja mehr, des deutschen Volkes!

Stark genug waren also die Kräfte, von denen dem alten Unionsstaate Verderben drohte in der neuen Zeit. Aber des Sieges gewiß durften sie doch nicht sein, war der Gegner klug, so brauchte er nicht zu verzagen. Schon äußerlich; tatsächlich herrschte doch trotz aller Privilegien der König absolut, und welche Fülle von Macht war damit in seine Hand gegeben, in Güte oder in Gewalt seinen Willen, der natürlich auf Erhaltung der Union gehen mußte, durchzusetzen. Gegen ein einiges Volk war er vielleicht dennoch machtlos. Aber bei einigem Geschick brauchte er das wenig zu fürchten; im ganzen 18. Jahrhundert hatte der Adel die Privilegien allein verteidigen müssen, und das vom Beifall des aufgeklärten Bürgertums getragene Werk der Bauernbefreiung war, wenn nicht gegen, so doch gewiß nicht mit dem Adel von der Krone vollendet worden. Kam aber eine andere Zeit, eine demokratische, so konnte

---

[2]) Vgl. Falck III. 82, 85 ff. (Übrigens hatte sich stellenweise sogar die feierliche Hegung des Dings in den alten Formen erhalten, III. 42). — vgl. Schleiden II 251, über eine Wahlversammlung in der Probstei 1838: „. . . . Die Diskussion ward ausschließlich von den Landleuten geführt und erregte . . . . meine Bewunderung." König Christian VIII. vermerkte 1843 in seinem Tagebuch die erstaunliche Redegabe und natürliche Verständigkeit zweier in Audienz empfangener Bauern aus Nordschleswig (Sönd. Aarb. 1895, 133) — allerdings waren das zwei Führer ihrer Kreise.

[1]) Hanssen 120 f. 130.

es leicht ſein, daß der Adel lieber mit dem Könige ſeinen Vorrang verteidigte als gegen ihn die Landesrechte, die ja dann doch mehr oder weniger zu Volksrechten werden mußten.

Und auch in den anderen Ständen konnte die Vergangenheit Helfer finden gegen den Geiſt der neuen Zeit: gerade der ſtärkſte und beſte Zug dieſes Volkes, der Rechtsſinn, war eine zweiſchneidige Waffe, die ſich leicht wider die eigene Zukunft kehren konnte: dann nämlich, wenn er, in der alten primitiven, gleichſam privatrechtlichen Staatsauffaſſung befangen, ſich eigenſinnig jeder Umbildung widerſetzte, wenn alle die Sonderbildungen einerſeits, die beſtehende Gewalt der däniſchen Dynaſtie und das ganze unklare Verhältnis des deutſchen Landes zu dem ſtärkeren fremden Staate andrerſeits, durch ihr hiſtoriſches Recht als rechtmäßig überhaupt gegen den Geiſt der Zeit verteidigt wurden. Vor allem dann war das wohl möglich, wenn die Krone, dieſe Sachlage überſchauend, ihrerſeits alles hiſtoriſch Berechtigte gefliſſentlich achtete oder doch klug berechnend zu achten ſchien.

Ganz leicht alſo konnte der Sieg der neuen Ideen gewiß nicht werden, auch hier mußten ſie im Kampfe ihr Recht erweiſen.

Zweites Kapitel.

Der erste Kampf um die Landesrechte (etwa 1815—1823).

1. Die Erschütterung der alten Zustände im Zeitalter der napoleonischen Kriege.

Die große französische Revolution schien vorüber, als das neue Jahrhundert anbrach, ungestört lag die alte Stille über den nördlichen Ländern. Allein, bald genug wurde es offenbar, die einmal entfesselten Kräfte wirkten fort durch den Meister, der sie gebändigt hatte, und zogen immer weitere Kreise, bis ihr gewaltiger Wirbel ganz Europa umfaßte.

Unwiderstehlich ging auch über das dänische Reich dieser Sturm hinweg: wenige schwere Kriegsjahre, und eingekeilt zwischen den englischen Flotten und den napoleonischen Heeren schien der alte, in langem Frieden erschlaffte Staat ein jähes Ende finden zu sollen unter dem ersten Ansturm der neuen Zeit. 1812 erfolgte der finanzielle Zusammenbruch, der durch verzweifelte Gewaltmaßregeln der Regierung selbst für den soliden Wohlstand Schleswig-Holsteins zu einer Katastrophe wurde, und während dann die Besetzungstruppen der Verbündeten dem Lande das Letzte nahmen, hatte der Wiener Kongreß darüber zu befinden, ob das Fortbestehen dieses dänischen Staates überhaupt nützlich und wünschenswert sei.

Es war ein furchtbares Erwachen für dies friedliche Geschlecht. Nicht genug mit der materiellen Not der Zeit, die über Nacht die Existenz des Einzelnen vernichten konnte, auch die Grundlagen des politischen Daseins wankten, Entwickelungen, die früher durch Menschenalter sich hingezogen hatten, eilten jetzt fieberhaft beschleunigt vorwärts über alle bestehende Ordnung hinweg, was felsenfest gegründet schien, geriet ins Wanken, stürzte zusammen. War dabei die dänische Krone wehrlos gegen die großen Mächte — allmächtig war sie gegen ihre Untertanen; und in dem Chaos dieser Jahre

schienen sich ihr ungeahnte Möglichkeiten zu eröffnen vor allem für die trotz der geringen Erfolge zäh festgehaltene Gesamtstaatspolitik.

Auf den Privilegien der Lande von 1460, d. h. vor allem auf dem Mitregierungsrechte des gemeinsamen Landtages und auf der selbständigen deutschen Verwaltung hatte jahrhundertelang die politische Sonderstellung der verbundenen Herzogtümer beruht, ganz wie die schleswig-holsteinischen Stände es gewollt hatten, als sie 1460 gegen Zusicherung jener Privilegien den Dänenkönig Christian I. zu ihrem Herzog erwählten. An diesen beiden Stellen setzte Friedrich VI. seine Hebel an.

Längst waren die ständischen Gerechtsame erschüttert, seit einem Jahrhundert, seit dem letzten Landtage von 1712, hatten sie ganz geruht. Schritt für Schritt hatte seither die Regierung die Ritterschaft zurückgedrängt, die allein noch an ihnen festhielt, und behutsam hatte sie gegen 1800 begonnen, das wichtigste jener Rechte, das der Steuerbewilligung, zu unterminieren[1]). Jetzt ging sie, rascher von den Ereignissen getrieben als ihr selbst vielleicht lieb war, kurz hinweg über die schwerfälligen und vorsichtigen Repliken, Verwahrungen und Protestationen der Ritterschaft. Der ersten erzwungenen neuen Steuer von 1802 folgte bald eine Erhöhung nach der andern, dazu die berüchtigte Reichsbankgründung, schließlich kam es zu militärischer Eintreibung der Steuern auf den Rittergütern: damit hatte der Absolutismus einen Stoß ins Herz der Landesrechte geführt.

Und nicht minder gefährdet war die tatsächliche Grundlage dieser Rechte, die selbständige, deutsche Verwaltung. Nachdem die Herzogtümer schon 1776 ihr altes, strenges Indigenatsrecht verloren hatten[2]), begann nun nach 1806 Friedrich VI., der erste national bewußte Dänenkönig, die Einheit des Reiches durch Ausdehnung der dänischen Amtssprache auf die Herzogtümer zu fördern[3]). So tief sonst die Regierung noch im 18. Jahrhundert befangen war, diese Politik stand auf der Höhe ihrer Zeit — wenn auch, wie sich zeigen sollte, nur allzusehr, da sie die Geister, die sie rief, nicht mehr los wurde. Um so gefährlicher war diese Politik für Schleswig-Holsteins Selbständigkeit, als gleichzeitig mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches, mit der Auflösung des Regensburger Reichstages der letzte, wenn auch noch so schwache äußere Schutz der Landesrechte fortfiel, ungehindert das ehemalige Reichsterritorium Holstein für einen „ungetrennten" Teil des dänischen Reiches er-

[1]) Vgl. Jansen 98, obwohl noch 1775 durch Einsetzung einer „fortdauernden Deputation der Prälaten und Ritterschaft" die ständischen Rechte der Ritterschaft in gewissem Maße anerkannt worden waren.

[2]) Vgl. darüber Schleiden: Das staatsrechtliche Verhältnis usw. 19—21.

[3]) Jansen S. 89, 90, Graae 22ff.

klärt werden konnte. Und bald kam dazu, daß in den höheren Regierungsstellen das dänische Element sichtbar vorzudringen begann auf Kosten des deutschen Adels, der bisher großes Gewicht in der Verwaltung besessen hatte, jetzt aber durch die Verteidigung seines Steuerbewilligungsrechts in Ungnade gefallen war[1]).

2. Das erste Erwachen. Die neuen Führer und ihre Ziele. Erste Widerstände.

Die Landesrechte fast vernichtet, das Deutschtum schwer bedroht, die ganze Zukunft dunkel — das war der Anfang der neuen Zeit für Schleswig-Holstein. Und eben das, was lange als selbstverständlich mißachtet jetzt verloren schien, die freie Entfaltung des Volkstums, das war dem Geiste dieser neuen Zeit das edelste und höchste. Aber es war zugleich das Recht! Und eben deshalb, so trübe die Gegenwart schien, konnte es nicht zu spät sein, mußte doch die Sache des alten Rechtes und der neuen Wahrheit am Ende siegen! Das war das Gefühl, in dem sich, ganz wie im größeren Deutschland, während Bürger und Bauer in schweigender Ergebung litten, eine kleine Schar zusammenfand, mitten in tiefster Not den starken Glauben an die eigne Sache wiedergewinnend und gesonnen, alles für sie einzusetzen.

Eine kleine Schar, aber die Besten des Landes: voran der Historiker Friedrich Christoph Dahlmann aus Wismar, in dem klar und mächtig wie in wenigen der ganze Geist dieser großen Zeit lebte, daß er in hinreißendem Worte die Zeichen der Gegenwart zu deuten, die Zukunft zu enthüllen wußte; neben ihm der Jurist Nikolaus Falck aus Nordschleswig, scharfsinnig, gelassen und gerade, von nun an durch Jahrzehnte die Verkörperung des schleswig-holsteinischen Rechtssinnes mit seinem strengen Worte, daß „besser als das Recht von allen menschlichen Dingen auch das beste nicht ist“[2]). Mit ihnen im Bunde die besten Männer des Adels, damals zugleich seine Führer: Graf Friedrich Reventlow auf Emkendorf, Edelmann auch an Bildung und Gesinnung, der, seinen Standesgenossen weit voran, längst die nationale Bedeutung des Kampfes um die alten Privilegien klar erkannt hatte[3]); und der geniale Graf Adam Moltke auf Nütschau, ein Meister vornehmer und eindrucksvoller Publizistik, der mit der Intuition des Dichters tief die weltgeschicht-

[1]) Seit 1813, vgl. Ostenfeld 33 ff. 193 f. Rist. II. 334.

[2]) „Das Herzogtum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnis“ usw. Kiel 1816, S. 131.

[3]) Vgl. über ihn z. B. Springer I. 150, Ostenfeld 191.

liche Größe der Zeit verstand[1]). Und diesem Kreise war verwandt, wer immer sonst im Lande mit Schmerz und Stolz die Schicksale des deutschen Volkes im eigenen Herzen miterlebte, wem gleich Dahlmann es ein „vernichtender Gedanke" war, von der vollen Gemeinschaft mit den deutschen Brüdern ausgeschlossen zu sein. In der Kieler Universität fanden sie alle ihren Mittelpunkt, hier, wo der Strom aus Deutschland, die alle neue Kraft bergenden Ideale der Romantik, am frischesten pulsierte, wo er binnen weniger Jahre aus dem stillen Städtchen einen Kulturmittelpunkt schuf, der damals weit im Norden nicht seines gleichen hatte[2]). Das würdige Organ dieses Kreises waren die „Kieler Blätter", eine der besten damaligen Zeitschriften überhaupt; und der schönste Tag diesen Männern die Feier des glorreichen 18. Juni 1815 mit Dahlmanns großartiger Festrede, die die Zukunft des großen deutschen Vaterlandes in hellem Glanze zeigte, des Vaterlandes, „dem" — ein schicksalsschwangeres Wort! — „auch der Schleswiger durch den verbrüderten Holsteiner angehört[3])".

Ihrem Volke eine schönere Zukunft zu erwirken, das war der reine Wille dieser Männer. Und ihre Stunde schien gekommen, als aus dem Chaos abenteuerlicher Möglichkeiten ein neues Europa allmählich deutlicher hervorzutreten begann. Für Schleswig-Holstein bedeutete das die Fortdauer der Union mit Dänemark — in welcher besonderen Form, in welchem Verhältnis zu einem etwaigen deutschen Staatsverbande, davon hing alles ab, und dies Problem war es denn auch, das, zunächst in literarischem Streite, den politischen Zielen jenes Kreises festere Gestalt verlieh. Sie waren der sehr konkreten Hauptfrage entsprechend von Anfang an klarer und einfacher umrissen, realistischer, lebenskräftiger und bodenständiger als sonst in Deutschland. Über den himmelstürmenden Idealen der allgemeinen Freiheit und Gleichheit lag noch zu düster die Erinnerung an die Taten des Konvents, und zu nah und deutlich war hier die Gefahr der harten Wirklichkeit: da konnte keiner das Gut seines Volkstums vergessen in überschwenglicher Verfassungsbegeisterung. Noch weniger gedieh hier die ätherische Blüte der echten Ro-

[1]) Vgl. z. B. „Ansichten bei den Ansichten . . ." 2. Aufl. S. 75 ff.; ähnlich in „Worte eines Holsteiners im Jahre 1814", S. 3 ff., im allgemeinen auch „die Erinnerung" (1816).

[2]) Auch nicht im damaligen Kopenhagen, so Jörgensen, Forhandlinger etc. 158.

[3]) Eine Stelle der „revolutionären" Rede, die dem König ganz besonders mißfiel! Springer I. 83 (bei Springer auch Abdruck der ganzen Rede I. 463 ff. ebenso in „kleine Schriften und Reden" S. 1—11). Dahlmann hatte auch schon damals den Gedanken eines förmlichen Eintrittes von Schleswig in den „deutschen Reichsverband", vgl. „Über die ferneren Schicksale" etc. 51.

mantik, die Fata Morgana eines weltumfassenden Deutschtums, herrschend im Reiche des Geistes, politisch aber in der patriarchalischen Formlosigkeit einer unwiederbringlichen Vergangenheit[1]). Was man wollte, das war mehr oder weniger „das alte gute Recht". Jahrhunderte hatte es dem Lande die freie, selbständige Entwicklung aus der eigenen Natur heraus gewährleistet; das war es, was man auch künftig wollte, und darauf, so war man überzeugt, gab jenes Recht sicheren Anspruch. Ob und wie es im einzelnen der neuen Zeit anzupassen sei, das waren Fragen, deren große Schwierigkeit noch kaum klar geworden war in diesen Tagen junger Hoffnung. Wenn Falck darauf beharrte, daß „nicht die politische Ansicht, sondern allein das Zeugnis der Geschichte über den Anspruch eines Landes auf eine konstitutionelle Regierungsordnung entscheiden soll", so erwünscht solche auch sein möge[2]), wenn andrerseits Adam Moltke, der einstige Freiheitsschwärmer, in den ständischen Rechten ohne weiteres die großen Errungenschaften der Revolution wiederfand, so waren das in der Praxis durchaus keine so großen Unterschiede. Leicht einigte man sich in Dahlmanns Sinn, der in reiner Personal-Union der unzertrennlichen Herzogtümer mit Dänemark, in einer gewissen Verbindung mit Deutschland und in einer Verfassung, mindestens im Steuerbewilligungsrecht sowohl dem Rechte wie auch dem Bedürfnis des Landes Genüge getan sah[3]). Darüber hinaus waren die Wünsche sehr bescheiden, hielten sich ängstlich fern von allem irgendwie Demokratischen. Keinem dieser Führer kam in den Sinn, daß jeder Staatsbürger das gleiche Recht haben könne oder gar

---

[1]) Nur ganz vereinzelt findet sich solche Neigung, z. B. äußerte Dahlmann 1814 die großartige und tiefsinnige Ansicht: „Vielleicht gar ließe sich vermuten, es könnten diese fremdartigen Einmischungen [des deutsche Grenzländer beherrschenden Auslandes] in die deutschen Verhältnisse die Veranlassung zu einem echteuropäischen Verein geben, der befreit von einer zu starren und engbrüstigen Nationalität auf der gegenseitigen Achtung und Anerkennung sich gründete" („Über die letzten Schicksale etc. 52; vgl. auch daselbst S. 50). Was in Schleswig-Holstein von Anfang an sich entwickelte, das war der „erdenhafte Patriotismus" eines Arndt, Welcker, Niebuhr. Klingt es nicht, als habe letzterer seiner Heimat Schleswig-Holstein gedacht, wenn er 1814 schreibt: „Die Gemeinschaft der Nationalität ist höher als die Staatsverhältnisse, welche die verschiedenen Völker eines Stammes vereinigen oder trennen", was „die Absonderung, die sich mit dem Auslande gegen den eigenen Stamm verbindet, zur Ruchlosigkeit macht". Vgl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat 2. Aufl. 89 ff., 203—208.

[2]) „Das Herzogtum Schleswig . . . .", im Vorwort.

[3]) Vgl. seine Forderungen im einzelnen a. a. O. S. 53/54. Nach Moltke (Ansichten . . . . 29 f.) erfordert der Begriff von Landständen, „daß sie aus allen Ständen erwählt seien 1. Steuern zu bewilligen, 2. Gesetzberater zu sein, und 3. Rechenschaftsforderer von den höchsten Behörden zu sein".

solle, mitzuregieren, gleichviel ob er die nötige politische Bildung besitze oder nicht, allen waren soziale Wertunterschiede und ihre politischen Konsequenzen eine Selbstverständlichkeit. „Den besseren Teil des Volks zum Sprechen zu bringen ist die Kunst der Verfassungen," so sprach Dahlmann die herrschende Ansicht aus[1]), und dieser Volksteil hatte dann eben als der von Natur zur Führung berufene die sittliche Verantwortung für das Wohl des Ganzen. Was aber die äußeren Verhältnisse anlangte, so war wie gesagt die Personalunion mit Dänemark und andrerseits eine der früheren entsprechende Verbindung Holsteins mit Deutschland im allgemeinen das letzte Ziel. Daß eine Zeit nahe sei, in der ohne ganz neue Formen ein deutscher Bundesstaat unter einem ausländischen Fürsten überhaupt eine Unmöglichkeit war, gleichviel mit welchem verbrieften Erbrecht, in der Schleswigs Mittelstellung eine ebensolche Unmöglichkeit war — das ahnte kaum einer von ferne[2]); und diese wenigen mußten sich sagen, daß es noch auf lange hinaus aussichtslos war, den hier erwachsenden Gefahren gründlich vorbeugen zu wollen etwa durch reinliche Scheidung, aussichtslos nicht bloß den Regierungen, sondern auch dem Volke gegenüber: der Treue gegen den angestammten Herrscher mußte der bloße Gedanke daran ehrloser Verrat sein[3]).

Überhaupt, soviel zeigte sich von vornherein, auf einen festen Rückhalt auch nur bei den Gebildeten durften jene Patrioten nicht rechnen. Zwar hatte der Sturz des alten Reiches doch hie und da leise Bedenken erweckt, und den ungewohnten Eingriffen des Königs konnte der echte Schleswig-Holsteiner bei allem schuldigen Respekt nur mit instinktivem Mißtrauen zusehen, umsomehr als naive Äußerungen eines überschwenglichen jungen Nationalstolzes der dänischen Brüder dazu kamen, die großes Ärgernis erregten[4]). Aber die

---

[1]) In seinem schönen „Wort über Verfassung", Kieler Blätter I, 1815. — In diesem noch auf lange hinaus bezeichnenden Zuge der schleswig-holsteinischen Politik liegt ein wesentlicher Unterschied gegen den sonst so gleichgestimmten Kampf der Württemberger um ihr „gutes, altes Recht"; hier kam bald ein weit mehr demokratischer Geist zum Durchbruch, wenn auch noch mit konservativer Färbung. Gründe dieses Unterschieds sind leicht zu sehen.

[2]) So Dahlmann in „Die letzten Schicksale etc. S. 51 ff.

[3]) Spurlos ging die zwar tendenziöse, aber sehr geschickte Schrift Aug. Wilh. v. Schlegels „Betrachtungen über die Politik der dänischen Regierung" (1813) an den Herzogtümern vorüber, ebenso wie der ganze Plan des Königreichs Cimbrien, trotz großer Versprechungen, vgl. Jansen 80, Droysen-Samwer 50 ff.

[4]) Vgl. Anon. „Ansprache eines Holsteiners an seine Landsleute" etc., Glückstadt 1806, in der bei aller schwülstigen Verherrlichung der dänischen Regierung doch die Gleichberechtigung der deutschen Nationalität betont wird. Ferner auch: Hoegh-Guldberg „der Patriot" und Anon. „der Erzpatriot", beide Kiel 1809; letzteres eine schwerfällige, aber ziemlich gereizte Verspottung des

schwere und immer wachsende Not der Zeit ließ das rasch vergessen. Während dann Deutschland sein größtes Jahr erlebte, seine Heere zu Paris der Welt den ersehnten Frieden gaben, stand Schleswig-Holstein nicht ohne inneren Anteil, aber doch stumm beiseite; denn Mitfreude zu zeigen schien auch bewußt Deutschgesinnten unvereinbar mit der Treue gegen den schwergeprüften König; und deutsche Truppen standen ja als Feind im Lande, die notwendige Folge war „viele gegenseitige Erbitterung" zum wenigsten „beim gemeinen Volk[1])". Selbst der soviel näherliegende schleswig-holsteinische Staatsgedanke stieß noch oft genug auf verständnislose Ablehnung[2]), und auch in den eigentlichen Verfassungswünschen fanden sich die Verfechter des Fortschritts, wie alsbald eine Reihe von Flugschriften bewies, scharfen Gegnern gegenüber. Das waren Vorpostengefechte; wenn es aber zur Entscheidung kam, wer wollte sagen, wie viele dann im Lande sein würden, die Klarheit und Festigkeit genug besaßen, auch vom König ihr Recht zu fordern? In solcher Stimmung schrieb damals Welcker in den Kieler Blättern: „Es geht ein Morgen über Europa auf feurig zugleich und trübe; noch sieht niemand recht wie der Tag werden wird."

3. Kampf und Niederlage der Verfassungspartei. Die Reaktion.

Doch trotz allem, leicht und rasch schien der Geist der Zeit siegen zu sollen über die Vergangenheit. Der endliche Friede brachte dem deutschen Volke die neue Einheit des Deutschen Bundes, und wohl oder übel mußte auch der Dänenkönig als Herzog von Holstein ihm beitreten. Alle deutschen Stämme aber sollten fürderhin Anteil haben an den Staatswesen, die sie mit hingebender Aufopferung ihren Fürsten wieder aufgerichtet hatten, überall ward die

---

Gegners, der in byzantinischen Phrasen Holsteins „edle dänische Muttersprache" verherrlicht hatte. Dem Anon. ist zwar Deutschland ein sehr unbestimmter Begriff; aber er will deutscher Holsteiner sein und ist tief verletzt durch einen Ausfall gegen die „fremden Klüglinge", nämlich die deutschen Dichter und Gelehrten. Auch der ältere Hegewisch trat 1809 gegen Hoegh-Guldberg auf, und zwar bereits mit der Behauptung reiner Personalunion mit Dänemark; vgl. Kieler Blätter II (1816).

[1]) Dahlmann a. a. O. 47. Ostenfeld 182, 186/7.

[2]) Vgl. L. . . . r „Patriotische Gedanken über Landstände in Schleswig-Holstein" 1815 S. 10. Dahlmanns Festrede fand keineswegs ungeteilten Beifall, Springer I. 463. Seine Vorlesungen waren nicht sehr gut besucht (Heinrici, Twesten 265), und es ging oft so weit, „daß kein Kolleg über deutsche Geschichte zusammen kam" (Welcker, bei Ostenfeld 239).

Verfassungsarbeit begonnen, wie es der berühmte Artikel 13 der Bundesakte vorschrieb, vor allem erfolgte in Preußen das bündige Versprechen vom 22. Mai 1815.

Damit schien auch in Schleswig-Holstein die Verfassung gesichert, und wie leicht mußte gerade hier das große Werk gelingen, wo so weit vorgebaut war! Froher Hoffnung voll schlossen die Führer der Ritterschaft ein festes Bündnis mit den Männern der Universität. Und neben sie traten mit dringenden Petitionen die Städte; ihr ganzer Handel und Wandel besaß ja in verfassungsmäßiger Kontrolle der naiv-gewalttätigen königlichen Finanzgebarung die einzige Möglichkeit, wieder zu Kredit zu kommen[1]). Diesem Bunde, dazu dem Artikel 13 schien die Krone nicht widerstehen zu können: im August 1816 wurde eine Verfassungskommission für Holstein nach Kopenhagen berufen.

Nun galt es die einfache Klarheit der reinen Ideen irdisch zu verkörpern, sie fest geformt zu gründen in die wirre Vielfältigkeit des wirklichen Lebens. Da aber begannen alsbald ungeahnte Widerstände zu erwachsen. Den Anhängern der Landesrechte war es selbstverständlich, daß die neue Verfassung eine schleswig-holsteinische sein müsse — jetzt trat die Regierung mit der ganz entschiedenen Absicht hervor nur Holstein zu beglücken und damit dem op ewig ungedeelten Schleswig-Holstein ein für allemal ein Ende zu bereiten. Sie begann allgemach zu ahnen, vor allem der kluge Kronprinz Christian sah klar[2]), wohin es sonst kommen konnte, vielleicht kommen mußte: zur Sprengung des Gesamtstaates, mindestens zur faktischen und staatsrechtlichen Verdeutschung von ganz Schleswig, nach dem eben erst erlittenen schmerzlichen Verluste von Norwegen vollends ein unerträglicher Gedanke. — Unverzagt nahm die Ritterschaft den Kampf auf. Aber umsonst begründete in schlagenden Worten Dahlmann ihre Forderungen in der „unmittelbaren Vorstellung" vom 8. Oktober 1816[3]), — er ahnte nicht, daß er damit der künftigen schleswig-holsteinischen Landespartei fast für Jahrzehnte das Programm schrieb —, die Regierung verharrte auf ihrem Standpunkt, im „nexus socialis" der schleswig-holsteinischen Ritterschaft nur ein Standes-, kein Landesprivileg zu erblicken, die ständische Verfassung aber als längst verfallen zu betrachten. Und während in immer schärferem Schrift-

[1]) Vgl. A. Moltke Ansichten . . . .[2] 84.

[2]) Vgl. Sönd. Aarb. S. 45 ff. — Allerdings war auch das ein gefährliches Spiel: von der politischen Wirkung einer solchen Bevorzugung abgesehen, konnte es auch wirtschaftlich Schleswig schwer schädigen, da es auf dem maßgebenden Hamburger Markte mit einem konstitutionellen Holstein, wie die Dinge damals lagen, kaum noch konkurrieren konnte.

[3]) Später öfters abgedruckt, z. B. Schl. Holst. Blätter V. (1838) 231 ff.

wechsel hin- und hergekämpft wurde, wuchsen die inneren Widerstände. Je mehr sich zeigte, wie die Idee hier unterliegen müsse vor der Übermacht der beharrenden materiellen Gewalt, desto mehr ward sie verlassen von den schwächeren Geistern. Als Dahlmann sich genötigt sah auf den strengsten Rechtsstandpunkt zurückzuweichen, also die Privilegien der Ritterschaft öffentlich vorerst nur als solche und nur stillschweigend im Interesse des Landes zu vertreten, da fand dieser „gewagte Schritt“ [1]) bei den andern Ständen kein Verständnis. Mißtrauen ergriff den Bürger und den Bauern, der ungeschützt durch solche Privilegien fast und oft genug ganz erlag unter der Steuerlast, der doch „den aristokratischen Einfluß mehr fürchtete als die völlige Abhängigkeit von einer gutmeinenden Regierung“ [2]) — einer Regierung, die ja jetzt nach langem Unglück viel forderte, doch aber noch vor kurzem ein Werk wie die Bauernbefreiung durchgesetzt hatte!

Andrerseits behagte es vielen der adligen Herren immer weniger, von ihren Führern sich in eine wenig aussichtsreiche Kampfstellung für zweischneidige Landesrechte hineingedrängt zu sehen, im Bunde mit dem offenbar demokratisch gerichteten dritten Stande gegen die Regierung, die die schönen Beamtenstellen zu vergeben hatte und die vielleicht für eine Einigung unter der Hand nicht schwer zu haben war, vor allem in der Steuersache; wozu dann noch die ärgerliche Verfassungsfrage [3])? Die Regierung ihrerseits war klug genug, auf die Fortsetzung ihrer Danisierungspolitik vorerst zu verzichten, um nicht die Auseinanderstrebenden selbst wieder zusammenzuführen [4]).

Aber noch ehe diese innere Schwäche der Verfassungspartei voll wirksam wurde, kam von außen die Entscheidung. Das schlimme Erbe des überwundenen Napoleon: tiefe Ermattung nach den ungeheuren Mühen, politische Reaktion und wirtschaftlicher Zusammenbruch, legte sich über ganz Europa und vor allem über Deutschlands frohen Aufschwung wie Reif in der Frühlingsnacht. Auch in Schleswig-Holstein stockte plötzlich wie durch Zauber gelähmt die frische Bewegung der Geister. Freudig ergriff die dänische Regierung diese, übrigens nicht ganz unerwartete [5]) Wendung der Dinge;

---

[1]) Dahlmann an Rühs, Jansen 125.

[2]) Twesten an Schleiermacher 30. VII. 1817 (Ostenfeld 204), vgl. ferner Dahlmann an Rühs, 30. III. 1817, Springer I, 104; Ad. Moltke, Ansichten .... 72; Jansen 134.

[3]) Vgl. Niebuhr an Dahlmann (Springer I, 101): schon 17. II. 1816 solche Befürchtungen, — ferner Ostenfeld 54 ff.

[4]) Vgl. Graae 22 ff.

[5]) Vgl. Ostenfeld 216. — Gewiß kannte man in Kopenhagen die vielsagende Entstehungsgeschichte des Artikels 13.

die Verfassungskommission entschlummerte sanft, niemand wußte nach welchen Leistungen, und die Steuerfrage löste sich so, daß die Regierung nahm, was zu bekommen war, und auf das übrige notgedrungen verzichtete. Noch durch einige Jahre schleppte sich der Streit mit der bald ganz vereinsamten Ritterschaft hin, solange noch Friedrich Reventlow, Adam Moltke und Dahlmann die Führung behaupteten. Aber es war ein verlorener Posten, den diese letzten Kämpfer hielten; die Entscheidung fiel, als es ihnen mit Aufbietung aller Kraft gelang, die Ritterschaft zur Berufung an den Bundestag mit sich zu reißen, der gemäß Artikel 56 der Wiener Schlußakte in anerkannter Wirksamkeit bestehende landständische Verfassungen vor Willkür zu schützen hatte. Auch dies letzte Mittel schlug fehl, nach dem Votum Österreichs und Preußens erfolgte Ende 1823 die einstimmige Ablehnung eines Verfassungsanspruches aus den Landesrechten. Hinsichtlich des Artikels 13 aber erklärte der dänische Bundestagsgesandte mit bewußtem oder unbewußtem Hohn man wolle nur auf ein deutsches Vorbild, insbesondere auf die preußische Verfassung warten [1]).

Der König hatte also vollständig gesiegt, er mochte nach Gefallen eine Verfassung geben, wann, wie und in welcher Form ihm gut schien, er konnte auch ganz darauf verzichten. Eine schicksalsschwere Entscheidung! Wenn überhaupt, dann bot sich jetzt eine rettende Stunde für das dänische Reich, denn durch getrennte Verfassung und Verwaltung [2]) konnte Schleswig von Holstein geschieden und zum Königreich hinübergezogen werden, äußerlich sofort, innerlich allmählich aber gründlich. Wer hätte in diesen Jahren auch nur versuchen mögen zu widerstehen? Aber Friedrich VI. war weit entfernt von solchem Scharfblick, erleichtert und ohne einen Augenblick zu schwanken, legte er alle Verfassungspläne beiseite und ließ, als echter „Realpolitiker", den kommenden Tag für sich selber sorgen. Es war, nach dem Zeugnis eines dänischen Geschichtschreibers, „die verhängnisvollste Versäumnis unserer ganzen neueren politischen Geschichte" [3]). Zunächst allerdings durfte sich Friedrich ungestört der glücklich geretteten absoluten Herrschaft freuen, vor allem frei von aller lästigen Kritik seine bequeme Finanzpolitik fortsetzen, jene sonderbare Mischung von patriarchalischer Gutherzigkeit gegen den hilfsbedürftigen Ein-

[1]) Stern Geschichte Europas II, 406; Treitschke Deutsche Geschichte III[6], 597 ff. — vgl. auch ein merkwürdiges Zeugnis bei Ostenfeld 214 für „große Teilnahme" in Deutschland, „mehrere Unterstützung als in Holstein selbst".

[2]) In Verbindung mit dem Verfassungswerk war eine dringend nötige Verwaltungs- und Justizreform geplant, Jansen 148, Jörgensen Forhandlinger 165.

[3]) Jörgensen a. a. O. 167.

zelnen und leichtfertigem Raubbau an der Zukunft des Ganzen. „Wir haſchen nach jedem Mittel, um eine kümmerliche Exiſtenz noch wenige Jahre, um welchen Preis es auch ſei, zu friſten", mußte damals ein höherer Beamter ſich eingeſtehen, „nur den Tag, wo der Nation das Bekenntnis der üblen Wirtſchaft würde abgelegt werden müſſen, wünſcht man zu entfernen[1])."

Über das Land aber breitete ſich für lange, trübe Jahre ratloſes Schweigen. Schon 1814 war es wirtſchaftlich dem Ruin nahe geweſen, und dann kamen erſt die ſchlimmſten Zeiten, das beiſpielloſe Sinken der Kornpreiſe und damit des Bodenwertes, dazu auch noch Mißernten, und trotzdem kaum eine Erleichterung der Laſten. Groß war das Elend vor allem bei den vor kurzem befreiten Bauern. Sie hatten in einer Zeit hoffnungsvoller Hochkonjunktur und neuer intenſiver Wirtſchaft ihre Hufen übernommen, jetzt ſank deren Bodenwert bis auf 1/10 des Ankaufspreiſes, maſſenhaft kam es zu Konkurſen[2]), die Armenfürſorge wurde über Nacht zu einem furchtbaren Problem.

Aber, ſofern darin eine ſchwere Anklage gegen die Machthaber lag, ſo war dafür geſorgt, daß ſie ſtumm blieb. Holſtein unterſtand als Bundesland den Karlsbader Beſchlüſſen und verlor alsbald die gewohnte Preßfreiheit. Das erſte Opfer waren, noch 1819, die Kieler Blätter, das einzige Organ der Verfaſſungspartei und freien, klaren politiſchen Denkens überhaupt. Und da dieſer leichte Erfolg der Regierung auch in Schleswig und Dänemark höchſt erwünſcht deuchte, ſo zögerte ſie nicht die Reaktion auch dorthin auszudehnen[3]). Sie wiederholte damit zwar in allgemeiner Form den ſchweren Fehler, den ſie ſoeben in der Verfaſſungsfrage begangen hatte, im Augenblick aber bekam ſie allerdings Ruhe. So hoffnungsloſer Lage gegenüber löſte ſich der Bund von Adel und Bürgertum, der die Landesrechte verteidigt hatte, vollends auf, und an ſeine Stelle trat ein nicht eben feindliches, aber doch ſehr kühles Verhältnis zwiſchen beiden Ständen. Die Führer jenes Bundes nahmen ihre Niederlage in reſigniertem Schweigen hin, und jahrelang hörte man kaum die verpönten Worte Deutſchtum und Verfaſſung.

---

[1]) Riſt Erinn. III. 94 (1821).

[2]) Hanſſen 151—154, Rawitſcher 80 ff., mit intereſſanten Tabellen, z. B. S. 82.

[3]) Und zwar noch ſchroffer als in dem entfernteren Holſtein, vgl. Graae 80 ff., Oſtenfeld 145 ff., 243.

Drittes Kapitel.
Die Ständeverfassung.

1. Ausbreitung der neuen politischen Ideen unter dem Schutze der Wissenschaft.

Das war das bittre Ende des Völkerfrühlings hier in Schleswig-Holstein — es war das gleiche wie überall in den Ländern des Deutschen Bundes. Was der jungen Generation als die träge Masse des „ewig Gestrigen" erschienen war, das hatte sich doch unerschütterlich behauptet, schien sich als das Lebende und darum als das Richtige erwiesen zu haben, das die umsturzdrohenden neuen Ideen mit Fug und Recht besiegt hatte.

Besiegt waren diese, aber nicht tot. In ihrem unangreifbaren Reiche lebten und wirkten sie fort, ihre Stunde erwartend. Dahin war freilich die erste unbeschwerte, tatenfrohe Begeisterung. Aber an ihre Stelle trat das ihr aufs engste verwandte Gefühl der Freude an allen echten Formen des eigenen Volkstums, die liebevolle Vertiefung in seine mannigfachen Erscheinungen bis zurück in früheste Vorzeit. Diese bescheidenere, zunächst mehr theoretisch gewendete Richtung ist es gewesen, die den großen, eben erwachten Gedanken einer Erneuerung alles Staatslebens im Geiste germanischen Gemeinschaftswesens in dunkler Zeit behütet, in bessere hinübergerettet hat. Ihr schützendes Gefäß war die Wissenschaft, und zwar die eigentliche romantische, die germanistische Forschung. Weil diese bewußt oder unbewußt die sittliche Aufgabe einer staatlichen Wiedergeburt des deutschen Volkes damals zu lösen begonnen hat, als die Erfüllung am fernsten schien, darum hat von nun an jahrzehntelang die politische Führung des deutschen Volkes den Universitäten gehört. Von ihnen aus begann der Geist der neuen Zeit seinen Eroberungszug, gerade als die Reaktion den Sieg gewonnen zu haben schien.

An dieser allgemein-deutschen Entwickelung hat auch Schleswig-

olstein durch seine Kieler Hochschule vollen Anteil genommen. Es raucht nicht wiederholt zu werden, wie sehr gerade hier in diesem ande lebendiger Vergangenheit der Boden bereitet war für den euen historischen Geist. Aber eins ist da besonders bedeutsam: es ab hier einen Punkt, zu dem auf allen Wegen jener Geist gelangen ußte, der ihn immer von neuem von der Erinnerung geradeswegs ur Forderung führen mußte. Das waren die verbrieften Landesechte, in ihnen trafen sich nun unmittelbar Vergangenheit und Gegenart, um die Frucht der Zukunft zu erzeugen, — einen neuen Staat.

An den Namen Falcks ist vor allem das erste Jahrzehnt dieser euen Entwickelung geknüpft. Neben Dahlmann und seinen Genossen hatte er zurückgestanden, als diese in einem raschen Siege lles zu ergreifen hofften. Jetzt, da sie bitter enttäuscht das Spiel erloren gaben, trat er unerschüttert in die vorderste Reihe. Jahr ür Jahr trug er nun der akademischen Jugend die Lehre von den hrwürdigen Landesrechten vor, ohne jede Aussicht auf äußeren Erolg, nur um der Wahrheit und des Rechtes willen und mit aller Kraft solcher Überzeugung. Und noch weiter hinaus trugen denelben Geist die Jahrgänge seines „Staatsbürgerlichen Magazins", es bescheideneren Nachfolgers der frühgeendeten „Kieler Blätter", nter dem Schutze der strengen Wissenschaft von keiner Zensur beelligt. Das Programm dieser Zeitschrift war ausgesprochen das er historischen Rechtsschule und der Germanistik überhaupt[1]). Neben hm wirkte wieder Dahlmann, nach dem Ende seines politischen Kampfes im schlichteren Rahmen des Lehramts, aber im Schutze er Lehrfreiheit umso unbekümmerter um Gunst oder Ungunst von ben. Er war es insbesondere, der auch jetzt nie unterließ, als die Krönung des schleswig-holsteinischen Staatsgedankens den höheren ationalen zu verkünden.

Und der Boden war bereitet für diese Saat. In der Studentenchaft, der leicht beweglichen, der Zukunft zugewandten jüngsten Geeration, lebte die Erinnerung an den kurzen, schönen Aufschwung der rsten Burschenschaftsbewegung bedeutsam fort. Zwar noch 1815 war aum ein Hauch dieses Geistes zu spüren gewesen, hingegen beträchtiche Opposition[2]). Dann aber war ein überraschend schneller Umchwung erfolgt. Schon das Wartburgfest 1817 hatte eine ganze Anzahl von Kieler Burschen in der Runde gesehen, unter ihnen nanche, deren Namen in späteren Kämpfen noch rühmlich genannt

[1]) Vgl. Vorwort I. 1. 6—13; ferner Ostenfeld 112, 125 ff.

[2]) Vgl. oben S. 32[2]). — Chamisso schrieb damals: „Zu Kiel sind die Professoren deutsch, die Studenten dänisch gesinnt" (Werke [1836] I. 22).

werden sollten. Bald darauf besaß auch Kiel seine „geheimen“ Verbindungen; 1821 entstand eine deutsche Burschenschaft „Germania“. Allerdings war sie mit ihren Grundsätzen der „Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Bursche“ und ihrer Ausbildung aller Kräfte zum Dienste des Vaterlandes noch für längere Zeit recht unklar in ihrer politischen Richtung, und dabei schwächer als die mehr partikularistische „Holsatia“ [1]).

Wie groß der Erfolg dieser Jahre stiller Arbeit war, das sollte ganz erst die Zukunft lehren. Aber schon 1829 konnte Dahlmann, als er sich doch genötigt sah das Land zu verlassen, beim Abschied aussprechen — und Falck mochte ohne Überhebung dasselbe sagen —: „Mehrere Tausende, die jüngere Hälfte der Beamteten dieser Herzogtümer darf ich als Zuhörer mir verwandt betrachten.“ Und das war nicht bloß eine Verwandtschaft im Denken, es war eine im Wollen. Welcher Geist diese Jugend beseelte, das zeigte z. B. Georg Beseler, der eine hoffnungsvolle Laufbahn in der Heimat aufgab und in die Fremde ging, weil er als Anhänger der Landesrechte die allgemein übliche alte Vereidigungsformel mit den Worten absolutum dominium nicht gebrauchen wollte [2]). Und schon hatte sich sogar in Kopenhagen selbst ein Kreis junger deutscher Beamter im Geiste Dahlmanns zusammengefunden, derselbe Kreis, aus dem bald das Größte hervorgehen sollte: die befreiende Tat.

Was so erwuchs, das war nichts Geringeres als der Anfang zu einer neuen nationalen Verfassungspartei, der ersten früh erlegenen nah verwandt, aber unvergleichlich viel fester wurzelnd. Langsam, unmerklich begann sie zu erwachsen in diesen müden Jahren. Das erste Regen ihrer jungen Kraft aber führte eine neue Zeit herauf.

2. Die Tage der Julirevolution. Uwe Jens Lornsen und seine Flugschrift.

Matt und still war das dritte Jahrzehnt des Jahrhunderts für Schleswig-Holstein verlaufen, nichts schien anders werden zu wollen,

[1]) Vgl. Ostenfeld 137, 240; 151 ff. Jansen 165 ff. — 1820 berichtete ein Studentenbrief aus Kiel, daß die „Absonderungssucht täglich abnimmt und das bessere Allgemeine täglich mehr Raum gewinnt“, und der Bericht einer Untersuchungskommission besagte gleichzeitig „auf den Vorwurf des Hasses gegen die Deutschen, der noch im Anfang 1815 den Studenten zu Kiel . . . . . gemacht worden war, scheinen diese später keine Veranlassung wieder gegeben zu haben“. (Ostenfeld 247) — Aber man war dabei sehr loyal, niemals wurde mit dem übrigen Deutschland der 18. Oktober gefeiert, nur der 18. Juni (Beseler, Erlebtes 16). Vgl. auch Hanssen Erinn. 30.

[2]) Beseler Erlebtes S. 21/22.

als das vierte begann. Schwer lag die Not noch immer auf dem schweigenden Volke, verheerender Sturmflut waren neue Mißernten gefolgt, und der Steuerdruck wollte nicht leichter werden. „Die Welt schläft ein," schrieb Niebuhr damals, „es dünkt Einem, wie wenn keine frohe Hoffnung und kein Mut zu irgend etwas Anderem als mechanischen Dingen mehr wäre" [1]). Und weithin über Europa dieselbe dumpfe Ruhe, es war fast, als habe wirklich nach einem letzten ungeheuren Kampfe alles Zeitliche sich vollendet in Hegeltum und Heiliger Allianz.

Aber so groß die Zeit gewesen war, die in diesen Jahren mit dem Sterben ihrer Helden zu Ende ging — auf einen letzten Gipfel hatte auch sie die Menschheit nicht geführt; nur auf eines Augenblickes Länge konnte die Geschichte gleichsam trauernd stille stehen, dann wandte sie sich wieder vorwärts, neuen Zielen zu. Nicht der Beginn des letzten Friedens, sondern gespannte, ahnungsvolle Erwartung war es, was die Ruhe der regsamsten Völker in sich barg.

Und endlich erfüllte sich die Erwartung. Wieder wie einst verkündete der gallische Hahn mit hellem Rufe das Morgenrot des neuen Tages, und ein Aufatmen und ein Recken ging durch die Welt. Überall erglühte die Erinnerung an das große Jahr 1789 in den Herzen; an der Pariser Julirevolution entzündete sich die belgische, volle nationale Freiheit war ihr Siegespreis. Und wie es sich ringsum regte in Europa, so auch in Deutschland allerwärts. In Braunschweig und in Hessen erhob sich das gedrückte Volk und errang den Sieg, in Sachsen und in Hannover kam das Verfassungswerk wieder in Gang, das Gerücht ging, es solle jetzt Ernst gemacht werden mit dem Artikel 13.

Auch in Schleswig-Holstein erbauten sich die Gemüter an solcher Hoffnung, ja es hieß, der Bund habe dem dänischen König bereits eine bestimmte Frist gesetzt [2]); in dem weniger bescheidenen Kopenhagen kam es gar zu ernsten Unruhen. Doch wenn es selbst hier bald wieder ruhig wurde, wie viel mehr in Schleswig-Holstein. Der König ließ die Stimmung beobachten, sowie zugleich verbreiten, daß die Regierung sich, wie er schrieb, „mit zweckmäßige und geringere Abgaben beschäftigte"; im übrigen hatte er nur ein väterlich-nachsichtiges Lächeln für die „Wunderlichkeiten" der Verfassungsfreunde, ein Wink der Kieler Zensur genügte, sie zum Schweigen zu bringen [3]).

Nur mit schmerzlichem Bedauern konnten diese die günstige Stunde verstreichen sehen; aber zu klar überschauten sie doch die

[1]) Perthes III[1] 333, Jansen 151; vgl. auch 252.

[2]) Wit v. Dörring, „Was uns not tut" (Hamburg 1831) S. 8. Vgl. auch Jansen 233.

[3]) Vgl. Rig. Hist. 169, Zeitschr. 24, 196 ff., Hist. Tidsskr. VIII. R. 1, 300 ff.

Sachlage, um ſich zu einem Wagnis hinreißen zu laſſen. Was war eigentlich anders geworden ſeit dem erſten Kampfe? Das Volk rührte ſich auch jetzt nicht; und die laſtende Maſſe des Beſtehenden war ſchon damals ſo überlebt, ſo unzulänglich geweſen wie jetzt, und doch war an ihr, an der Übermacht alles desjenigen, was „morgen gilt, weils heute hat gegolten", Mut und Kraft der Beſten zu ſchanden geworden. Hatte doch ſelbſt Dahlmann weichen müſſen, der „Turm in der Schlacht." Dieſe Tragödie zu wiederholen mußte dem abwägenden Verſtande Torheit ſcheinen, keiner der erprobten, lebenserfahrenen Führer des Landes mochte ſie begehen.

Aber — „im Anfang war die Tat", die Tat, mit der eine Perſönlichkeit ſich ſelber einſetzt und nicht fragend nach möglich oder unmöglich das ſcheinbar Unmögliche erzwingt; und aus der unbekümmerten Begeiſterung der Jugend ging ſolche Tat hervor, als kaum noch Hoffnung ſchien, aus der ungebrochenen Jugend, der es genug war, ſich eins zu fühlen mit der lebendigen Kraft der Zeit, um feſt an ihren Sieg zu glauben. Ein bisher Unbekannter war es, der frieſiſche Seemannsſohn Uwe Jens Lornſen, den ein genialer Wille jetzt über alle Bedenken weg vorwärts trieb. Eben ſollte er aus mehrjähriger Tätigkeit in der deutſchen Zentralbehörde zu Kopenhagen als Landvogt in ſeine Heimat Sylt zurückkehren. Aber kaum betrat er in Kiel den Boden Schleswig-Holſteins, da ſprach er kühn und klar das entſcheidende Wort, forderte er, ein königlicher Beamter, laut vor aller Welt Verfaſſung und Reform.

Er tat es in einer kleinen Schrift „Über das Verfaſſungswerk in Schleswig-Holſtein", die, Anfang November erſchienen, ſich raſch verbreitete. Nur wenige Blätter ſind es, einfache, ruhige Worte. Aber hinreißend durchleuchtet von einem rückſichtsloſen, ſtolzen Willen zum Siege, ſind dieſe Worte eine Tat geweſen, die Fanfare, die für immer das lange, tatenloſe Schweigen brach, der erſte große Schritt auf dem Wege, den Dahlmann einſt gewieſen hatte.

Durch eine große Leere ſcheint die Geſchichte Lornſens Flugſchrift von Dahlmanns Worten in den Tagen des erſten Kampfes zu trennen. Aber in Wahrheit iſt jene Schrift doch die erſte Frucht, das kräftige Wiederaufleben der damals beſiegten Mächte. In den Ideen der erſten deutſchen Burſchenſchaft lebte Lornſen, wie alle ſeine Freunde trug er die Lehren ſeiner Kieler Profeſſoren von den Landesrechten im Herzen. Und iſt es nicht, als klinge Dahlmanns Feſtrede von 1815 wieder, wenn Lornſen das deutſche Volk mit ſtolzer Selbſtverſtändlichkeit „die mächtigſte und edelſte Nation Europas" nennt, und Schleswig-Holſtein die künftige „blühendſte Provinz Deutſchlands"! Wie für Dahlmann iſt auch für ihn das klare Staatsrecht ſeiner Heimat ein deutſcher Staat Schleswig-Hol-

ſtein in Perſonalunion mit Dänemark: „nur der König und der Feind ſei uns gemeinſchaftlich“! Aber der Gedanke an Trennung liegt auch Lornſen fern. Auch er iſt ferner beſeelt von dem großen Vertrauen auf den geſunden Sinn des Volkes, einer Zuverſicht, die ihm über manche Probleme des erſehnten Verfaſſungslebens hinweghilft: „fortan wird allein die Überzeugung des großen Mittelſtandes . . . die Welt regieren“, der gerade in Schleswig-Holſtein der denkbar beſte ſei, ein ſtarker Bauernſtand. Und wie maßvoll, wie beſonnen iſt doch auch er in ſeinen ganzen Zielen, ſelbſt in dieſen erregten Tagen!

Aber 15 Jahre konnten doch nicht ſpurlos vorübergehen, die Zeit der Befreiungskriege war der der Verfaſſungskämpfe mit ihrem neuen politiſchen Realismus gewichen, und das Revolutionsjahr 1830 war dem Gedanken des hiſtoriſchen Rechts nicht günſtig. So iſt hier bei Lornſen alles kühner, ſchroffer, klarer. Statt der breit entwickelten Landesrechte kurz und ſelbſtverſtändlich der Grundſatz des Volkswohls — womit der ganze Knäuel ſtaatsrechtlicher Streitfragen durchhauen wird —, überhaupt ſtatt ſorgſamer Begründung knappe Behauptung, die durch Evidenz wirken ſoll; im Vordergrunde anſtatt großartiger, aber ferner Ziele vielmehr ſcharf umriſſene, konkrete Forderungen, und dieſe aus der Erfahrung, vor allem der norwegiſchen Verfaſſung von 1814[1]) und der eigenen Praxis gewonnen: eine ſofort zu wählende konſtituierende Vorverſammlung, dann eine klare und gemäßigte konſtitutionelle Verfaſſung, eine autonom-ſchleswig-holſteiniſche und gründlich erneuerte Verwaltung, von ihr getrennte Juſtiz, nationale Garantien.

Das Ganze iſt bewußt modern von den einzelnen politiſchen Ausdrücken an bis zu der Grundauffaſſung des Staates als einer allein dem Volksganzen dienenden Organiſation. Und es iſt bewußt volkstümlich. Noch Dahlmann und ſeine Freunde hatten auf der vornehmen Höhe der Wiſſenſchaft Politik getrieben, in einem kleinen Kreiſe Hochgebildeter, auf die bloße Überzeugungskraft der Wahrheit vertrauend. Jetzt begann ſich der Gewalt, die dem Worte kein Gehör geben wollte, Gewalt entgegenzuſetzen: Lornſens Flugſchrift bezeichnet den Beginn der eigentlichen politiſchen Agitation in Schleswig-Holſtein, ſie iſt die erſte, die ſich an das ganze Volk und ſeinen Willen gewendet hat. Und ſie iſt, ob nun bewußt darauf berechnet oder nicht, ein Meiſterwerk in dieſem Sinne. Jedem konnten dieſe ſchlichten

[1]) So iſt z. B. ſein Zweikammerſyſtem (Wahl der Erſten Kammer durch die Zweite aus ſich ſelbſt), übrigens wohl eine Konzeſſion an die Gemäßigten, von hier übernommen, vgl. Art. 49, 74; vgl. ferner Art. 1, 11, 12, 15, 33, 75; ſtatt des ſuſpenſiven Veto des Königs (Art. 79) aber will Lornſen das abſolute. — Vgl. auch Zeitſchr. 3, 356.

und klaren Sätze nahe kommen, dem einfachsten Leser mit dem durchgehenden Verzicht auf allen Schmuck lateinischer Bildung und juristisch-historischer Gelehrsamkeit, wie dem kritisch Prüfenden mit der Sachlichkeit, die sich bei ihren Forderungen streng von allem billigen Effekt der Volkstribunenpose fernhält. Unerhört war es, wie hier bei aller Mäßigung doch ganz die üblichen Verbeugungen und Verwahrungen fehlten, wie mit rücksichtsloser Sachlichkeit falsche, sentimentale Pietät aus der Politik verwiesen ward, wie sich durch kein bescheidenes „möchte doch“ und „dürfte wohl“ das stolze Selbstbewußtsein der Persönlichkeit verhüllte. Welchen Eindruck mußte gerade auf dieses Volk der Geist machen, der hier spricht, ein Geist, den Lornsen selbst später zu dem geflügelten Worte geprägt hat, Schleswig-Holstein habe nichts zu wünschen Ursache, was es nicht zu fordern ein wohlbegründetes Recht hätte!

In diesem Eindruck das ganze Volk zu einigen, es zu einem unwiderstehlichen Petitionssturme hinzureißen und so in einem Anlauf alles zu erobern, das war Lornsens einfacher Plan mit seiner (wie der König klagte) „so schändlichen als boshaften“, „äußerst unverschämten“ Schrift. Schwer mochte es der Regierung auf die Seele fallen, wie sehr die Tatsachen für Lornsens Reformpläne sprachen, und angstvoll wartete man in Kopenhagen, was sich ereignen würde[1]).

3. Versagen des Volkes; Streitschriften und stille Opposition; das Ergebnis.

Doch nun zeigte es sich sofort, wie weit das Volk noch hinter diesem Führer zurück war, wie lähmend die langen Notjahre nachwirkten. Tiefen Eindruck machte sein Auftreten; aber offen ihm zur Seite zu treten, zu handeln, das wagte niemand. Unter den Bauern, besonders denen der adligen Güter, war viel Unruhe[2]). Aber was sollten sie ausrichten vereinzelt, führerlos und von den Beamten und Gutsherren abhängig? Diese aber sahen voll Mißtrauen von Lornsen ihre historischen Privilegien übergangen, fühlten sich abgestoßen durch die agitatorische Verbreitung seiner Flugschrift und fürchteten beinahe etwas wie einen neuen Bauernkrieg. Wie fehlte jetzt die ver-

[1]) Vgl. Graae 117ff., Zeitschr. 24, 206ff. Wenn eine schwungvolle Petition geachteter Leute eine gemeinsame Verfassung für Schleswig-Holstein fordert, „dann ist alles verloren“, schrieb einer der höchsten Beamten. Er beweist damit, wie richtig Lornsens Plan gedacht war.

[2]) Vgl. Zeitschr. 34, 173; Vent „Worte der Beruhigung“ (1830) bes. S. 14, Gebauer 60, eine sehr hübsche Anekdote; auch Hanssen, „Erinnerungen,“ der an Lornsens Unternehmen besonderen Anteil gehabt hat. Seine Erinnerungen bestätigen jetzt im wesentlichen die von Hansen benutzten Aufzeichnungen Theodor Olshausens.

mittelnde Persönlichkeit Dahlmanns! So war dem Adel Lornsen nur ein revolutionärer Demokrat, keinerlei Bewegung durfte aufkommen [1]).

Vom Bürgertum hing also alles ab, und da wieder von Kiel und Flensburg. Beide Städte versagten völlig, infolge deutlicher Winke von oben, aus Mangel an Wagemut und aus Pietät gegen den verehrten König [2]); die Flensburger zudem aus Eifersucht gegen Kiel, nach Lornsen die künftige Landeshauptstadt, von wo die Bewegung ausging. Damit war die Sache entschieden, statt einer Flut von Petitionen in Lornsens Geist kam eine einzige aus seiner Heimat Sylt nach Kopenhagen, die Regierung sah sich, freudig überrascht von diesem unverdienten Glücke, einem Einzelnen gegenüber und griff zu. Hinter Lornsen schloß sich das Tor der Festung.

„Gottlob, daß alles zur Ruhe gekommen ist," meinte aufatmend König Friedrich. Wieder einmal ein unruhiger Schwarmgeist, ein unberufener Weltverbesserer glücklich unschädlich gemacht, das schien das ganze.

Aber einen Erfolg hatte dieser, der zu denken geben konnte: heftiger Streit erhob sich über seine Ziele, und waren auch seine Verteidiger gering an Zahl, eine Tatsache war es doch, daß den ganzen Winter hindurch leidenschaftlich gestritten wurde, daß in Wochen jetzt mehr Flugschriften erschienen als in Monaten und Jahren des ersten Kampfes.

Laut erhoben sofort die Anbeter des Erfolges ihre Stimme. Gemeinsam ist dieser Heerschar der Philister, die nun über den besiegten Ruhestörer herfiel, eine mehr oder minder bescheidene geistige Höhe, wenig sachliche Gründe und viel sittliche Entrüstung. Im einzelnen charakteristisch bei Bürgerlichen die Angst des beschränkten Untertanen vor jeder Verantwortung, jeder Initiative [3]); bei einigen Adligen loyale Versicherungen allgemeiner Zufriedenheit, die neben der augenfälligen Not aller minder Bevorzugten recht unerfreulich anmuten [4]); bei mehreren Pastoren vielfache Variationen des The-

---

[1]) Vgl. z B. v. Warnstedts Rundschreiben „An die Besitzer sämtlicher Güter des Schwansener adligen Güterdistrikts" (auch bei Jansen 536 ff.) ferner A. Rumohr, „Noch einige Worte . . ." S. 13, L. v. Brockdorff „Betrachtungen . . ." alle 1830. Vgl. das Urteil selbst eines Adam Moltke noch 1833 in „Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins" etc. S. 339 f.

[2]) Vgl. Lornsens Ansicht, Zeitschr. 36, 297; auch Zeitschr. 3, 397; vgl. ferner über die Berichte der Polizeimeister beider Städte Graae 117, und über Flensburg Zeitschr. 24, 202 f., über Kiel 34, 172.

[3]) Vgl. die Kieler Vorträge von Wiese und Dreyer; ferner Cramer „Wort an Freunde . . ."

[4]) Vgl. die oben genannten Schriften von A. Rumohr und L. v. Brockdorff.

mas „Jedermann sei untertan der Obrigkeit", Ermahnungen zu stillem Vertrauen und eigener Besserung [1]).

Wo aber Sachliches gesagt wird, da erscheint immer (um eine Wendung Jansens zu gebrauchen) die Verfassung als „eine geheimnisvolle Pandorabüchse mit unbekanntem, aber jedenfalls schrecklichem Inhalt", als der gewisse Beginn greuelvoller Revolution, den alle Gutgesinnten bekämpfen müßten mit den Waffen der obrigkeitlichen Autorität, der Rechtsordnung, des Christentums, der Wissenschaft. Es ist immer derselbe ja begreifliche Analogieschluß von der ersten französischen Revolution mit ihren, manchem Auge die welthistorischen Ergebnisse verhüllenden Freveltaten auf jede folgende. Etwa in diesem Geiste boten der Herzog und der Prinz von Augustenburg dem König ihre Dienste an [2]), versicherte die Ritterschaft ihre Ergebenheit, hielten auch bedeutende Männer Kiels, der einflußreiche Prediger Klaus Harms, der Bürgermeister Wiese, fast alle Professoren zur Regierung.

Demgegenüber hatten die Freunde der Verfassung einen schweren Stand. Was half es, daß Lornsen selbst in Deutschland Aufsehen erregt hatte, daß er Dahlmanns vollen Beifall fand [3]). Im Lande schwiegen die älteren Führer, mit der Art des Vorgehens nicht einverstanden; und die weniger zurückhaltende Tagespresse, vor allem das von dem tapferen Theodor Olshausen kürzlich gegründete Oppositionsblatt war der Zensur gegenüber ohnmächtig [4]). So wagten nur wenige Flugschriften zu verteidigen, was Lornsen gefordert hatte, mehr oder minder entschieden, immer aber, und das ist bezeichnend, ganz im Geiste Dahlmanns und Lornsens vom Standpunkt der Realunion Schleswigs und Holsteins, der Personalunion beider mit Dänemark. Kräftig und offen sprach vor allem „ein Schleswiger": es war einer der besten künftigen Führer des Landes, der junge Wilhelm Hartwig Beseler, der so die politische Bühne betrat; zwei, drei Andere, persönliche Freunde und Altersgenossen Lornsens, folgten ihm [5]).

Im ganzen war das doch alles wenig erheblich für die Regierung. Als aber der erste Schrecken, die erste Erleichterung vorbei waren, da wurden noch andere Stimmen laut, einflußreicher, angesehener Männer, höherer Beamter. Von Lornsen wollten diese alle

---

[1]) Vgl. die Schriften von Thieß, Biernatzki, Vent; extrem die des ersten.
[2]) Vgl. Gebauer 61 ff. Wegener, Verhältnis 130—137.
[3]) Vgl. Graae 128; Jansen 241.
[4]) Vgl. Graae 126 f.
[5]) So Wülfke, August Binzer, Prof. Michelsen; vor allem die Schrift des ersteren („Zur Würdigung des Strebens nach Verfassung in Schleswig-Holstein", Deutschland 1830) energisch und eindrucksvoll.

wenig oder nichts wiſſen; aber ſie wußten gut genug, wie manches ſeiner Schrift ſelbſt ein politiſcher Gegner zugeben mußte, und ſie ſprachen ſich mindeſtens für Verwaltungsreformen, zum Teil aber auch für allmählichen Übergang zur konſtitutionellen Regierung aus. An ihrer Königstreue konnte keiner zweifeln; und doch begründeten ſie mehr oder weniger deutlich ihr ruhiges Abwarten mit den offenbaren guten Abſichten der Regierung [1]). Andere wandten ſich mit Vorſtellungen gleichen Sinnes unmittelbar an den Thron; ſo forderte vor allem der Herzog von Auguſtenburg in mehreren Denkſchriften jetzt verſöhnende, fruchtbare Maßregeln, unter denen gewiſſe ſtändiſche Einrichtungen nicht fehlen könnten; und ähnlich dachte auch ſein Bruder, Prinz Friedrich [2]). Selbſt die Ritterſchaft hatte ſchon in ihrer erſten Kundgebung bei aller Ergebenheit die Erwähnung gewiſſer Wünſche des Landes nicht unterdrückt; zudem war es bekannt, daß eine Minderheit für ein entſchiedeneres Auftreten geweſen war; ja einzelne waren ſo tief in „Umwälzungsideen" befangen (trotz großen Vermögens, wie erſtaunt ein Beamter meinte), daß ſie „gehäſſige Äußerungen über das Verhältnis von Deutſchen und Dänen, über den kläglichen Zuſtand der Herzogtümer" fallen ließen, ja gar ein Bündnis mit den Liberalen wollten [3]). Und als dann allmählich die Furcht vor Erneuerung der Jakobinergreuel ſich als gegenſtandslos erwies, da mehrten ſich in dieſen Kreiſen täglich die Reformfreunde.

Daß dieſe alle nicht unrecht hatten, mußte die Regierung ſchließlich zugeben, wenn ſie ſich klar machte, was eigentlich geſchehen war. In 8000 Exemplaren wirkte Lornſens Schrift im Lande fort, überall hatte er ſeine Anhänger hinterlaſſen; jetzt hielten ſie ſich ſtill, aber wie lange noch? Nahe war es ſchon jetzt daran geweſen, daß Lornſen in Kiel in der Petitionsfrage einen Sieg von kaum abſehbaren Folgen errungen hätte — würde es ein andermal wieder ſo gut ablaufen? Und die Hoffnung, es werde alles wieder in Schlaf ſinken wie einſt, durfte man ſie noch hegen angeſichts der Stimmung ganz Europas?

„Reform oder Revolution", das war offenſichtlich jetzt die Frage,

---

[1]) Vgl. die Schriften von Schmidt-Phiſeldek, Riſt, Boie, Klenze, letztere die freieſte.

[2]) Vgl. Gebauer 61 ff.

[3]) Vgl. die Berichte und Briefe über den holſteiniſchen Grafen Otto Blome, Danske Magazin V, 5 (1902) S. 17 ff. Sie geben ein ſehr bezeichnendes und intereſſantes Stimmungsbild: angebliche naiv-romantiſche Revolutionspläne dieſes eben von Paris heimkehrenden Verdächtigen, eines „homme Jésuite" „mit faſt gänzlicher Abweſenheit von Moralität," nervöſes Mißtrauen des Königs, gehäſſige Eiferſucht und Intriguen zwiſchen dem ſchleswig-holſteiniſchen Adel und den hohen bürgerlichen Beamten. — Vgl. auch Gebauer 62.

und ein drittes gab es nicht; dahin hatte zehnjähriges Gehenlaſſen und dann Lornſens Tat es gebracht. Noch war ihm das Urteil nicht geſprochen, da, am 28. Mai 1831, ward das „Allgemeine Geſetz wegen Anordnung von Provinzialſtänden . . .“ erlaſſen. Es verkündete als den königlichen Willen Verfaſſung und Reform.

4. Die Ständeverfaſſung.

Lornſen war gefallen, ſeine Tat aber blieb nach ihm und erwirkte ſeinem Volke den erſten Sieg: eine Verfaſſung. Doch willenlos hatte ihn dies Volk preisgegeben, darum mußte der Sieg unvollkommen bleiben: was die Verfaſſung gewähren würde, ſtand allein bei der Regierung. Das iſt die Vorausſetzung für die neue Ordnung der Dinge.

Schon am 11. Januar des neuen Jahres 1831 hatte ein königliches Reſkript der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei die Richtlinien für ihren Entwurf gegeben, und am 28. Mai war das Werk in den allgemeinen Grundzügen vollendet. Nun aber brach der Schrecken des Choleraſommers herein; und dann ſetzte die Reaktion mit neuer Kraft wieder ein, um in der Frankfurter Zentral-Unterſuchungskommiſſion und den Wiener Beſchlüſſen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen. Zwei, drei Jahre vergingen ohne ſichtbares Ergebnis, faſt ſchien es, als ſollte wiederum alles vergeblich geweſen ſein, wiederum eine däniſche Verfaſſung in geheimen Kommiſſionen ihr Grab finden.

Aber ſo übermächtig die Reaktion zu herrſchen ſchien, ſchärfere Augen mußten doch erkennen, daß nicht mehr alles war wie ehedem, daß in ganz Europa unter nur künſtlich geglätteter Oberfläche die politiſche Bewegung fortdauerte. Sehr deutlich war das gerade auch in Kopenhagen. Auch war die däniſche Regierung mit dem Maigeſetz ſchon zu weit vorgegangen, um noch ganz zurück zu können. Man nahm ſich Zeit; aber endlich, am 15. Mai 1834, folgte dann doch die abſchließende, ausführliche „Verordnung wegen näherer Regulierung der ſtändiſchen Verhältniſſe“ etc.[1]). Damit war das Verfaſſungswerk — gleichzeitig und entſprechend auch für das Königreich Dänemark — zum Abſchluß gebracht.

Das Entſcheidende iſt ſchon im Geſetz von 1831 enthalten. Deutlich trägt es die Spuren ſeiner Entſtehung. Nicht bloß die Neigung des Königs und vieler hoher Beamter, auch ihre theoretiſche Staatsauffaſſung, ſoweit ſie ſich einer ſolchen bewußt waren,

---

[1]) Dieſe wie das „Allgemeine Geſetz“ vom 28. Mai 1831 abgedruckt u. a. bei Falck, Sammlung der wichtigſten Urkunden etc. — Das Reſkript z. B. bei Janſen 279.

sprach eigentlich gegen jede planmäßige Verfassungsarbeit — eine Verfassung sollte doch, nach der bekannten Doktrin der historischen Rechtslehre, unbewußt aus einer jeden Volksseele organisch hervorwachsen, ohne anmaßendes und verwirrendes Eingreifen Einzelner. Diesem Hervorwachsen mußte man nun etwas nachhelfen, da das Volk leider eine ganz unwissenschaftliche Ungeduld zeigte. Jedoch die größte Vorsicht schien geboten, allen den verderblichen Neuerungen galt es fern zu bleiben und nicht minder der gefährlichen alten Ständeverfassung. Glücklicherweise gab es auch andere, bessere Grundlagen: man brauchte ja nur die Akten von 1816 bis 1819 hervorzusuchen und wieder zu beginnen, wo man damals aufgehört hatte; und Anregung zu weiterem Schaffen ließ sich zunächst aus der preußischen Provinzialverfassung von 1823 schöpfen, einer Blüte der Reaktion, die durch unübertroffene Bescheidenheit sehr angenehm berührte [1]).

Nur völlige Unzulänglichkeit hätte das Ergebnis dieser Grundsätze sein können. Indessen, auch noch andere machten sich geltend, so daß doch noch ein Kompromiß zwischen hilfloser Reaktion und vorsichtigem, geschicktem Nachgeben herauskam. Denn es saßen auch Männer im Rate des Königs, die, weit entfernt von eigentlichem Liberalismus, klug genug waren jetzt, da doch einmal etwas gegeben werden sollte, für gewisse wirkliche Zugeständnisse einzutreten [2]); so dachten die bedeutendsten, der Thronfolger Prinz Christian, der Deutsche Hopp, der Däne Örsted. Der Prinz bekämpfte aus allgemeinen nationalen wie politischen Gründen den preußischen Einfluß, Örsted vertrat grundsätzlich einen verhältnismäßig liberalen Standpunkt, und auch Hopp neigte nach dieser Richtung. Er war es von

---

[1]) Deren „Grundsätze im wesentlichen zu Grunde zu legen" schrieb das Reskript vom 11. Januar ausdrücklich vor. Mehrfach findet sich denn auch wörtliche Übereinstimmung. Auch der Herzog von Augustenburg empfahl dies Vorbild, und in Dänemark sogar ein späterer liberaler Führer, Prof. David („Politische Betrachtungen" Januar 1831). — Ob daneben bei dieser Anlehnung auch Gründe der äußeren Politik mitgespielt haben, ob die Rücksicht auf den Deutschen Bund wegen Holsteins und auf den Zarenhof die dänische Verfassung im reaktionären Sinne beeinflußt hat, muß dahingestellt bleiben. Im wesentlichen doch wohl nicht.

[2]) Wie kritisch in diesem Kreise die innere Politik der deutschen Mächte betrachtet wurde, geht aus den, unten näher zu erwähnenden Briefen höherer Beamter hervor. Die Bundesversammlung habe „das Ihrige getan sich das Vertrauen der ganzen Nation zu verwirken" (Behn an Jensen, Kopenhagen 20. VII. 32); die Demagogenverfolgung sei völlig zwecklos, da die Anstifter unerreichbar in Paris, Oberitalien oder sonst weit vom Schusse säßen und immer wieder unter der Jugend Gläubige finden würden; allenfalls möge man wirklich tätliche Vergehen exemplarisch bestrafen — „viel besser wäre es freilich noch mehrere materielle Gründe der Unzufriedenheit wegzuschaffen, das sind aber pia vota!" (desgl. 10. VIII. 33).

den dreien, dessen Ansicht beim König am meisten galt, und die von ihm geleiteten Verhandlungen der deutschen Kanzlei waren daher die entscheidenden [1]). Sein erster Entwurf ist ohne wesentliche Änderungen in der Sache zum Gesetze vom 28. Mai 1831 geworden [2]), und auch während der langwierigen Ausarbeitung der „Verordnung" vom 15. Mai 1834, als sich Höpps Entwurf für Schleswig-Holstein und Örsteds für Dänemark gegenüberstanden und der König „möglichste Übereinstimmung" wünschte, drang der Deutsche meistens durch [3]).

Die Grundlage war wie gesagt in Verbindung mit dem preußischen Vorbilde ein 1818 aus langen Kommissionsberatungen hervorgegangener Verfassungsentwurf für Holstein. Als Inhalt hatte damals eine bindende Instruktion des Königs [4]) von vornherein vorgeschrieben: beratende Mitwirkung der Stände bei „Steuer- und allgemeinen Gesetzen über den persönlichen Stand, das Eigentumsrecht und den Besitz". Hauptberatungsgegenstand war dann noch die Zusammensetzung der Körperschaft gewesen, und der König hatte gegen die ritterschaftlichen Mitglieder [5]) für den Vorschlag seiner Beamten entschieden, eine Kammer mit drei ständischen Kurien. So gab auch die neue Verfassung nicht Reichs-, sondern Provinzialstände für Holstein, Schleswig, Jütland und die dänischen Inseln mit nicht beschließender, sondern nur beratender Wirksamkeit; je eine

---

[1]) Behn an Jensen 26. V. 31.

[2]) Vgl. die Berichte hoher deutscher Beamter (meist Behns, auch Höpps und Otto Moltkes) aus Kopenhagen an den Geheimrat und Universitätskurator Jensen in Kiel, S. A. Über Höpp vgl. Jansen 379; zutreffender ist Lornsens Urteil 1834 (Jansen 412): „Wir haben es den höheren Staatsbeamten aus dem Bürgerstande Dänemarks und der Herzogtümer, welche für jetzt das Heft in Händen haben, zu verdanken, daß die Bewegung, welche wir hervorriefen, zu so guten Resultaten geführt hat." — Ein Brief Behns vom 2. V. 1831 enthält den ersten Entwurf von Höpp. In den Beratungen ist dieser Entwurf dann, wie ein danach umgearbeiteter zweiter (Behn an Jensen, 12. V. 31) zeigt, in der Form beträchtlich, in der Sache wenig verändert worden: Die dekorativen Wendungen der Einleitung wurden auf Wunsch des Königs hinzugefügt (Behn an Jensen, 28. V. 31), der § 4 stammt vom Kanzleipräsidenten Otto Moltke, der nach heftiger Debatte gegen Höpp die Weglassung von Bestimmungen über provisorische Verordnungen durchsetzte (Behn an Jensen, 12. V. 31); der § 7 (Tagung alle zwei Jahre) fehlt im ersten Entwurf. — Vgl. auch Jörgensen Forhandlinger 175.

[3]) Vgl. Jörgensen a. a. O., Behn an Jensen 3. XII. 31, 28. I. 32.

[4]) Vgl. bei Ostenfeld 80 f.

[5]) Die zwei Kammern gefordert hatten, eine für die Ritterschaft, eine für das übrige Volk. — Auch hatten sie sofort gegen jene Instruktion Einspruch erhoben und mindestens Vereinigung der Stände von Schleswig und Holstein sowie das Steuerbewilligungsrecht verlangt. — Vgl darüber Jörgensen Forhandlinger 163 ff. Jansen 146 ff. Ostenfeld 80 ff.

Kammer, aber hervorgehend aus ständisch getrennten Wahlen; die Kompetenz sollte (nach § 4) begreifen „die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben“ ausschließlich der Verfassungsänderungen; ferner wie 1818 die Steuerverteilung.

Neu kamen jetzt hinzu, als nicht unbeträchtliche Erweiterungen der Befugnisse das Beschlußrecht über Kommunalangelegenheiten sowie das Petitions- und Vorschlagsrecht im Umkreise der erwähnten Gegenstände. Neu wurde auch das Wahlrecht („Verordnung“ von 1834 §§ 1—16) geschaffen, und hier in einem Brennpunkte der Verfassungsfrage war es von ganz besonderer Bedeutung, wie man sich entschied.

Vor allem war es die Frage der Vertretung des Adels, die, wie die Dinge lagen, große Schwierigkeiten bot, sodaß im Gesetze von 1831 noch alle Andeutungen fehlen mußten. Der Ritterschaft als solcher auf Grund ihrer Privilegien wesentliche besondere Rechte zu gewähren lag zwar der Regierung jetzt so fern wie 1818. Aber welche Rolle sollte man diesem sozialen Element im übrigen zuteilen? Auf den preußischen Provinziallandtagen hatte es, als die solideste Stütze des Trones geltend, die unbedingte Herrschaft inne. Aber hier in Schleswig-Holstein war ja die Ritterschaft noch immer, wie anderwärts ein, zwei Jahrhunderte früher, gerade die gefährlichste Gegnerin der Krone, mit ihrem „guten, alten Recht“; mußte man nicht (mit Höpp) erwarten, daß „die enragés der Ritterschaft“ gewählt und diese die übrige Versammlung in den „Geist der Opposition . . . fortziehen würden“? Die wiederholten Eingaben jener Körperschaft, in denen sie unzweideutig als „einzig übrig gebliebenes Organ der alten gemeinschaftlichen Landstände“ auftrat und gar auf Dahlmanns scharfe „Vorstellung“ vom 8. Oktober 1816 Bezug nahm, schienen solche Befürchtungen nur zu bestätigen[1]). Gab man andrerseits dem Adel allzuwenig, war das nicht eine erbitternde Kränkung und eine Zeichen von Furcht zugleich? Würde wirklich — im andern Falle — Bürger und Bauer es um ritterschaftlicher Privilegien willen mit der Regierung verderben, deren Gunst er Sitz und Stimme allein verdankte? So standen sich die Meinungen gegenüber: Höpp wollte überhaupt nur einige ernannte Vertreter der Ritterschaft, andere dasselbe Recht für alle Stände. Schließlich einigte man sich auf einer mittleren Linie: der Großgrundbesitz

[1]) Vgl. Jansen 279ff.; Behn an Jensen 26. V. 31. — Eine Nachwirkung ihres offnen Kampfes bis 1823 ist es wohl, daß jetzt bürgerliche Beamte auf die oberste Verwaltung des Reiches den entscheidenden Einfluß hatten.

sollte wie Bürger- und Bauernstand für sich aus seiner Mitte wählen, während die eigentliche Ritterschaft daneben durch ernannte Delegierte vertreten werden sollte. So konnte diese Korporation wenigstens als solche keine Oppositionsführer in die Versammlung schicken, ohne daß doch dem Großgrundbesitz eine angemessene, frei gewählte Vertretung versagt geblieben wäre [1]).

Sehr schwerwiegend blieb dann immer noch das Zahlenverhältnis der drei ständischen Kurien, deren Sonderung wenigstens für die Wahl beibehalten wurde. Diese Frage wurde dahin entschieden, daß in Holstein (Schleswig) gewählt werden sollten: vom Großgrundbesitz 9 (5) von den Städten 15 (13), von den Bauern 16 (18) Abgeordnete [2]); dazu kamen, vom König ernannt, je 4 Vertreter der Ritterschaft, je 2 der Geistlichkeit und je einer der Universität; endlich je eine Virilstimme, die in Schleswig dem Herzoge von Augustenburg zufallen sollte.

Im übrigen ist das Wahlrecht ein direktes, dabei jedoch durch die Bedingung ziemlich beträchtlichen Grundbesitzes eingeschränkt — auch das ein Sieg Höpps über die dänische Partei, Prinz Christian und Örsted, die durch geringeren Zensus weitere Ausdehnung des Rechtes und dafür indirekte Wahl erstrebt hatten [3]). Für das passive Wahlrecht gab es ähnliche, nur verschärfte Bedingungen, höheres Alter, größeren Besitz, 5jährige Ansässigkeit [4]). Auf monströse Früchte der Reaktion von 1818 wie die Ausschließung aller akademisch Gebildeten vom passiven Wahlrecht verzichtete man; immerhin behielt sich die Regierung auch jetzt noch die besondere Genehmigung

[1]) Diese Darstelluug nach den Berichten Behns an Jensen, besonders vom 2. V. 31, 12. V. 31, 26. V. 31, 3. XII. 31, 28. I. 32, 28. IV. 31. S. A. -- Danach scheint Jensen von Kiel aus, mindestens durch seines Freundes Behn Vermittlung einen gewissen Einfluß auf die Verhandlungen geübt zu haben. Vgl. auch Lehmann, Stein III. 478.

[2]) Wobei der Übersichtlichkeit halber von den 2 Abgeordneten der sog. (bürgerlich-bäuerlich) „gemischten" Distrikte Schleswigs, nämlich der Inseln Arrö und Fehmarn, je einer zu den bürgerlichen und den bäuerlichen Abgeordneten gerechnet ist. — Im allgemeinen stammt dies Zahlenverhältnis von 1816/18 von dem (aus Dithmarschen gebürtigen) Beamten Heinzelmann, nach Jörgensen, Forhandlinger 164. — Nicht sehr davon verschieden ist auch die Zusammensetzung der 2 dänischen Ständeversammlungen; entsprechend den sozialen Verhältnissen steht die jütische der schleswigschen näher, die inseldänische der holsteinischen, beide aber mit absolut größeren Zahlen, vgl. Rig. Hist. 183. — Vgl. dazu die preußischen Landtage, z. B. für die Mark Brandenburg und Niederlausitz: Adel (Rittergutsbesitzer) 34 Abgeordnete, Städte 22, Bauern 12

[3]) Behn an Jensen 3. XII. 31, 28. I. 32; ebenso Jörgensen Forhandlinger 175. — Falck scheint ebenfalls zu direkter Wahl geraten zu haben aus Gründen der politischen Moral.

[4]) In Kiel ergaben sich etwa halb soviel Wählbare wie Wahlberechtigte K. C.B. 1834, Nr. 61.

der Wahl von Beamten und allen vor, „die zum Behuf amtlicher Verrichtungen mit einem Konfirmationspatent versehen sind", also vor allem der Professoren und Anwälte.

Von weniger tiefgreifenden Bestimmungen sind etwa noch zu nennen: Wahl von Stellvertretern für jeden Abgeordneten; sechsjährige Legislaturperiode mit 3 ordentlichen Sessionen; die Verhandlungen nicht öffentlich, das Wesentliche durch eine von Abgeordneten verfaßte, der Regierungszensur unterliegende Zeitung bekannt zu machen; endlich verhältnismäßig große Macht des frei gewählten Präsidenten in der Geschäftsführung („Verordnung" §§ 49 55, 61).

5. Beurteilung der Verfassung.

Das ist die neue Verfassung des dänischen Reiches. Vollendet während einer neuen Blütezeit der Reaktion, wie sie keiner geahnt hätte im Revolutionsjahre 1830, trägt sie die deutlichen Zeichen dieser Geburtsstunde. Andrerseits aber brachte es doch die besondere Lage der Dinge mit sich, daß sie in einigen wesentlichen Zügen über dem Einflusse des Tages stand.

Solche Züge sind insbesondere das Wahlrecht und das Stimmenverhältnis der drei Stände. Das letztere ist ein harmonischeres als damals irgendwo im nördlichen Deutschland, ja man kann sagen, beim Fehlen einer 1. Kammer, als in Deutschland überhaupt. Die Veranlassung zu solcher Gestaltung war freilich keineswegs liberales Dogma oder bewußte Berücksichtigung der tatsächlichen sozialen Entwicklung seit der Bauernbefreiung, seit der Jahrhundertwende überhaupt. Das Motiv war vielmehr das schon erwähnte Mißtrauen gegen die Ritterschaft, und darüber hinaus wohl die Absicht, verschiedene Mehrheiten zu ermöglichen, eine adelsfeindliche mit bürgerlicher Hülfe, eine konservative mit adliger; die notwendige Voraussetzung, daß man der Bauern immer sicher sein werde, glaubte man, gestützt auf die Beamten und Pastoren, machen zu dürfen. Die erste Absicht: eine beherrschende Stellung der Ritterschaft zu verhindern, wurde so erreicht; ob auch die weiterreichende Hoffnung, mußte die Zukunft lehren. Dementsprechend war auch das Wahlrecht der Meinung entsprungen, durch eine gewisse Ausdehnung und das damals noch selten gewagte direkte Wahlverfahren den noch am zuverlässigsten scheinenden breiten Mittelstand zu begünstigen. Doch ungeachtet dieses Motivs mußte das als staatsbürgerliche Erziehung der Masse wirken und somit durchaus als fortschrittlich erscheinen. Daß das Wahlrecht dabei doch eingeschränkt, und zwar nach heutigen Begriffen recht stark eingeschränkt war [1]), bildete selbst für entschiedene

[1]) Vgl. z. B. K. C. B 1834 Nr. 51. — Die Anzahl der Wähler betrug

Liberale der Zeit kaum theoretisch einen Stein des Anstoßes; praktisch erschien es auch ihnen als mindestens vorläufig durchaus angemessen; ebenso, daß Grundbesitz [1]) und christlicher Glaube verlangt wurde.

Überall aber, wo der Gegensatz zur Ritterschaft sich nicht geltend machte, herrschte der Geist der Reaktionsjahre. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen sollte, nur durch die zensierten Berichte vermittelt, eine minimale sein. Mit Stillschweigen übergangen waren die praktisch doch ziemlich harmlosen Garantien der Grundrechte des Staatsbürgers, der bekannte eiserne Bestand aller westeuropäischen Konstitutionen; mochte das geschehen, weil man sie als gefährliche Neuerungen oder als Selbstverständlichkeiten betrachtete, einen freundlichen Eindruck konnte diese Lücke jedenfalls nicht machen; ebensowenig der Mangel persönlicher Immunität der Abgeordneten. Vor allem aber fehlte diesen Landtagen nichts Geringeres als das Recht der beschließenden Mitwirkung an Gesetzgebung und Staatshaushalt, das eigentliche Rückgrat jeder Volksvertretung; sie hatten auf Befragen ihre Meinung kundzutun, die Entscheidung stand allein bei der Regierung, nach wie vor. Selbst dem verhältnismäßig modernen Wahlrechte hingen in Gestalt der ständischen Trennung mit ihrer, zwar gegenwärtig angemessenen, aber doch ein für allemal festgelegten Proportion Überbleibsel einer abgestorbenen Vergangenheit an, die mit dem großen Gedanken des allgemeinen Staatsbürgertums kaum zu vereinigen waren. Und endlich lief diese Verfassung noch einer Hauptforderung gerade entgegen, die die ritterschaftliche und die liberale Opposition Schleswig-Holsteins von ihren verschiedenen Standpunkten her gleichermaßen erhoben: der Forderung gemeinsamer Stände beider Herzogtümer. Dergleichen war für die Regierung jetzt so unannehmbar wie 1816.

So ist die neue Verfassung, die dem untätig abwartenden Volke

---

etwa 50 bis 350 in einem Wahlkreise; am wenigsten gab es in den Distrikten der adligen Güter, am meisten in den größeren Städten. Die Zahl der wahlberechtigten Großgrundbesitzer betrug gegen 100. — Bekanntlich war die Einschränkung des Wahlrechts im damaligen Europa überall recht beträchtlich, z. B. auch in England und Frankreich. Einigermaßen unhistorisch erscheint daher der Vorwurf Graaes (S. 162 f.), der König habe durch dies, wie Graae meint, sehr exklusive Wahlrecht das Deutschtum begünstigt; ein Wahlrecht, das dem dänischen Volksteile Schleswigs größeres Gewicht verliehen hätte, war damals kaum denkbar.

[1]) Vgl. Falcks Ausführungen über die Berechtigung dieser Bestimmung gerade in Schleswig-Holstein, „Wesen und Wert . . . " S. XXII ff., etwa im Sinne der oben S. 16 gegebenen Darstellung; im allgemeinen auch M. v. Moltke „Das Wahlgesetz und die Kammer" (1834) 9 ff.; L. Stein S. 156, 159 (noch 1847!).

gewährt wurde, in allem, von den Grundzügen bis in die Einzelheiten, ein Sieg der Regierungspolitik. Mit den Idealen, die dem Liberalismus in ganz Europa vorschwebten, etwa der spanischen Verfassung von 1812, der norwegischen von 1814 oder gar der viel beneideten belgischen von 1831 hatte die neue Ordnung der Dinge hier in Schleswig-Holstein-Dänemark im ganzen kaum eine entfernte Ähnlichkeit. Und zugleich waren die gefährlichsten Forderungen der Landesrechte, vereinigte Stände beider Herzogtümer mit dem Rechte der Steuerbewilligung, die fast unmittelbar dem Staate Schleswig-Holstein volles Leben geschenkt hätten, völlig übergangen. Ja, mehr als das: positive Formen waren jenem drohenden Gebilde in den Weg gestellt, eine Mauer, die es von Jahr zu Jahr durch ihr bloßes Bestehen immer sicherer dem Gesichtskreise des Volkes entziehen mußte. Und indem diese Trennung der Stände zugleich die erwünschte Gelegenheit bot, auch den Dänen die einheitliche Volksvertretung zu versagen, ging man einem Reichstage aus dem Wege, dessen innere Kraft und innerer Widerstreit durch keine Kompetenzbeschränkung zu bändigen gewesen wären. Was hatte man im ganzen schließlich an königlicher Macht geopfert? Wenig genug schien es, nicht viel mehr als die Erlaubnis für die Untertanen, ihre unmaßgebliche Meinung auf gesetzlich bestimmte Weise auszusprechen. Daß das nicht sobald anders werden würde, dafür schien durch das Gleichgewicht der Kräfte vorgesorgt.

So mochte es berechnet sein; und ohne Zweifel, es war eine kluge Rechnung. Da einmal die klare Personalunion der Regierung Verrat dünkte, die Realunion aber nicht dekretiert werden konnte — welche bessere Verfassung hätte menschliche Weisheit ersinnen mögen? Das Unmögliche schien geleistet: eine Verfassung, die das staatsrechtliche Verhältnis der Reichsteile unberührt ließ[1]).

Aber es war nur Schein. Welches Mißverstehen der Zeit zu glauben, daß dies künstliche Mittelding zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus mit den Formen des längst vergangenen Ständestaates, zaghaft eingefügt in den wankenden Bau des alten Gesamtstaates, dauern könne! Eins sahen diese Männer nicht — oder wollten sie das nicht sehen, was ihrem Werke von Anbeginn das Urteil sprach? — daß es nicht ein einsamer Schwärmer, nicht eine irrende Tagesmeinung gewesen war, was sie und ihren Staat auf den Weg der Verfassung gezwungen hatte, sondern eine große, längst den breiten Strom der Geschichte beherrschende Idee, die Idee einer innersten

[1]) O. Moltke an Jensen 23. IV. 1831: Es sei eine „wichtige Wahrheit, daß in Absicht der Institutionen der Provinzialstände die Lösung der Frage des Staatsrechts im Grunde von keiner Wichtigkeit ist." (S. A.) Ähnlicher Ansicht scheint der Herzog von Augustenburg gewesen zu sein, Wegener Verhältnis 134.

und lebendigen Einheit von Volk und Staat; und daß dieſe Idee reif nach langem Wachstum unwiderſtehlich und unaufhaltſam der Verwirklichung entgegendrängte: der Verkörperung im nationalen Verfaſſungsſtaate.

Wird aber der Faktor dieſer geiſtigen Kraft in die Rechnung eingeſetzt, ſo ändert ſich das ganze Bild. Die großen und kleinen Siege des alten Staates über den neuen, die die Paragraphen der Verfaſſung durchweg enthalten, ſie verſchwinden vor der einen Tatſache, daß überhaupt eine Verfaſſung ins Leben trat. Denn war erſt einmal in einer geſetzlichen Körperſchaft, mochte ſie noch ſo beſcheiden ins Leben treten, ein lebendiger Mittelpunkt vorhanden für alle Träger der neuen Gedanken, mit fruchtbarem Widerſtreit und Austauſch der Meinungen, mit gemeinſamem Fühlen und Wollen und aller aus ſolcher Gemeinſchaft fließender Kraftſteigerung, bekleidet dazu mit dem Schutze des Geſetzes nach oben, mit der Würde des Geſetzes nach unten, dann beſaß ja die ganze Bewegung eben das, deſſen Fehlen bisher ihre größte Schwäche geweſen war; war das nun erreicht, ſo mußte es künftig erſt recht vorwärts gehen!

Und dann mußten auch im einzelnen alle die feinen Berechnungen ins Wanken geraten. Wie, wenn doch einmal der Geiſt der Oppoſition Bürger und Bauern erfaßte, wenn zwar nicht die jetzt befehdete und geſchwächte Ritterſchaft, aber die „Bewegungspartei“ zur Herrſchaft gelangte? Dann hatte die Regierung ſelber dem Feinde die Waffen gegeben. Und wuchs überhaupt die politiſche Leidenſchaft, dann konnte auch die ſcheinbar ſo vorteilhafte Beſchränkung der Stände auf beratende Mitwirkung ſich als zweiſchneidig erweiſen. Denn ſolche Stände brauchten vor dem Lande nur eine geringe Verantwortung für die Ergebniſſe ihrer Tagung zu tragen, konnten leichten Herzens auf ſchließliche Einigung mit der Regierung verzichten und dafür, angeſichts des Mißverhältniſſes zwiſchen Form und Inhalt, Idee und Wirklichkeit der Inſtitution, eine reine Agitations- und Demonſtrationspolitik vorziehen. Um das zu verhindern, hätte die Regierung grundſätzlich den Rat der Stände berückſichtigen müſſen, dann aber wäre es beſſer geweſen, ihnen gleich und offen das Mitregierungsrecht einzuräumen; nicht umſonſt hatten einſt Preußens große Reformer grundſätzlich vor bloß beratenden Ständen gewarnt, da ſie, „entweder eine inerte Maſſe oder ein turbulenter Haufe“ [1]), faſt alle Nachteile und doch keine Vorteile brächten. Und ein Gegenſtand der Agitation lag nahe genug: der Staat Schleswig-Holſtein! Dieſe Agitation mit ihrer ganzen Fülle gefährlichſter Probleme war dann unangreifbar, das Geſetz ſelber ſchützte ſie vor Zenſur und

[1]) So Stein, bei Max Lehmann III 477; ſ. auch 436.

Polizei; eben die Verfaſſung alſo, die jenem Traum ein Ende machen ſollte, konnte dann mehr als alles andere zu ſeiner Verwirklichung beitragen. Wohl konnte man das alles verzögern durch Beſchränkung auf bloße Provinzialſtände; aber es war ein fruchtloſes Beginnen, den Gedanken der einheitlichen Volksvertretung totſchweigen, den Provinzialſtänden die Erörterung von Reichsangelegenheiten einfach verbieten zu wollen. Notwendig mußte auch in der beſcheidenſten Verſammlung einmal ihr Weſen zum Durchbruch gelangen im elementaren Drange nach nationaler Einheit ſowohl des Staates wie auch der Volksvertretung ſelber.

Eine Verfaſſung mußte die däniſche Krone ihren Untertanen zugeſtehen. Sie glaubte eine gefunden zu haben, die den Geſamtſtaat erhalten, neuen Frieden bringen werde. Bald ſollte ſie erfahren, daß dieſe Verfaſſung den Kampf erſt entfeſſelte, der der Todeskampf jenes alten Staates werden ſollte: denn mit Notwendigkeit mußte das jede Verfaſſung überhaupt tun.

6. Die Verwaltungsreform.

Gleichzeitig mit dieſer politiſchen Neuordnung fand auch eine Reform der Verwaltung ſtatt, auch ſie ja längſt ſchon nötig und geplant. Es iſt ſchon darauf hingewieſen worden, wie in der Verwaltung die einfachen Einrichtungen früherer Jahrhunderte unverändert fortbeſtanden, wie dabei insbeſondere die Mittelbehörden verkümmert waren, die Lokalbeamten wenig beaufſichtigt in patriarchaliſcher Machtfülle regierten. Nachgerade hatten ſich dieſe altertümlichen Zuſtände doch immer fühlbarer als unzulänglich erwieſen, und ſchon in den 20er Jahren hatte eine zur näheren Bearbeitung der Verfaſſung ernannte Kommiſſion auch die Verwaltungsreform ins Werk ſetzen ſollen. Sie ſcheint in dieſer Sache bis zu Vorſchlägen an die ſchleswig-holſteiniſche Kanzlei gediehen zu ſein; zu einem wirklichen Ergebnis aber gelangte ſie hier ſo wenig wie in der Verfaſſungsfrage.

Nun war Lorenſen aufgetreten, auch in der Sache der Verwaltungsreform mit unbarmherziger Offenheit und mit klaren Forderungen: Nicht an Perſonen liege es, ſondern von Grund aus ſei das jetzige Syſtem überlebt. Denn „jeder Verſuch zu einem weſentlichen Fortſchritt findet auf allen Seiten ſo viele Schwierigkeiten und Hemmniſſe, daß den Arbeitern Mut und Kraft entſinkt," „daß nur die laufenden Geſchäfte abgetan werden" und daß „je wichtiger und durchgreifender ein Antrag, deſto ſicherer auf ſein Mißlingen zu rechnen iſt." Daß dieſe herbe Kritik nicht jugendliche Ungeduld war, ſondern nur zu gut ſachlich begründete Erfahrung, das wußte

jeder Eingeweihte, die Zentralregierung hatte es ja bei manchem Anlaufe bitter erfahren müssen [1]).

Auch hier also mußte jetzt etwas geschehen. Und da diese Reform ganz offenbar im besonderen Interesse der Regierung ebenso sehr lag wie in dem des Landes, da ferner die ganze Materie doch in ihren Folgen sehr viel weniger dornenvoll und unberechenbar erschien als das Verfassungswerk, da endlich die zunächst zu ergreifenden Maßnahmen ziemlich klar waren, so ging man hier energischer vor.

Zwar griff man auch hier auf die älteren Pläne zurück, diesmal aber mit mehr Berechtigung als in der Verfassungsfrage, denn was sie enthielten, war schon ganz brauchbar: Trennung zwischen Verwaltung und Rechtsprechung, Einsetzung eines obersten Gerichtshofes in Schleswig-Holstein sowie Ausbau der Mittelbehörden [2]). Auch Lornsen hatte das gefordert, wohl nicht ohne Kenntnis dieser Pläne, doch auch aus der sachlichen Notwendigkeit heraus [3]). Im einzelnen konnte die Trennung der Rechtsprechung von der Verwaltung freilich erst eingeleitet werden; sie sofort durchzuführen hätte ja Umsturz und Neubau der gesamten Behördenorganisation bedeutet. Man begann von oben her. Die beiden Obergerichte, die auch als Verwaltungsbehörden fungiert hatten, wurden aufgehoben, an ihre Stelle trat einerseits das gemeinsame Oberappellationsgericht zu Kiel, andrerseits, dem Statthalter lose unterstellt, die schleswig-holsteinische „Regierung" auf Schloß Gottorp bei Schleswig, eine neue mittlere Verwaltungsbehörde zwischen den Lokalbeamten und der Kopenhagener deutschen Kanzlei. Das war immerhin ein kräftiges und klares Eingreifen. Aber ging das hier leichter als in der Verfassungsfrage, so war es offenbar dafür nur ein erster Anfang, der dringend eine entsprechend kräftige Fortsetzung brauchte; diese durfte dann wachsende Schwierigkeiten nicht scheuen.

Natürlich entbehrte auch diese Reform keineswegs der politischen Bedeutung. Nicht als ob man sie als Erfüllung liberaler Forderungen betrachten müßte; die Zweckmäßigkeit dieser Neuerungen war allzu klar, um Parteisache zu sein. Aber es wurde hier die Einheit Schleswig-Holsteins bekräftigt im Augenblick als sie in der Frage der Stände zerrissen ward! Man war doch nicht ganz sicher in Kopenhagen, wie diese letztere Maßregel aufgenommen werden

[1]) In den erwähnten Briefen Behns an Jensen äußert sich öfters eine skeptische Resignation, die die zitierten Behauptungen Lornsens voll bestätigt.

[2]) Vgl. Jansen 148; Jörgensen Forhandlinger 165.

[3]) Seine weitergehenden Vorschläge, insbesondere Verlegung der höchsten Landesbehörden einschließlich eines schleswig-holsteinischen Staatsrates nach Kiel, nach norwegischem Vorbilde und die einfache Folge der von ihm behaupteten Personalunion, waren natürlich aussichtslos.

würde[1]), es schien für alle Fälle gut, sich dergestalt durch anderweitige Berücksichtigung der alten Verbindung der Herzogtümer zu decken, um nicht der jungen, so vorteilhaften Verfassung das Leben gleich allzu schwer zu machen. Ganz unbedenklich war diese Taktik gewiß nicht, der Thronfolger vor allem kam bald von seiner anfänglichen Zustimmung zurück, wollte wenigstens die neuen Behörden in schleswigsche und holsteinische Abteilungen zerlegt haben; aber Höpp drang auch hier durch[2]), und er hatte doch wohl Recht. Erschien doch selbst einem unbedingten Gesamtstaatsanhänger wie dem schleswig-holsteinischen Kanzleipräsidenten Otto v. Moltke solche Ausgleichung als moralische Pflicht[3]). Schließlich, konnte man denn eine weitgehende Einheit der ganzen schleswig-holsteinischen Verwaltung leugnen, konnte es schaden, eine so offenkundige Tatsache in gewisser Weise anzuerkennen? Das Entscheidende war doch die tatsächliche Wirkung für die künftige Einheit oder Trennung der beiden Lande, und was konnte da die Gemeinsamkeit zweier Behörden bedeuten gegenüber der Sonderung der in diesem rasch und bewußt lebenden Jahrhundert so viel bedeutsameren Volksvertretung[4])!

Angelegt also war diese Reform mit glücklicher Hand; die Frage war nur, wie die neuen Einrichtungen, wie vor allem die Gottorper Regierung in der Praxis arbeiten und wie der Fortgang der Modernisierung sich gestalten würde.

So zog die neue Zeit ein in Schleswig-Holstein. Lornsen war gefallen, aber fallend hatte er seinem Volke den Sieg errungen, den ersten, und die Bahn war frei.

---

[1]) Als eine Notabelnversammlung den Verfassungsentwurf begutachten sollte, war Höpp für ihre Ernennung, da die Regierung infolge des Unwillens über die Trennung der Stände bei freier Wahl sich der Weigerung zu wählen aussetze! Höpp an Jensen 10. XII. 31. Vgl. dazu Lornsens Brief an Hegewisch 1. II. 1832., Jansen 371, und die Lage im Februar 1848.

[2]) Vgl. Sönd. Aarb. 1895 52, 55, 61 f., 66. Auch mit seiner Forderung, die Zollgrenze an der Königsau aufzuheben, blieb Christian ohne Erfolg, a. a. O. 57.

[3]) Vgl. Zeitschr. 24, 208.

[4]) Wenn, wie von dänischer Seite meist, die taktische Notwendigkeit eines Zugeständnisses übersehen und vor allem die tatsächlich von altersher bestehende Verwaltungseinheit der Herzogtümer mehr oder minder geleugnet wurde und wird, so muß natürlich die geschilderte Reform als schwerer Mißgriff erscheinen; vgl. zahlreiche Zeugnisse bei Graae 167 ff., von Zeitgenossen an bis auf Graae selber (162) und Jörgensen. Verteidigt hat sie, etwa im Sinne der obigen Darstellung, doch ein Mann wie Örsted, vgl. „Af mit Livs etc. Historie" II 212—296, bes. 218, und XVIII ff. (1851 ff.); daß er dabei in eigener Sache spricht, ist bei der sachlichen Berechtigung seiner Ausführungen nebensächlich. — Unbefriedigend ist die Kritik von Jansen, 406/7, und Treitschke, Deutsche Geschichte IV[6] 173.

Viertes Kapitel.

Die politiſchen und ſozialen Probleme vor der erſten Tagung der Stände.

1. Die Aufnahme der neuen Verfaſſung.

Die Bahn war frei; aber zögernd ſtand das Volk, noch fand es nicht die Kraft, ſie zu begehen. Einen Einzelnen mag genialer Wille hinausheben über den langſamen Wandel der Zeit, ein Volk bleibt ihm ſtets unterworfen; keine raſche Tat vermochte hier im Volke Schleswig-Holſteins die Nachwirkung langer Not mit einem Schlage zu überwinden. Von ihr noch halb gelähmt, hatte es ſeinen Vorkämpfer preisgegeben; ſo empfing es auch die neue Verfaſſung mit einer Stille, die der Bedeutung des Ereigniſſes nicht entſprach. Der Streit über Lornſen war längſt erloſchen, als in dem Maigeſetze ſein Ergebnis zu Tage trat. Und neuen Anſtoß zu lebhafter Bewegung gab auch das nicht, gleichmütig ſah Schleswig-Holſtein Jahr für Jahr dem endlichen Abſchluſſe entgegen. Daß wenig Dank laut wurde, mag ein Zeichen ſein, wie weit im Stillen ſchon die Überzeugung verbreitet war, man habe ein gutes Recht auf mehr. Scharfe öffentliche Kritik war zwecklos und gefährlich, zudem hatten ſich viele Wortführer kurz vorher durch Lornſens Schrift veranlaßt ausgeſprochen; und die Gemäßigten mochten es auch ſchicklicher finden, ihre Meinung in Erwartung eines Rufes zu der verheißenen Notabelnverſammlung zurückzuhalten.

So waren es nur wenige Stimmen, die ſich zum Empfange der Verfaſſung erhoben, und was ſie zu ſagen nötig fanden, war, ſoweit überhaupt von einiger Bedeutung, mäßige Hoffnung, milde Kritik, profeſſorale Erläuterung. Selbſt dem ruhigen Falck war dieſe Stille zu viel, er überſetzte zwei der bedeutenderen däniſchen Flugſchriften, damit nur etwas zu hören ſei[1]). In einem ausführlichen Vorwort

[1]) Vom Grafen Holſtein und Profeſſor David, herausgegeben von Falck

nahm er hauptsächlich Anstoß an der Trennung der Herzogtümer. Schärfer ließ sich nur ein einziger vernehmen, der anonym unter dem vielsagenden Titel „Über das bevorstehende Provisorium von Ratständen in Schleswig-Holstein" solche Stände von vornherein als „Widerspruch in sich" abtat und nur als königliche Kommission gelten ließ, was einen unnützen und gefährlichen Übergangszustand herbeiführe. Eine weitere erwähnenswerte Kritik folgte 1834: Adam v. Moltkes Bruder Magnus, Obergerichtsrat in Schleswig, gab sie in einer Schrift „das Wahlgesetz und die Kammer". In eingehender und besonnener Erörterung sucht er sich möglichst mit dem Gegebenen abzufinden. Die Zusammensetzung der Versammlung hätte er zwar aristokratischer gewünscht, beschließende Mitwirkung einschließlich des Budgetrechts, Vereinigung der Stände und Öffentlichkeit scheinen ihm mehr oder weniger notwendig und sowohl natürlich wie historisch berechtigt. Aber als Übergang möge es auch so gehen, sei es vielleicht ganz gut, und eigentlich sei doch Diskussion jetzt zwecklos.

Daneben gab nun im Mai 1832 die Regierung „erfahrenen Männern" des Landes Gelegenheit zu offizieller Meinungsäußerung. Aber auch das ging ohne laute Worte vorüber, dafür sorgte schon die Berufung, nicht durch Volkswahl, sondern durch Ernennung[1]), die von den Beamten der Kanzlei abhing; Männer wie Falck und Adam v. Moltke waren noch die freiesten außer dem vielgewandten und anpassungsfähigen Kieler Advokaten Balemann. So waren „bei den Abstimmungen durchaus keine cotteries zu bemerken"; die Debatten waren so wenig umwälzend wie die Ergebnisse, der Verfassungsentwurf blieb im wesentlichen wie er war[2]), und der König war „sehr zufrieden mit dem Resultat des Ganzen und mit Geist und Ton, der in der Versammlung geherrscht hat". Zwar waren sehr viele im Grunde ihres Herzens den Landesrechten zugetan; aber

unter dem Titel „Über das Wesen und den Wert beratender Provinzialstände in Dänemark" Schleswig 1833; Vgl. S. V. f. — Über die rein historisch-juristische Literatur der Zeit vgl. unten.

[1]) Wie Höpp wollte (vgl. oben S. 58[1]), während Otto v. Moltke schwankte; man hatte dabei die Absicht, nicht auf die politischen Ansichten, sondern auf das „allgemeine Vertrauen" des Landes zu sehen. (O. v. Moltke an Jensen, 10. III. 32 S. A.) Es wurden dann berufen (nach Jansen 373) 4 adlige, 5 bürgerliche Beamte, 6 Adlige, 4 Gemeindebeamte, 4 Kaufleute, 3 „Landsassen" (bürgerliche Gutsbesitzer), je 1 Geistlicher, Gelehrter, Anwalt. Die Beratungen dauerten den Mai 1832 hindurch; dann folgten die entsprechenden der Dänen.

[2]) Die dürftige Ständezeitung und eine gewisse Herabsetzung des Zensus scheinen die wesentlichen Erfolge der „erfahrenen Männer", nach Behn, an Jensen 31. V. 32. Ein Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen, vielfach unterstützt, wurde schließlich doch abgelehnt. — So trotz großer Hoffnungen, vgl. K. C. B. 1832, Nr. 31.

der Versuch einer kräftigen Äußerung verlief bezeichnend: nur neun wollten ihre Überzeugung gemeinsam aussprechen, die übrigen fanden es teils zwecklos, teils „unangemessen", teils auch waren sie „pikiert", daß man sie nicht sofort ins Vertrauen gezogen habe. Und von jenen neun blieben nach einiger Bemühung eines Beamten noch ganze fünf übrig, neben Falck und Balemann zwei andere Bürgerliche und ein einziger Vertreter der Ritterschaft, Adam v. Moltke; sie sprachen in einem „Pro Memoria" hauptsächlich den Wunsch nach Ständevereinigung aus. Das war die Mitarbeit des Volkes an dieser Verfassung, selbst Beamte fanden sie recht bescheiden[1]).

Dazu das Schweigen der öffentlichen Kritik — alles schien sich für die Regierung erfreulich anzulassen. Aber schon im Falle Lornsens hatte diese sich nicht verhehlen können, daß das Schweigen ihrer deutschen Untertanen keineswegs immer Ruhe und Frieden bedeutete. Auch jetzt mußte erkennen, wer näher zusah, daß in dieser Stille sich die Gegner der neuen Verfassung zum Kampfe rüsteten, rechts und links, und desto entschlossener, je weniger sie vorerst von sich hören ließen.

Die Ritterschaft hatte vergeblich versucht auf die Verfassungsberatungen einzuwirken. Die Entschiedenen waren in der Minderheit, die der vollendeten Tatsache gegenüber scharfen Widerstand forderten, sei es (wie Adam v. Moltkes Sohn Karl, Schleswig-Holsteins späterer Feind) für die übergangenen Privilegien, sei es unter Verzicht auf diese für eine liberalere moderne Verfassung[2]). Aber nachdem die tatenscheue, nur einen Schein von Berücksichtigung erstrebende Mehrheit nicht einmal diesen erreicht und mit bittenden Eingaben und Beteuerungen ganz besonderer Königstreue nichts geerntet hatte, als Nichtachtung seitens der Regierung und Mißfallen beim Bürgertum, da raffte man sich doch zu einer formellen Rechtsverwahrung auf und erklärte am 9. Juli 1831, die neue Verfassung nur als „administrative Maßregel" betrachten zu können. Noch etwas deutlicher

---

[1]) Diese Darstellung nach Briefen an Jensen, von O. v. Moltke 6. XII. 31, 10. III. 32, 5. V. 32; von Behn 28. I. 32, 10. V. 32, 31. V. 32, (aus diesen beiden die Zitate) (S. A.), vgl. ferner Rist, Erinnerungen 206—7; Jansen 373 (hier eine Liste der Ernannten), 384 ff., Jörgensen Forhandlinger 176. — Droysen und Samwer 86 u. a. nennen als Unterzeichner des Pro-Memoria statt Adam v. Moltke dessen Sohn Karl; aber zu den „erfahrenen Männern" gehörte dieser nicht. Möglicherweise liegt eine Verwechselung mit der ritterschaftlichen Rechtsverwahrung vom 9. Juli 1831 vor.

[2]) Vgl. Gebauer 62; ähnlich M. v. Moltke a. a. O. 29; Danske Magazin V (1902) 17 ff. Rig. Hist. 179. Die Aktenstücke bei Ad. Moltke, „Einiges über die Verfassung" etc. 351 ff. Behn (an Jensen, 28. IV. 32) schreibt den Mißerfolg der Ritterschaft trotz seiner Manöver ihrer Uneinigkeit zu und schließt „so ist das große Wort divide et impera wieder einmal ins Leben getreten."

beſagte die entſprechende Eingabe der nicht zur Ritterſchaft gehörigen Gutsbeſitzer (vom 20. desſelben Monats), „daß ſie das gedachte Geſetz nach den Worten desſelben als Einleitung und Vorbereitung . . ., als eine zuvörderſt genommene Maßregel zur Herſtellung der alten ſtändiſchen Verfaſſung mit zeitgemäßen Abänderungen ohne Beeinträchtigung der alten Landesrechte betrachteten und betrachten dürften". Mit ſolchen Worten, die einer Antwort nicht gewürdigt wurden, hatte es freilich ſein Bewenden; und auf lange beſchränkte ſich nun die Ritterſchaft, die zielbewußter Führung in dieſen Jahren völlig entbehrt zu haben ſcheint, auf eine untätige, mißtrauiſche Oppoſition ſowohl gegen die Regierung wie gegen das Bürgertum.

In mißvergnügtes Schweigen hüllten ſich auch die Auguſtenburgiſchen Brüder, außerſtande, an der unions- und adelsfeindlichen Tendenz der Verfaſſung etwas zu ändern, nachdem Herzog Chriſtian Auguſts Plan, durch den Vorſchlag dreier Ständeverſammlungen für Schleswig-Holſtein anſtatt je einer für Schleswig und Holſtein die Trennung der beiden Herzogtümer zu verhüten, von der Regierung durchſchaut und übergangen worden war[1]). Ihnen beiden war und blieb jegliche Trennung ein großes Ärgernis, da ſie Erbanſprüche auf beide Lande erhoben; und daß beſonders der begabtere Chriſtian Auguſt, obwohl er die Unmöglichkeit einräumte, die ſogenannte „alte Verfaſſung" wieder einzuführen, ein ſehr gefährlicher Gegner dieſer neuen Verfaſſung werden könne, war leicht zu ſehen, wohlweislich zählte ihn die Regierung nicht zu den der Befragung würdigen „erfahrenen Männern" Schleswig-Holſteins.

Zum mindeſten ebenſo tatkräftige Gegner hatte dieſe Verfaſſung auf der andern Seite, bei den Liberalen. Im Augenblick zwar ſchwiegen auch ſie ſtill und beſchieden ſich mit dem vorerſt Erreichten, dem immerhin recht günſtigen Wahlrechte. „Beſſer etwas als garnichts", ſo dachten ſie wohl alle mit ihren Vorkämpfern Theodor Olshauſen und Peter Hjort Lorenzen[2]). Aber, daß ſie jeden Augenblick zum Kampfe bereit waren, nur durch die übermächtige Zenſur noch niedergehalten, das konnte niemand verkennen.

Was als Grundton der öffentlichen Meinung erſt leiſe, dann immer vernehmlicher durchklang, das brachte der Regierung doch eine bittere Enttäuſchung. Es war immer wieder das, was auch Lornſen ſelbſt[3]) über das Erreichte urteilte: annehmbar als Übergang zu Beſſerem! Darin waren mit den Liberalen die Konſervativen einig.

[1]) Vgl. das nähere bei Gebauer 63 f., auch Wegener, Verhältnis 134, Beiträge 481. Übrigens ſcheint Chriſtian Auguſt den Gedanken im allgemeinen einem Dänen Mülerz zu verdanken, vgl. Falck, Weſen und Wert etc. XI.

[2]) Vgl. K. C. B. 1834, Nr. 51. Janſen 378.

[3]) Vgl. Janſen mehrfach. Im einzelnen hat Lornſen wie bei ſeiner ſprung-

2. Die Anfänge politischen Lebens im Volke.

Die Stellungnahme zu der neuen Verfassung bildete natürlich den Mittelpunkt des ganzen politischen Lebens Schleswig-Holsteins. So gilt, was davon gesagt wurde, auch für das politische Leben im allgemeinen in diesen stillen Jahren vor der ersten Ständeversammlung: es war nicht so lebhaft wie anderwärts, doch auch nicht so matt wie es äußerlich den Anschein hatte. Es war eben überhaupt nicht die Art dieses Volkes, rasch und sichtbar auf jeden Reiz zu reagieren; aber manche Zeichen lassen erkennen, wie es doch in aller Stille die Ereignisse dieser Jahre im Herzen bewegte, wie auch hier im Grunde langsam aber stetig dasselbe Fortschreiten stattfand wie ringsum bei den Nachbarn.

Das bedeutsamste Zeichen dieser Tatsache ist die grundlegende Wandlung der Tagespresse, die in diesen Jahren nach 1830 einsetzte, so bedeutsam darum, weil diese bescheidenen Wochenblättchen weder Möglichkeit noch Neigung besaßen, der Meinung ihrer Leser keck vorauszueilen, weil also ihre Haltung gewisse Rückschlüsse auf die geistige Verfassung des breiten Mittelstandes erlaubt. Die Tagespresse begann politisch zu werden. In Stadt und Land mußten die alten Organe diesem Zuge folgen oder neuen Platz machen. In den Kreisen der akademisch Gebildeten vermochten sich die altangesehenen Provinzialberichte nicht mehr zu behaupten neben überlegenen modernen Zeitschriften wie Falcks „Neuem Staatsbürgerlichen Magazin“ oder gar den ganz neuen, rein politischen und vielfach entschieden liberalen „Schleswigholsteinischen Blättern“. Die Wendung zur grundsätzlichen Regierungstreue, mit der es die Provinzialberichte seit 1830 versuchten, führte schon 1834 ihr Ende herbei. Ganz dasselbe gilt von den Zeitungen. Der so lange führend gewesene „Altonaer Merkur“, der sich gleichfalls der Regierung näherte, bestand zwar fort, verlor aber rasch das alte Ansehen; ein ausgesprochen konservativer „Wahrheitsfreund“, 1830 zur Bekämpfung der Revolution gegründet, ging alsbald wieder ein. In die Höhe kamen dagegen neuartige Blätter, die grundsätzlich den politischen Liberalismus vertraten, das hieß offen und entschieden Opposition machten gegen die bisher über jede derartige Kritik erhabene Staatsregierung. Noch war die Opposition, so verwegen sie in Schleswig-Holstein erschien, an den Verhältnissen entwickelterer Länder gemessen, sehr bescheiden, gleichermaßen gebändigt von der übermächtigen Zensur wie gemäßigt von der Denkart des Leserkreises und der Mitarbeiter. Aber es war

---

haften Geistesart natürlich in verschiedener Stimmung ziemlich widersprechende Urteile geäußert.

doch modernſter Geiſt, die ganz neue Verbindung von nationaler Begeiſterung und politiſchem Realismus, der von hier aus das Land zu erobern begann. Eindrucksvoll ſprach er beſonders aus den Spalten des Kieler Korreſpondenz-Blattes; noch vor Lornſens Auftreten von dem damals 29jährigen Theodor Olshauſen gegründet, iſt es bis 1848 die geiſtig bedeutendſte moderne Zeitung des Landes geweſen; beſonders das ſtädtiſche Bürgertum beherrſchte ſie weithin. Intellektuell beſcheidener, aber zielbewußt in demſelben Geiſte wirkend, folgten bald das Eckernförder und das Apenrader Wochenblatt; beide erfreuten ſich aber einer weniger diplomatiſchen Leitung und friſteten in ſtändigem, offenem Kampfe mit der Zenſur nur ein ungewiſſes Daſein. Mehrere andere Wochenblätter vollzogen den Übergang in dieſe Richtung hinein allmählich[1]). — Eine andere Form der politiſchen Meinungsäußerung, die Flugſchrift, die früher, obwohl längſt bekannt und geſchätzt vor allem wegen ihrer beſſeren Ausſichten im Kampfe mit der Zenſur, immer nur die Begleiterſcheinung außerordentlicher Ereigniſſe geweſen war, wurde jetzt, ſeit Lornſen, zu einem ſtändigen Organe der öffentlichen Meinung; und ſie iſt es von da an geblieben, bis ſie durch volle Preßfreiheit und allgemeine Verbreitung der Tageszeitungen im weſentlichen ihre Daſeinsberechtigung verloren hat.

Kein Zweifel, bis in die Tiefe des Volkes hinein war eine folgenſchwere Umbildung wenn auch erſt leiſe in Gang gekommen. Von den großen Fragen, von Revolution und Staatsbürgertum, von Landesrechten, Deutſchtum und Verfaſſung wußte die Maſſe des Volkes ſchließlich noch nicht viel; aber eine klare Tatſache wirkte in ihr weiter: daß von der hohen Regierung eben das als das königliche Geſetz, als die gottgewollte Ordnung verkündet wurde, was Lornſen, der verfehmte und verurteilte Aufrührer kurz vorher gefordert hatte! Mochte höhere Weisheit ſich bemühen, das zu einem gefälligen Sprüchlein zuſammenzureimen, der verſtändige Sinn dieſes aufrechten Bauernvolkes bewahrte im Stillen dieſe Erfahrung als einen Antrieb zu eigenem Urteil auch in den Dingen des Staates.

3. Das politiſche Denken der führenden Kreiſe.

In den Sphären bewußteren Denkens hatte zunächſt die Juli-Revolution durch die Erinnerung an ihre große Vorgängerin neben

[1]) Wie beſcheiden das alles zunächſt noch war, mag die Tatſache andeuten, daß ſelbſt das führende Kieler Blatt nur zweimal wöchentlich in ſehr mäßigem Umfange erſchien und neben kleinen Aufſätzen faſt nur lokale und provinziale Nachrichten brachte.

ſtarkem Antriebe kaum minder ſtarke Hemmungen ausgelöſt. Aber dann trat doch der Antrieb als das Entſcheidende hervor, und bald zeigten ſich nun, obwohl auch in dieſen höheren Kreiſen die niederſächſiſche Gelaſſenheit vieles verhüllte, in Schleswig-Holſtein dieſelben Wirkungen wie anderwärts: eine ſtetig wachſende Verbreiterung und Vertiefung des politiſchen Denkens, und zugleich eine immer klarere Scheidung verſchiedener Richtungen innerhalb der bisher etwas formloſen Maſſe der Verfaſſungsfreunde.

Von den Gemäßigten trennten ſich auch in Schleswig-Holſtein die kampfluſtigen und ſiegesgewiſſen Elemente eines „jungen Deutſchland", die ſich nicht ſcheuten die „nüchterne Beſonnenheit" der angeſehenſten Landsleute „zwar in einem hohen Grade nüchtern, aber in einem noch weit höheren unbeſonnen" zu finden, wie es immer die Art des Kleinmuts ſei[1]). Aber ſie waren noch an Zahl wie an Einfluß ſehr gering; man kann etwa Theodor Olshauſen hierher rechnen, den Kieler Redakteur, ferner Peter Hjort Lorenzen, einen politiſch begabten und, wie ſich zeigen ſollte, redegewaltigen Kaufmann aus Hadersleben; auch, nach ſeiner eigenen Anſicht, Lornſen, und etwa noch den Eckernförder Redakteur Hanſen. Ihre Ideale deckten ſich etwa, wie die ihrer däniſchen Geſinnungsgenoſſen, mit der adelsfeindlichen Bauernverfaſſung Norwegens, einer der liberalſten damals. Wie beneidenswert mußten jedem Freunde Lornſens ſchon die erſten Worte ſcheinen: „das Königreich Norwegen iſt ein freies, ſelbſtändiges, unteilbares und unabhängiges Reich, mit Schweden unter einem Könige vereinigt"! Nach Lornſens üblen Erfahrungen blieben dieſe Männer vorerſt literariſch ſtill. Daß Olshauſen als erſter auf eigene Fauſt politiſche Volksverſammlungen zuſtande zu bringen verſuchte, macht ſeiner Tatkraft Ehre; Erfolg hatte er nicht. Aber ſie waren es doch, in denen Lornſens Geiſt und Wille am reinſten fortlebte; ihre Stunde mußte kommen, wenn ſie erſt die Rednertribüne beſtiegen, im Ständeſaal wie in freier Volksverſammlung, dann konnten ſie die Führer im Kampfe werden und für Lornſen einen ſpäten Sieg erringen.

Den maßgebenden Einfluß aber behielten nach wie vor Ältere, wie Falck, Adam v. Moltke, Hegewiſch, die man als altliberal oder konſtitutionell-konſervativ bezeichnen kann. Ihre Führung war ſeit Jahren begründet auf dem Gebiete des Denkens und Lehrens; weil in dieſer ſtillen Zeit hier noch ganz der Schwerpunkt des politiſchen Bewußtſeins lag, behaupteten ſie damit ihre Stellung in der politiſchen Welt Schleswig-Holſteins trotz eines gewiſſen ihnen gemeinſamen Mangels an praktiſcher Willenskraft.

---

[1]) So Lornſen, Unionsverfaſſung S. 25.

Die Grundlage dieser Gedankenarbeit blieb die im verflossenen Jahrzehnt gewonnene, nur jetzt immer weiter befestigt und ausgebaut: die juristisch-historische Erforschung der Landesgeschichte. Hierhin hatte sich auch mit einer gewissen Notwendigkeit der Lornsen-Streit schließlich gewendet, hier dauerte die Erörterung nicht gerade intensiv, aber doch ununterbrochen fort, und bei aller wissenschaftlichen Ruhe erinnerten gelegentlich weittragende und national gefärbte Meinungsverschiedenheiten daran, daß man sich auf vulkanischem Boden bewegte[1]).

Politisch bezeichnende Kundgebungen dieser Jahre sind besonders drei größere Schriften, außer der schon erwähnten Abhandlung Magnus v. Moltkes über die neue Verfassung das Werk seines Bruders Adam: „Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins und die Ritterschaft als eine in fortwährender Wirksamkeit bestehende Landstandschaft", und zum dritten Franz Hegewischs „Politische Freiheit". Adam v. Moltke gibt die historisch-juristische Lehre von den Landesrechten, wie er sie einst mit Dahlmann und Falck im Kampfe vertreten hatte, sowie eine umfangreiche, aktenmäßige Darstellung dieses Kampfes und der Ereignisse seit 1830 vom ritterschaftlichen Standpunkte, begleitet von polemischen Fußnoten, in denen seine Persönlichkeit erst eigentlich hervortritt[2]). Das Werk des eigenartig geistreichen, gründlich historisch gebildeten Mediziners Hegewisch ist demgegenüber wesentlich anders geartet. Es steht der bald hernach erschienenen berühmten „Politik" seines Freundes Dahlmann näher, von den Landesrechten, von historischen Dingen überhaupt ist hier kaum, höchstens beispielsweise, die Rede, vielmehr werden alle Probleme des Verfassungslebens systematisch und theoretisch erörtert, mit einer ausgesprochenen Vorliebe für die englischen Zustände sowie mit viel Verständnis für die in Deutschland sonst noch sehr wenig Aufmerksamkeit erregende soziale Seite der Sache.

Die politischen Ideen, die in diesen Werken zum Ausdruck gelangen, sind im Kerne noch ganz die der älteren Verfassungspartei

---

[1]) Vgl. die Flugschriften von Bremer, Heiberg, Michelsen („Historisch-publizistische Erörterung über die vormalige Landesvertretung in Schleswig-Holstein" usw.) alle noch 1831; dänische Gegner u. a. v. Wimpfen, Estrup. — 1833 ward die „Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte" gegründet.

[2]) Vgl. z. B. S. 112 ff, 198 ff. Zunächst scheint die große Breite eine Verirrung dieses publizistischen Talents auf juristisches Gebiet, etwa unter dem Einfluß des Alters. Offenbar aber (vgl. S. 386/7) wollte der Verfasser sich so der Zensur entziehen, der sich zu unterwerfen ihm wohl unwürdig schien. Vielleicht darf man das Ganze geradezu als eine in die Fußnoten aufgelöste Flugschrift betrachten, und die historische Belehrung durch die langen Urkunden nur als Nebenzweck. — Geschrieben Herbst 1831, erschienen 1833; Hegewischs Buch 1832.

von 1814 bis 1819, wenn auch gewiß der Ablauf von bald zwanzig Jahren klärend wirken mußte und die Erfahrung der Julirevolution auch an dieſen Älteren nicht ſpurlos vorübergehen konnte. Es iſt wie einſt eine mittlere Linie, auf der ſie ſich bewegen, im Denken wie im Handeln. So führt Magnus v. Moltke aus, daß man die Theorie der hiſtoriſchen Rechtsſchule auf die Politik nicht unbedingt anwenden dürfe, da ſie ſtreng genommen jeden Fortſchritt ausſchließe, und ſein Bruder wendet ſich im Namen des Rechtes gegen die landläufigen Konſequenzen des politiſchen Hegeltums mit der wahlloſen Heiligung alles gerade Beſtehenden. Andererſeits meint Hegewiſch: zwar ſind „alle tugendhaften Menſchen von jeher im Grunde ihres Herzens für die Demokratie geweſen", aber freilich in Wahrheit iſt dieſe „nicht für Menſchen wie ſie ſind und ſein können, und nie hat reine Demokratie exiſtiert"; und Adam v. Moltke freut ſich, in der neuen Verfaſſung den Grundſatz berückſichtigt zu finden, daß „zum aktiven Bürger in jedem Lande die Intelligenz und der Beſitz bildet", weil nämlich nur dadurch die dem aktiven Staatsbürger unerläßliche ſoziale und intellektuelle Unabhängigkeit gewährleiſtet werde[1]). Keine zufällige perſönliche Vorliebe iſt es, wenn Hegewiſch ſeinen Landsleuten immer wieder das Bild des politiſchen Lebens Englands vor Augen ſtellt als das Ideal. Was England groß gemacht hat von den Tagen Cromwells bis weit ins 19. Jahrhundert, das ſind grundlegende Vorausſetzungen eines geſunden politiſchen Lebens geweſen, wie ſie ganz ähnlich doch auch in Schleswig-Holſtein beſtanden, kurz geſagt einerſeits bei ſtarkem Mittelſtande ein gewiſſes Gleichgewicht der ſozialen Klaſſen und der großen Berufsgruppen, andererſeits die einigermaßen ſtetig fortgeerbte Gewöhnung an ſelbſtändiges Urteilen in öffentlichen Dingen. In England iſt die weittragende Folge ſolcher Verhältniſſe das Fehlen ſubjektiv ſcharfer Klaſſengegenſätze und daher auch radikaler politiſcher Parteien geweſen, eine Folge, die wohltätig und erfolgverheißend die großen Staatsaktionen nicht minder durchdrungen hat wie das Denken und Fühlen des ganzen Volkes. In Schleswig-Holſtein zeigte ſich mit Notwendigkeit die ähnliche Wirkung aus der ähnlichen Urſache, ſobald ein neues politiſches Leben im Volke zu erwachen begann[2]).

---

[1]) Vgl. A. v. Moltke 28 f., M. v. Moltke 5, 23 ff., Hegewiſch 175.

[2]) Ein Parallelismus, der letzten Grundes auf der großen Ähnlichkeit derjenigen Elemente beruht, die vor allen andern die Eigenart eines Volkes beſtimmen, jedenfalls im Falle der europäiſchen Nationen beſtimmt haben: der Raſſenmiſchung und der geographiſchen Lage und Geſtalt des Landes. In England wie in Schleswig-Holſtein iſt das angelſächſiſche Element doch trotz Kelten und Normannen dort, Frieſen und Slawen hier das herrſchende geblieben, der däniſche Einſchlag aber iſt beiden gemeinſam. Und auch ein vorſichtiger Vergleich der

Darum behielten jene Männer der Mitte hier die Führung, darum gab es selbst bei den Radikalsten dieses deutschen Angelsachsenlandes weder den Geist des „Berliner Politischen Wochenblattes“ und der Hallerschen Staatslehre, wie er damals z. B. in Preußen so verderblich blühte, noch auch andererseits den des Hambacher Festes, des sonst überall mächtig vordringenden doktrinären Liberalismus französischer Prägung. Diesen klarblickenden, selbstbewußten Schleswig-Holsteinern war es aus der Seele gesprochen, was Ranke aus tiefer Erkenntnis eben seinen bewundernd nach Westen schauenden Landsleuten vorhielt: auch geistige „Nationalunabhängigkeit“! Also, bei aller Würdigung der welthistorischen Taten der Nachbarn, keine nur-französischen Staatstheorien, denn „Nachahmen, es ist schon eine Art von Knechtschaft[1])!“ Was sie wollten, das war die echte, eigene Überlieferung, die Erneuerung der „alten Verfassungen im germanischen Geiste“; und das bedeutete ihnen in erster Linie ganz einfach das Steuerbewilligungsrecht des Volkes durch seine Stände[2]).

Hierin den Brennpunkt der Verfassungsfrage zu erblicken, das war nun zugleich eine sehr modern-realpolitische Einsicht; traurige Erfahrungen hatten auch diese Seite der Sache klar genug gezeigt. Aber das erste und letzte war doch auch jetzt noch die feste Überzeugung vom guten Recht. Ja, das kam jetzt womöglich noch mehr zum Bewußtsein angesichts der jüngsten Vergangenheit. Damals im ersten Kampfe und in den stillen Jahren nachher war doch rechtlich alles beim alten geblieben. Jetzt aber erklärte mit der neuen Verfassung die Staatsgewalt dem alten Rechte offen den Krieg, indem sie ihren stärksten Trumpf ausspielte: das neue Recht einer lebenden Institution; jetzt stand zwischen beiden ein Kampf auf Leben und Tod bevor. Noch konnte und wollte man diesem gefährlichsten Angriffe nicht offenen Widerstand entgegensetzen; noch glaubten die Führer Schleswig-Holsteins an die durch sich selber siegende Kraft des Rechtes im Staate, diesem berufenen Hüter allen Rechtes, und eindringlich,

---

politisch-geographischen Situation Schleswig-Holsteins mit dem britischen Inselreiche scheint nach dem einleitend Gesagten nicht unmöglich. — M. v. Moltke bevorzugt das Einkammersystem, damit die sozialen Klassen zusammenarbeiten; vgl. überhaupt S. 23 ff. seiner Schrift. — Auch desselben kleine Schrift „Über den Adel“ (1830) mag hier erwähnt werden: stolz fordert der Verfasser für seinen Stand die erste Stelle in Staat und Gesellschaft. Aber das soll nicht, wie vor der Revolution, eine auf Gewalt beruhende Summe sinnloser Privilegien sein, sondern im freien modernen Staate soll der Adel die erste Stelle durch vorbildliche Haltung und höhere Leistung verdienen, um erziehend und vermittelnd die anderen Stände zu leiten (z. B. S. 11, 25, 27, 50 ff). (Ähnliche Ansichten Steins aus denselben Jahren bei Max Lehmann III, 479).

[1]) „Restauration und Julirevolution“ (1832), Sämtl. Werke 49/50, S. 72.

[2]) A. v. Moltke 35, Hegewisch 237 ff.

beſchwörend, warnend erhoben ſie noch einmal die Stimme: nur auf dem Boden des ſtrengen Rechts kann der Staat und kann der Thron beſtehen, und nirgends feſter: ſo werden ſie nicht müde zu verſichern [1]).

4. Insbeſondere das Hauptproblem, die Landesrechte.

Dieſer Rechtsboden aber iſt ihnen für ihr Schleswig Holſtein in den „Landesrechten" gegeben, jenem Inbegriffe altſtändiſcher Freiheiten gegenüber dem däniſchen Königtum, den vor allem der Vertrag von 1460 und dann die Gewohnheiten von Jahrhunderten verbürgten, wie man meinte rechtlich unanfechtbar im ſtrengſten Sinne, ungeachtet der ſeit einem Jahrhundert vielfach vorgekommenen Abweichungen. Dieſe Rechte die gegebene Grundlage für das erwünſchte Verfaſſungsleben — das war um 1815 die Meinung der Führenden geweſen, das blieb ſie auch jetzt bei der immer weiteren Ausbreitung des politiſchen Intereſſes: zu ſehr entſprach der Gedanke der Sinnesart des Schleswig-Holſteiners. Die Ritterſchaft, in erſter Linie berufen die alten Rechte zu wahren, trat 1831 ausdrücklich als Vertreterin „der gemeinſchaftlichen Gerechtſame ſämtlicher Untertanen in beiden Herzogtümern" auf. Das Bürgertum ſeinerſeits war nicht geſonnen, dieſe bereit liegende Waffe zu verſchmähen, vollends in dieſen Jahren romantiſch-hiſtoriſchen Fühlens. Selbſt die Radikaleren konnten nicht umhin, bei aller Abneigung gegen jede hiſtoriſche und daher, wie ſie meinten, lahme und verfehlte Begründung, doch mit Lornſen einzuräumen, daß „für das größere Publikum das hiſtoriſche Recht mehr Gewicht hat als man gewöhnlich annimmt" [2]). Erleichtert wurde ihnen dies Zugeſtändnis durch den Nachweis der alten Landſtandſchaft auch der Bauern, womit ein ihnen ſehr anſtößiger Mangel des alten Rechts wegfiel und zugleich ein großer Vorzug des neuen eine willkommene Sicherung erfuhr.

Doch eben dieſe allgemeine Gunſt erwies ſich nun als eine große Gefahr für die Landesrechte. Da nämlich eine Anpaſſung ihres Inhalts an die Gegenwart offenbar notwendig war, verlor dieſer Inhalt praktiſch ſeine Beſtimmtheit, und verwirrend drangen alle politiſchen Gegenſätze in ihn ein. Zwanzig Jahre früher, in der Kindheit des Verfaſſungslebens, wäre es vielleicht nicht ſchwer geweſen, dieſe Gefahr in allmählicher Entwickelung zu überwinden. Jetzt nach einer neuen Revolution, neben einer andersartigen Verfaſſung, einem neuen Geſchlechte gegenüber ſchien das kaum noch möglich. Das Mißtrauen der Ritterſchaft wuchs, je näher die

[1]) A. v. Moltke z. B. 29, 35, 62; Hegewiſch 183.
[2]) Janſen 362 f., auch z. B. Rig. Hiſt. 180, Örſted II 207.

Ständeversammlungen heranrückten, in denen der Großgrundbesitz ohne weiteres überstimmt werden konnte. Im Bürgertum andrerseits sah man eben in diesem Stimmenverhältnis einen sehr zu begrüßenden, gerechten Fortschritt; und man war froh, die Ritterschaft staatsrechtlich im wesentlichen als erledigt betrachten zu dürfen[1]). Wie sollte da eine Einigung über die zeitgemäße Fortbildung der alten Privilegien zustande kommen? Schon machte sich zudem die Tatsache der neuen Verfassung geltend: manchem Patrioten begann dies „neue historische Recht" als das einzig berechtigte zu erscheinen, das alte hingegen als abgetan und die Forderung zeitgemäßer Änderung als Torheit[2]). Und genug Aufgaben waren vorhanden, die, nicht unmittelbar mit den Landesrechten verknüpft, Gegensatz statt Einigung mit sich brachten. Schleswig-Holsteins Liberale konnten sich nicht verhehlen, daß sie in diesen bevorstehenden Kämpfen unbeschadet ihres Deutschtums an den streitbaren Männern des „jungen Dänemark" die natürlichen Bundesgenossen hätten, und unbedenklich traten sie in enge Verbindung mit ihnen, der zuliebe beiderseits die Meinungsverschiedenheit über die Landesrechte, den einen eine selbstverständliche und nur billige Forderung, den andern eine nicht der Rede werte Antiquität, hinter scheinbar wichtigere Fragen zurückgestellt wurde.

So begann damals eine Entwickelung, die die nächsten Jahre noch beherrschen sollte: während der Gedanke der Landesrechte an Volkstümlichkeit gewann, begann er eben deshalb an Klarheit und parteibildender Kraft zu verlieren. Gewiß lag trotz alledem in Wahrheit für Schleswig-Holstein die ganze nächste Zukunft in diesen Rechten beschlossen, weil in ihnen diejenige Verknüpfung des historischen Rechtes mit dem natürlichen der Gegenwart sich vollziehen konnte, die für dies Volk beiden erst Kraft und Rechtfertigung geben sollte. Doch diese Erkenntnis war noch fern, und mußte es sein, solange die Nähe der Schicksalsstunde noch verborgen blieb. Einzig Lornsen mit seinem selten klaren und freien Blicke übersah schon, wie das, was ihn von Anbeginn beflügelt hatte, das Bild seiner Heimat als der „blühendsten Provinz" eines freien, einigen Deutschland mit einem „großartigen öffentlichen Leben" auf keine Weise besser zu verwirklichen sei als mit Hülfe der Landesrechte, daß deshalb an ihnen, insbesondere an der Union der Herzogtümer, sich der Entscheidungskampf gegen Dänemark entzünden werde, nicht bloß gegen die Krone, auch gegen das Volk, ja gegen dies vorzüg-

---

[1]) Vgl. M. v. Moltke 23, Neues Staatsbgl. Mag. IV. 40 ff.

[2]) Vgl. Klenze, „Über die Staatseinheit Holsteins" Hamburg 1835, z. B. S. 35 f., 59 ff.

lich; daher seine eindringlichen Mahnungen zur Einigkeit trotz allem [1]). Doch damit war er seiner Zeit weit voraus. Außer ihm durchschaute kaum einer oder der andere in der Stille die völlige Unhaltbarkeit der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse und die Gefahren der notwendigen, baldigen Klärung [2]). Und selbst er gab sich gern wieder der Hoffnung auf gütliche Lösung hin durch die Überzeugungskraft des klaren Rechtes und der Wahrheit im Verhältnis von Volk zu Volk.

Weiter verbreitet war in Hinsicht auf die Zukunft nur eine unbestimmte Unruhe beim Gedanken an den zu erwartenden Thronwechsel, da von dem künftigen Könige vielfach energische Betätigung dänischer Gesinnung erwartet wurde [3]); aber auch da schien durch die Verfassung einigermaßen vorgebeugt. Bewußtes Streben nach einer engeren staatlichen Verbindung mit Deutschland war in diesen stillen Jahren nicht häufiger zu finden als zwei Jahrzehnte früher. Es zeigt sich eben in all diesen höheren Fragen, wie schwach doch noch das Gefühl für die gegebenen Notwendigkeiten der nächsten Zukunft entwickelt war — wie sollte es auch anders sein in einer Zeit solchen Mißverhältnisses zwischen äußerer Gebundenheit durch eine enge Reaktion und einem Übermaß neuer Probleme, zur Wirklichkeit drängender und doch nie erprobter Gedanken.

5. Die nächsten Aufgaben der Gesetzgebung.

So konnten schließlich alle diese hochpolitischen Fragen damals sehr vielen, auch einsichtigen und einflußreichen Männern als ziemlich unfruchtbare Fragen der Zukunft und zwar einer vielleicht recht fernen Zukunft erscheinen. Wie viele brennende Aufgaben hingegen gab es im ganzen Umkreise der Gesetzgebung, deren Bearbeitung bedeutend bessere Aussichten für den allgemeinen Fortschritt zu bieten schien als die endlose Erörterung jener heiklen Probleme des Staatsrechts, die am Ende doch allein von der Regierung entschieden werden

---

[1]) Vgl. die interessanten Zitate bei Jansen, S. 358 f., 375, 378, 390, 418, 420, 424. (1832—1835). Genial überblickte er auch schon damals, angeregt durch Pfizers bekannten Briefwechsel, das ganze Problem der deutschen Einheit, Preußens Beruf und gegenwärtige Verirrung, die notwendigen Grundlagen der künftigen Reichsverfassung, die Unmöglichkeit eines „Großdeutschland" mit Einschluß Österreichs; vgl. Jansen 334—355, Graae 184, Zeitschr. 3, 356.

[2]) So Albinger (d. i. Chr. Dührssen) in seiner gegen einen dänisch gesinnten Autor gerichteten Flugschrift „Für Holstein gegen Emanuel" (Leipzig 1835), die sich überhaupt durch klare Verständigkeit auszeichnet. — Weder Falck noch Adam v. Moltke noch Hegewisch sind hier besonders zu nennen.

[3]) Vgl. Hanssen, Erinn. 30, Perthes III 40, Springer I 153, Sönd. Aarb. 1895, 67.

würden! Vollends der Maſſe des Volkes waren die mehr materiellen Fragen vorerſt nicht bloß die näherliegenden, ſondern faſt die allein wichtigen. Und viel Wahres und Berechtigtes lag ohne Zweifel in dieſer Auffaſſung angeſichts der noch immer recht trüben wirtſchaftlichen Lage ſowohl des Volkes wie des Staates.

Zwar kamen jetzt endlich wieder gute Zeiten für den Landwirt, und wer ſeinen Hof zu halten, wer für Spottpreiſe einen zu erwerben vermocht hatte, der konnte jetzt aufatmen. Doch fühlbar genug wirkte die zwanzigjährige Notzeit noch jahrelang nach. Eins vor allem erregte bei tiefer Blickenden Befremden und Beſorgnis: daß im ganzen Lande unter den Kleinbauern und Tagelöhnern (Kätnern und Inſten) eine früher kaum gekannte Armut nicht weichen wollte, ja eher noch im Wachſen war, daß die Armenfürſorge nach wie vor ſchwer auf den Gemeinden laſtete, ungeachtet der fortſchreitenden Beſſerung der Wirtſchaftslage. Man begann zu ahnen, daß hier eine Entwickelung vorlag, die viel tiefer wurzelte als nur in dem ſchlimmen Zuſammentreffen einer langen Notzeit mit den kritiſchen Übergangsjahren nach der Bauernbefreiung. Allmählich mußte man wohl auch mit Unbehagen erkennen, daß den großenteils beſitzloſen Tagelöhnern das freudig begrüßte Anwachſen der Bevölkerung überwiegend zuzuſchreiben war, alſo gerade denjenigen Schichten, deren Nahrungsſpielraum und allgemeine Qualitäten einen beſonderen Zuwachs ſowohl für ſie ſelber wie für das ganze Volk am allerwenigſten erwünſcht erſcheinen ließen. Eine ganze Literatur von Flugſchriften dieſer Jahre über Armenverſorgung und Übervölkerung, Bodenpolitik, Gewerbefreiheit, Steuerſyſtem und ähnliche Fragen läßt erſehen, welche Sorge jene unerfreuliche Entwickelung ſchon bei nicht Wenigen hervorrief. Aber deutlich überblickte doch vorerſt kaum einer, welche ſchweren ſozialen und politiſchen Probleme hier emporwuchſen; und ſo ſind alle die wohlgemeinten Ratſchläge, von Malthuſianismus bis zu Güterzerteilung, teils unzulänglich teils unausführbar, ziemlich erfolglos geblieben. Am meiſten half doch für die nächſten Jahre die Hochkonjunktur, die zum mindeſten das Elend ausgedehnter Arbeitsloſigkeit ausſchloß. So konnten dieſe ſchweren und ungewohnten Fragen für die öffentliche Meinung zeitweiſe wieder ſtark in den Hintergrund treten.

Die natürliche Folge dieſer alten und neuen Notſtände aber war es, daß vor allem andern die öffentlichen Finanzen lebhaftes Intereſſe erregten; und das umſomehr, als die abſolute Regierung zwar drückende Abgaben einzog, ſich im übrigen jedoch in tiefes Schweigen hüllte. Man vermutete dahinter allgemein ſehr üble Zuſtände, nach wie vor; und mühſame Verſuche, auf Umwegen z. B. die Schuldenlaſt zu berechnen, führten in der Tat zu ſchrecken-

erregenden Ergebnissen. Ob diese Summe größer werde oder geringer, was mit den Steuern der Herzogtümer im fernen Kopenhagen geschehe, wieviel ins Land zurückkehre, das wußte niemand; aber viel schien es nicht, gemessen an dem, was zur Linderung der Not, zur Entwickelung der Kräfte von Staats wegen getan worden war. So ist begreiflich, daß es weiten Kreisen des Volkes geradezu als Hauptzweck der ganzen Verfassung erschien, durch gründliche Reform des Steuersystems und zugleich durch ständische Kontrolle des Staatshaushaltes endlich eine Erleichterung der Lasten zu erzielen [1]).

Unter Kundigen aber war es längst ein offenes Geheimnis, daß überhaupt die ganze Staatsmaschine einer gründlichen Erneuerung und Erweiterung bedurfte, und seit Lornsen war die Verwaltungsreform ein allgemein und öffentlich erörtertes Problem. Denn, wie schon gesagt, die Neuordnung der oberen Behörden des Landes, zu der sich die Regierung, Lornsen nachgebend, entschloß, war nichts als ein erster Anfang, und das leichteste Stück Arbeit. Folgen mußten diesem Anfang Werke von fast entmutigender Schwierigkeit: Eine Städteordnung und eine Landgemeindeordnung — es ist schon erwähnt worden, wie diese Frage seit der Bauernbefreiung ebenso dringlich wie ungelöst war; eine durchgreifende Vereinheitlichung und Trennung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, einschließlich der allmählichen Beseitigung der Gutsverfassung; eine moderne Wirtschaftsgesetzgebung, z. B. Zollordnung und Gewerbeordnung; Einführung einer gerechten und wirksamen Wehrverfassung; endlich Vereinfachung des bürgerlichen Rechts und der Prozeßordnung [2]). Kurzum, die Aufgabe, die der Regierung und den Ständen bevorstand, war Neubau des gesamten Staatswesens womöglich binnen weniger Jahre, nachdem ganze Generationen allmähliches Fortschreiten mit der Zeit vernachlässigt hatten.

Nicht alle diese Fragen konnten gleichzeitig erledigt werden und in der Öffentlichkeit dasselbe Interesse erwecken. Als besonders dringlich sind drei von ihnen in diesen Jahren vielfach erörtert worden: Heeresreform, neue Gemeindeordnung, neuer Zolltarif.

Von Wehrfragen hatten diese friedlichen Bürger nur sehr allgemeine Vorstellungen, deutlich war nur das Gefühl, daß die bestehenden Zustände in jeder Hinsicht höchst mangelhaft seien. Das waren sie in der Tat; ziemlich spurlos waren die harten Lehren der Kriegsjahre an der dänischen Heeresverfassung vorübergegangen, nach

[1]) Vgl. z. B. Anon, „Gedanken bei der geschehenen Einberufung beratender Stände," Plön 1835.

[2]) Vgl. F. Boie „Betrachtungen, erweckt" usw. (Kiel 1830).

wie vor herrſchte hier das 18. Jahrhundert, mit Exemtion der Gebildeten und Loskauf aller irgend Bemittelten, mit Prügelſtrafe, kläglicher Beſoldung und langer Dienſtzeit. Die Geldnot vor allem wirkte geradezu auflöſend auf den geſamten Heeresorganismus[1]), und dem Volke ſtand er fremd gegenüber. Und das noch Jahrzehnte nach Frankreichs levée en masse, nach Napoleon und nach dem Freiheitskampfe der Spanier und des preußiſchen Volksheeres! Dänemark ſtand ohne Zweifel einem künftigen Kriege ſo wehrlos gegenüber wie dem vergangenen, das war leicht zu ſehen; und Einzelne erwogen auch ſchon mit Beſorgnis die Gefahr dieſes volksfremden Heeres für die endlich errungene Verfaſſung[2]). Poſitive Vorſchläge zur Reform konnten begreiflicherweiſe vom Volke nicht ausgehen. Im allgemeinen aber war natürlich allgemeine Wehrpflicht die Forderung, ſei es mehr nach preußiſchem oder nach ſchweizeriſchem Vorbilde, mit oder ohne den feſten Kern einer geworbenen Berufstruppe; denn die allgemeine Wehrpflicht war zugleich die Lehre aus den letzten großen Kriegen wie auch die logiſche Folge der konſtitutionellen Staatsauffaſſung, und dieſe Folge ſowohl vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit wie auch des romantiſch-hiſtoriſchen Geiſtes.

Die Frage der Gemeindeverfaſſung beſchäftigte die Gemüter noch mehr[3]). Hier beſaß doch mancher erhebliche Sachkenntnis, hier ſchien es auch möglich, bei vergleichsweiſe mäßiger Schwierigkeit in abſehbarer Zeit etwas zu erreichen, wenigſtens für die ſtädtiſchen Gemeinden. Und gerade dies halbpolitiſche Problem einer Städteordnung war auch Konſervativeren willkommen als Ablenkung der erregten Gemüter von gefährlicheren Fragen; dazu konnte man hier dem Volke eine ſtaatsbürgerliche Vorſchule eröffnen, die, nachdem einmal die Verfaſſungsfrage in Fluß gekommen war, allerſeits erwünſcht ſchien. Vorerſt hoffnungslos war freilich die Neuordnung der Landgemeinden, d. h. alſo auch der Gutsverfaſſung. Selbſt ſonſt entſchiedene Reformer wie Graf Blome machten an dieſer Stelle vorſichtig Halt;

---

[1]) Es ſoll dahin gekommen ſein, daß zahlreiche Soldaten regelmäßig zu Lohnarbeit beurlaubt werden mußten. Holſt. St. Z. 1838, 2223.

[2]) So Hegewiſch in „Polit. Freiheit“ 208 9.

[3]) Als die erſte der Verwaltungsreform. Darüber ſchon 1821 Falck im Staatsbürgerl. Magazin. Dann von Otto Graf v. Blome: „Über Gemeindeweſen mit beſonderer Rückſicht auf die Herzogtümer Schleswig und Holſtein,“ Hamburg 1832, und desſelben: „Über den Organismus der Staatsverwaltung, insbeſondere über die Trennung der richterlichen und adminiſtrativen Gewalt“, Hamburg 1832. Beide Schriften ſind ſachkundig und gemäßigt liberal, Selbſtverwaltung um der Revolution vorzubeugen kann man als die Tendenz bezeichnen, Steins preußiſche Reform von 1808 iſt das Vorbild. — Lornſens Anſicht bei Janſen 365 f.

nur einzelne ganz besonders anstößig erscheinende Dinge wurden öfters kritisiert, so die Verpflichtung der Bauern bei Treibjagden zu dienen oder ihre vielfach noch nicht abgelösten Hofdienste.

Unaufschiebbar war endlich die Zollreform. Längst wurde das alte System oder vielmehr die alte Systemlosigkeit als lästiges Hemmnis jeder Bewegung empfunden; wie vor Jahrhunderten liefen noch immer mancherlei Zollgrenzen kreuz und quer durch das Land, jedes einzelne Rittergut besaß volle Zollfreiheit, ebenso manche Marschlandschaften usw. Jetzt aber wurde fast über Nacht diese Reform eine Frage allererster Ordnung. Seit 1834 begann im Süden der preußische Zollverein eine fühlbare Wirksamkeit, und in England ging der große Streit um die Kornzölle immer höher, an dem Schleswig-Holstein so nahe beteiligt war. Dazu aber kam nun noch ein ganz neuer, grundstürzender Faktor: die Eisenbahn. Und gleichzeitig begann ringsumher die Bevölkerung und der Verkehr zwar noch langsam, aber stetig anzuschwellen. Es war offenbar, in ganz Europa geriet das Räderwerk des Wirtschaftslebens in immer rascheren Umschwung, und ganz neue Möglichkeiten, ungeahnte Ausblicke eröffneten sich. Sollte man sich dem preußischen Zollverein anschließen? Oder mit andern deutschen Staaten einen Gegenbund bilden? Sollte man überhaupt Zollmauern beibehalten, oder etwa kühn der Zollfreiheit vertrauen? Ferner, sollte man die neue Waffe der Eisenbahn benützen, und wenn ja, in welcher Weise? Welches würden überhaupt die Wirkungen der neuen Eisenstraßen sein? Wie wenn sich von Hamburg aus diese Schienen vorschoben in das östliche Hinterland — wo würde die Ostseeschiffahrt bleiben und der reiche Sundzoll? Das eine war sicher, Hamburg, selber im Westen von den Rheinhäfen schwer bedroht, würde keine Anstrengung scheuen, seine Stellung im Osten noch weiter zu verstärken. Sorgenvoll blickten die Kopenhagener und Flensburger Handelsherren in die Zukunft[1]; und der Regierung konnte es nicht entgehen, wie folgenschwer hier jedes Eingreifen war, wie schwierig und doch wie unaufschiebbar[2]. Ob die Herrschaft der Hamburger Börse über Schleswig-Holstein gefestigt oder erschüttert werden würde, das konnte vielleicht das letzte politische Schicksal der Herzogtümer nicht minder stark beeinflussen wie Landesrechte oder Reichsstände, und die künftige Zoll- und Eisenbahnpolitik mußte das mit entscheiden.

Schicksalsschwere Entscheidungen von allen Seiten nahend, das

[1]) Vgl. H. C. Jensen, „Über Handel und Gewerbe. Ein Wort ... zunächst an unsere Abgeordneten." Altona 1835 (Verfasser ist ein Führer der Flensburger Kaufmannschaft).

[2]) Schon 1835 beriet eine Regierungskommission über Eisenbahnbauten, z. B. eine Nord-Ostseebahn von Flensburg nach Husum.

war alſo die Lage der Dinge, als das däniſche Reich Verfaſſungsſtaat wurde, als zuerſt wieder der König den Rat ſeines Volkes vernehmen ſollte. Die neue Zeit, die ſich einſt, vor drei Jahrzehnten, im Kanonendonner vor Kopenhagen drohend dem däniſchen Staate angekündigt hatte, jetzt trat ſie die volle Herrſchaft an; und wieder wie damals brachte ſie Jahre vielfachen wirren Widerſtreites der Kräfte, die alle Möglichkeiten von Sieg und Untergang zu enthalten ſchienen. Wieder konnten kraftvolle Taten Glück und Rettung aus aller Gefahr, Schwäche aber raſches Verderben bringen.

Ein hoffnungsvoller Anfang ſchien die Verfaſſung, ſo ganz den Wünſchen der Regierung gemäß vollendet. Noch verfügte ferner die Krone über das ſchöne, kaum zu erſchöpfende Kapital von ſchlichter Pietät und willigem Gehorſam bei den Untertanen, das Jahrhunderte durch Erziehung und Gewöhnung aufgeſpeichert hatten; eben jetzt erhob das Volk wieder vertrauend ſeine Blicke zum Thron, Erleichterung und vorausſchauende Fürſorge erwartend. Wenn es gelang die politiſchen Entſcheidungen hinauszuſchieben bis zu günſtiger Stunde, wenn indeſſen die Friſt benützt wurde mit feſtem Willen, mit unabläſſiger Arbeit das Wohl des Landes zu fördern, dann mochte die Krone getroſt dem Kampfe mit dem mächtigen Zeitgeiſt entgegenſehen. Wenn irgend eine Macht der Welt, dann konnte noch das Gefühl der Dankbarkeit dieſe deutſchen Lande dem angeſtammten däniſchen Herrſcherhauſe erhalten, der neuen Zeit zum Trotz. Noch einmal, ein letztes Mal, war dem alten König Friedrich und ſeinem klugen Erben das Schickſal des Reiches in die Hand gegeben.

Fünftes Kapitel.
Die erſten Jahre des politiſchen Lebens unter der Ständeverfaſſung (1836—1841).

1. Die erſten Wahlen und die erſte Ständetagung 1835/6.

Im Mai 1834 alſo war endlich das Verfaſſungswerk vollendet, und der König wollte, wie Eingeweihte zu vermelden wußten, „die erſten ſtändiſchen Verſammlungen noch in dieſem Jahre abgehalten ſehen“ [1]). So ſchnell ging es nun freilich nicht; aber als der Herbſt kam, fanden doch die Wahlen ſtatt.

Die erſten Wahlen des Landes, die erſte Wirkung der neuen Verfaſſung! Für die Liberalen war es ein Feſttag, in langen ermahnenden Anſprachen ſuchte das Kieler Korreſpondenzblatt ſeine Leſer würdig vorzubereiten, in manchen Städten kam man zu Vorberatungen zuſammen. Und wirklich ergab ſich eine ganz ſtattliche Wahlbeteiligung; ſie zeigte, wie doch dem ganzen Volke dies Ereignis eine Bürgſchaft ſtiller Hoffnung war [2]).

Das politiſche Ergebnis konnte trotzdem nur beſcheiden ſein; zu ungewohnt und neu war alles noch, zu gering die Organiſation, zu begrenzt und ſpärlich der Verkehr überhaupt. Faſt überall waren es nicht die wirklichen geiſtigen Führer, die erwählt wurden, ſondern Notabeln der einzelnen Wahlkreiſe, alteingeſeſſene, den Wählern perſönlich wohl bekannte und vertrauenswert erſcheinende Männer; ehrenfeſt und entſchloſſen ſich dieſes Vertrauens würdig zu zeigen, waren dieſe Erwählten aber doch in ihrer Geſamtheit, wie Lornſen urteilte, „weit davon entfernt, die Intelligenz des Landes in ihrer höchſten

---

[1]) Behn an Jenſen, Kopenhagen 29. IV. 34 S. A.

[2]) In Kiel und Flensburg bis zu etwa 70%! Das K. C. B. fand dies „unerwartet wenig“ (Nr. 75 ff.). Eine Schilderung der Kieler Wahl bei Janſen 409 f., nach dem K. C. B. — Es iſt ein hübſches Zeugnis von hiſtoriſchem Sinn, daß die Bauern in Angeln die Wahl auf freier Höhe an ihrer uralten Dingſtätte feierlich vollzogen. (K. C. B. 77).

Potenz darzustellen". Nach Beruf und sozialer Stellung waren es weniger städtische Professoren, höhere Beamte und Publizisten, als Gutsbesitzer, Bauern, Lokalbeamte. Aber im ganzen war es doch, wieder nach Lornsen „ein in aller Weise verständiger Anfang" [1]).

Und abermals über ein Jahr, Anfang Oktober 1835, war es wirklich soweit, daß die Abgeordneten sich versammelten, zunächst die Holsteins zu Itzehoe. Als Regierungsvertreter vollzog Höpp, der eigentliche Vater der hier ins Leben tretenden Institution, feierlich die Eröffnung. Ein anschauliches Stimmungsbild aus diesen ersten Tagen gibt ein Bericht Theodor Olshausens [2]): „Die Präsidentenwahl [des gemäßigt-liberalen Rechtsanwalts Balemann] ist glücklich durchgesetzt, und die Adlichen sind darüber sehr ärgerlich . . . . Löck ist . . . . der einzige entschieden liberale Mann . . . . Sie fürchten sich alle vor Auflösung der Kammer, womit Höpp privatim geradezu droht . . . . Wenn in die Dankadresse etwas von den alten Rechten kommen sollte, so sagt er, wolle er die Versammlung gleich aufheben . . . . Eine zahmere Versammlung kann man wohl nicht leicht sehen, obgleich es wahr ist, daß die meisten Leute es redlich meinen. Die adlichen tun sich gar nicht auf und halten sich ziemlich fern. Unter den andern hat wohl [v.] Pr[angen] das meiste Gewicht; er ist oder tut sehr liberal, ist aber gewaltig vorsichtig und fürchtet immer, daß die klägliche Geschichte aufgelöst würde, was gewiß das beste wäre, wenn Löcks Offentlichkeitsmotion wie wahrscheinlich durchfällt. . . . Höpp ist natürlich sehr liebenswürdig und die Abgeordneten von ihm und seinem Diner ziemlich entzückt. Zweimal wöchentlich ein Diner von 80 Gedecken möchte ich Höpp noch anraten . . ." Diese unsichere, ängstliche Zurückhaltung blieb die herrschende Stimmung bis ans Ende der Verhandlungen, eindrucksvolle Bilder ergaben sich dabei nicht. Bezeichnend für das Ganze war schon dies erste Mal der Ton der üblichen Adresse an den König; selbst der Entwurf des vorsichtigen Präsidenten schien zu kühn, was für die Landesrechte schließlich übrig blieb, war eine beiläufige Erwähnung „der unvergessenen Vergangenheit". So blieb es, von Ständevereinigung war einmal flüchtig die Rede, eine Petition für Lornsen wurde stillschweigend übergangen. Was die Regierung ihrer-

---

[1]) Vgl. Unionsverfassung S. 79, dasselbe Urteil in K. C. B. 1837, S. 283, Schl.-H. Bl. IV, 112ff. Itzehoer Wochenblatt 1841, 34. Von Agitation und Kampf war natürlich keine Rede; Wahlbeeinflussung seitens der Regierung, damals keine Seltenheit in Europa, kam nicht vor.

[2]) An Justus Olshausen, 2. Oktober. Er gehörte der Versammlung nicht an. (Handschriftlich, im Olshausenschen Familienbesitz). — Ein ähnlicher Bericht bei Jansen 429. — Über Löck, Rechtsanwalt aus Itzehoe, vgl. den Nekrolog in den Jahrbüchern f. d. Landeskunde der Herzogt. S. H. Lbg. II, 182ff. (1859).

ſeits vorlegte, war ein Zollgeſetzentwurf und ein Entwurf „über die Organiſation der ſtädtiſchen Kollegien“ uſw., und nachdem dieſer plötzlich zurückgezogen worden war, blieb von größeren Vorlagen allein jener. Er gab einen neuen Schutzzolltarif und vor allem Vereinheitlichung; aber gerade damit hatte es ſich die Regierung recht leicht gemacht, die beſtehenden Privilegien wurden einfach im Namen der Zweckmäßigkeit übergangen. Wie zu erwarten, fand dieſe Begründung bei den Betroffenen, vor allem alſo den Abgeordneten der Ritterſchaft und der Dithmarſchen, durchaus keinen Anklang, und die Vorlage ward abgelehnt. Noch weniger angenehm für die Regierung verliefen die Verhandlungen über die Finanzlage. Den Ständen darüber Aufklärung zu geben, war nicht mehr zu umgehen und ein alljährliches Defizit war nicht zu leugnen. Mit einmütigem Eifer ging die Verſammlung an nähere Prüfung; ſie mußte finden, daß das Defizit fünfmal größer ſei als angegeben, daß infolgedeſſen die Staatsſchuld ſeit den Kriegsjahren ſich nicht vermindert, ſondern vermehrt hatte und bereits $^1/_6$ aller Einkünfte verſchlang; kein Wunder, wenn trotz der drückenden Steuern kaum für den Hof, für Gehälter und das Heer die nötigſten Mittel verfügbar waren! Selbſt dieſe „zahme Verſammlung“ fand ſich dadurch zu einem faſt einſtimmigen, ziemlich deutlichen Gutachten veranlaßt. — Das Recht der Initiative nahm man nur wenig in Anſpruch. Ein Antrag auf Öffentlichkeit wurde ſehr eingeſchränkt mit Mühe durchgebracht; eigentlich war es eine Ablehnung, es erſchien teils „nicht wohlanſtändig“, ſchon wieder um neue Gewährungen zu bitten, teils der Würde der Verſammlung nicht angemeſſen, ſich von den Wählern „überwachen“ zu laſſen. Und das, obwohl die amtliche Ständezeitung als oberſtes Prinzip das bekannte Wort des großen Diplomaten Talleyrand zu betrachten ſchien, ſo nichtsſagend waren ihre mit wochenlanger Verzögerung erſcheinenden Berichte von dem, was „ein Abgeordneter“ geſagt, „ein anderer Abgeordneter“ erwidert habe. — Ein Antrag auf Unterſuchung des gegen das geſetzliche Verbot vorgekommenen Bauernauskaufens, wodurch ein Stand beſitzloſer Tagelöhner entſtehe, wurde rundweg abgelehnt; die adligen Herren waren nicht geſonnen, ſich eine derartige Einmiſchung in die Verhältniſſe ihrer Güter gefallen zu laſſen, von dieſer Verſammlung ſo wenig wie von der königlichen Regierung; und die ſtädtiſchen Abgeordneten hatten wohl trotz der ausdrücklichen Begründung weder Intereſſe noch Sachkenntnis genug, die außerordentliche Tragweite dieſer Angelegenheit einzuſehen. — Angenommen wurde eine Bitte um allgemeine Wehrpflicht[1]).

[1]) Vgl. Stände-Ztg. beſ. S. 157, 605, 1060 (Finanz); 25, 580 (Öffentlich-

Still ging nach solchen Taten die Versammlung wieder auseinander, die Regierung durfte immerhin zufrieden sein, nicht minder die Ruheliebenden auf allen Seiten; und auch die Wähler konnten sich wenigstens über die politische Ergebnislosigkeit nicht beklagen, sie hatten zwar in etwa 130 Petitionen einen umfassenden Wunschzettel aufgestellt, dem aber jede höhere politische Färbung fehlte[1]); Erleichterung des materiellen Daseins, das war die ganze Hoffnung.

Wer jedoch glaubte, so werde es vorderhand bleiben, der sollte alsbald enttäuscht werden; jetzt folgte die Tagung in Schleswig, und vieles wirkte zusammen, diese wesentlich anders zu gestalten. Man hatte hier gespannt den Gang der Dinge in Itzehoe verfolgt, die erste Scheu war vorüber, und man begann sich freier zu bewegen. Dazu kam anderes: Schleswig war das eigentliche Grenzland, alle Probleme waren hier schärfer zugespitzt, es besaß ferner einen beträchtlichen Einschlag des lebhaften dänischen Elementes, und zugleich einen wesentlich schwächeren Großgrundbesitz als Holstein. Endlich verkörperten sich hier die politischen Gegensätze in hervorragenden Persönlichkeiten: rechts in dem Herzog Christian August, links dem Kaufmann Lorenzen.

Alles ließ sich denn auch hier anders an: statt 130 mehr als 400 Petitionen, und darunter zahlreiche Massenkundgebungen, die, einen weiten Umkreis auch höherer politischer und sozialer Fragen berührend[2]), ein bedeutsames Zeichen mindestens für den Geist der dazu anregenden Abgeordneten waren; schon begann man in Schleswig auf Dinge wie die Sprach- und Nationalitätenfrage aufmerksam zu werden, zu schweigen von den Landesrechten, der Öffentlichkeit der Stände, der allgemeinen Wehrpflicht. Die Abgeordneten selbst hatten sich zu Vorberatungen vereinigt, so besonders, was die Regierung mißtrauisch beobachtete, im Hause des Prinzen Friedrich[3]). Auch die Präsidentenwahl war schon entschieden, als man zusammentrat; der politische Gegensatz forderte einen Mann der mittleren Linie, man einigte sich auf den bekannten aristokratisch-liberalen Magnus von Moltke.

Die Hauptperson aber war der Herzog, das zeigte sich schon bei der Adreßfrage. Sein Entwurf wurde der Beratung zu Grunde gelegt und schließlich mit großer Mehrheit angenommen[4]), da er sich

---

keit); 36 ff. (Bauern); 302 (Wehrpflicht). Eine ausführlichere Darstellung bei Jansen 427 ff.

[1]) Vgl. S. H. Bl. II 122.

[2]) Vgl. S. H. Bl. III 537.

[3]) Doch konnte Behn beruhigend berichten „kein bestimmtes Resultat irgend einer Art“ (an Jensen, Flensburg, 2. V., 17. VI. 35, S. A.)

[4]) Dies, in der St. Z. unterdrückt, nach dem handschriftl. Protokoll S. 11—16.

klug im wesentlichen auf Dank beschränkte, alle besondere Stellungnahme der ferneren Verhandlung vorbehielt. Dennoch trafen schon jetzt die Gegensätze aufeinander, mancher, so des Herzogs Bruder selbst, wünschte die Landesrechte energischer zu betonen, während andere im Gegenteil die „Morgenröte einer besseren Zukunft" ohne feudale Privilegien begrüßten oder gar, wie Lorenzen, unverblümt eine wirklich moderne Verfassung forderten.

Dann begann die Arbeit. Die Regierungsvorlagen waren dieselben wie in Itzehoe, — blieben es übrigens auch in der Folge meistens — die wesentlichste war also auch hier das Zollgesetz. Ihm gegenüber stellte sich auch diese Versammlung auf den Rechtsstandpunkt, sie verlangte mindestens „möglichste" Schonung bestehender Rechte und, ausgesprochenermaßen vom Standpunkt der Landesrechte, Gleichheit des Tarifs mit Holstein. Schließlich wurde der Entwurf mit diesen nicht geringen Vorbehalten angenommen. Die Idee voller Zollfreiheit, obgleich sowohl vom Herzog wie von Lorenzen energisch vertreten, schien doch zu kühn, sachlich wie taktisch, umsomehr als des Herzogs Antrag zugleich weitreichende Steuerreformen enthielt. — Der „zum ersten Male enthüllte Zustand der Finanzen" machte auch hier einen „tiefen und schmerzlichen Eindruck" auf die ganze Versammlung, und der Herzog selber trat mit der Behauptung ungleicher Besteuerung der Reichshälften zuungunsten Schleswig-Holsteins auf[1]).

Neben der Bearbeitung der wenigen Regierungsvorlagen aber blieb der Versammlung Zeit genug für eigene Wünsche. Die Regierung erkannte jetzt zu spät, wie sich jahrelanges Gehenlassen rächte: hätte sie noch einige andere wichtige Gesetzentwürfe in Bereitschaft gehabt, Bedürfnisse lagen ja übergenug vor, so hätte die Versammlung daran hinreichend zu tun gehabt. Daß Höpp, der vermutlich wußte, was bevorstand, nun versuchte, unbedingte Voranstellung aller Regierungsvorlagen im Gange der Verhandlung zu erzwingen, blieb erfolglos; seine Ansicht, hinterdrein müßte allerdings für die privaten „Propositionen" Zeit bleiben, schien der Versammlung als eine rein persönliche keinerlei Gewähr gegen vorzeitige Auflösung zu bieten, und da die Geschäftsordnung allein der Kompetenz des Präsidenten unterlag, Magnus v. Moltke aber durchaus nicht der Mann war, der Regierung und ihrer Seelenruhe zuliebe das wichtigste Recht der Volksvertretung preiszugeben, so mußte Höpp nachgeben, und die Erörterungen nahmen ihren Fortgang[2]). Die Zukunft sollte erst die ganze Bedeutung dieses Sieges zeigen.

Im Mittelpunkt stand ein Antrag von Falck auf Vereinigung

[1]) St. Z. 1318, 582, 1974 ff. Gebauer 73 f.
[2]) Handschriftl. Protokoll 1254 ff. (Fehlt in St. Z.)

der Stände, sowohl der Persönlichkeit des Antragstellers wie auch der Sache nach[1]). Klar wies Falck die Meinung zurück, man dürfe jetzt nicht gleich wieder um Neues bitten; und wie die Behördenreorganisation zeige, liege die Einheit der Herzogtümer ja durchaus im Willen des Königs; so könne man vom Rechte ganz absehen, vom einfachsten Nützlichkeitsstandpunkt die Ständevereinigung anraten — es scheint fast wie ein kindlicher Versuch zu diplomatisieren, solche Worte gerade von Falck! Aber nun erhob sich ein Propst Paulsen aus Apenrade, ernannter Vertreter der Geistlichkeit, um ausführlich die Schwierigkeiten jener Vereinigung und die tiefen Verschiedenheiten der Herzogtümer darzulegen — vor allem das verschiedene Verhältnis zum Deutschen Bunde und zum Königreich, von dem Schleswig einen Teil ausmache —, ebenso die verschiedenen Interessen. Und in Holstein habe niemand solche Wünsche geäußert, es se der ganze Westen und Süden, „wo man nach sicheren Anzeichen eine solche Vereinigung zur Zeit nicht wünsche". Endlich noch die große Schwierigkeit, ein passendes Lokal für vereinigte Stände zu finden, ein Neubau werde alle aus der Vereinigung erhofften Ersparnisse verschlingen! Allgemeines Entsetzen ob dieser Vernunft und Unsinn sonderbar mischenden Rede, eine Schlachtreihe von Ritterschaftlichen rückte gegen den Redner an, geführt von Prinz Friedrich: man hätte vielleicht die ganze Erörterung unterlassen können, aber da sie einmal so weit gekommen sei, müsse der Antrag unbedingt unterstützt werden. Schließlich fanden sich unter den vierzig doch nur vier, die andrer Meinung waren[2]); aus dem Ausschuß kam indes die heikle Sache nicht mehr heraus.

Nicht minder bedeutsam waren zwei Anträge nordschleswiger Bauern, einer von Petersen auf Einführung einiger deutscher Stunden in den dänischen Dorfschulen Nordschleswigs, da jeder dort das Deutsche brauche; der andere von Nis Lorenzen auf Einführung der dänischen Verwaltungs- und Gerichtssprache im Gebiete der dänischen Kirchen- und Schulsprache — übrigens eine Forderung, die nicht auf seinem eigenen Acker gewachsen war, wie sich noch zeigen sollte. Ihre Tragweite wurde kaum erkannt[3]), auch wohl von dem, übrigens gut schleswig-holsteinisch gesinnten Antragsteller selber

[1]) Handschriftliches Protokoll 1258 ff. (Fehlt in St. Z.)

[2]) Vermutlich außer Paulsen die zwei Abgeordneten Flensburgs und der halbdänische Graf Reventlow-Sandberg. Den Ausschuß bildeten Falck, Prinz Friedrich, v. Cronstern.

[3]) So wenig wie die Gefährdung der deutschen Verhandlungssprache durch gelegentliche dänische Reden des Abgeordneten von Arrö, übrigens ganz vom schleswig-holsteinischen Standpunkt. Daß solche zulässig seien, soll Höpp den Abgeordneten des dänischen Sprachgebiets ausdrücklich mitgeteilt haben, Ottosen 96. — St. Z. 76, 330, 457, 529 ff.

nicht; zu einer förmlichen Verhandlung kam es „aus Zeitmangel“ nicht mehr, nachdem beide Anträge immerhin einer Kommiſſion für wert erachtet worden waren.

Wie in Holſtein ſo trat auch hier die Verſammlung für allgemeine Wehrpflicht ein; im einzelnen kamen freilich recht unklare und auseinandergehende Anſchauungen zu Tage. Viel Anklang fand der Vorſchlag, das Heer im Frieden auf eine kleine geworbene Kerntruppe zu beſchränken und beim Kriegsausbruch durch allgemeines Volksaufgebot zu ergänzen [1]).

Von politiſchem Radikalismus war dieſe Verſammlung doch trotz ihres energiſchen Zuges weit entfernt, das bewies ſie durch ihre Haltung gegenüber mehreren ſehr durchgreifenden Anträgen Peter Hjort Lorenzens. Vor allem wurde der auf völlige Öffentlichkeit der Verhandlung glatt abgelehnt, ebenſo ein anderer auf Beſeitigung der Jagdprivilegien [2]). Nur den Erfolg hatte der letztere, daß die politiſche Gegnerſchaft zwiſchen Lorenzen und dem Herzog ſich zu perſönlichem Haſſe ſteigerte und unheilbar wurde, ein Schaden für die Sache des Landes, der, ſchon jetzt offenbar, ſich noch ſpäter ſchwer rächen ſollte. — Im Sommer 1836 war die erſte Ständeſeſſion vorüber.

2. Ergebniſſe und Folgen: die erſte große Anregung des politiſchen Lebens.

Zum erſter Male hatte nun die Verfaſſung gearbeitet, hatten König und Volk in Gemeinſchaft über die Lenkung des Staates beraten. Die Regierung mochte mit gemiſchten Gefühlen auf den Anfang dieſer Neuerung zurückblicken: diesmal war es ja leidlich gegangen, aber in Zukunft? Die ſüße Ruhe der guten alten Zeit war doch dahin. Die einſtigen Gegner Lornſens mußten zugeben, daß dieſe Volksvertretung keinerlei Neigung gezeigt hatte, als Konvent aufzutreten und jakobiniſche Greuel zu entfeſſeln, ja daß man ſo manches, wie ihre offenen Worte über die Schuldenwirtſchaft, eigentlich nur begrüßen könne. Die Maſſe des Volkes freilich wie auch die Liberalen fühlten ſich mehr oder minder enttäuſcht. Wie dürftig waren doch die greifbaren Ergebniſſe! Von materieller Erleichterung merkte man zunächſt noch gar nichts; und ebenſowenig von einem ſichtlichen Fortſchritt ins goldene Zeitalter des Konſtitutionalismus.

[1]) Eine Idee, die wohl auf den Herzog, den einſtigen Schüler des Schweizer Offiziers Dufour, zurückgeht. Ähnlich dachten auch Hegewiſch und Lornſen. — St. Z. 1292 ff.

[2]) Vgl. dazu auch K. C. B. oft, z. B. 1837, 1838.

Aber ein Fortschritt war doch vorhanden; zwar nicht in Gestalt augenfälliger parlamentarischer Siege, wohl aber in einer allgemeinen Anregung des politischen Lebens. Kaum war eine Volksvertretung da, so setzte der Prozeß der Parteibildung unaufhaltsam ein; zugleich wurde das ganze politische Denken von allgemeinen Theorien auf scharfumrissene Einzelaufgaben gelenkt, und das mußte sofort wieder zu einer Verbreiterung des politischen Interesses führen.

Leicht zu sehen war freilich gerade diese letztere Wirkung nicht, die Eröffnung der ersten Versammlung hatte ein Übermaß von Hoffnung und Anteilnahme mit sich gebracht, das, sachlich nicht begründet, in weiteren Kreisen einen Rückschlag zur Folge haben mußte, und dieser Rückschlag verbarg lange die leisen Anfänge des gesunden Wachstums. Deutlich ist hingegen die Bewegung unter den dem Ständewesen Näherstehenden. Die entschieden Liberalen sahen jetzt voll Stolz und Zuversicht ein Wirkungsfeld vor sich, und alsbald versuchten sie sich durch Versammlungen parteimäßig zu organisieren; ein Hauptgegenstand der Verhandlungen war Anfang 1837 die Gründung eines liberalen „Vereins für Volksbildung" nach dänischem Muster, woraus freilich nichts wurde, zum Teil schon infolge des Hervortretens nationaler Schwierigkeiten[1]). In den andern politischen Kreisen ließen die Anfänge der Organisation noch auf sich warten. Immerhin hatten die konservativeren Vertreter der Landesrechte in Herzog Christian August schon einen festen Mittelpunkt gefunden.

Zugleich begann dieser als das Haupt des schleswig-holsteinischen Fürstenhauses der Führer einer autonomistischen Opposition zu werden, die im Bestreben, die Landesrechte ganz oder teilweise durchzusetzen, fast alle Politiker des Landes wenn auch lose in sich vereinigte. Damals bildete ihren festen Kern noch die Ritterschaft, von der selbst der Demokrat Lornsen die „tüchtigsten Landtagsmänner" erwartete, da für sie die Landessache „insonderheit eine wahre Ehrensache" sei. Falcks Antrag auf Ständevereinigung war die erste Regung dieser „Landespartei" gewesen, die freilich keine eigentliche Partei ausmachte. Das war nicht gerade viel, aber vorerst blieb es dabei. Die Frage war nach den Ständeversammlungen insbesondere die, ob und wie die Abgeordneten versuchen sollten, zunächst dem Ziele der Ständevereinigung näher zu kommen, etwa durch private Zusammenkünfte; daß bloße Wünsche der getrennten Versammlungen die Regierung kaum je berühen würden, war nicht schwer zu sehen. Und ein solches zunächst privates Vorgehen war immerhin aussichtsreicher als Lornsens kühner Gedanke, „daß die zusammenberufene

[1]) Skau 26, 40–47.

Ständeverſammlung [von Holſtein] die allgemeine Entrüſtung über die zu Tage liegende Finanzzerrüttung benutzen werde, um . . . die Vereinigung der Ständeverſammlungen . . . durch ſofortige Einberufung der ſchon gewählten ſchleswigſchen Abgeordneten ins Werk zu ſetzen“ [1]). Als die nächſte Tagung herannahte, im Frühjahr 1838, entſchloß man ſich wirklich, eine gemeinſame Vorbeſprechung in Eckernförde abzuhalten. Es war, wie der Geheimrat Jenſen dem König auf eine beſondere Anfrage über dies „ſchändliche Gerücht“ antwortete, „die Bewegungspartei, von welcher die Sache ausgegangen iſt“; doch würden ſchon der Reiſekoſten wegen wohl nur wenige der Einladung Folge leiſten. Aber Friedrich war ſehr beunruhigt: „jedes Mittel muß angewandt werden,“ ließ er ſofort Jenſen wiſſen, „um dies zu verhüten. Ich hoffe aber, daß man nicht zu ſtarke Mittel wird haben nötig, wenn man erſt weiß, daß ich durchaus dies nicht haben will!“ Wirklich konnte ſehr bald Jenſen melden, Falck habe nach einer Unterredung ſofort begonnen die Sache rückgängig zu machen. Zwar hätten doch viele Abgeordnete die Abſicht gehegt zu kommen, ſo auch die beiden Auguſtenburger, doch der Wunſch des Königs genüge, ſie alle — außer etwa Magnus v. Moltke, P. H. Lorenzen und Senator Lorentzen aus Kiel — zum Verzicht zu bewegen [2]). Hegewiſch traf das Richtige, wenn er die Überzeugung äußerte, „daß, ſo lange der gute alte König lebt, nichts, gar nichts mit Gründen zu machen iſt,“ daß nur von Dankadreſſen die Rede ſein dürfe [3]).

Gleichzeitig mit dieſen Anfängen der Parteientwickelung, mit derſelben Notwendigkeit im Augenblick, als man die Eindrücke der erſten Ständetagung zu verarbeiten ſtrebte, begann auch die andere beherrſchende Idee des neuen politiſchen Lebens, das Nationalgefühl, mit raſch wachſender Macht in den Lauf der Dinge einzugreifen. Denn ſobald eine Volksvertretung da war, mußte ſie ihrem innerſten Weſen gemäß ſofort auch dieſe Seite des Gemeinbewußtſeins erwecken. Es iſt klar, wie ſchwere Gefahr gerade von dieſer Kraft dem däniſchen Geſamtſtaat drohte; und nicht nur ihm, auch Schleswig-Holſtein befand ſich ſeinerſeits in ganz ähnlicher Lage: in beiden Fällen mußte ſich nunmehr ein nationaler

[1]) Janſen 445.

[2]) Dies nach Briefen in S. A.: der König an Jenſen, 27. III., 3. IV.; Jenſen an den König, 30. III, 7. IV, 10. IV. Vgl. auch Skau 61. Janſen 489 vergißt zu erwähnen, daß die Bedeutung dieſes Planes eben in der Vereinigung der Schleswiger und Holſteiner lag.

[3]) Auch eine von Prinz Friedrich geplante Beſchwerde der Ritterſchaft und der Dithmarſchen beim Deutſchen Bunde wegen Übergehung ihrer Zollprivilegien verlief im Sande. Vgl. Wegener, Verhältnis 139.

Gegensatz innerhab des Staatsganzen herausstellen und dieses Ganze zu sprengen versuchen.

Kommen mußte einmal dieser Kampf, zwischen den beiden Reichshälften sowohl wie zwischen den Nationalitäten innerhalb Schleswigs, und den Anstoß gegeben hatten die Deutschen, zuerst Dahlmann, dann Lornsen. Nun übernahmen die Dänen die Führung; während in Schleswig-Holstein noch fast allein das engere Stammesgefühl herrschte, gingen sie sofort zu ganz modernem Nationalismus über, und ihr klares, rückhaltloses Ergreifen der neuen politischen Ideen ist der Anlaß geworden, der den nachbarlichen Frieden vieler Generationen von nun an so rasch in erbitterten Kampf verkehrt hat.

Es ist ein überraschendes Schauspiel, und eins, in dem die Schleswig-Holsteiner keineswegs bloße Zuschauer sein konnten, wie das dänische Volk in diesen kurzen Jahren zu politischem Leben erwachte. Mehrere Ursachen wirkten hier zusammen: die lebhafte Art dieses Volkes überhaupt; dann eben jetzt die besondere Wirkung der Romantik in dieser trotz so viel gesunder Kraft bisher nicht ganz selbständigen Kultur — es war, als brächen lange zurückgehaltene Triebe jetzt mit verdoppelter Macht hervor; ferner das konzentrierte, alle Tendenzen rasch reifende, wirksam organisierende und auf die Spitze treibende Geistesleben einer großen zentralen Stadt; endlich wohl auch das Bewußtsein, ohne jeden Schutz alter Volksrechte, — von der Preßfreiheit abgesehen, — wie sie Schleswig-Holstein beanspruchte, ganz auf die eigene lebendige Kraft gestellt zu sein gegenüber dem starren Absolutismus des „Königsgesetzes" von 1665.

Doch nicht diese eigene Kraft, sondern Lornsens Tat hatte auch Dänemark die Ständeverfassung gebracht [1]). Aber während in Schleswig-Holstein die Bewegung von 1830 bald stark abflaute, war in Dänemark das Gegenteil der Fall. Schon die Flugschriftenliteratur, die an die Verfassung anknüpfte, war hier bald bedeutender als in den Herzogtümern, und dabei, sehr bezeichnend, von Anfang an einem Radikalismus zuneigend, wie er in Schleswig-Holstein seinesgleichen nicht hatte [2]), einem Geiste, der schon jetzt vor scharfer Opposition gegen den „guten alten König" durchaus nicht zurückscheute. Deutlich zeigten dasselbe 1832 nach den zahmen Beratungen der deutschen „erfahrenen Männer" die der dänischen, noch deutlicher bald die neue Zeitung Faedrelandet, der gegenüber Olshausens Oppositionsblatt, ihr schleswig-holsteinisches Gegenstück, recht gemäßigt zu nennen ist. Daß es alsbald über die Äußerungen des

[1]) Vgl. Graae 89 ff., 121 f.

[2]) Vgl. auch Rist, Erinn. III. 190 f., doch wohl z. T. übertrieben.

Faedreland zu den heftigſten Konflikten mit der Regierung kam, ergab nur ein willkommenes Agitationsmittel. Es gelang infolgedeſſen, zum Schutze der alten Preßfreiheit die geſamte Intelligenz Kopenhagens, und das hieß Dänemarks, in Bewegung zu ſetzen und zu organiſieren, und bald entwickelte ſich die „Geſellſchaft zum Schutze des rechten Gebrauchs der Preßfreiheit", auf Tauſende allein der höheren Stände ſich ausdehnend, zu einer politiſchen Macht neben, ja vor den Ständen [1]). Auch die Wahlen zeigten ſehr große Beteiligung. Beflügelt und geeinigt wurde dies „junge Dänemark" durch die Ideenwelt der nordiſchen Romantik, die Begeiſterung für das germaniſche Altertum, und deren praktiſche Folge, das erhebende Bild einer neuen, freien ſkandinaviſchen Union. Und der erſte Schritt zu dieſer, darum das nächſte politiſche Ziel, ſchien die norwegiſche Verfaſſung. — Auch in den nächſten Jahren ging die Entwicklung in raſchem Tempo weiter; die Ständeverhandlungen von 1838 waren denen Schleswig-Holſteins an Energie und Klarheit überlegen, und noch weit mehr die Preſſe der Hauptſtadt derjenigen der Herzogtümer.

Es iſt ſchon erwähnt worden, wie dieſes junge Dänemark mit den Liberalen Schleswig-Holſteins in Fühlung trat, wie bei der Gemeinſamkeit vieler Ziele von beiden Seiten eine feſte und fruchtbare Bundesgenoſſenſchaft erhofft wurde. Wer aber ſich nicht von Wünſchen den Blick für Tatſachen trüben ließ, der mußte zu ganz anderer Einſicht gelangen. Was die däniſche Regierung dunkel längſt fühlte, daß die Verfaſſung Kampf bedeutete zwiſchen den Reichsteilen, das begann ſich jetzt immer deutlicher herauszuſtellen; auch daß dieſer Kampf um Schleswig gehen werde, und daß dabei die Bundesgenoſſen von heute die Feinde von morgen ſeien. Am klarſten in Schleswig-Holſtein gelangte Lornſen ſchon bald nach 1830 zu ſolcher Einſicht [2]). In Dänemark erregte dann auf den verſchiedenſten Seiten die Behördenreorganiſation von 1834 die ausgeſprochene Beſorgnis vor völligem Verluſte Schleswigs an Holſtein und damit an den deutſchen Bund [3]). Und ſchon machte ſich eine neue Strömung geltend, die nicht mehr Vereinigung der beiden däniſchen Verſammlungen wollte, wofür ſich in den Ständeverhandlungen von 1838 die Mehrheit noch ausſprach, ſondern die

[1]) Vgl. Rig. Hiſt. 190—197, Droyſen und Samwer 113ff., Hiſt. Tidsſkr. VII. R., 6, 317 ff.

[2]) Was ihn doch nicht hinderte, ein vorläufiges Zuſammengehen zu befürworten, um die ebenſo gefährliche wie natürliche Koalition zwiſchen Krone und Volk von Dänemark gegen Schleswig-Holſteins Verbindung möglichſt hinauszuſchieben.

[3]) Vgl. Graae 164.

der „drei däniſchen“. Wohl gab es auch Männer — und Namen wie Grundtvig, Baden, Bang gehörten zu den beſten des Landes — die, erfahren, ſachkundig und beſonnen, die Tatſache der organiſchen, unlösbaren Verwachſenheit der beiden Herzogtümer kannten und zu würdigen wußten. Doch ihre Warnungen verhallten ungehört, die Woge der jungen nationalen Begeiſterung ging über ſie hinweg. Eine Ausnahme blieb es, wenn gelegentlich von der Notwendigkeit einer nationalen Teilung Schleswigs zwiſchen den Reichshälften die Rede war, von Monat zu Monat wuchs die Zahl derer, die leidenſchaftlich dem neuen Rufe „Dänemark bis zur Eider“ folgten.

Klarer vielleicht als irgend ein anderer, ſelbſt Lornſen in vieler Hinſicht nicht ausgenommen, überſah ſchon lange der Thronfolger Chriſtian die Lage der Dinge. Vor allem ſah er eines: daß für die Geſamtſtaatspolitik der Krone, die nur durch engſte Verbindung Schleswigs mit dem Königreich auch Holſtein feſtzuhalten hoffen konnte, eine höhere Berechtigung vorhanden ſei als der bloße Naturtrieb der Dynaſtie ſich den alten Machtbereich zu erhalten, eine höhere und darum auch eine wirkſamere: die Exiſtenz eines däniſchen Volksteiles innerhalb Schleswigs.

Am höheren Geiſtesleben Schleswig-Holſteins oder Dänemarks hatte dieſer Volksteil, faſt ausſchließlich aus Bauern beſtehend, kaum einen Anteil, daher auch weder däniſches noch deutſches Nationalgefühl. Man fühlte ſich eben als Schleswiger und ſo dem holſteiniſchen Nachbarn nach jahrhundertelanger Gemeinſchaft am nächſten verwandt; dem gleichſprachigen, ſtammverwandten Jüten ſtand der Nordſchleswiger im Bewußtſein ſeines größeren Wohlſtandes und ſeiner alten Freiheiten ganz wie ſein deutſcher Landsmann nicht ohne einen gewiſſen Stolz gegenüber [1]). So war es begreiflich, daß ſelbſt politiſch Denkenden ſo lange ganz entging, welches Problem hier ruhte. In Schleswig erſchien allen Gebildeten der däniſche Dialekt als ein „abſterbender Überreſt der Vergangenheit“ [2]) ohne weitere Bedeutung, in Kopenhagen oder in Holſtein wußte man überhaupt kaum von der Exiſtenz dieſer ſchleswiger Dänen. Als einer der erſten war Chriſtian aufmerkſam geworden, und längſt entſchloſſen, dieſe Volksgenoſſen nicht kampflos preiszugeben, hatte er jede Gelegenheit benutzt, für ſie einzutreten. In den Verfaſſungsverhandlungen hatte er, freilich Höpps Widerſtand gegenüber ohne Erfolg, amtliche Anerkennung der Zweiſprachigkeit Schleswigs

[1]) Vgl. Paulſen, Kl Schr. II, 370, 374—388; Rig. Hiſt. 276.

[2]) Rig. Hiſt. 317. Vgl. auch Bericht der Gottorper Regierung über die Sprachanträge von 1836 bei Lauridſen I 22, den man jedoch, wie dieſe ganzen Verhältniſſe bis in die vierziger Jahre, nicht blos vom Standpunkte moderner Sprachkämpfe betrachten darf. Vgl. auch dort 15f.

gefordert und dieſe ſowohl in der Verwaltung und Rechtſprechung, wie in der Geſchäftsordnung der neuen Stände zum Ausdruck bringen wollen. Sorgfältige eigene Beobachtung hatte ihn in dieſen Plänen nur beſtärkt; und ſchon 1832 war er mit dem Kieler Profeſſor Paulſen aus Schleswig, der zu gleichen Anſichten gelangt war, in Verbindung getreten, um auch literariſch zu wirken. Aber noch war damals die Frage nicht reif, weder fand eine bedeutende Flugſchrift Paulſens [1]) Beachtung, noch hatten des Prinzen Kämpfe im Staatsrat Erfolg. Die öffentliche Meinung intereſſierte ſich nur für die Formen der neuen Verfaſſung; und im Schoße der Regierung bezeigten weder der König, noch die einflußreichen deutſchen Beamten, noch auch die Mehrzahl der däniſchen Kollegen Neigung zu ſo gefährlichen Neuerungen. „Das iſt eine delikate Sache mit der Sprache", meinte Höpp abwehrend, und der König entſchied meiſtens dahin, ſie ſolle noch auf ſich beruhen bis zu weiterer Klärung. Übrigens mußte Chriſtian ſelber zugeben, daß die Schwierigkeiten etwa däniſcher Gerichtsſprache in Nordſchleswig vorerſt noch unüberwindliche waren, und daß die Rechtspflege auch ſo im einzelnen keinen Grund zu Tadel bot [2]). Daß in Nordſchleswig einige däniſch redende Bauern in die Stände gewählt wurden, geſchah durchaus nur aus demokratiſcher Oppoſition gegen die Beamten, nicht aus nationaler gegen das Deutſchtum.

Doch nun mußte das gründlich anders werden; und als die Stände zuſammentraten, da war die Stunde zu neuer Wirkſamkeit gekommen. Paulſens Werk war — wohl nicht ohne Verbindung mit dem Thronfolger — der Antrag im Schleswiger Ständeſaal auf däniſche Amtsſprache in Nordſchleswig, ſein Werk auch die Petitionen in dieſem Sinne [3]). Doch die Bauern, von denen ſie ſcheinbar kamen, waren noch fern vom politiſchen Erwachen, darauf konnte man nicht warten. So ging Paulſen, wohl wieder nicht ohne Fühlung mit der Regierung, gleich weiter: in einer neuen Flugſchrift [4]) ſprach er unumwunden die Unmöglichkeit eines deutſchen Staates Schleswig-Holſtein aus, und zwar ganz abgeſehen von allen Rechtsfragen ſchon wegen der däniſchen Nationalität eines beträchtlichen Teiles.

---

[1]) „Über Volkstümlichkeit und Staatsrecht des Herzogtums Schleswig" Kiel 1832.

[2]) Im einzelnen vgl. Sönd. Aarb. 1895, 50ff.

[3]) Gemeinſam mit ſeinem Kollegen Flor, einem geſchickten und unermüdlichen Agitator, vgl. Sönd. Aarb. 1892, 80ff., Droyſen und Sammer 115.

[4]) Dieſe Flugſchrift, „Für Dänemark und für Holſtein" knüpft, wie ſchon der Titel zeigt, an den publiziſtiſchen Streit zwiſchen Hegewiſch, „Emanuel" und „Albinger" an. Sie kommt an geiſtigem Gehalte der von 1832 nicht gleich, trotz der größeren Wirkung.

Diese Begründung traf den Kern der Sache und machte schon darum tiefen Eindruck. Aber mehr als das, sie wirkte geradezu als Signal zum Kampfe; denn sie trat in einem Augenblick hervor, als die politische Bewegung in Dänemark eben reif war die Folgerung zu ziehen. Auch hier hatte die erste Ständetagung einen neuen Anstoß gegeben, die Preßfreiheitsgesellschaft war eben zu praktischer Betätigung im Dienste der Volksbildung übergegangen, was für diese Männer politisch-liberale Organisationsarbeit bedeutete, und selbstverständlich sollte diese Arbeit die Gesamtheit der Nation umfassen. In diesem Augenblicke kam der Sprachantrag in Schleswig und Paulsens Schrift. Die notwendige Wirkung trat sofort ein, noch 1836: in der Preßfreiheitsgesellschaft wurde der Antrag gestellt, die Vereinsarbeit auch auf die dänischen Schleswiger auszudehnen, ein Gedanke, „für welchen der Zeitgeist spricht, weshalb derselbe auch in jeder Brust Anklang finden wird“ [1]). Das tat er auch; der radikale Flügel innerhalb der Gesellschaft, dessen Haupt, der begabte, leidenschaftliche junge Orla Lehmann, jenen Antrag eingebracht hatte, riß die Führung an sich, und die Heerfahrt gen Süden begann. Mit eifriger Werbearbeit für die Gesellschaft und Verteilung dänischer Bücher bearbeitete man Nordschleswig, es wurde weder Mühe noch Geld gespart, um vorwärts zu kommen, und Prinz Christian selber zögerte nicht, in dieser Arbeit die sonst so unbequemen Kopenhagener Liberalen seines Beistands zu versichern. Sein Verdienst war der erste greifbare Erfolg, die Gründung eines eigenen Kampforgans, des „Danevirke“, im Juni 1838 — schon der Name ein Programm. Im übrigen blieb der Erfolg auf dem allzu unvorbereiteten Boden noch sehr gering. Doch ein Anfang war da, und nun hob in dem stillen Lande ein Kampf an, der bis zu diesem Tage dauert, zwischen nächsten Blutsverwandten, nach jahrhundertelangem Frieden und dennoch erbittert, haßerfüllt wie zwischen alten Todfeinden. Auch an dieser Völkergrenze ist der fruchtbringende Friede unter den Nachbarn der hohe Preis gewesen, für den das Streben nach der inneren Einheit von Volk und Staat, dem schönen Ideal unserer Zeiten, allein möglich war und ist, oder doch nach bestem Wissen scheint.

Und mit diesem Kampfe der Nationalitäten verquickte sich nun noch die Frage nach dem Erbrecht der Dynastie. Gerade in diesen Jahren nämlich wurde es immer deutlicher, daß der alte königliche Stamm in der geraden Linie wohl seinem Ende entgegengehe. Dann mußte, nach der vorherrschenden Meinung, Holstein an den nächsten Mannesstamm, also an das Haus Schleswig-Holstein-Augustenburg fallen, Dänemark hingegen nach dem Königsgesetze

[1]) Droysen und Samwer 114.

an die weibliche Linie des königlichen Stammes; geteilt waren die Anſichten bezüglich Schleswigs, viele, vor allem die Auguſtenburger ſelbſt, meinten, es folge Holſteins Erbgang; doch wußte niemand genaueres, ſtets hatte bisher die Pietät öffentliche Erörterung verboten. Aber ſoviel war doch gewiß, nicht alle Teile des Reiches hatten dieſelbe Erbfolge, und je näher die Möglichkeit des Erbfalles rückte, je ſchärfer zugleich die Gegenſätze überhaupt wurden, je unerträglicher dieſer Zeit eine Löſung nationaler Daſeinsfragen allein nach dynaſtiſchem Erbrecht längſt vergangener Jahrhunderte erſchien, deſto ſicherer mußte es auch darüber einmal zu hartem Streite kommen. Dieſer Zeitpunkt war da, als die ganze Zukunft des Geſamtſtaats durch die neue Verfaſſung in Verbindung mit der ſtändig vordringenden Lehre vom ſouveränen Staate Schleswig-Holſtein in Frage geſtellt ward. Denn dieſe Lehre paßte mit vollkommener Genauigkeit zu der Erbrechtsanſicht der Auguſtenburger — ſie das künftige Herzogshaus dieſes dann ganz ſelbſtändigen Staates, daneben mit weiblicher Erbfolge das däniſche Königreich —, widerſprach jedoch ebenſo vollkommen der Auffaſſung der Krone ſowohl vom Staatsrecht wie vom Erbrecht ihrer Lande; insbeſondere galt ihr Schleswig ſeit gewiſſen, freilich keineswegs eindeutigen Vorgängen von 1721 als däniſche Provinz, zwar nicht hinſichtlich der mit Holſtein verbundenen Verwaltung, wohl aber den grundlegenden ſtaats- und erbrechtlichen Beziehungen nach.

Jedenfalls durfte die Regierung, entſchloſſen, unter keinen Umſtänden die däniſchen Thronerben auf die Hälfte des Reiches beſchränken und dieſes ſelbſt noch weiter von der früheren Machthöhe herabgleiten zu laſſen, jetzt nicht mehr allein auf die langwierigen diplomatiſchen Verhandlungen bauen, die ſie zur Sicherung dieſes Standpunktes einzuleiten gedachte, während ſich jene gefährliche Anſicht in Schleswig-Holſtein immer feſter einwurzelte. Man mußte ſich vielmehr entſchließen, auch in dieſer Angelegenheit die öffentliche Meinung in Bewegung zu ſetzen; und man konnte ja auch hoffen, damit gut zu fahren: die Dänen mußten inſtinktiv ihr Intereſſe als politiſche Macht erkennen, von der nationalen Rückſicht auf die däniſchen Schleswiger ganz abgeſehen, und in Schleswig-Holſtein waren die Auguſtenburger, vor allem der gefährlichere Chriſtian Auguſt bei aller perſönlichen Hochachtung politiſch ſehr wenig beliebt, ihre Erbfolge weder für Ritterſchaft noch für Liberale ein angenehmer Gedanke.

Das Werkzeug dieſes Vorhabens der Regierung wurde wieder Paulſen. In derſelben Flugſchrift, in der er die nationale Schwäche des ſchleswig-holſteiniſchen Staatsgedankens enthüllte, gab er ſofort auch die Löſung der ganzen Wirrnis: Schleswig teile nach Recht

und Gesetz den dänischen Erbgang, und auch von Holstein große Stücke; den Augustenburgern oder noch andern Erben kämen nur einzelne Territorien Holsteins zu, die Durchsetzung ihrer Erbansprüche werde mithin dem Lande Rückfall in mittelalterliche Zersplitterung bringen; Rettung davor biete nur eine Auseinandersetzung zugunsten der allgemeinen dänischen Erbfolge. Das war 1836, im nächsten Jahre erschien dann eine scharfe Antwort, die sogenannte „Hallische Schrift", in der anonym der Herzog selbst seine Ansicht gegen Paulsens Angriff zu verteidigen unternahm[1]). Gleichermaßen durch die Tragweite der berührten Fragen wie durch die Bedeutung der Gegner erregte dieser Streit das größte Aufsehen — klar genug war ja schon das entscheidende Gewicht dieser Fragen für die gesamte politische Zukunft, ebenso klar auch, daß Paulsen kaum als einfacher Privatmann und Professor solche Dinge vor die Öffentlichkeit gebracht haben konnte —, und die Erbfrage blieb seitdem auf der Tagesordnung. Dazu noch die Frage des Staatsrechts und das Verhältnis der Nationalitäten, alles eingespannt zwischen eine äußerst verwickelte Vergangenheit und einen nach rascher Klärung drängenden Zeitgeist, das war das Ergebnis der Jahre 1836 und 1837 für die dänische Monarchie.

3. Die Ständetagung von 1838.

So hatten auf allen Seiten alte Probleme sich bedenklich zugespitzt, neue nicht minder gefährlich sich entwickelt, als nun 1838 die zweite Tagung der Stände herankam. Sie mußte Spreu und Weizen sondern, mußte zeigen, was von all den Worten dieser Jahre haftete und wirkte, was verflogen und verhallt war.

Die Schleswiger Versammlung hatte diesmal den Vortritt, und die Regierung war ungeschickt genug, sie gleich zu Anfang noch unnütz zu reizen, indem ohne Begründung die Berufung über die gesetzliche Frist hinaus unterlassen wurde, sodaß wochenlang der Verdacht nicht unvernünftig schien, die Verfassung solle überhaupt nach bewährtem welfischem Vorbilde behandelt werden[2]). Und dann stellte sich heraus, daß die Ratschläge und Wünsche der ersten Tagung im wesentlichen gar keine Berücksichtigung gefunden hatten. Dem allem entsprach der Anfang. Magnus v. Moltke verzichtete auf die neutrale Präsidentenwürde und verstärkte die Opposition; seinen Platz nahm Falck ein. Und als die übliche Adresse beantragt wurde, fand sie scharfen Widerstand bei dem Herzog, bei Moltke und bei Lorenzen, einfach weil durchaus kein Grund zu Worten des Dankes gegeben

[1]) Vgl. Gebauer 76—81.
[2]) Vgl. H. St. Z. v. 1842, S. 1775.

ſei, und ward wirklich abgelehnt. Die Ständezeitung erwähnte von dieſen peinlichen Dingen faſt nichts, was dann wieder förmlichen Proteſt hervorrief.

Dieſem Geiſte entſprach es, daß an Bedeutung diesmal noch mehr die eigenen Anträge der Abgeordneten die Regierungsvorlagen überwogen. Und die einzige gewichtigere unter den letzteren wurde ebenfalls Gegenſtand heftigen politiſchen Streites ſtatt ſachlicher, nüchterner Beratung: es war die Städteordnung, ſie ſollte, nach Anſicht der Regierung keine Kommunalangelegenheit im Sinne des § 6 des Geſetzes von 1831, den Ständen lediglich zur Begutachtung vorliegen. Dieſe hingegen beſchloſſen faſt einſtimmig die bloße Begutachtung als ihr Beſchlußrecht verletzend abzulehnen, und verwandten die ſo erſparte Zeit auf eigene Anliegen.

In dieſen kam nun klar zu Tage, daß die Jahre ſeit 1836 zunächſt ein Auseinandertreten beſtimmter politiſcher Richtungen, werdender Parteien gebracht hatten. Die perſönlichen Gegner von 1836, der Herzog und Peter Hjort Lorenzen, traten ſich ſo ſcharf wie damals, aber nun als Führer feſter Gefolgſchaften gegenüber; der große Gegenſatz zwiſchen liberal und konſervativ begann ſichtlich der herrſchende zu werden[1]), während 1836 doch der Herzog wie Lorenzen ſamt ihren Freunden in der Bekämpfung der „Servilen“ einig geweſen waren.

Bezeichnend für dieſe neue, der Sache der Landesrechte höchſt ungünſtige Lage war der Verlauf der Finanz- und Steuerverhandlungen. Es lagen vor zwei liberale Anträge, einer auf Gewährung des Steuerbewilligungsrechts, der andere, von Lorenzen, auf Trennung der Finanzen Schleswig-Holſteins von denen des Königreichs, auf Vereinigung der Stände Schleswigs und Holſteins und auf Feſtlegung eines beſtimmten Verhältniſſes der Beiträge zu den gemeinſamen Reichsangelegenheiten. Jener Antrag wurde zuerſt verhandelt, obwohl der Lorenzens die ſachlichen Vorausſetzungen des erſteren enthielt. Das Steuerbewilligungsrecht galt längſt als das erſte der alten Landesrechte: doppelt überraſchend, daß jetzt Falck die Erörterung unzeitig fand, der Herzog gar den Geiſt des Antrages als Neuerungsſucht bezeichnete. Es geſchah, weil dieſe Führer zunächſt allein die Vereinigung der beſtehenden Landtage fordern zu dürfen meinten, ſowohl aus tiefem Mißtrauen gegen jede vom Radikalismus eines Lorenzen vorwärts getriebene Entwicklung, wie auch aus der Beſorgnis, durch Stärkung der getrennten Landtage die Herzogtümer ſelber allmählich zu trennen ſtatt ganz zu vereinigen. Dieſe Stellungnahme gab den Ausſchlag, nach ſehr hef-

[1]) Ganz wie gleichzeitig in Dänemark, Rig. Hiſt. 232/3.

tigen Zusammenstößen mit Lorenzen, in denen nur Magnus v. Moltke diesen zu unterstützen, dem Herzog kräftig zu widersprechen wagte, fiel der Antrag mit 27 gegen 13 Stimmen. Dies blieb nun im allgemeinen das Machtverhältnis der Parteien[1]); die eigentlichen Konservativen mögen wenig stärker gewesen sein als ihre Gegner, die Entscheidung hat wohl die noch ziemlich zahlreiche Partei derer gegeben, denen unter allen Umständen Ruhe die erste Bürgerpflicht schien. Damit war auch das Schicksal des Antrages Lorenzen entschieden; trotz rein historisch-rechtlicher Begründung, trotz Moltkes Unterstützung wurde auch er mit etwa demselben Stimmenverhältnis abgelehnt. Sein fernerer Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen fand, wieder nach heftigem Streite diesmal mit Prinz Friedrich, eine ganz knappe Mehrheit, blieb aber dann im Ausschuß stecken. Hoffnungslos war unter solchen Umständen auch ein neuer Versuch, die Bauernbefreiung der Vollendung zuzuführen, ein Antrag auf Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Begründet wurde er mit den „notorischen" Übelständen, die unerträglich geworden seien, seit die Rittergüter dem freien Verkehr anheimgefallen wären, also jeder reichgewordene dunkle Ehrenmann obrigkeitliche Gewalt über freie Mitbürger kaufen könne. Zu verteidigen unternahm diesen Antrag nur Lorenzen, die andern Bürgerlichen „wußten nicht genug Bescheid," die Adligen aber fanden in dieser ganzen „Modesache" nur unbeweisbare „Insinuation"[2]). Die Bauern wagten nicht offen zu widersprechen, scheinen aber meist für den Antrag gestimmt zu haben. Dennoch wurde er mit 21 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Ebenso aussichtslos war natürlich, wie schon 1836, die nahe verwandte Jagdrechtsfrage.

Für die Landesrechte blieb dabei nicht viel übrig, das ganze Ergebnis war die Annahme eines Antrages auf Ständevereinigung, in Verfolgung des 1836 mit Falcks Antrag beschrittenen Weges, wieder mit großer Mehrheit, darunter alle bäuerlichen Abgeordneten Nordschleswigs, gegen vier. In der Debatte waren es diesmal allein die beiden Flensburger, die höflich aber bestimmt dagegen sprachen aus Besorgnis vor der Macht des holsteinischen Großgrundbesitzes wie vor dem lästigen, ja gefährlichen Verhältnis zum Deutschen Bunde; um so mehr, als Trennung von Schleswig und Holstein ja „Gespensterfurcht" sei: „förderten wir jetzo vornehmlich die materiellen Interessen unserer Mitbürger . . ., so würden auch die ge-

[1]) Eine Stimmliste, nach Brief von Lorenzen, bei Ottosen S. 30; vgl. auch S. 56 f.

[2]) St. Z. 308 ff. Im Grunde galt ihnen die Behauptung dieses Rechts als Ehrensache (Hanssen 67); Verzicht darauf hatte M. v. Moltke schon 1830 in seiner Schrift über den Adel gefordert.

trennten Versammlungen allgemeine Zufriedenheit verbreiten können"![1])

Wohl die bedeutungsvollsten der Verhandlungen aber waren die über die beiden von 1836 her noch unerledigten Sprachanträge, welche von Nis Lorenzen und Petersen wiederholt und diesmal durchberaten wurden. Die Erörterung zeigte das erste Unbehagen, den ersten naiven Unwillen gegenüber der schon bemerkbaren Kopenhagener Agitation; aber von der wirklichen Tragweite der Frage hatte die Mehrzahl noch keine Ahnung, man verlor sich bald in einer ermüdenden Aufzählung belangloser Einzelfälle und Einzelargumente. Peter Hjort Lorenzen schwieg auffallend, stimmte aber für seinen Namensvetter. Der Herzog und sein Bruder traten beide mit Entschiedenheit gegen Nis Lorenzen auf. Doch diesmal fanden sie an Falck einen einflußreichen Gegner; längst sah dieser in Durchführung der dänischen Gerichtssprache für den Norden[2]) eine Forderung des natürlichen Rechts, jetzt trat er wirkungsvoll dafür ein. Sehr schwierig mußte sich diese Neuerung gewiß im einzelnen gestalten, das konnte man den Augustenburgern wohl einräumen; aber durften solche Rücksichten dem Rechte und der Billigkeit den Weg sperren? Zudem wies der Antragsteller vorbehaltlos jede Gemeinschaft mit der Kopenhagener Agitation, jede Absicht gegen Schleswig-Holsteins Selbständigkeit weit von sich. So wurde der Antrag mit 21 gegen 18 Stimmen als erwünscht bezeichnet, bei vier Enthaltungen. Petersens Antrag auf deutsche Stunden in allen nordschleswigschen Dorfschulen ward daneben mit 38 gegen eine Stimme angenommen[3]). So erkannten die Stände selber freiwillig das Recht des dänischen Volksteils an. Gewiß gab man damit der Regierung wie der eiderdänischen Agitation eine gute Waffe gegen Schleswig-Holsteins Einheit. Doch die einmal erhobene Forderung abzulehnen wäre nicht minder gefährlich gewesen, hätte man selbst über ihre natürliche Berechtigung anders gedacht. Indem man nun zur dänischen Kirchen- und Schulsprache noch dänische Verwaltungs- und Gerichtssprache fügte und so alle berechtigten Wünsche der Minderheit erfüllte, konnte man meinen, weiterer Agitation den Boden zu entziehen, die schlimme Saat der Zwietracht noch zu ersticken. Jedenfalls hatte man durch diese freiwillige Gewährung den

[1]) St. Z 72, 669 ff., Ottosen 56 f.

[2]) Vgl. schon 1823 im Staatsbgl. Mag II, 834. — Für die freiwillige Gerichtsbarkeit war das Dänische von jeher in Gebrauch. (Vgl. auch Jahrb. f. d. Landeskunde VI, 102 ff.)

[3]) St. Z. 76, 584 ff., Gebauer 89 ff., Lauridsen I. 85 ff., Beilage 2. Rig. Hist. 276; auch Ottosen 37 - 41, aus dem interessanten Briefwechsel Lorenzens mit O. Lehmann, sowie 56 f.

Willen zum Frieden gezeigt und konnte also den Folgen mit Ruhe entgegensehen.

Im Herbst 1838 folgte dann die Itzehoer Versammlung, und blieb sie auch wieder wie 1836 aus denselben persönlichen wie allgemeinen Gründen an Schärfe des Auftretens wie an Tragweite der Entschlüsse hinter der Schleswiger zurück, so war doch hier im Verhältnis zu der unsicheren Zurückhaltung von 1836 kein geringeres Fortschreiten zu verzeichnen. Das zeigte auch hier schon die Adreßdebatte. Wie in Schleswig wirkte die königliche Eröffnung, die so unfreundlich über den Rat der Stände hinwegging und ausdrücklich versicherte, bei der einmal gegebenen Verfassung „müsse es in jeder Beziehung sein Verbleiben behalten," sehr erkältend; zwar kam es zu einer Adresse, die sich in höflichen Wendungen bewegte, aber zwischen den Zeilen war doch deutlich zu spüren, daß sie, wie der Kieler Senator Lorentzen in der bewegten Aussprache meinte, „ein Gefäß für den Ausdruck unserer getäuschten Hoffnungen, unserer schmerzlichen Erfahrungen" sein sollte[1]); und auch hier führte der ganz unzulängliche Bericht der Ständezeitung zu lebhaftem Protest.

Die Verhandlungen folgten dann, offenbar nicht ohne Absicht, den Spuren der Schleswiger. Die bloße Beratung der Städteordnung wurde wie in Schleswig abgelehnt, dafür aber ein aus der Versammlung selbst hervorgegangener Entwurf beraten, mit großer Mehrheit angenommen und der Regierung als Beschluß vorgelegt. Die offiziellen Angaben der Regierung über den Staatshaushalt wurden einstimmig sehr scharf und ebenso gründlich beantwortet.

Sich Neues zu erbitten, hatte man jetzt keine Bedenken mehr, über die entgegenstehenden Worte der königlichen Eröffnung ging man leicht hinweg: „sie können unmöglich dem allerhöchsten Willen gemäß sein" — man glaubte oder gab vor zu glauben, sie entstammten nur der Kanzlei. So wurde alsbald ein Antrag des schon genannten Kieler Lorentzen verhandelt, in dem ganz wie in Schleswig Ständevereinigung, Steuerbewilligungsrecht, Finanztrennung und Festlegung einer bestimmten Steuerquote zusammengefaßt und im Geiste Dahlmanns historisch-rechtlich begründet wurde; die ritterschaftlichen Privilegien nahm der Redner für das ganze Land in Anspruch. Aber eben der Umfang wurde auch hier dem Antrag zum Verderben. Sogleich erklärte ein Führer der Rechten, die Ritterschaft könne unmöglich einer ganz unbekannten Versammlung der Zukunft das lange bewahrte Kleinod des Steuerbewilligungsrechts blindlings überantworten; selbst die bloße Ständevereinigung schien dem Redner bedenklich, da immerhin die Gefahr nicht zu verkennen

[1]) Nach dem handschriftl. Protokoll und St. Z. 166 ff.

sei, daß „eine nähere Verbindung mit Schleswig, einer mehr oder weniger dem Königreiche inkorporierten Provinz, uns der Gefahr aussetzt, uns selbst den dänischen Provinzen zu inkorporieren“ [1]). Eine Beschlußfassung wurde vermieden — auch hier also ein wenig erhebendes Ergebnis für die Sache der Landesrechte.

Mehr Glück hatte ein liberaler Antrag auf Schutz der nationalen Selbständigkeit Holsteins, dessen „Herzog in einem fremden Nachbarreiche die Königskrone trägt“. Rechtsgefühl und Freiheitssinn, alter Stammesstolz und neues Nationalbewußtsein vereinigten hier Rechte und Linke, die beide längst das Eindringen dänischer Beamter und den zweisprachigen Text der amtlichen Dokumente peinlich empfanden; einstimmig wurde die Abstellung dieser „notorischen“ Übelstände gefordert [2]).

Angenommen wurde auch wieder ein Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlung, und desgleichen einer auf allgemeine Wehrpflicht; die ethische und soziale Seite dieser Sache wurde jetzt klarer erfaßt als 1836, aber ihres Mangels an militärischem Urteil bewußt, begnügte sich die Versammlung im allgemeinen „baldige Revision“ des Bestehenden zu erbitten. Mehrere zum Teil sehr weitgehende Anträge auf Verwaltungs-, Gerichts- und Finanzreformen wurden begreiflicherweise nicht erledigt, gaben indes manche Anregung, und wiesen die Regierung auf wirkliche Bedürfnisse des Landes hin. Zu Ende des Jahres war die zweite Tagung der Stände vorüber.

4. Ergebnisse und Folgen: Vertiefung und Verwicklung der politischen Bewegung.

Diese Verhandlungen stellten einerseits das Ergebnis der vorhergegangenen politischen Entwicklung seit 1836 dar; andrerseits aber gaben sie zugleich Richtung und Anstoß für die Weiterentwicklung in der nun wieder folgenden zweijährigen Zwischenzeit, — ein Wechselverhältnis, das zum Ausdruck bringt, wie sehr selbst diese unvollkommene Volksvertretung sofort zum Rückgrat des gesamten politischen Lebens wurde.

Die Anteilnahme des Volkes an dieser seiner Vertretung scheint zwar gerade das Gegenteil zum Ausdruck zu bringen: statt eines lebendigen Wachstums, wie es den Fortschritten der ständischen Verhandlungen entsprochen hätte, ein deutliches Sinken, die Ständezeitung z. B. fand im Vergleich zu 1836 nur noch

[1]) Während ein Pastor ebenfalls ablehnte, da die Ersparnisse bei vereinigten Ständen doch zweifelhaft seien. — St. Z. 805 ff., 2461 ff., 873 ff.

[2]) St. Z. 173, 410, 904 ff., 1835 ff., 2721 ff.

vereinzelte Abnehmer[1]), und die Zahl der Petitionen war ebenfalls stark herabgegangen. Aber das ist immer noch der begreifliche Rückschlag von 1836, die unvermeidliche Enttäuschung phantastischer Erwartungen. Und bei näherer Betrachtung zeigen doch gerade die Petitionen einen Fortschritt: eine viel größere Anzahl ist rein politischen Inhalts, diesmal auch in Holstein, dabei nicht wenige, jedesmal mit hunderten von Unterschriften, geradezu auf die großen Probleme wie Ständevereinigung und Steuerbewilligungsrecht gerichtet. Gewiß war es klar, daß sie keineswegs alle von selbst der Tiefe der Volksseele entsprossen waren, daß die Petitionen, diese politischen insbesondere, aus unbefangenen Bitten schon zu einem alltäglichen Agitationsmittel wurden[2]); aber immerhin, sie geben doch Zeugnis von wachsender Bewegung, und in den Städten zum mindesten kamen sie doch in politischen Versammlungen zu stande, einer ganz neuen Erscheinung des öffentlichen Lebens. Eine besondere Erregung, ja Erbitterung herrschte infolge der Aufhebung der Zollfreiheit unter den Dithmarschen, einem gewichtigen Bestandteile des schleswig-holsteinischen Volkes. Und ringsum im Lande machte sich ein gewisser Trieb zur Vereinigung bemerkbar, in den Städten begannen Schützenvereine, kleine politische Klubs und Liedertafeln zu entstehen, an der Universität hatte sich 1836 eine neue Burschenschaft gebildet, — mit den großartigen Organisationen der Dänen ließen sich diese Ansätze freilich nicht entfernt vergleichen. Überall vollendete sich in diesen Jahren auch die früher erwähnte Politisierung der Wochenblätter.

Die Abgeordneten selber und ihre Kreise schritten inzwischen auf dem Wege der Parteibildung weiter. Den Liberalen gab eine Versammlung zu Kiel nach ihren Schleswiger Niederlagen neuen Mut, ein Verdienst vor allem des energischen Haderslebener Lorenzen. Und auch die Konservativen begannen sich zu regen. Etwas wie Parteitage brauchten sie kaum, sie hatten dafür die jährlichen Versammlungen der Ritterschaft und daneben als ständigen Mittelpunkt das Schloß des Herzogs; aber man erkannte in ihren Kreisen die Notwendigkeit, auch in der Presse den Gegnern die Spitze zu bieten, und insbesondere der Herzog selber nahm die Arbeit auf diesem Felde in Angriff[3]). — Der Geist der einigermaßen über dem Gegensatz von rechts und links stehenden, autonomistischen „Landespartei" fand in diesen Jahren ein neues Organ in der Zeitschrift „Schleswig-Holsteinische Blätter" des Liberalen Heiberg. Sie war gleichzeitig

[1]) Vgl. Holst. St. Z. (1838) 193, 233, Schlesw. St. Z. (1838) 452.
[2]) Vgl. Schlesw. St. Z. (1838) 439, 450, 594.
[3]) Vgl. Wegener, Verhältnis 142, Gebauer 106.

mit den Ständen ins Leben getreten mit der Absicht, die Wirkung der Ständeverhandlungen zugunsten der Landesrechte zu vertiefen durch dauernde Erörterung auch in den langen, stillen Zwischenzeiten. Ihre geistige Höhe ist eine ganz ansehnliche, der Inhalt recht vielseitig; häufige Wiederholung der Hauptsachen wird dabei absichtlich nicht vermieden. Aber der Macht des Gegensatzes von liberal und konservativ konnte auch dies Organ sich nicht ganz entziehen, die meisten Beiträge zeigten mehr oder weniger liberale Färbung. — In Nordschleswig blieben die Dänen auch nicht müßig. Hier war trotz der Fanfaren des Danevirke der Erfolg der Preßfreiheitsgesellschaft noch recht gering geblieben, die Kopenhagener Sendboten begegneten mit ihren feurigen Aufrufen bei diesen selbstbewußten Partikularisten weder bereitem Verständnis noch gehorsamem Provinzrespekt. Man begann also etwas behutsamer, sachlicher vorzugehen, es wurden neue Vereine in Nordschleswig selbst gegründet, wieder übrigens nicht ohne Anteil Prinz Christians, die wenigstens dem Namen nach von Kopenhagen unabhängig waren und ihre politischen Ziele bescheidener hinter die eigentliche, erst den Boden bereitende Bildungsarbeit zurückstellten; so im Mai 1839 eine „Schleswigsche Gesellschaft zur Volksbildung", die bald beträchtlichen Erfolg hatte[1]).

Die Regierung stand dieser allerwärts wachsenden Bewegung seit geraumer Zeit mit Unbehagen gegenüber; jetzt entschloß sie sich energisch einzugreifen, vor allem da, wo die Bewegung zugleich deutsch und liberal, mithin doppelt gefährlich war. Die burschenschaftlichen Bestrebungen wurden mit Strenge verfolgt[2]); ein geheimes Rundschreiben (vom 13. Dezember 1838) beabsichtigte durch Verbot aller „öffentlichen Versammlungen zur Abfassung von Petitionen um ... Veränderungen in der Landesverfassung und Verwaltung des Staates" den Einfluß der Abgeordneten und ihrer Kreise auf das Volk zu unterbinden[3]); die Schleswig-Holsteinischen Blätter wurden mehrfach beschlagnahmt, dem deutschen Apenrader Wochenblatte die Konzession überhaupt entzogen, wodurch die dänische Presse im Norden vorerst freie Hand bekam, und mit Mühe entging das Eckernförder Wochenblatt dem gleichen Schicksal; Rechtsmittel dagegen wurden den Betroffenen nicht gewährt. Doch bald mußte die Regierung die Erfahrung machen, daß alle ihre Waffen mehr oder minder versagten. Der kleinliche Kampf gegen die Burschenschaft hatte nur den Erfolg, daß die besten Elemente der akademischen Jugend sich ihr anschlossen.

[1]) Auch ein weiteres Preßorgan trat neben „Danevirke", ein zweites Apenrader Wochenblatt.

[2]) Vgl. K. C. V. 1837 No. 15.

[3]) Vgl. S. H. Bl. VII, 112 und Schl. St. Z. (1840) Beilagen II, 73 ff., H. St. Z. (1840) 865.

Gegen die dänischen Vereine mochte man nicht vorgehen, die deutschen boten in ihrer Harmlosigkeit kaum eine Handhabe. Zudem war die Beamtenschaft, voran der Statthalter Landgraf Friedrich von Hessen, wenig geneigt, den Dänen zuliebe durch eine recht- und aussichtslose Demagogenverfolgung nach deutschem Muster allgemeinen Haß auf sich zu laden. Das Dezemberzirkular blieb nicht geheim, erregte im ganzen Lande einen Sturm von Entrüstung und bewirkte so das Gegenteil des Beabsichtigten. Und vor allem erfüllte die Zensur immer weniger die in sie gesetzten Erwartungen. Ein gewisser Erfolg war es, daß 1840 die Schleswig-Holsteinischen Blätter ihr Erscheinen einstellten angesichts der Unmöglichkeit, eine gerichtliche Entscheidung über die Konfiskationen zu erlangen[1]). Doch im übrigen entstanden für vernichtete Organe immer neue, ohne daß es zu verhindern gewesen wäre. Einen rasch wachsenden Einfluß begann besonders das Itzehoer Wochenblatt zu üben, es wurde bald für den Bauernstand das, was Olshausens Blatt für das Bürgertum war; zwischen liberal und konservativ schwankend, verfocht es stets aufs entschiedenste die Landesrechte.

Gerade die politischen Erörterungen der Zeitungen zeigten 1838 eine sehr gesteigerte Vielseitigkeit und Lebhaftigkeit. Das neue Zollgesetz veranlaßte neue Diskussion aller der großen, für das Wirtschaftsleben des Landes grundlegenden Fragen, besonders auch endlosen Streit über den früher oder später zu beginnenden Eisenbahnbau. Dabei trat schon der politische Hintergrund dieser letzteren Frage deutlich hervor: ein von Hamburg nach Norden ausstrahlendes Schienennetz mußte die Herzogtümer immer mehr mit Deutschland verknüpfen, zunächst Kiel in die Höhe bringen, ein Hamburg umgehendes, mehr ost-westlich gerichtetes dagegen konnte Kopenhagen der Nordsee nähern und zunächst Flensburg begünstigen[2]). Aus dieser Erkenntnis erfolgte wohl der damals vollzogene Übergang der „Flensburger Zeitung" zu der Richtung, die die Flensburger Abgeordneten

[1]) Vgl. VIII 141, 242, IX 230, in diesem Schlußwort noch einmal ein umfassendes Reformprogramm, gekrönt durch ein neues „Staatsgrundgesetz" für Schleswig-Holstein (236).

[2]) Vgl. zwei Flugschriften: Anon. (Georg Hanssen), „Holsteinische Eisenbahn" Kiel 1840, und andererseits Chr. Hansen „Dänisches Staatsinteresse und holsteinische Eisenbahn" Schleswig 1840. In dieser wird eine Querbahn Flensburg-Husum, die weiterhin unter Vermeidung von Schleswig, Kiel, Hamburg-Altona und Lübeck erst in Lüneburg an Deutschland Anschluß finden soll, verbunden mit „zeit- und zweckmäßig angewandten" Zollsätzen als einzige Rettung vor der drohenden absoluten Herrschaft Hamburgs empfohlen. Etwa dasselbe hatte schon 1839 eine Petition aus Flensburg, Husum und Tönning erbeten (K. C. B. Sept.), und 1840 versuchte der Abgeordnete Jensen die Schleswiger Stände dafür mobil zu machen, jedoch ohne Erfolg, da die Mehrheit die unerwünschten politischen Folgen witterte. (St. Z. 168 ff.)

von Anfang an in den Ständen vertreten hatten, einer Richtung, die sich von der des Danevirke praktisch wenig unterschied. — Zu langen Auseinandersetzungen führte auch die Sprachfrage und die dänische Agitation in Nordschleswig, besonders zwischen dem Kieler Correspondenz-Blatt und Köbenhavnsposten.

Im Mittelpunkte der ganzen politischen Erörterung aber standen nach wie vor die Landesrechte; hier trat die Summe der bisherigen Entwickelung klar zu Tage.

Sichtlich begann die Lehre von diesen Rechten des uralten ungeteilten und selbständigen Schleswig-Holstein in einfachster Form die Tiefe des Volksgemütes zu durchdringen, sprach sie doch zu dessen stärksten Gefühlen, dem für das gute Recht und die alte Freiheit; was an modernem politischem Geiste sich schon in der Masse regte, das war fast ausschließlich durch solche Gedanken vermittelt. Gleichzeitig jedoch schien in den führenden Kreisen diese Lehre abzusterben. Wie die Landesrechte jemals neu ins Leben treten sollten, das war weniger denn je abzusehen, seit die Ständeverhandlungen von 1838 vor aller Augen eine tiefe Kluft zwischen den Parteien aufgetan hatten. Die Ritterschaft hatte sich mit ihrem unfruchtbaren Mißtrauen gegen die ganze neue Zeit in eine schiefe und unklare Stellung zwischen Regierung und Bürgertum gebracht, die ihre ohnehin geringen Sympathien bei beiden noch tiefer sinken ließ; und die gemäßigte Rechte war gerade durch ihre Erfolge in den Ständen in ganz ähnliche Lage geraten. Die unterlegene Linke hingegen hatte das bittere Gefühl, mit allen Zugeständnissen an das historische Recht keinen einzigen nennenswerten Fortschritt erreicht zu haben. Und hatte dieses bisher wenigstens als Schutzwehr vor dem dänischen Absolutismus die Gunst auch der Radikalen gehabt, so gewann es jetzt den Anschein, als tausche man damit gegen jenen königlichen Absolutismus nur eine ritterschaftlich-augustenburgische Junkerherrschaft ein. Die Frage lag nahe, ob nicht doch der entgegengesetzte Weg, der eines rücksichtslosen Radikalismus vorzuziehen sei, auf dem die Dänen so zuversichtlich vorwärtsschritten. Nun regte sich im Lande auch noch ein nach nationalem Dasein ringendes Dänentum, niemand wußte recht, wie weit nach Süden; und die Stände Schleswigs hatten soeben noch freiwillig die einheitliche deutsche Amtssprache aufgegeben. So stand man vor der Tatsache, daß der allein schon bedenklichen staatsrechtlichen Verschiedenheit der Herzogtümer sogar eine nationale entspreche. Die Landesrechte schienen also nicht nur für neuzeitliche Verfassung, sondern auch für nationale Einheit völlig zu versagen! Hätten wohl, so mochte mancher sich fragen, die bedeutendsten Vorkämpfer, ein Dahlmann, ein Lornsen, jemals jene Landesrechte vertreten, wenn sie das alles vorausgesehen hätten?

So führte die wachsende Spannung zwischen rechts und links alsbald und mit Notwendigkeit zu einer Krisis innerhalb der bisherigen Landespartei. Sie kam zunächst zum Ausdruck in der entschiedenen Abwendung der besten liberalen Führer von der Sache der Landesrechte, Theodor Olshausens und Peter Hjort Lorenzens.

Während dieser noch mit Zweifeln ringend schwieg, kam Olshausen in klarer, scharfer Überlegung zu einem festen Ergebnis, und unbekümmert um den Sturm, den seine Erkenntnis ringsum erwecken mußte, zögerte er nicht sie offen auszusprechen. Das Schicksal des Verfassungsantrages Lorenzens in den Itzehoer Ständeverhandlungen nahm er zum Anlaß, um im Mai 1839 in seinem Blatte eine grundsätzliche Untersuchung über die Ziele der schleswig-holsteinischen Politik vorzunehmen[1]).

Voran stellt er dabei den Satz: „Deutschland für immer und zuerst, dann Schleswig-Holstein!“ Die notwendige Folge ist engster Anschluß an den Deutschen Bund, so wenig verlockend das auch gegenwärtig scheint, um der großen Zukunft willen; und dieser Entschluß muß erhaben sein über jeden Einwand, sei es vom Standpunkt des historischen Rechts oder des politischen Fortschritts oder der materiellen Nützlichkeit. Dieser Wille aber ist in dem national gemischten Schleswig nicht vorhanden! Das Mittelding, das man dort auf liberaler wie auf konservativer, deutscher wie dänischer Seite möchte, Vereinigung mit Holstein, aber nicht mit dem Deutschen Bunde, ist in der neuen Zeit, im nationalen Verfassungsstaate ganz unmöglich. Also muß Holstein sein Schicksal jedenfalls für jetzt von Schleswig trennen: „Ein Volksteil darf von seiner Nationalität nichts aufopfern, einer Verfassung mit Nicht-Nationalen zuliebe!“ Dann braucht Holstein auch nicht länger Schleswig zu Gefallen seinen sicheren Verfassungsanspruch aus dem Artikel 13 der Bundesakte hinter den höchst unsicheren aus den rein aristokratischen, entwicklungsunfähigen altständischen Privilegien zurückzustellen; dann sind die unabsehbaren Schwierigkeiten mit einem Schlage gelöst, Holstein darf hoffen ohne große Mühe für seine Regierung das „rein deutsche System“ zu erlangen, vor allem Konstitution und Zollanschluß an Deutschlano. Das ist — ganz abgesehen von der Berechtigung zum Egoismus der Selbsterhaltung — kein Aufgeben Schleswigs. Dies Grenzland braucht einfach noch Zeit sich innerlich zu entscheiden; bis dahin mag man es in Holstein wie in Dänemark als neutral ansehen, und will es späterhin ganz oder auch teilweise zu Deutschland gehören, so soll mit Freuden die alte Verbindung

[1]) K. C. B. besonders vom 8., 11., 18., 25. Mai, 6., 24. Juli; vgl. auch einen ausführlichen Brief an P. H. Lorenzen, bei Skau 88—91.

erneuert werden. Das aber war, wie Olshausen wenn auch unausgesprochen gewiß hoffte, zugleich der einzige Weg mit den dänischen Nachbarn sich in Frieden auseinanderzusetzen; bekam erst die eiderdänische Partei, die täglich an Macht gewann, das Heft in die Hand, dann würde sie gewiß trotz ihres ominösen Namens mit dieser einfachen Konsequenz des nationalen Gedankens gerne einverstanden sein, — die Freiheit, die sie für ihre Sprachgenossen in Schleswig forderte, konnte sie unmöglich den Deutschen nehmen wollen[1])!

Das etwa sind die Grundgedanken dieser neuen Doktrin, von nun an das Programm einer neuen Partei in Holstein: der „deutschen", wie ihr Gründer wollte, der „neuholsteinischen", wie die Gegner sie nannten. Nicht aus ungezügelter Verfassungsschwärmerei ist diese Ansicht erwachsen, wie ihr oft vorgeworfen worden ist. Wenn auch gewiß Olshausen ein entschiedener Liberaler war, wenn er auch für diese besonderen Hoffnungen von der kommenden Befreiung Deutschlands mehr erwartete als von der unfruchtbaren Landespartei seiner engeren Heimat — sein Hauptbeweggrund ist doch die Sehnsucht nach dem großen, dem ganzen deutschen Vaterlande gewesen; natürlich soweit für jene Jahre überhaupt das eine vom andern zu trennen ist. Den Schmerz, zu sehen wie der selbstzufriedene schleswig-holsteinische Sondergeist den deutschen Gedanken ganz überwuchere, zu hören wie jeder Spießbürger sich darin gefalle auf den Deutschen Bund zu schimpfen, haben die Neuholsteiner offen als eine Veranlassung genannt so unerhörte Dinge zu sagen: „Wir wollen nicht verschweigen, daß wir die Schleswiger und die schleswig-holsteinische Partei in Holstein aus der behaglichen Ruhe ihres kümmerlichen Provinzialismus haben treiben wollen[2])!"

Die Absicht der Ruhestörung wurde jedenfalls erreicht. So nahe es eigentlich damals lag solche Konsequenzen zu ziehen, so groß war die Überraschung: welche Ketzerei in der angesehensten Zeitung des Landes! Dies peinliche Gefühl hielt manchen von offener Zustimmung zurück, der im Stillen sich eines tiefen Eindrucks nicht erwehren konnte. Doch Olshausen war auch allein Manns genug sich zu verteidigen, er tat es mit großem Geschick, und immer mehr wurde es klar, wie schwer seine Stellung zu erschüttern war. Das beste, was gegen ihn gesagt werden konnte, war kaum greifbar und nicht zu beweisen: daß im Volke eben doch das „op ewig ungedeelt" nach vier Jahrhunderten völliger Gemeinschaft eine lebendige

---

[1]) Tatsächlich hatte sich Orla Lehmann kurz zuvor in einem Briefe an P. H. Lorenzen ähnlich geäußert, Ottosen 43.

[2]) K. C. B. 24. Okt. 1840. Auch 6. Juli 1839, 19. Sept. 1840, No. 94 ff. 1840.

Kraft beſaß wie kein anderer politiſcher Gedanke, und daß dem Deutſchen Bunde gegenüber, wie er wirklich war, der Artikel 13 nicht den mindeſten Wert hatte[1]). Andere Argumente konnte Olshauſen leicht widerlegen; ſo vor allem die Behauptung, Schleswig ſei eigentlich ganz deutſch, auch die däniſch Redenden wollten im Grunde mit verſchwindenden Ausnahmen lieber Deutſche ſein: das ſei entweder nicht wahr, „und das iſt unſere Meinung", oder ein trauriger Beweis, wie ſehr die deutſche Herrſchaft wenn auch nicht wiſſentlich das wahre natürliche Gefühl bei dieſer Bevölkerung unterdrückt habe. Wieviel Richtiges im Ganzen an dem „neuholſteiniſchen" Gedankengange war, das zeigte ſich an der entſcheidenden Stelle: von Anfang an vermochte ihn keiner zu bekämpfen ohne einzuräumen, Schleswig müſſe allerdings wohl ſeine Abneigung gegen den Deutſchen Bund aufgeben, oder aber zu behaupten, eine ſolche Abneigung ſei gar nicht vorhanden[2]). Dann wäre ja alles in Ordnung, konnte Olshauſen darauf einfach entgegnen, nur leider iſt es nicht ſo!

Wie weit dieſe neue Anſicht ihre Kreiſe ziehen würde, ob bis in die Maſſe des Volkes hinein, ob ſie gar die Auflöſung der Landespartei herbeiführen werde, das war noch nicht abzuſehen. Doch eine bedeutſame Folge hatte ſie bald: ſie bereitete auch in P. H. Lorenzen die entſprechende Wendung vor. Auch er empfand die wachſende Schwierigkeit noch länger Liberalismus und Landesrechte ehrlich zu vereinen. So mußte Olshauſens, ſeines nächſten Geſinnungsgenoſſen offene und einleuchtende Darlegung: keine gemeinſame Verfaſſung Schleswig-Holſteins ohne Eintritt Schleswigs in den Deutſchen Bund, den tiefſten Eindruck auf ihn machen. An eine beſſere Zukunft dieſes reaktionären Staatsweſens mochte er nicht glauben; die erſehnte norwegiſche Verfaſſung war hier natürlich ganz ausgeſchloſſen — daher auch von Olshauſen ausdrücklich abgelehnt —, in Dänemark hingegen, ſo ſchien es mehr und mehr, in greifbarer Nähe. Die offenbare Folgerung war für ihn, der ſeinem ganzen Daſein nach mitten zwiſchen Deutſchland und Dänemark ſtand, der rein national zu keinem unbedingt gehörte, Kampf gegen jede Ver-

---

[1]) Vgl. „Für Schleswig-Holſtein gegen die Neuholſteiner", Hamburg 1839, von Slesvico-Germanus, d. i. nach „Proben" etc. II, 147 der Eckernförder Hanſen. Dagegen Olshauſen in K. C. B. 24. Juli 1839; vgl. auch 16. Sept. 1840.

[2]) Als vereinzelte Ausnahme vgl. S. H. Bl. 1839, VII 102f.: Schleswig-Holſtein ſolle lieber unabhängig wie die Schweiz und die Niederlande neben dem „unwiederbringlich zerſtückelten Deutſchland" ſtehen, ſtatt ſich in Kaiſerträume zu verlieren. Entgegnung IX 64 ff. — Als einer der erſten hatte ſchon 1837 Magnus von Moltke Schleswigs Eintritt in den Bund gefordert, da ſonſt das Deutſchtum dort ſchwerer Gefahr entgegengehe, K. C. B. Nr. 63; vgl. auch Ottoſen 51.

bindung seines Heimatlandes Schleswig mit dem deutschen Süden, also gegen die Landespartei — im Bunde mit den Eiderdänen! Schwer mußte ihm ein so völliger Bruch mit seiner Vergangenheit werden, und lange schwieg er. Inzwischen jedoch trat der nationale Gegensatz immer stärker hervor, die Regierung begann seit dem Thronwechsel in dänischem Sinne einzugreifen, die Landespartei wandte sich infolgedessen immer deutlicher gegen jede engere Verbindung mit Dänemark, klare Parteinahme zwischen Nord und Süd wurde unvermeidlich. So entschloß sich Lorenzen endlich im August 1840, kurz vor dem Zusammentritt der Schleswiger Stände, mit einer öffentlichen Erklärung seiner gründlichen Sinnesänderung sein Mandat niederzulegen[1]). Es war ein schwerer Schlag für die Landespartei, nun auch das noch zu Olshausens plötzlicher Abwendung! Kein Wunder, daß ihre Presse nichts unversucht ließ Lorenzen umzustimmen, ihn dann, als alle Anerkennung und Ermahnung nichts fruchtete, zum Gegenstande scharfer Angriffe machte[2]). Doch es war und blieb eine Tatsache, daß ihr liberaler Flügel nun fürs erste seiner besten Führer beraubt war.

So ging die Erörterung der politischen Probleme fort, immer breiter und vielseitiger, doch auch immer verwickelter, feste Ergebnisse waren noch nirgends zu entdecken. Dazu trug das meiste der Umstand bei, daß kein äußeres Ereignis dieser theoretischen Erörterung Schranken setzte, mit einem Schlage die eine Ansicht bewährend, die andere widerlegend. Wohl waren solche Ereignisse nahe, die Eiderdänen rüsteten sich zum Angriff und die Regierung war in ihrer Erbfolgepolitik fast bis zu entscheidenden Taten gediehen, sei es der Eröffnung von Ausgleichsverhandlungen mit den Augustenburgern, sei es einer hochoffiziellen Erklärung, die allem Widerstande gegen die königliche Ansicht ein Ende machen sollte[3]). Aber der Regierung wie den Volksführern trat ein einschneidendes Ereignis in den Weg: der Thronwechsel.

5. Der Thronwechsel.

Anfang Dezember 1839 starb hochbetagt König Friedrich, ihm folgte auf dem Throne Christian VIII. Es war hier ganz wie bei dem fast gleichzeitigen Regierungswechsel in Preußen: der Verstorbene hatte, wenn auch seine Regierung nicht erfolgreich und ohne

[1]) In dem (damals noch neutralen) Blatte „Lyna“, 16. August; auch bei Skau 119 ff.

[2]) Vgl. Itzehoer Wbl. 1840, z. B. Nr. 32, 45; selbst noch 1841 erörtert.

[3]) Vgl. Droysen und Samwer 105, Gebauer 84 f., Wegener, Beiträge 290 ff., 508.

tieferes Verständnis für die Zeit gewesen war, doch Jahrzehnte hindurch väterlich Leid und Freud mit seinen Untertanen geteilt, und menschlich tief bewegt stand das Volk an der Bahre seines guten Königs Friedrich; nun aber folgte dem Toten ein Jüngerer, dem der hoffnungsvolle Ruf eines freien, ja genialen Geistes vorausging, und so atmete man gleichzeitig doch erleichtert auf in froher Erwartung besserer Tage. In Dänemark, in Kopenhagen insbesondere gab man sich den ausschweifendsten Hoffnungen hin auf die liberale Gesinnung des neuen Monarchen, der einst die norwegische Verfassung unterzeichnet und vor kurzem noch in den Verhandlungen über die eigene Verfassung so manches gute Wort gesprochen hatte, der zudem als der Gönner der nordschleswigschen Agitation bekannt war. In kräftigen Adressen, Petitionen und Leitartikeln wurde ihm sogleich von seinem getreuen Volk zu Gemüte geführt, was man von ihm erwarte, und der Grundton war dabei schon unbestritten die eiderdänische Doktrin, auch in den Ständen errang sie jetzt die Herrschaft. Die unmittelbare Folge des Thronwechsels war somit ein starkes Aufflammen des nationalen Gegensatzes. Das genügte völlig, um Christian zur Vorsicht zu mahnen; mochte es um sein politisches Glaubensbekenntnis im Grunde stehen, wie es wollte, mochte ihn wirklich vor kurzem Metternich oder, wie die Eiderdänen haßerfüllt behaupteten, der herzogliche Schwager von allen liberalen Neigungen geheilt haben oder nicht, — tatsächlich hätte eine wirkliche Verfassung durch diesen nationalen Gegensatz sofort zu einer Katastrophe führen müssen. So verkündete Christian unbeirrt und kühl die Absicht, auf den Bahnen seines Vorgängers verharren zu wollen. Ernüchtert fand sich die Hauptstadt in die Wirklichkeit zurück, bewahrte dem neuen König jedoch aus dieser Enttäuschung ein tiefes Mißtrauen.

In einem nur wurde das junge Dänemark nicht getäuscht: in der Hoffnung auf eine gründliche Belebung der dänischen Sprachpolitik in Nordschleswig. Welch ein Glückszufall war zudem für eine solche Wendung der Regierung eben jetzt die Bitte der Stände Schleswigs selber um dänische Gerichts- und Verwaltungssprache! So war eine der ersten Äußerungen des neuen Herrschers die Ankündigung eines energischen Schutzes der dänischen Sprache, und am 14. Mai 1840 erfolgte das erste „Sprachreskript“: es erfüllte die Wünsche der schleswigschen Stände in freigebigster Weise, soweit sie zu gunsten des Dänischen waren.

In den Herzogtümern erregte zwar dies Vorgehen in den Kreisen der Landespartei Mißtrauen und Erbitterung, besonders in den dem Herzog nahestehenden[1]). Es bestätigte rasch genug die Befürchtungen,

[1]) Vgl. Ottosen 69 f. Gebauer 103.

mit denen man ſeit langem dieſer neuen Ära vom ſchleswig-holſteiniſchen Standpunkte aus entgegengeſehen hatte; und als ein bedenkliches Zeichen mußte man es auch auffaſſen, daß ſehr bald Höpp, der Hauptträger des vorſichtigen alten Syſtems, die Reſidenz verließ, um hinfort fern von den Kreiſen der hohen Politik dem höchſten Gericht in Kiel zu präſidieren. In weiteren Kreiſen aber gab man ſich noch ganz dem gewohnten Gefühle völliger Sicherheit vor jedem Eingriff hin, ſah dem Treiben in Dänemark mit großer Gelaſſenheit zu und ſpürte wenig von Enttäuſchung liberaler Hoffnungen. Als der neue König zum erſten Male ſeine deutſchen Lande beſuchte, im Sommer 1840, da wurde er mit dem herkömmlichen Jubel und Zutrauen empfangen, und alles ſchien hier, ſehr zum Unterſchied von Kopenhagen, eitel Friede und Freundſchaft.

6. Die Ständetagung von 1840.

Ganz konnten auch die Abgeordneten trotz vielfach beſſerer Einſicht ſich dieſer freundlicheren Stimmung nicht entziehen, als ſie im Sommer und Herbſt 1840 zum dritten und letzten Male zuſammenkamen. Man hatte doch das Gefühl, in dieſem erſten Jahre ſich verſöhnlich und hoffnungsvoll zeigen zu ſollen, gerade auch im Gegenſatz zu den ſtürmiſchen und unwillkommenen Bitten der Dänen, um ſo mehr als der König ſeinerſeits durch Ernennung eines hochgeachteten Holſteiners, des Grafen Joſeph Reventlow-Criminil zum Kommiſſar Entgegenkommen zeigte. So verzichtete man diesmal auf alle liberalen Forderungen, ſoweit überhaupt ſolche erhoben wurden, lehnte man ſie ab; auch Lorenzens Abweſenheit trug ſehr zu dieſer Milderung bei. Der Kommiſſar ſeinerſeits berückſichtigte die Beſchwerden über die Ständezeitung, hinfort wurden die Berichte lesbarer, auch wenn Unliebſames geſagt werden mußte. Sehr ſcharfe Worte fielen allerdings bei der Erörterung des Dezember-Zirkulars von 1838, deſſen Aufhebung beide Verſammlungen einſtimmig forderten; aber man glaubte damit den neuen König nicht zu treffen.

Freilich blieb man auch von beſonderer Herzlichkeit durchaus entfernt, in beiden Adreſſen war es deutlich, daß man abwarten wollte, Gewehr bei Fuß; das Verhältnis des Königs zur Agitation in Nordſchleswig mahnte hinreichend zur Vorſicht. Und die großen politiſchen Fragen ganz zu übergehen war man auch keineswegs geſonnen. Doch wurde ihre Erörterung auch ohne den Willen der Abgeordneten ſtark abgeſchwächt durch die Unſicherheit, die ſich ſeit 1838 immer lähmender über dieſe Probleme gebreitet hatte. In beiden Verſammlungen gingen zwar Anträge auf Ständevereinigung

durch, jedoch gegen größere Minderheiten als früher — die Wirkung Olshausens in Holstein, der dänischen Agitation in Schleswig. Die neuholsteinische Doktrin hatte, das zeigte sich nun in Itzehoe, zwar nur einzelne Abgeordnete beeinflußt, während die große Mehrheit dagegen war. Aber auch diese Gegner sprachen mehrfach von der wünschenswerten Annäherung Schleswigs an den Deutschen Bund, obwohl ja die „Phantasien vom einigen Deutschland" noch in weitem Felde lägen; und Löck, immerhin ein Führer von Einfluß, erklärte, Olshausen recht nahe kommend, in ernsten Worten, wenn wieder wie 1838 eine Mehrheit sich in Schleswig für teilweise dänische Amtssprache finde, dann allerdings sei an Vereinigung kaum noch zu denken. Die Petition, die in Holstein das Ergebnis dieser Beratung war, suchte — etwas naiv — dem König klarzumachen, wie nützlich die Vereinigung sei, wie bedauerlich die schon fühlbare Entfremdung, wie die dänische Mundart, die in Schleswig zum Teil „noch" gesprochen werde, weiter keine besondere Berücksichtigung erfordere[1]). Aber weitergehende Anträge auf Erneuerung der alten gemeinsamen Verfassung in vollem Umfange, in beiden Versammlungen von liberaler Seite eingebracht, hatten in beiden so wenig Glück wie 1838. Der gemäßigtere in Holstein wurde durch Verschleppung beseitigt, man scheute wohl die zu erwartende laute Auseinandersetzung zwischen Ritterschaft und neuholsteinischen Liberalen[2]). Der entschiedene und umfassende in Schleswig, gestellt vom Rechtsanwalt Gülich, Lorenzens tüchtigem Nachfolger in der Führung der Linken, wurde nach scharfer Debatte offen abgelehnt[3]); die Abstimmung, 21 gegen 16, ergab dabei aber doch eine recht beträchtliche Minderheit für eine solche „Umwälzung alles Bestehenden". Zu einer Aussprache über das Verhältnis Schleswigs zum Deutschen Bunde kam es nicht; die Sache lag zwar in der Luft, mancher hatte schon einen förmlichen Antrag auf Anschluß erwartet[4]), es schien aber noch zu radikal von dergleichen zu sprechen.

---

[1]) St. Z. 84, 530, 947, Beilagen 439.

[2]) St. Z. 73, Beilagen 530.

[3]) Ein ganz interessantes Beispiel, wie man sich damals auf der Linken die Wiederbelebung der alten Rechte dachte: eine vereinigte, öffentliche, im übrigen nach dem Gesetze von 1834 verhandelnde Versammlung solle einen die Landesrechte von 1460 „in zeitgemäßer Form" enthaltenden Verfassungsentwurf beraten; neben diesen Landesrechten, — d. h. vor allem einem gemeinsamen deutschen Landtage mit Steuerbewilligungsrecht — müsse dieser Entwurf noch die „neuen Rechte" aus dem Gesetze von 1831 und aus dem Artikel 13 enthalten, ferner das Budgetrecht, die allbekannten Forderungen der staatsbürgerlichen Freiheit, die Ministeranklage (vgl. St. Z. 206/7, 210 ff.). Es ist fast genau der Weg, den Schleswig-Holstein acht Jahre später sich selbst regierend beschritten hat. — Vgl. auch Lornsens Entwurf, Unionsverfassung 415 ff. (vor 1837).

[4]) Z. B. Slesvico-Germanus a. a. O. 10/11.

Im ganzen also hier wie in Holstein ein Bild ziemlicher Verwirrung. Eine Ausnahme machte nur die Beratung der Sprachfrage in Schleswig. Hier stand man vor klaren Tatsachen: dem Sprachreskript, der ersten Regententat des neuen Königs; vor einem ungeahnten Vordringen der Eiderdänen, die soeben in den Ständen ihre ersten Siege errangen, und entsprechendem Wachsen ihrer Agitation in Nordschleswig; vor unverkennbarer Mißstimmung in Holstein; und endlich vor der Erkenntnis ganz außerordentlicher praktischer Schwierigkeiten. Das Ergebnis war, daß ein Antrag auf Suspendierung des Reskripts nach äußerlich ruhiger, den Zweckmäßigkeitsstandpunkt der juristischen Praxis betonender Erörterung mit großer Mehrheit angenommen wurde[1]). Diese ausdrückliche Verneinung des Zugeständnisses von 1838, praktisch aussichtslos und vor allem wohl Holstein zuliebe geschehen, konnte im Norden natürlich nur den ungünstigsten Eindruck erwecken und war, neben den gleichzeitigen eiderdänischen Kundgebungen, ein schlimmes Vorzeichen für die neue Ära Christians VIII. Mit einer Erörterung, ob die kostspielige und kaum gekaufte[2]) dänische Ausgabe der Ständezeitung nicht abzuschaffen sei, ging zugleich das deutsche Element sogar zum Angriff über, und wirklich kam ein beschränkender Beschluß zustande, obwohl auch die für die dänische Amtssprache des Nordens Stimmenden sich soeben noch erneut gegen jede politische Annäherung an Dänemark ausgesprochen hatten. Der Erfolg ward denn auch teuer erkauft: Nis Lorenzen begann plötzlich den Antrag in dänischer Rede zu bekämpfen und kündigte an, daß das in Zukunft so bleiben werde[3])! Und eine deutliche Antwort des Königs ließ nicht lange auf sich warten, am 22. Dezember, als eben die Ständetagung zu Ende war, erging an die Landesbehörden eine Aufforderung zu energischer Durchführung des Mai-Reskriptes.

7. Ergebnisse und Folgen: Weitere politische Erörterungen und ergebnisloses Ausklingen.

Die Stände seien über Erwarten gereizt durch die neue Sprachpolitik, hatte schon im Herbst der Kommissar dem König berichten

[1]) St. Z. 521, 565, 676, Beilg. II 703, 726, 728. Vgl. auch genauere Darstellung bei Gebauer 108 f., Ottosen 79 f., sowie den interessanten Bericht eines Hardesvogts Wardenburg aus Apenrade, die Antwort auf eine Rundfrage der Regierung über die Aufnahme des Sprachreskripts in der Bevölkerung, in Sönd. Aarb. 1895, 81 ff.

[2]) Zahlen vgl. Schl. St. Z. 1838, 452, 740; 1840, 45.

[3]) Gewiß nicht ohne Anraten P. H. Lorenzens, und unmittelbar nach dem

müſſen. Dieſer Abſchluß nun war nicht geeignet ſie zu beruhigen; er führte vielmehr zu einem als Symptom bedeutſamen Nachſpiel, dem Verſuche nämlich, durch eine allgemeine Weigerung aller Rechtsanwälte ſich der däniſchen Sprache zu bedienen die Durchführung des Reſkripts unmöglich zu machen; der Herzog ſelber betrieb die Ausführung, ein großer Lärm ſchien bevorzuſtehen. Soviel aber war der Regierung höherer Ziele wegen die Sache nicht wert, ſie gab in einzelnen Punkten nach, was ſie ja um ſo eher konnte, als das Reſkript grundſätzlich beſtehen blieb. Die Anwälte des Obergerichts, unter ihnen Beſeler und Gülich, erklärten dennoch insgeſamt keinen Prozeß auf Grund däniſcher Akten führen zu wollen; das Land horchte auf, und das Reſkript geriet wirklich in Gefahr. Wieder folgten alſo Zugeſtändniſſe, dann aber auch die wirkſame Gegenmaßregel, daß die Untergerichtsadvokaten an Stelle der ſich Weigernden zum Obergerichte zugelaſſen wurden; beides führte dann zu allmählicher Beruhigung [1]).

Auch in der Preſſe hatte der Sommer 1840 mit den Ständeverhandlungen und Lorenzens Erklärung wieder lebhafte Bewegung ausgelöſt, die ſich noch bis in das folgende Jahr 1841 hinein fortſetzte. Das Organ der Landespartei war dabei vor allem das Itzehoer Wochenblatt; auf Koſten des ſeit 1839 an Boden verlierenden Correſpondenzblattes nahm es jetzt ſtändig zu. Unter ſeine eifrigſten Mitarbeiter konnte es den Herzog und den Rechtsanwalt Wilhelm Hartwig Beſeler zählen, von denen ſich jener mit Vorliebe gegen Lorenzen und die Kopenhagener, dieſer gegen Olshauſen wendete, beide ohne Scheu vor ſtarken Worten [2]). Das Correſpondenzblatt blieb die Antwort nicht ſchuldig; auch beteiligte es ſich dauernd und gründlich am Sprachſtreit, doch zurückhaltender als die Organe der Landespartei; gegen Dinge wie z. B. künftige Zweiſprachigkeit der Schleswiger Stände konnte es ja von ſeinem Standpunkte nichts einwenden. Richtiger erkannte das Itzehoer Wochenblatt die Bedeutung der erſten abſichtsvollen däniſchen Ständerede: daß der Beginn des Entſcheidungskampfes um das Herzogtum herannahe [3]). — Daß Falck der Kopenhagener Agitation durch den Beweis ihrer Überflüſſigkeit und Unrechtmäßigkeit ein Ende zu machen ſuchte, blieb ganz unbeachtet, über die beſten Worte ging der Zeitgeiſt achtlos

---

Beſuche eines eiderdäniſchen Führers (Monrad), vgl. Itzeh. Wbl. Nr. 47 Beilage, Rig. Hiſt. 296. — St. Z. 45 ff., Beilagen II, 399 ff., 678.

[1]) Näheres bei Gebauer 112 f., Sönd. Aarb. 1895, 94, 97.

[2]) In Nordſchleswig war noch ein neues Blatt gewonnen worden, die „Lyna“ in Hadersleben, ein Erſatz für das verlorene Apenrader Wochenblatt und gewiſſermaßen ein Vorpoſten des Itzehoer.

[3]) Vgl. Nr. 46, 1840.

hinweg, und es war zu bemerken, daß der Verlauf der Sprachſache ſeit 1838 Falcks großes politiſches Anſehen ſchwer erſchüttert hatte[1]). Seinen Platz als Haupt der Landespartei begann mehr und mehr Herzog Chriſtian Auguſt einzunehmen: eine Zeit brach an, die Männer aus härterem Holz forderte als der ſtille Gelehrte es war.

Daneben erhob ſich wie geſagt abermals der Streit zwiſchen Landespartei und Neuholſteinern, der bis in den Herbſt 1840 hinein geruht hatte[2]). Olshauſen eröffnete ihn durch eine neue gründliche Darlegung ſeiner Anſicht, veranlaßt durch die ſeit dem Sprachreſkript zunehmende „bittere Stimmung gegen unſer Blatt bei einer Anzahl der deutſchredenden Schleswiger, namentlich unter den Studierten". Schmerzlich empfand er gewiß auch, daß der verheißungsvolle Aufſchwung des Nationalgefühls, den im übrigen Deutſchland Friedrich Wilhelms IV. Thronbeſteigung und die Kriegsgefahr an der Rheingrenze gebracht hatten, hier in der Nordmark ſo gar kein Echo finden wollte; wer anders, mochte er ſich ſagen, trug daran die Schuld als die Landespartei mit ihrer unſeligen Rückſicht auf Schleswig? Jetzt hatte er auch Bundesgenoſſen gewonnen, die ihm in einigen kleinen Wochenblättern und in einer Flugſchrift „Holſteins nächſte Zukunft"[3]) zur Seite traten, ſich freilich alle in einer vergröberten Wiedergabe ſeiner Leitartikel erſchöpften. Er ſelber verteidigte ſich nicht minder gewandt als früher, wies unter anderm die Unmöglichkeit irgend eines „Weiterbauens auf der alten Verfaſſung" nach; ſolle wirklich eine neue Verfaſſung von der Zuſtimmung jener alten Landſtände abhängig ſein? Sein Hauptgegner Beſeler verneinte dieſe Frage; damit aber entfernte er ſich ſchon bedenklich von den Grundſätzen der Landespartei. Und auch in der Frage des Verhältniſſes Schleswigs zum Bunde, was Olshauſen immer wieder als den ſpringenden Punkt betonte, hatte er einen Sieg zu verzeichnen: der Gegner gab zu, daß die Nordſchleswiger ſich national entſcheiden und, wollten ſie Dänen ſein, zu Dänemark übergehen müßten, — alſo nationale Teilung, eben was auch Olshauſen als die gerechteſte Löſung bezeichnete; doch damit hatte Beſeler wieder-

---

[1]) Vgl. Neues Staatsbürgerl. Magazin IX (1840), 320ff.; dazu Wardenburgs Bericht a. a. O. 85. — Vgl. auch, ſchon früher und aus allgemeineren Gründen, Lornſens ſcharfen Angriff gegen Falck, Unionsverfaſſung S. 32ff.; daß Lornſen hier als Willensſchwäche tadelt, was vielmehr der Ausfluß einer völlig entgegengeſetzten Weltanſchauung war, iſt freilich eine gewiſſe Ungerechtigkeit.

[2]) Vgl. beſ. K. C. B. 1840 von Mitte Sept. an, dagegen Itzeh. Wbl. 1840 z. B. Nr. 41, 47; Lyna z. B. 20. VI. 1841.

[3]) Kiel 1840; Verfaſſer (nach Skau 109) ein Journaliſt Feldmann.

um den Boden des ſtrengen hiſtoriſchen Rechts verlaſſen[1]). Im ganzen ſah ſich das Itzehoer Wochenblatt trotz vieler ſchroffer Worte in die Verteidigung gedrängt.

Einen neuen Anſtoß erhielten alle dieſe Erörterungen noch einmal im nächſten Frühjahr (1841) durch ein von Lornſen nachgelaſſenes Werk über die „Unionsverfaſſung Dänemarks und Schleswigholſteins“. Vor Jahren ſchon, 1838, hatte Lornſens edle Kraft, ausgeſchloſſen und entwurzelt ſich ſelbſt verzehrend, in der Fremde ein allzu frühes Ende gefunden. Was jetzt der Öffentlichkeit übergeben ward, das war die Frucht ſeiner letzten Jahre voll unabläſſigen Forſchens und Denkens über das fernere Schickſal ſeines Volkes. Bald nach 1830 ſchon war er in die Lehre von den Landesrechten ſo tief wie irgend einer eingedrungen; bekannt war ſie ihm wohl längſt, und wenn er 1830 mehr im Geiſte des natürlichen Rechts geſprochen hatte, ſo war es wohl geweſen, weil er von deſſen Kraft den raſcheſten und vollſtändigſten Erfolg erwartet hatte. Nach dem Scheitern dieſer Hoffnung baute er auf das poſitive, hiſtoriſche Recht; und was er noch über den Tod hinaus wollte und wirkte, das war, dieſen Weg zu zeigen und zu ebnen. Er tat es durch eine Geſamtdarſtellung jener Lehre, die er in eingehende Vorſchläge für die zeitgemäße Umgeſtaltung der alten Rechte zu einer neuen Verfaſſung des „Großherzogtums Nordalbingien“ ausmünden ließ; ein Vermächtnis, das, unvollendet und unausgeglichen wie es iſt, doch ſeinen Urſprung aus der ſeltenen, genialen Einheit feurigen Willens und reiner Leidenſchaft mit klarem Scharfblick und beſonnenem Wirklichkeitsſinne fühlen läßt und im ſpät Nachlebenden noch den Schmerz erweckt, daß dieſer zu großem Schaffen geborene Geiſt ſo tatenlos an der Enge und Starrheit des ihm beſtimmten Kreiſes zu Grunde gehen mußte. Ein ſolches, bisher entbehrtes Werk, von ſolcher Hand gerade die Probleme zielbewußt behandelt, um die ſich in dieſem Augenblicke alles drehte, das mußte tief auf das politiſche Denken wirken; aber freilich nach Lage der Dinge weder raſch noch ſichtbar, die ganze Wirkung konnte erſt die Zukunft erweiſen.

Im ganzen wurde es allmählich ſtiller im Lande, je weiter ins Jahr 1841 hinein. Der Zuſammentritt der nächſten Stände war noch fern, der neue König ſehr zurückhaltend; und vor allem, im Sommer fand eine zweite Vermählung des Kronprinzen Friedrich ſtatt, ein ſchickſalſchweres Ereignis angeſichts der immer gefährlicher ſich verwickelnden

[1]) Vielleicht auch entſprang dies Zugeſtändnis mehr der Hoffnung, die Nordſchleswiger würden ſich doch für den Deutſchen Bund entſcheiden, wenn man ſie nur ſtreng vor die Wahl Deutſchland oder Dänemark ſtellte, da ſie nun einmal bloße Schleswiger nicht bleiben konnten.

Erbfrage. Gewann nun das Königshaus doch noch einen Erben, dann war auf einmal alles anders, dem „Separatismus“ der Herzogtümer von selber die Spitze abgebrochen. Eine große Entscheidung stand also zu erwarten, und es trat nun eine gewisse Pause im politischen Leben des Landes ein.

8. Gesamtergebnis der ersten Landtagsperiode.

So war denn nach dreimaliger Wirksamkeit der Stände ihre erste Periode vorüber. Den Beginn vor sechs Jahren hatte das Volk mit großer Hoffnung begleitet; dem Ende sah es unleugbar einigermaßen gleichgültig zu. Nicht so sehr vielleicht, wie es scheint; wie stark das politische Interesse und Verständnis im Grunde doch innerhalb dieser Spanne Zeit gewachsen ist, das zeigt der erste vergleichende Blick etwa auf das Jahr 1834 oder 1835. Aber gemessen an der Wichtigkeit der Probleme, an der aufgewendeten Mühe, an den Fortschritten z. B. der Dänen ist eine gewisse Teilnahmlosigkeit um 1840 doch unverkennbar.

Ursachen sind leicht zu sehen. Die dem Volke am nächsten liegenden materiellen Sorgen traten gerade in diesen Jahren, zum ersten Male seit langem, stark zurück infolge eines großen Aufschwungs der Landwirtschaft, und das niedersächsische Phlegma und Selbstbewußtsein war sehr geneigt, das hier gewonnene Gefühl unerschütterlicher Sicherheit auch aufs politische Gebiet zu übertragen. Soweit aber Bedürfnisse verspürt wurden, hatten denn die neuen Stände Taten vollbracht, die einen Anspruch auf dankbare Beachtung gaben? Von größeren Werken war in den sechs Jahren einzig das Zollgesetz erledigt worden. Auch die Regierung hatte sich neben den Ständen keine sonderlichen Verdienste erworben; doch andererseits auch keinen besonderen Haß. Wenn nur die alte Ordnung nicht angetastet wurde, auf große positive Wohltaten konnte man schon verzichten in dieser behaglichen Zeit. Daß aber die alte Ordnung in solcher Gefahr sei wie es in den Ständen fortwährend hieß, das mochte dies Volk seinem König nicht zutrauen; auch waren ja die Abgeordneten selber immer weniger darüber einig, was sie eigentlich wollten, was denn jene alte Ordnung sei und wo die Gefahr.

In den politisch führenden Kreisen entsprach dieser Teilnahmlosigkeit eine große Verwirrung. Ganz ähnlich lagen hier in der Parteibildung die Dinge wie auf dem Gebiete der Verwaltung: auch hier mußte man jetzt die Folgen tragen für lange Untätigkeit, und bei der schwierigen staatsrechtlichen Stellung der beiden Lande war es doppelt schlimm, daß man sich binnen weniger Jahre unvermittelt aus tiefem Schlummer in den raschen Fluß einer er-

regten, gefährlichen Entſcheidungen zudrängenden Entwickelung hineinzufinden hatte. Wie einfach und einleuchtend hatten noch vor kurzem die Lehren der Landespartei gelautet, wie nah war ſcheinbar ihr völliger Sieg geweſen! Und nun? Von Jahr zu Jahr hatten ſie ſich in immer weiter ausholender Erörterung immer ſchwieriger erwieſen, bis in all der Verwirrung kaum noch ein Weg zu ſehen war. Von Jahr zu Jahr wurden andrerſeits die Gegner ſtärker, die von dieſer Lehre garnichts mehr wiſſen wollten, die Neuholſteiner im Süden und die däniſchen Schleswiger im Norden, und ihre Ziele drohten ſie zu einem gefährlichen Bündnis zuſammenzuführen.

Die Neuholſteiner waren noch immer gering an Zahl; aber ſeit 1839 waren ſie doch vorgedrungen, aus dem öffentlichen Streite war ihr Führer Olshauſen im weſentlichen unbeſiegt hervorgegangen, und unzweifelhaft ſchienen die Zuſtände in Nordſchleswig immer mehr geeignet, ſeine Behauptungen zu rechtfertigen. Auch hier war die Oppoſition gegen die Landespartei in ſichtlichem Anwachſen begriffen. Freilich war der Geiſt dieſer Oppoſition noch immer viel mehr ein ſozial- als ein nationalpolitiſcher, nicht ſo ſehr der Deutſche als ſolcher ſchien der Feind, wie vielmehr Adel und Bürokratie mit ihrer zwar nicht materiell, aber moraliſch drückenden Bevormundung. Doch war der Schritt von hier aus zur bewußt nationalen Oppoſition ein unvermeidlicher[1]), und die Ständeverhandlungen von 1840 hatten denn auch bereits gezeigt, daß die bäuerlichen Abgeordneten Nordſchleswigs, bisher mehr oder minder bei der Landespartei, im Begriffe waren, dieſer ganz ebenſo feindlich gegenüberzutreten wie P. H. Lorenzen, unter dem gleichzeitigen Eindruck der Schwenkung dieſes ihres alten Führers, der Zurücknahme des Sprachbeſchluſſes von 1838 und der däniſchen Agitation. Dieſe begann jetzt nach einigen Jahren der Arbeit merkliche Erfolge zu erringen, und als nun ihre Hauptträger, d. h. der Kreis des Danevirke, mit Lorenzen und ſeiner Gefolgſchaft in ein feſtes Einvernehmen traten, da war die Bildung einer neuen national-däniſchen Partei vollendet. Ihr näherten ſich auch die Flensburger immer mehr, was bei der Macht und dem Anſehen dieſer einzigen Großkaufleute des Landes eine nicht unweſentliche Verſtärkung bedeutete. Auf grundſätzliche Entſcheidungen ließ ſich dieſe national unentſchiedene Hilfstruppe freilich nur ungern ein; insbeſondere in den Ständen wußte ihr Führer

[1]) Als Beiſpiel, wie verſucht wurde, dieſen Übergang zu beſchleunigen, vgl. den bei Droyſen und Samwer 137 f. abgedruckten Brief. Ein ähnlicher, ebenfalls von 1840, bei Todſen, „Beitrag zur Beurteilung der jetzigen Zuſtände der Herzogtümer Schleswig und Holſtein", Kiel 1844, S. 28 ff. S. auch Ottoſen 56 ff.

Jenſen geſchickt zwiſchen den Gegenſätzen zu lavieren, und der däniſchen Demokratie war er im Grunde ſehr abhold. Doch die wirtſchaftliche Verteidigung gegen Hamburg war notgedrungen der oberſte Grundſatz dieſer Richtung und gab ſchließlich ſtets die Entſcheidung gegen jede nähere Verknüpfung Schleswigs mit dem deutſchen Süden, alſo gegen die engere Verbindung der Herzogtümer und damit gegen die Landespartei[1]). Hinter dieſen Gruppen aber ſtand mit ſeiner ganzen geiſtigen und finanziellen Macht das „junge Dänemark", feſt organiſiert in den eiderdäniſchen Vereinen und zentraliſiert in der Hauptſtadt. Und wer wußte zu ſagen, wie weit im Stillen auch die Regierung hier in Schleswig mit den ihr ſonſt ſo verfeindeten Demokraten zuſammenging?

Alſo Feinde ringsum für die Partei der Landesrechte. Das Schlimmſte aber war, daß ſie in ſich ſelbſt immer weniger geſchloſſen blieb. Schon 1838 waren in ihr wie erwähnt ein rechter und ein linker Flügel ſich ſcharf gegenübergetreten, und 1840 war das nicht anders geworden[2]). Zumeiſt war der linke völlig unterlegen, und am Ende war dabei durch und für die Landesrechte nicht das geringſte erreicht worden, geſchweige denn für eigentlichen liberalen Fortſchritt. Es war alſo mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß früher oder ſpäter die Männer dieſer Linken alle den Weg gehen würden, den die Entſchloſſenſten ſeit 1839 ſchon beſchritten: ohne und gegen die Landesrechte den politiſchen Kampf fortzuführen; ſchon war ja einer ihrer beſten, Wilhelm Beſeler, zu Behauptungen gelangt, die ſeine konſervativeren Freunde kaum noch zugeben konnten. So ſchien es wirklich, als ſollten die Gegner recht behalten mit ihren Prophezeiungen, als gehe die Landespartei ihrer Auflöſung entgegen.

Tatſächlich war dieſe Möglichkeit keineswegs ausgeſchloſſen ſie war in gewiſſem Sinne ſogar begründet im Weſen der Landespartei.

[1]) Dieſe Gruppe, die ſich bis 1846 aus den beiden Abgeordneten der Stadt als Führern, ihren größeren Kaufleuten und einem Teil der unteren Schichten (nicht aber dem Mittelſtande, St. Z. 1840, 251) zuſammenſetzte, war eine reine Intereſſenvertretung, die national für das Dänentum wenig übrig hatte. Bezeichnend iſt für ſie (außer Ständereden von 1836 an) eine Flugſchrift „Schleswigs Zukunft" des däniſch geſinnten Eckernförder Arztes Klaus Manicus (anonym, 1840), die man vielleicht als Programm betrachten darf. Nach ihr iſt Dänemark-Schleswig-Holſtein ein Einheitsſtaat in Realunion der Teile; „treten wir jeder ſeparatiſtiſchen Tendenz entgegen als diejenigen . . ., deren materielle Intereſſen nach Norden und nicht nach Süden ſchauen"; Holſtein ſei zwar an Hamburg gekettet, doch „in Schleswig könnte Flensburg durch Begünſtigungen, die dem Staate ſelbſt großen Vorteil gewähren würden, leicht ein vaterländiſches Hamburg werden", z. B. durch eine Querbahn nach der Nordſee. (S. 13, 25, 38—44.) — Vgl. auch die früher zitierten Flugſchriften von 1835 und 1840 (S. 75, 100), Rig. Hiſt. 293, Ottoſen 60 f.

[2]) Vgl. auch K. C. B. 1842, Nr. 16.

Was in ihrem Streben nach Verwirklichung der Landesrechte seinen Ausdruck fand, das war bis in diese Jahre kein klares Programm mit einheitlichen parteibildenden Grundsätzen und Zielen; es war vielmehr ein natürliches Stammesbewußtsein, ein schlichtes, starkes Gefühl der Treue für die wider Recht und Gesetz gefährdete alte Freiheit der Heimat. Da nun dies Gefühl sowohl einigen konstitutionellen Forderungen wie auch einem etwas klareren Nationalgefühl Raum gewährte, hatte in ihm das neue politische Leben seinen Anfang nehmen können. Sobald jedoch die fortschreitende Klärung der Bedingungen und Möglichkeiten, Ziele und Gegensätze einen gewissen Punkt überschritt, mußte die weitere Entwicklung unter normalen Umständen zur Bildung wirklicher Parteien führen, also die alte lose Landes-„partei" zersprengen. Dieser Punkt war etwa 1838 erreicht worden. Seitdem trat die zwiefache Schwäche der Landesrechte klar zu Tage: es begann sehr fraglich zu werden, ob sie jemals durch das schleswig-holsteinische Stammesbewußtsein hindurch zu einem das ganze Volk umfassenden Nationalgefühl führen würden: das war die Stelle, an der die Landespartei von den beiden entschieden nationalen Parteien der dänischen Schleswiger und der Neuholsteiner angegriffen werden konnte. Und die Landesrechte waren in ihrer historischen Gestalt unbrauchbar für die Verfassungsforderungen der Gegenwart, mußten also zeitgemäß umgestaltet werden: das war die Stelle, an der der große Gegensatz von liberal und konservativ immer stärker zerspaltend einsetzte. Erreichte diese Entwicklung wirklich ihr Ziel, eine grundsätzliche Neugruppierung der politischen Elemente, dann konnte es nicht anders kommen, als daß die Landesrechte, fast wieder wie einst auf den engen Standpunkt der Ritterschaft beschränkt, alle Kraft verloren; und wachsende Entfremdung zwischen den Herzogtümern, schon jetzt fühlbar, konnte, ja mußte vielleicht die Folge sein.

Insofern war die politische Entwicklung dieser Jahre vor allem für die Regierung verhältnismäßig erfreulich. Als sie die Verfassung hatte geben müssen, da war in richtiger Erkenntnis ihre erste Sorge gewesen, die Einheit der Herzogtümer nicht zu fördern, womöglich zurückzubilden. Jetzt schien alles auf dem besten Wege dazu, ganz wie berechnet, da im Kampfe des alten und des neuen Rechts der Sieg sich dem neuen zuzuneigen schien.

Allein, so nahe das damals scheinen mochte, hinter dem Schein stand eine entgegengesetzte Notwendigkeit, die den normalen Ablauf stören mußte. Was die Landespartei hervorgebracht und zusammengehalten hatte, war die Gefahr der Verbindung mit Dänemark gewesen [1]); was sie

[1]) „Ihre [der Landespartei] Haupttätigkeit, in der alle einig sind, besteht in der Abwehr", schrieb 1843 Samwer (im Manuskript „der Parteienkampf in Schleswig-Holstein", S.A.).

der Auflösung näherte, war das Zurücktreten dieser Gefahr. Das aber konnte notwendig nur ein zeitweiliges sein. Allerdings schien die Gesamtstaatspolitik, oder, wie man damals wohl zu sagen begann, die Inkorporationspolitik in den letzten Jahren ziemlich geruht zu haben, der alte König hatte zwar nichts geben, doch auch nichts Entscheidendes nehmen wollen, der neue hielt sich, vom Sprachreskript abgesehen, sehr zurück; und auch zwischen den Nationen selber hatten die ersten Jahre des Verfassungslebens mannigfachen geistigen Verkehr geschaffen, der mit Ausnahme der lokalen nordschleswiger Agitation ein ganz friedlicher war und fruchtbar zu werden versprach. So jedoch konnte es, wie die Dinge lagen, nicht lange mehr bleiben. Die dänischen Ständeverhandlungen von 1840 hatten von neuem gezeigt, welch schnelle Fortschritte die rastlos und leidenschaftlich vorwärts drängende Partei der Eiderdänen auch in den führenden Kreisen machte, wie fern oder gleichgültig ihr die Einsicht war, daß die Losung „Dänemark bis zur Eider" in beiden Herzogtümern als Herausforderung und drohende Gewalttat empfunden werden mußte. Man mochte sich fragen, wie lange, wenn es in diesem Tempo weiterging, der König noch von dem sich stetig verschärfenden Gegensatze unberührt bleiben konnte. Und zudem, ihn selber drängte die Erbfrage. Jetzt bestand noch die Hoffnung auf die zweite Ehe des Kronprinzen; schlug diese Hoffnung aber fehl, so mußte auch der König irgendwie vorwärts. Dann mußte die Gefahr für Schleswig-Holstein riesengroß und allen sichtbar hervortreten, und wußte dann die Landespartei ihre Stunde zu nutzen, gelang es ihren Elementen den Streit über die Einzelfragen hinter die gemeinsame Verteidigung der Selbständigkeit überhaupt zurückzustellen, so war die jetzt der Auflösung nicht ferne Partei gerechtfertigt und gerettet.

Diese ganze Sachlage zeigte sich, vielfach natürlich nur andeutungsweise, aber doch unverkennbar in den neuen Ständewahlen, Anfang 1841. Der geringen Teilnahme des Volkes an den Verhandlungen entsprach eine gegen 1835 entschieden geringere Wahlbeteiligung, oft weit unter der Hälfte, selbst in fortgeschritteneren Gegenden[1]). Die nun gewonnene Erfahrung führte aber im ganzen zu einer besseren Auswahl unter den politischen Kräften des Landes. Was das parteipolitische Ergebnis anlangt, so ließ in Holstein die ganze Unsicherheit der Landespartei keinerlei klare Richtungen hervortreten; nur daß die Neuholsteiner doch keine großen Eroberungen gemacht hatten, konnte man sofort sagen. In Schleswig hingegen, wo es an ahnungsvollem Verständnis für die

[1]) Vgl. Itzeh. Wbl. 1841 Nr. 1 ff., K. C. B. Nr. 7, auch Ottosen 81 f.

Bedeutung des Sprachreſkripts und der eiderdäniſchen Ständebeſchlüſſe jenſeits der Grenze nicht mehr fehlte, wo zudem die Agitation der Kopenhagener ſchon anders wirkte als in Holſtein die theoretiſchen Erörterungen des Korreſpondenzblattes, — in Schleswig zeigte es ſich faſt überall, daß vor dem nationalen Gegenſatze der politiſche zurückzutreten begann; auf deutſcher Seite alſo insbeſondere der Unterſchied zwiſchen der Rechten und der Linken der Landespartei. Von den ländlichen Wahlkreiſen Nordſchleswigs entſandten drei oder vier, etwa die Hälfte, gemäßigt däniſch Geſinnte. Die Städte des Nordens bekannten ſich faſt alle zum Deutſchtum, ausgenommen nur Sonderburg, Lorenzens Wahlkreis, dazu Flensburg, wo die bisherigen dänenfreundlichen Abgeordneten wiedergewählt wurden. Im ganzen war ſchon jetzt vorauszuſehen, daß viele der Neugewählten auf beiden Seiten eine weit ſchärfere Tonart in die nächſte Verſammlung bringen würden, allein z. B. Männer wie Beſeler und andrerſeits Lorenzen — dieſer nun vollends als anerkannter Führer einer ausgeſprochen däniſchen Oppoſition.

So kann man vom Ende der erſten Ständeperiode dasſelbe ſagen wie von ihrem Anfang: daß Holſtein die ſtille Vergangenheit, das eigentliche Grenzland Schleswig hingegen die kampferfüllte Zukunft in ſich darſtellte.

Sechſtes Kapitel.

Umſchwung infolge des hervortretenden nationalen Gegenſatzes. (1842—1844).

1. Die Politik Chriſtians VIII. Seine Annäherung an die Herzogtümer im Frühjahr 1842. Die Heeresreform.

Die letzten Jahre Friedrichs VI. hatten wohl mancherlei Streit und Unruhe jungen Verfaſſungslebens gebracht, doch keine Ereigniſſe, die ſichtbar den Beſtand des Reiches gefährdet hätten. Dennoch mußte ſolche erwarten, wer immer den Geiſt der Zeit verſtand, und in den erſten Jahren des neuen Regiments ward es bald deutlich genug, daß eine ereignisreiche Zukunft herannahe. Das erkannte niemand klarer als der, in deſſen Händen die Fäden aus allen Teilen des Reiches zuſammenliefen: König Chriſtian.

Friedrich VI. hatte ſich ſtets damit begnügt den ererbten Machtbereich ſeiner Dynaſtie mit beſcheidener Staatskunſt von einem Jahre zum andern zu wahren, ſo gut es gehen wollte. Chriſtian VIII. wußte beſſer, daß die Forderung der Zeit auf einen innerlich neuen Einheitsſtaat ging, und daß es ihr zu gehorchen galt. Zwei Wege ſtanden ihm dazu offen. Entweder er konnte, den Zeitgeiſt freiwillig bejahend, den alten unklaren Geſamtſtaat in zwei national geſchloſſene ſelbſtändige Staaten auflöſen und nur durch die Perſonalunion beide ſeinem Hauſe zu erhalten ſtreben. Oder er konnte, gegen den Zeitgeiſt, den Geſamtſtaat im vollen Umfange zum modernen Einheitsſtaate umzubilden verſuchen. Das erſte bedeutete eine gewiſſe Entſagung, ein freiwilliges Zurückweichen, dafür aber, geſtützt auf das unerſchütterte Vertrauen der deutſchen Untertanen, die Möglichkeit ſowohl die Erbfrage nach Gefallen zu löſen als auch Nordſchleswigs früheren oder ſpäteren Übergang zum däniſchen Bruderlande zu begründen. Das zweite war, im Gegenſatze zu jener Entſagung, der Weg des einfachen, natürlichen Machtwillens, ſcheinbar derſelbe Weg, den alle andern Kronen Europas mit mehr oder minder überzeugendem Erfolge längſt eingeſchlagen hatten, der Weg der Verſchmelzung widerſtrebender Teile, oft genug auch hinweg

über gutes Recht und alte Verträge, zu einem festen Ganzen. König Christian war ein kluger, aber nicht ein weiser Herrscher; er hat, vor die Wahl gestellt, den ersten Weg nicht ganz übersehen [1]), aber er hat ohne Zaudern den zweiten beschritten.

Der natürliche Ausgangspunkt seiner Einheitspolitik war dann die überlieferte staatsrechtliche und nationale Zwischenstellung Schleswigs. Indem er sie betonte, konnte er hoffen eine gleich feste Verbindung sowohl Holsteins wie Dänemarks mit einem gemeinsamen Verbindungsgliede und damit seinem Bau die Grundlage zu schaffen. Es mußte mithin zunächst das weitere Hervortreten der Gegensätze zwischen den Reichshälften möglichst verzögert, insbesondere alle Äußerungen des geteilten Nationalgefühls unterdrückt werden; dies aber mit Ausnahme von Nordschleswig, wo das Erwachen der dänischen Nationalität auf jede Weise zu fördern war. Und ferner galt es dann, das lose Staatsgefüge mit aller Kraft zu festigen durch neue, starke Klammern in Gestalt wohltätiger Gesetze und gemeinsamer Organisationen. Aus diesen gegebenen Notwendigkeiten ist dann in den feinen Händen Christians während seiner ersten Jahre eine wohlberechnete, folgerichtige und doch von außen unberechenbare Politik hervorgegangen: emsige Arbeit an einer umfassenden Reformgesetzgebung; im Verhältnis von Dänen und Deutschen die damals berüchtigte „Schaukelpolitik" zwischen beiden, die doch zum Teil auch als wohlgemeinter Versuch betrachtet werden muß einen gerechten Mittelweg zu finden; dabei behutsame Vorbereitung einer Reichsverfassung, doch feste Ablehnung jedes raschen, äußerlichen Fortschreitens dahin auf unvorbereitetem Boden; und nebenher selbstverständlich fortwährende Bemühungen um die Sicherung der dänischen Erbfolge.

Geahnt hatte auch schon Friedrich VI. diese Notwendigkeiten, doch untätig hatte er kostbare Jahre verstreichen lassen. Unersetzliche vielleicht: denn Zeit und Ruhe war die unerläßliche Voraussetzung dieser ganzen Politik, und angesichts des schon erwachten Mißtrauens der Schleswig-Holsteiner, des lauten, unbedachtsamen Vorwärtsdrängens der Eiderdänen lag die Frage nahe, ob es nicht in Wahrheit schon zu spät sei. Aber dem König war das eine müßige Frage, zielbewußt begann er den beschlossenen Weg.

So hörte man im Lande alsbald von vielseitiger Tätigkeit neu ernannter Kommissionen; daneben wurden die diplomatischen Erörterungen über die Erbfrage fortgesetzt und vor allem, ein vielleicht entscheidender Erfolg, im Juni 1841 die schon erwähnte neue Vermählung des Thronfolgers erreicht. Von Ergebnissen jener Kommissionen trat

[1]) Vgl. z. B. Gebauer 97.

vorerſt nichts als das Sprachreſkript ans Licht, und hier war der König eifrig bemüht, durch vorläufige Zugeſtändniſſe an die Deutſchen wie durch allgemeine Erklärungen über die Erhaltung des ſtaatsrechtlichen Zuſtandes die Unruhe zu beſchwichtigen. Im übrigen arbeitete er in der Stille, ſolange es nur anging. Mit Ernſt wurde die Reform des Staatshaushalts in Angriff genommen, die Einnahmen verbeſſert, die Ausgaben vermindert, die Wirtſchaft moderniſiert. Die Vorbereitung von Eiſenbahnbauten wurde gefördert oder neubegonnen, in Schleswig-Holſtein ſowohl die einer Flensburg-Huſumer wie die einer Kiel-Altonaer Linie. Ein neues Strafgeſetzbuch wurde beraten. Die längſt erforderliche Neuordnung von Heer und Flotte wurde energiſch in Angriff genommen, womit man ſich zugleich der Möglichkeit eines neuen Wehrpflichtgeſetzes näherte. Weitere höchſt bedeutſame Pläne waren Vereinigte Ständeausſchüſſe, der erſte Schritt zum Reichstage des Geſamtſtaates, und Zuſammenfaſſung des geſamten Kultus- und Unterrichtsweſens unter ein zentrales Miniſterium, der erſte Schritt zur Verwandlung des alten Syſtems regionaler Zentralbehörden in die moderne einheitliche Miniſterialordnung.

Es war nicht ſchwer vorauszuſagen, wie lange Zeit ſein werde dies alles im Stillen vorzubereiten: bis zu den Ständeverſammlungen von 1842. Sie waren, nach aller Erfahrung, mit ihren lauten Reden eine große Gefahr ſowohl für die Politik des Königs überhaupt wie insbeſondere jetzt für das Schickſal gewiſſer wichtiger Geſetzentwürfe. Das Mißtrauen Schleswig-Holſteins galt es alſo um jeden Preis noch zu beſchwichtigen, und manches Opfer war der König bereit dafür zu bringen. So wurde jetzt der private Bau einer Kiel-Altonaer Bahn genehmigt; dann in der Eröffnung an die Stände das Dezember-Zirkular von 1838 aufgehoben, auf die Gefahr hin, unbequeme Volksverſammlungen mitanſehen zu müſſen; den Beſchwerden über das Vordringen der däniſchen Reichsbankmünze wurde Berückſichtigung verſprochen, den deutſchen Schleswigern Erleichterung im Gebrauche des Sprachreſkripts zugeſagt. Aber das waren geringe Mittel den Plänen des Königs gegenüber, er brauchte mehr.

Die Gelegenheit mehr zu geben fand ſich bald, Anfang 1842, in einer nicht länger aufſchiebbaren *Neubeſetzung der höchſten Staatsämter*, deren Träger teils überaltert, teils dem neuen König nicht genehm waren, teils auch, wie der Statthalter Schleswig-Holſteins Landgraf Friedrich von Heſſen, ſelbſt den Abſchied wünſchten. Da geſchah nun das Erſtaunliche: zum neuen Statthalter beider Herzogtümer und zugleich zu ihrem kommandierenden General wurde der Auguſtenburger Prinz Friedrich von Noer ernannt! Und gleich

darauf wurden zwei däniſche Miniſter durch die holſteiniſchen Brüder Heinrich und Joſef v. Reventlow-Criminil erſetzt, die beide in den Herzogtümern hochgeachtet waren; der letztere, bisher ſchon Ständekommiſſar, nun auch noch Präſident der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei, ſtand ſogar der Landespartei nicht fern, ſehr im Gegenſatz zu ſeinem Vorgänger Otto v. Moltke.

Eine überraſchende Wendung war das gewiß, und nicht ganz leicht entſchloß ſich der König dazu, im richtigen Gefühl, die vollbrachte Tat könne aller Berechnung ſpotten. Tatſächlich war es im Grunde ein mehr als gewagtes Spiel, das Vertrauen der Schleswig-Holſteiner gewinnen zu wollen zu einer Politik, deren unvermeidliche Folgen ſie entſchieden ablehnten. Es war nur möglich durch Verbergen der wahren Abſichten, durch Erwecken von Hoffnungen, die früher oder ſpäter völlig enttäuſcht werden mußten. Bezeichnend trat dieſe Sachlage hervor in der Verhandlung mit dem Prinzen, die ſeiner Ernennung voranging. Man einigte ſich dahin, daß, unbeſchadet gewiſſer theoretiſcher Meinungsverſchiedenheiten, für die Dauer ſeiner Amtsführung am beſtehenden ſtaatsrechtlichen Zuſtande nichts geändert werden ſolle. Davon aber, daß die beiden Männer von dem beſtehenden Zuſtande ſehr verſchiedene Vorſtellungen beſaßen, war nicht die Rede; auch davon nicht, wie ſowohl die rege und tiefgreifende Geſamtſtaatspolitik Chriſtians als auch die unvermeidliche Stellungnahme zu der wachſenden Bewegung im Volke ſich auf die Dauer damit vertragen ſollte. Doch andrerſeits, wer wollte vorausſehen, wie alles ſich noch entwickeln werde; warum ſollte ſich nicht ſpäterhin, wenn etwa böſe Folgen drohten, für eine geſchickte Hand irgend ein Ausweg finden laſſen, und was ſollte im Augenblick anderes geſchehen, um das unentbehrliche Vertrauen der Herzogtümer wiederzugewinnen? Dazu kam noch, daß das Amt des Statthalters, deſſen Machtbereich übrigens dem ſtolzen Titel ſehr wenig entſprach, von jeher in den Händen der nächſten königlichen Verwandten geweſen war; überging man jetzt die Auguſtenburger, ſo war das eine offene Feindſeligkeit, die man überall in Schleswig-Holſtein auf das ganze Land und ſeine Rechte bezogen hätte. Und endlich, vielleicht gelang es durch Ernennung des jüngeren der Brüder, einen Gegenſatz zwiſchen beiden zu ſchaffen, der für die königliche Politik nur von Vorteil ſein konnte[1]).

[1]) Vgl. Aufzeichnungen des Königs in Sönd. Arb. 1895, 101 ff., ausführlich und wohl verhältnismäßig zuverläſſig, weniger des Prinzen „Aufzeichnungen" S. 15 ff. (ähnlich Droyſen und Samwer S. 151). Es beſteht keine Einſtimmigkeit darüber, von welcher Seite in der ganzen Angelegenheit die Initiative ausgegangen iſt, jede Partei ſchreibt ſie der andern zu; doch ſcheint die Frage nicht wichtig. Vgl. dazu auch Treitſchke, Deutſche Geſchicht V⁵, 768, und Lotte

Wie diese kühne Rechnung am Ende ausgehen würde, das vermochte erst die Zukunft zu erweisen. Die erste Wirkung war ganz die beabsichtigte: die Schleswig-Holsteiner standen freudig überrascht vor dieser versöhnenden Wendung, mancher, wie der Prinz selber, fast beschämt von seinem Mißtrauen, und die Wutausbrüche Orla Lehmanns und seiner Freunde, die jetzt in kriegerischen Worten ganz Schleswig zu eigen forderten, blieben ziemlich unerwidert.

Der König beeilte sich die Ernte einzubringen. Fast gleichzeitig mit den Neuernennungen im Frühjahr 1842 wurde die Heeresreform durchgeführt. Außer zahlenmäßiger Verminderung, dafür strafferer Zusammenfassung und besserer Besoldung brachte sie vor allem eine völlige Vereinheitlichung der Organisation, die alten Regimenter mit ihren historischen Abzeichen wurden in gleichartige Bataillone verwandelt, und auch in der Verteilung schwanden die letzten Spuren der alten Trennung, schleswig-holsteinische Bataillone standen künftig auch in dänischen Garnisonen. Das einheitliche Offizierkorps, ausschließlich aus einer Kopenhagener Kadettenanstalt hervorgehend, war schon jetzt überwiegend dänisch und wurde es von Jahr zu Jahr mehr, die Kommandosprache war schon seit langem allein die dänische. In Anbetracht der weittragenden Folgen dieser Danisierung des Heeres, wie sie nachmals hervorgetreten sind, ist diese Reorganisation vielleicht als eine der bedeutsamsten Regierungstaten Christians zu bezeichnen. Und wenn das, so tief es eingriff in die geliebte Tradition und Selbständigkeit der Herzogtümer, ohne besonderen Widerstand der öffentlichen Meinung, selbst der führenden Kreise, verwirklicht werden konnte[1]), so war das schon eine nicht geringe Wirkung der Ernennung des Prinzen.

2. Die Ständetagung von 1842, die Kriegserklärung zwischen den Nationalitäten.

Als dann im Sommer die Stände zunächst Holsteins zusammentraten, wurde ihnen unter anderm die Frage vorgelegt, wie sie sich zu etwaiger Bildung Vereinigter Ständeausschüsse stellen

Hegewisch, Erinnerungen S. 114 (Kiel 1902); ferner Rig. Hist. 299f., Gebauer 116ff. Es muß dahin gestellt bleiben, inwieweit die Erbfolgefrage und etwaige ernstliche Absichten einer Aussöhnung mit den Augustenburgern mit im Spiele gewesen sind; über diese Dinge ist überhaupt sehr wenig sicheres bekannt. Vgl. z. B. Gebauer 357, ferner Droysen und Samwer 164.

[1]) Die Stände hatten amtlich nichts damit zu tun; doch meinte in Itzehoe der Abgeordnete Klenze, Kriege würden hinfort doch nur noch „mit den Waffen des Geistes geführt werden“ (St. Z. 108). Die Danisierung des Offizierkorps weckte allerdings einigen Unmut, in Itzehoe wurde einstimmig um eine Kadettenanstalt in Kiel gebeten. Vgl. auch Oldesloer Wochenblatt 1842, Nr. 37.

würden[1]). Damit war ein Problem ersten Ranges aufgerollt. Das war der gerade Weg zur Reichsverfassung, der König eröffnete ihn freiwillig, und brauchte man jetzt noch zu mißtrauen? Zudem sollten die Ausschüsse, wie versichert wurde, die Selbständigkeit der Landtage durchaus nicht beeinträchtigen, dafür aber ein Organ des Volkes in den langen Zwischenräumen zwischen den Ständetagungen bilden. Kam diese verlockende Vorlage etwa mit einer Mehrheit von Liberalen und Royalisten durch — welcher Erfolg für den konstitutionellen Fortschritt! Doch zugleich für den Gesamtstaat! Denn bald mußten diese vereinigten Ausschüsse trotz aller Versicherungen notwendig den Landtagen Licht und Luft nehmen. Das durchschaute man denn auch im Itzehoer Ständesaal, und dieser Preis des Fortschritts schien auch der Linken zu hoch, ein Redner nach dem andern, der liberale Führer Löck voran, erhob sich, um höflich aber bestimmt abzulehnen, und schließlich wurde fast einstimmig beschlossen die Ausschüsse hauptsächlich wegen der gar nicht abzusehenden staatsrechtlichen Folgen „nicht als empfehlenswert zu bezeichnen“[2]). An dieser wichtigsten Stelle zeigte es sich klar, daß das einmal erschütterte Vertrauen dieser Männer auf keine Weise von heut auf morgen wiederzugewinnen war. Und zuvorkommend äußerte man sich auch sogleich über den in der Luft liegenden Plan einer mit Dänemark gemeinsamen Kirchen- und Schulverwaltung, zwar mit Entrüstung über eine Bemerkung von „Zerwürfnissen“ zwischen den Reichsteilen, doch aber entschieden ablehnend; überhaupt könnten ja „verschiedene Nationalitäten einander niemals vollkommen verstehen.“[3])

In den sonstigen Verhandlungen zeigte sich jedoch deutlich die Wirkung der königlichen Politik. Die Adresse war so sanftmütig wie nie vorher und nachher, enthielt hauptsächlich Dankesbezeugungen für die Neuernennungen, „eine Bürgschaft für die Sicherung unserer nationalen Interessen“. Wieder ließ sich zwar, wie 1840, Löck nicht hindern entschiedene Forderungen zu erheben, diesmal auf Trennung von Finanz- und Heerwesen im Sinne der reinen Personalunion, und mit ziemlich scharfen Worten zu be-

---

[1]) In Preußen stand der Zusammentritt solcher Ausschüsse bevor, das erste, froh begrüßte Zeichen von Fortschritt nach zwei Jahrzehnten völligen Stillstands. — Die dänischen Stände befürworteten die Vorlage.

[2]) Dabei kamen — neben endlosen Vorlesungen über die Landesgeschichte — manche seltsamen Aussprüche vor: z. B. man solle die Ausschüsse einmal „probeweise“ annehmen; die Verhandlungssprache der vereinigten Ausschüsse möge ruhig die dänische sein, während andere rundweg die deutsche forderten, noch andere hofften die Dänen möchten „fürs erste“ deutsch reden. St. Z. 89, 150, 1764, 2051; Bl. II. 458, 819.

[3]) St. Z. 321, Bl. II. 207. — Vgl. auch Falcks Ansicht, Zschr. 42, 250.

gründen; aber er wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Dabei erwies sich, daß auch die holsteinische Versammlung durch die Neuwahlen an kräftigen Persönlichkeiten gewonnen hatte. Als Führer der Rechten und der Mitte übte Graf Friedrich Reventlou-Preetz, eine politische Persönlichkeit etwa vom Geiste Falcks und mit Recht im ganzen Lande hoch angesehen, einen rasch wachsenden Einfluß; auf der Linken trat neben Löck der Neuholsteiner Hans Reimer Claussen aus Dithmarschen in die vorderste Reihe. Alsbald kam es zwischen diesen Männern zu grundsätzlicher Aussprache über die Ziele der Landespartei und der Neuholsteiner, Reden, welche die geistige Höhe und Bedeutung der Itzehoer Verhandlungen eigentlich zum ersten Male der der Schleswiger nahe brachten. Von beiden Seiten aber ward der Streit im wesentlichen mit einer Ruhe und Sachlichkeit geführt, die eine künftige Annäherung nicht als ausgeschlossen scheinen ließ. Schon jener Antrag Löcks hatte zu solchen Erörterungen angeregt, noch gründlicher tat es der übliche Antrag auf Vereinigung der Stände. Die Abstimmung — Annahme gegen drei Stimmen — und diese Debatten überhaupt [1]) zeigten, daß auch hier in den Ständen die Neuholsteiner intellektuell ihren Gegnern durchaus gewachsen, an Zahl aber sehr schwach waren: neben Claussen bekannten sich nur noch zwei andere Dithmarscher Abgeordnete zu seiner Ansicht. Die Petition war dann, wohl unter Reventlous Einfluß, ziemlich bescheiden, sie erklärte ausdrücklich, die erbetene Ständevereinigung werde nicht als Verwirklichung der völligen Staatseinheit von Schleswig und Holstein aufgefaßt. — Von sonstigen Verhandlungen ist noch Löcks gewohnter Antrag auf Öffentlichkeit bemerkenswert; er brachte eine große Rede des Antragstellers über die politische Reife des Volkes und dessen Verhältnis zu den Abgeordneten, in der der jugendfrische, fast rührende Optimismus dieser vormärzlichen Liberalen zu schönem Ausdruck kam; das Ergebnis war denn auch Annahme mit großer Mehrheit [2]).

Man mochte nach diesem Verlaufe der Itzehoer Verhandlungen denen in Schleswig mit Spannung entgegensehen. Denn hier lag der Schwerpunkt der Landespartei und wirkten ihre entschiedensten Männer, hier mußte auch zu Tage treten, wie der Herzog und wie P. H. Lorenzen sich zu den jüngsten Ereignissen stellten, wie besonders der letztere seinen Übergang ins dänische Lager zur Geltung bringen werde. Daß beide ihre Ansicht mit deutlichen Worten kundtun würden, war nicht zu bezweifeln, und schon die Vorzeichen waren keine friedlichen. Lorenzen hatte über die Ernennung

[1]) St. Z. 95, 103, 183, 1141, 1617.
[2]) St. Z. bes. 569, Bl. II, 10.

des Prinzen kurz und bündig geurteilt: „der König hat den Aufruhr legitimiert, indem er ihm einen Führer gegeben hat, der Ausbruch ist nun nur eine Frage der Zeit!“[1]) Christian August aber hatte kurz zuvor, von seinem hoffnungsfrohen Bruder und anderen gedrängt, eine Audienz beim König gehabt, in einer offenen Aussprache über die Erbfrage hatte der Herzog jeden Gedanken an eine Abfindung weit von sich gewiesen und die beiden waren äußerlich in aller Freundschaft, aber ohne Ergebnis und innerlich als entschlossene Gegner geschieden[2]).

So begannen die Sitzungen, wie man es erwarten konnte: mit geringerer Milde als in Itzehoe, jedoch auch nicht ohne deutliche Wirkung des Versöhnungskurses. Präsident wurde wieder Falck, und in der Adresse war auch hier von aufrichtigem Dank die Rede. Aber schon zeigte es sich, wie hier die scharfen Gegensätze an jener beruhigenden Wirkung zerstörend arbeiteten, so als P. H. Lorenzen den Adreßentwurf heftig anariff, weil von „deutschen Herzogtümern“ und „Landesrechten“ die Rede war. Dann folgten einige Wochen vorbereitender Arbeit, in denen keine großen Entscheidungen fielen. Sehr versöhnlich ging es auch da schon nicht zu. Zwar gelang es dem Kommissar, Anträge auf Aufnahme Schleswigs in den Bund noch hintanzuhalten, trotz gleichzeitiger Reden der dänischen Stände über Einverleibung in Dänemark[3]). Mit andern Gegenständen aber gelang das nicht. Einer der ungestümsten neuen Abgeordneten, Tiedemann von Johannisberg, beantragte Trennung der herzoglich schleswig-holsteinischen Finanzen von den königlich dänischen, und der Antrag kam wirklich an eine Kommission. Gülich forderte Beseitigung des dänischen Brandzeichens „Dansk Etendom“ von den Schiffen der Herzogtümer, wurde allerdings als Friedensstörer abgelehnt[4]). Mehr Glück hatte er mit der Forderung öffentlicher Verhandlung, sie wurde mit großer Mehrheit angenommen. Etwaige Gemeinsamkeit der Kirchen- und Schulverwaltung mit dem Königreich wurde fast ohne Debatte entschieden gemißbilligt. Auch P. H. Lorenzen blieb nicht müßig, er forderte wieder Reform des Jagdrechts und fand auch eine Mehrheit für Kommissionsberatung, trotz der staatsgefährlichen naturrechtlichen Begründung, wie ein adliger Gegner einwandte.

---

[1]) Skau 149.

[2]) Vgl. Sönd. Aarb. 1895, 109 ff., Droysen und Samwer 164 ff., Gebauer 123 ff.

[3]) Vgl. Depeschenwechsel darüber zwischen Christian und dem Kommissar, Sönd. Aarb. 1891, 131 ff.

[4]) Kurz darauf aber wurde der Antrag — wie es scheint auf Drängen des Herzogs — unter anderer Flagge wieder eingebracht und angenommen. St. Z. 641, 689. — 137.

Doch all das war nur ein Vorspiel. Lorenzen hatte als Führer der dänischen Partei bisher im Ganzen doch ziemliche Zurückhaltung gegenüber den verschiedenen deutschnationalen Kundgebungen geübt. Er hatte es getan, weil er sich zu einem entscheidenden Schlage sammelte: der König schien, nach den Ernennungen des Frühjahrs, sich lieber mit den konservativen Deutschen zu vertragen, gut, so gingen die Dänen ohne ihn zum Angriff über! Und sie taten es in einer Weise, die die letzte Wirkung der königlichen Staatskunst vernichtete. Am 11. November, nach heftigen Zusammenstößen tagszuvor, eröffnete auf Beschluß der dänischen Partei ihr Führer Lorenzen den Kampf, er erhob sich und kündigte in dänischer Rede an, er werde künftighin nur noch dänisch sprechen. Die Versammlung überließ abwartend dem Präsidenten die Abwehr des Angriffs — daß es ein wohlüberlegter Angriff von größter politischer Tragweite sei, war klar genug, sprach doch Lorenzen das Deutsche ebenso gut wie das Dänische —, und es blieb noch bei ziemlich gelassenen Bemerkungen. Als aber in der nächsten Sitzung Lorenzen seine Absicht ausführte, da gerieten die Geister in Bewegung, es folgten Szenen, wie sie in dieser ruhigen Versammlung unerhört waren. Während Falck verlegen einen Ausweg suchte, griffen der Herzog, Gülich, Beseler hitzig ein; Beseler wandte sich scharf gegen die Schwäche des Präsidenten, der Herzog, wie erzählt wird, totenbleich vor Erbitterung, schleuderte die verletzendsten Angriffe gegen Lorenzen, dieser seinerseits blieb nichts schuldig, nur durch Aufschieben der Entscheidung gelang es die Sitzung noch leidlich zu schließen. Am Abend beschloß, wie es hieß, die Landespartei Falck mit Sprengung der Versammlung zu drohen; Lorenzen aber rief den Beistand des Königs an. In der nächsten Sitzung wurde die Protokollfrage brennend, und die Entscheidung mußte fallen. Zunächst ward versucht Lorenzen in Güte umzustimmen — vergebens; nun kam es zu allgemeinem Tumult, Falck gab der Mehrheit nach und raffte sich dazu auf, dem Gegner dänische Reden zu verbieten, da er, des Deutschen vollkommen mächtig, keinen Anlaß zu solchen habe; Lorenzen sprach weiter, kehrte sich auch an keinen Mehrheitsbeschluß noch Ordnungsruf. Falck schloß ihn aus und wies ihm die Türe; Lorenzen weigerte sich und blieb; die Sitzung mußte abgebrochen werden, um das Äußerste zu verhindern. Damit war die Sache für den Augenblick erledigt, Lorenzen, in Erwartung der königlichen Entscheidung, verstand sich dazu in den nächsten Sitzungen zu schweigen, und seine Parteigenossen begnügten sich mit passivem Widerstande, nur Nis Lorenzen wagte gelegentlich mit dänischen Reden aufzutreten; wieder kam es zu peinlichen und fruchtlosen Debatten,

schließlich ging man ohne grundsätzliche Entscheidung zur Tagesordnung über [1]).

Der König mochte dieser Explosion mit Ärger und Sorge zusehen; aber war das Unglück einmal geschehen, so konnte er wenigstens den Nutzen daraus ziehen, Schleswigs Zweisprachigkeit zu befestigen. So erging am 2. Dezember ein Reskript [2]), in dem zwar Lorenzens Ungehorsam gegen den Präsidenten getadelt, die Versammlung aber aufgefordert wurde einen Ausweg vorzuschlagen, der die „natürlichen Rechte" der Abgeordneten dänischer Nationalität besser sicherstelle als es durch Entscheidung der Mehrheit von Fall zu Fall geschehen könne. Das sollte heißen, wie dem Präsidenten unter der Hand mitgeteilt wurde, wer dänisch sprechen wolle, dürfe daran nicht gehindert werden, gleichviel ob er deutsch könne oder nicht. Gleich darauf erhielt der Kommissar Vollmacht die Versammlung aufzulösen. Also redete Lorenzen von nun an dänisch im Schleswiger Ständesaal.

Nach diesem teuer erkauften Erfolge suchte Christian auch die Deutschen wieder zu besänftigen, er gestattete deutsche Protokollführung, und in der Schlußsitzung der Stände gaben beide Ständekommissare, Örsted in Viborg und Reventlow in Schleswig, beruhigende Erklärungen, der König sei entschlossen, die staatsrechtliche Stellung des Herzogtums Schleswig unverändert zu erhalten.

Aber das war nun verlorene Liebesmüh. In einem klaren Bilde hatte Lorenzen vor aller Augen die politische Lage in Schleswig offenbart, und alsbald zeigte es sich, daß seine Tat nichts geringeres bedeutete als die Kriegserklärung zwischen den Nationalitäten. Vor den Fenstern des Ständesaales gab es laute Kundgebungen der deutschen Bevölkerung, von Nord und Süd strömten die Adressen für und wider herbei; durch ganz Dänemark fuhr ein Sturm der Entrüstung, die Stände Jütlands äußerten sich in leidenschaftlichster Weise [3]), sogar im gelassenen Holstein regte es sich. Dem allem entsprach der Abschluß der Schleswiger Beratungen. Innerhalb der Landespartei nahm seit jenen Novembertagen der kampfbereite, unbedingt deutsch gesinnte liberale Flügel der Landespartei an Einfluß dem konservativen partikularistischen gegenüber ständig zu. Vor allem wurde nun die Beratung über die Ständeausschüsse ganz und gar zu einer Erörterung des Anschlusses Schles-

---

[1]) Vgl. dazu St. Z. 718—771, wo natürlich die dramatischen Szenen kaum angedeutet sind; Lorenzens Briefe, Skau 188ff.; ausführlicher bei Ottosen 105—115, Gebauer 129—131 und Sönd. Aarb. 1891, 141ff.

[2]) Einzelheiten s. Sönd. Aarb. 1891, 179ff., Ottosen 116ff.

[3]) Näher bei Ottosen 125ff.

wigs an den Deutſchen Bund. Die Rechte, voran Falck, wandte ſich nach wie vor dagegen, ebenſo die beiden Flensburger. Doch ihre Worte verhallten vor denen der Liberalen, die jetzt entſchloſſen waren auch ihrerſeits alle Rückſichten fallen zu laſſen. Beſeler erhob in kraftvoller Rede das große deutſche Nationalgefühl hoch über den „kleinſtädtiſchen“ ſchleswig-holſteiniſchen Sondergeiſt — man hätte meinen können ſeinen Gegner Olshauſen zu hören! — und Gülich feierte voll Begeiſterung die alte Kaiſerherrlichkeit, die Heldenzeit der Freiheitskriege und die nun endlicher Erfüllung nahe Hoffnung eines neuen mächtigen Deutſchen Reiches. Zwiſchendurch aber hielt Lorenzen däniſche Reden. Schließlich wurde mit großer Mehrheit vom Plane der vereinigten Ausſchüſſe „dringend abgeraten“; ſich ſtatt deſſen ausdrücklich für Aufnahme Schleswigs in den Bund auszuſprechen, vermied man jedoch, da die Regierung für dieſen Fall zu ſcharfen Maßregeln entſchloſſen war[1]). Daneben hatte Beſeler ſofort nach dem Sprachſtreit allem hiſtoriſchen Rechte zuwider die Abtrennung eines Teils von Nordſchleswig und Einverleibung in Dänemark beantragt; verhandelt wurde das freilich nicht weiter, die Hauptabſicht dabei war die, den nordſchleswigſchen Bauern einen heilſamen Schrecken einzujagen, womöglich auch ihren Abgeordneten zu Gemüte zu führen, wohin ſie es mit weiteren däniſchen Reden bringen könnten; denn noch war dieſen allen Schleswig das Vaterland, nicht Dänemark. Der Herzog trat mit einem gemeſſenen, doch ruhig gehaltenen Proteſt gegen die fortwährenden Einmiſchungen der jütiſchen Stände auf, und faſt einſtimmig ſchloß ſich die Verſammlung ihm an. Bei dem üblichen Antrag auf Ständevereinigung ergriff Beſeler die Gelegenheit, den Flensburger Abgeordneten gründlich die Meinung zu ſagen, ſcharf ging er, nach einem Lobliede Jenſens auf Schleswigs kleinſtaatliches Glück im Winkel, mit dieſem „kläglichen Patriotismus“ ins Gericht, freilich doch ohne die relative Berechtigung des gegneriſchen Standpunktes zu würdigen[2]). Endlich gelangte noch das eben ergangene Sprachreſkript zur Verhandlung, und natürlich kam hier die ganze Erbitterung über die Niederlage zum Durchbruch; Beſeler richtete harte Worte gegen Falck, der dieſen Verlauf verſchuldet habe, was allerdings wieder entrüſteten Widerſpruch zugunſten des verehrten Präſidenten hervorrief, und Gülich ſprach von einem Ausſtande der Abgeordneten nach dem Vorbilde der Obergerichtsadvokaten. Das Gutachten wurde in ſcharfe Worte gefaßt, es unterſchied zwiſchen der Sprache des täglichen Lebens und der des Staates und der geiſtigen Kultur im Lande: „Die

[1]) St. Z. 1001 ff., 1687 ff.
[2]) St. Z. 1262 ff.

Fähigkeit dieſe [nämlich die hochdeutſche] Sprache zu verſtehen und ſich ihrer zu bedienen, iſt gewiſſermaßen die Qualifikation an der Beratung der öffentlichen Angelegenheiten . . . mit Erfolg teilzunehmen", woraus natürlich folge, daß die Gleichberechtigung des Däniſchen im Schleswiger Landtage abzulehnen ſei — „etwas impertinenteres iſt nicht denkbar", meinte nicht ganz mit Recht, doch begreiflicherweiſe der König dazu[1]). In großer Erregung gingen die Abgeordneten am Ende des Jahres auseinander.

3. Das Vordringen des deutſchen Gedankens in Schleswig-Holſtein.

Zwei große Ereigniſſe hatte das Jahr 1842 gebracht: das erſte entſchiedene Hervortreten des neuen Königs, den erſten offenen und unmittelbaren Zuſammenſtoß der Nationalitäten. Die Wirkungen waren entgegengeſetzte, die eine verzögernd, die andere vorwärtstreibend; doch je weiter im neuen Jahre, deſto deutlicher zeigte ſich die treibende als die ſtärkere. Was im Schleswiger Ständeſaal geſchehen war, das predigte mit der ganzen Unbarmherzigkeit einer harten Tatſache die Notwendigkeit nationaler Entſcheidung, über den Willen eines Einzelnen ging der Zeitgeiſt hinweg, unwiderſtehlich und gewaltſam die Völker trennend. Für das däniſche Reich neigte ſich die Wage des Schickſals allen ſichtbar dem Kampfe zu.

Und kaum wollte im Wechſel der Monate die Erinnerung an den Schleswiger Streit verblaſſen, da trat ein anderes Ereignis ein, daß in gleicher Richtung wirkte. Seit angenommen werden mußte, daß auch die zweite Ehe des Kronprinzen kinderlos bleiben werde, war nach Anſicht Chriſtians ſein Neffe Prinz Friedrich von Heſſen dereinſtiger Erbe des Thrones. Und nun gelang es nach kurzer Bemühung ihm die Zarentochter Alexandra zur Gattin zu gewinnen, der Verlobung im Sommer 1843 folgte im Januar 1844 die Vermählung. Damit war das allmächtige ruſſiſche Kaiſerhaus verwandtſchaftlich am däniſchen Geſamtſtaate intereſſiert, nun mochten wohl die Auguſtenburger alle Hoffnungen begraben!

Die Dänen ſtanden dieſem Ereignis mit gemiſchten Gefühlen gegenüber: der Preis für den Geſamtſtaat ſchien ihnen etwas hoch, denn der Zar war der Hort des Selbſtherrſchertums für ganz Europa, und ſein Schwiegerſohn durfte gewiß niemals das geringſte konſtitutionelle Zugeſtändnis gewähren, von ſeiner heſſiſchen Tradition und perſönlichen Neigung ganz abgeſehen. Die Deutſchen aber ſahen dem mit ungeteilter Sorge zu, in Mißtrauen und Erbitterung fanden ſich hier

[1]) St. Z. 1960 ff., Bl. II, 561. Sönd. Aarb. 1895, 115.

einig die Radikalen und die Auguſtenburger. Mit Schrecken mußte man ſich gleichzeitig der, wie alle Welt glaubte, längſt aufgegebenen Erbanſprüche der ruſſiſchen Kaiſer auf Teile Holſteins entſinnen. Wie, wenn deren Anerkennung, wenn etwa Kiel mit ſeinem prächtigen Hafen der geheime Preis dieſer Heirat wäre, die erſehnte Ausfallpforte nach dem Weltmeer für das öſtliche Rieſenreich![1]) War das etwa der Sinn der neuerdings ſo auffallend häufigen ruſſiſchen Flottenbeſuche in Kiel? Dann war es aus mit allen Hoffnungen Schleswig-Holſteins auf Anteil an der deutſchen Einheit und Freiheit; und wer wollte widerſtehen, wo war Hülfe? Die däniſchen Volksführer ſtanden zwar der erſtickenden ruſſiſchen Ausbreitung mit demſelben Haß, derſelben Furcht gegenüber wie die Liberalen Schleswig-Holſteins und ganz Europas. Aber ſie würden Schleswig davontragen, und der Verluſt Holſteins wäre ihnen ganz erwünſcht geweſen. England würde ſich vielleicht den Sund freihalten, aber was half das Holſtein! Und Deutſchland? Das zerſpaltene Deutſchland ſchien ſich damals ſelber dem Schickſal Polens zu nähern, und wer wollte vom Deutſchen Bunde Widerſtand gegen Rußland erwarten um des Wortes Deutſchtum willen, warum ſollte nicht der Zar ſo gut Bundesfürſt werden wie der Dänenkönig? Mochten das alles nun in Wahrheit übertriebene Befürchtungen ſein oder nicht, ſie waren vielfach in Schleswig-Holſtein lebendig und keineswegs geeignet das Vertrauen zum König zu erhöhen; gegen ihn gab die „ruſſiſche Verbindung Mut und Halsſtarrigkeit, wo ſonſt nur Furcht war", ſchrieb der Statthalter ſeinem Bruder im Sommer 1843[2]). Dieſe Stimmung kam unmittelbar dem deutſchen Nationalgefühl in Schleswig-Holſtein zu gute, denn enger Anſchluß an Deutſchland ſchien immer noch die beſte Vorſorge.

So geſchah es, daß nun die politiſche Bewegung zum erſten Male während der ſtändeloſen Zeit ungeſchwächt anhielt; und mehr noch, daß ſie innerlich eine ſehr bedeutſame Wandlung zeigte: eine fortſchreitende nationale Färbung.

Und nicht allein aus der beſonderen Lage Schleswig-Holſteins ergab ſich dieſe Wandlung, ſondern zugleich noch aus einer größeren Urſache, nämlich einer breiten und tief angelegten gemein-deutſchen Entwicklung der Zeit. „Die öffentliche Stimmung in den deutſchen Landen", ſchrieb Droyſen damals[3]), „phantaſtiſch und teutoniſch, als ſie die Freiheitskriege nach langem, unerquicklichem Schlaf aufrüttelten, — dann nach zehn Jahren unfreiwilligen Verſtummens haſtig, un-

[1]) Der Gedanke eines Kanals nach der Nordſee war längſt erörtert, es exiſtierte ja ſchon der freilich kleine Eiderkanal.

[2]) Wegener Verhältnis 176; vgl. auch Gebauer 136 f.

[3]) „Politiſche Fragmente", Jahrb. d. Gegenwart 1844, 397.

einheitlich, franzöſierend —, ſie iſt jetzt ſeit 1837 und 1840 gemeſſener, ſchroffer, kaltblütiger geworden", und das heißt: nationaler und realiſtiſcher. Gerade 1842 zeigte es ſich deutlich, wie der nationale Aufſchwung von 1840 durch die Enttäuſchung, die Friedrich Wilhelm IV. den hochgeſpannten Hoffnungen bereitet hatte, nur vorübergehend geſchwächt worden war; ein Zeichen der Zeit war ein plötzlich entbrennender, ſehr zielbewußter Flugſchriften-Streit über die Frage der preußiſchen Führung im Deutſchland der Zukunft, über die tatſächlichen Grundlagen, Bedingungen und Wege der deutſchen Einigung überhaupt. Jetzt endlich begann ſich die wechſelſeitige Durchdringung der mächtigen Gedankenmaſſen zu vollenden, die die franzöſiſche Revolution und die deutſche Romantik hervorgebracht hatten, nun forderten die Ergebniſſe Verwirklichung, und der deutſche Geiſt ſtieg endlich aus Wolkenhöhen zur feſten Erde nieder, gerüſtet und entſchloſſen hier in der irdiſchen Welt der Tatſachen ſich durchzuſetzen. Nach Jahrzehnten wirren, getrennten Gegeneinanders floſſen nun die Kräfte der neuen politiſchen Ideen zu einem einigen Strome zuſammen, der, längſt die Beſten umfaſſend, nun raſch in die Breite ſich dehnte, die Maſſe zu beherrſchen begann: ein großer Wendepunkt in der deutſchen Geſchichte dieſer Zeiten.

Der vornehmliche Träger dieſes neuen Geiſtes war auch jetzt wieder, wie einſt zur Zeit der erſten Burſchenſchaft, der Kreis der deutſchen Univerſitäten; und auch in Schleswig-Holſtein traten neben die neuen Führer in den Ständen die jüngeren Profeſſoren der Kieler Landeshochſchule. Vor allem Johann Guſtav Droyſen. 1840 aus Berlin nach Kiel berufen, bedurfte er nur eines kurzen Einlebens, um klar zu überſchauen, was der drohende Kampf um dieſe im Binnenlande ſo wenig gekannte Nordmark eigentlich bedeute: eine Entſcheidungsſchlacht um die deutſche Zukunft. Ohne Schleswig-Holſtein kein mächtiges Deutſches Reich, ohne den Willen zum Deutſchen Reiche kein freies Schleswig-Holſtein: das war die Erkenntnis, die er nun unermüdlich mit dem ganzen hinreißenden Feuer ſeiner Perſönlichkeit zu predigen begann. Er war es, der damit recht eigentlich das lange verwaiſte Erbe Dahlmanns antrat; neben Dahlmanns Feſtrede von 1815 kann man die ſeinige von 1843 zur Tauſendjahrfeier des Vertrages von Verdun ſtellen, auch hier — in einem Geſamtbilde der deutſchen Geſchichte, das ſeinesgleichen ſucht an Gedankenfülle, an geiſtbeherrſchter Leidenſchaft, an Kraft und Adel der Linienführung — wurde den Schleswig-Holſteinern ihre hohe deutſche Aufgabe mahnend vor Augen geſtellt, die Aufgabe und zugleich der herrliche Lohn: „dann wird ein Deutſchland ſein, groß, ſtark, frei, in der Einheit ſeiner Völker blühend, weiterſtrebend in der treu bewahrten Mannigfaltigkeit ſeiner Stämme, mächtig zu Schutz

und Trutz, unauflöslich in gerechter Eintracht"! Aber war Dahlmann einst einsam geblieben mit wenigen gleich ihm weit Vorausschauenden — jetzt war die Zeit erfüllt, den Führenden, dem neuen Geschlechte deutschgesinnter Professoren kam bereites Verständnis entgegen, begeistert vorwärts drängend schloß sich ihnen der beste Teil der Studentenschaft an [1]). Aus Droysens Schülerkreise ging auch unmittelbar das Organ der neuen Richtung hervor, die „Neuen Kieler Blätter". Zwar setzte sich bei der Begründung der als „Norddeutsche Blätter" geplanten Zeitschrift Falcks konservativer Einfluß noch einmal durch, und Droysen zog sich von dem „wieder in den unseligen Lokaleifer hinabgeschleuderten Unternehmen" enttäuscht zurück. Aber bald übten seine Schüler und Freunde Lorenzen, Samwer und andere mit ihren Aufsätzen dennoch den maßgebenden Einfluß, und eine Zeit lang wurde hier, ausdrücklich in Nachfolge der alten „Kieler Blätter", mit wirksamer Schärfe und Klarheit für die Verknüpfung der schleswig-holsteinischen mit der deutschen Politik gekämpft, selbstverständlich zugleich im konstitutionellen Sinne.[2])

Machte diese neue Richtung innerhalb der Landespartei Fortschritte, so ging diese einer wesentlichen Umbildung entgegen. Manches deutete auf eine solche Entwicklung hin. Überall in Deutschland war es der gemäßigte Liberalismus, den der schwellende Strom des neuen nationalen Geistes zu tragen und zu heben be-

---

[1]) Vgl. R. v. Liliencron, Frohe Jugendtage, 104, 162; Droysen I 251 ff. Seine Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit und noch mehr seine politisch-historischen „Übungen" wurden damals geradezu die Schule für eine junge Garde Schleswig-Holsteins; so haben Karl Samwer, Lorenz Stein, Karl Lorenzen, um nur einige bezeichnende Namen zu nennen, hier eine tiefe Beeinflussung erfahren, und nicht fern standen auch Theodor Mommsen und Rochus v. Liliencron.

[2]) Droysen I, 252 ff. — Der junge Samwer hat schon 1842 eine politische Vereinigung zur Herausgabe einer Zeitschrift geplant. In seinem Statutenentwurf (Abschrift in S. A.) heißt es, überaus bezeichnend für die Ideen der jungen Generation: „§ 2. Dieselbe [die Zeitschrift] hat die Aufgabe das nationale Bewußtsein zu entwickeln. Sie soll behandeln die Angelegenheiten der Herzogtümer und Deutschlands überhaupt; Trennung der Herzogtümer von Dänemark, Vereinigung zu einem Staate, womöglich unter einem selbständigen Regentenhause soll sie fordern, durch Erweckung des deutschen Nationalbewußtseins die Staatseinheit Deutschlands vorbereiten, den Kampf des deutschen Elements in Schleswig unterstützen. In Bezug auf die inneren Verhältnisse soll sie auf möglichst große Beteiligung des Volkes an dem Staate, Aufhebung von Standesprivilegien, ein freies Bürgertum hinarbeiten. Sie soll diese Richtungen mit Ausschließlichkeit verfolgen in einer wissenschaftlichen Form zunächst für die Gebildeten der Herzogtümer. . . ." — Ein Freundesbrief darüber (Henop an Samwer, Altona 3. X. 1842, S. A.) führt aus, daß der einzig mögliche Standpunkt das Recht des eigenen guten Willens — also ein revolutionärer sei.

gann, das war auch die eigentliche Bedeutung des Aufschwunges, den seit Ende 1842 der linke Flügel der Landespartei sichtlich nahm. Eine der nächsten Folgen konnte dann die so wünschenswerte Aussöhnung mit den Neuholsteinern sein. Die Zeitungsfehden gingen zwar noch fort, doch mit wachsender Mäßigung; Olshausen konnte nicht umhin, die Wandlung seiner Gegner anzuerkennen, war doch unverkennbar der Gedanke des Anschlusses Schleswigs an den Deutschen Bund in raschem Vordringen, und im Itzehoer Wochenblatte wurden die Neuholsteiner von Löck, dem Führer des linken Flügels der Landespartei in Holstein, der ihnen am nächsten stand, offen zur Versöhnung aufgefordert[1]). Noch hatten freilich die älteren, mehr partikularistischen und konservativen Vertreter der Landespartei in den Ständen und bei der Volksmasse unbestritten die Übermacht, und selbst in den akademischen Kreisen Kiels war das Ansehen Falcks schwer zu erschüttern. Nach wie vor wollten die Männer dieser Richtung, außer Falck vor allem der ebenfalls höchst einflußreiche Graf Friedrich Reventlou-Preetz, keine Trennung der alten Verbindung mit Dänemark, solange nur irgend die Rechte der Herzogtümer geachtet würden[2]). Man konnte erwarten, daß die Ständetagung von 1844 so oder so diese noch schwankende Entwicklung zu klarer Entscheidung bringen werde.

4. Die Führer und das Volk: Agitation und Organisation.

Dringender jedoch als diese fortschreitende Klärung der Parteiverhältnisse war im Augenblick ein anderes: Rüstung zum Kampf. Zum ersten Male hatten sich im Ständesaal die Abgeordneten des Volkes nicht mehr wie früher gegenübergestanden als die bedächtigen, wohlmeinenden und bescheidenen Ratgeber des Königs, sondern als leidenschaftliche Todfeinde, die mit allen Mitteln sich selber durchzusetzen, den Gegner zu vernichten strebten. Immer mehr geriet dabei die frühere Zuversicht ins Wanken, die gerechte Weisheit der Krone werde schließlich einem jeden sein Recht zu geben wissen, eine neue Zeit kündigte sich an, mit Gegensätzen, die keine neutrale Instanz, keine Lösung durch ausgleichenden Schiedsspruch mehr ertragen wollten, die auf Entscheidung durch Kampf drängten. Wer

---

[1]) Auch als Flugschrift, „Holstein und Schleswig-Holstein", Tondern 1843. Vgl. auch schon 1842 Oldesloer Wochenblatt Nr. 14, 38, 46.

[2]) Vgl. Klenze, „Die letzten Gründe zwischen den Dänen und Schleswig-Holsteinern", Itzehoe 1843; hier (§ 39) noch einmal typisch die universalistische, unrealistische Nationalstaatsidee der Hochromantik (vgl. oben S. 30). Vgl. auch N. K. B. 1843, 186 ff.

mochte noch darauf vertrauen, der König werde dann für die Landesrechte der Herzogtümer eintreten? Schon hatten ihn die ersten Vorpostengefechte, die Sprachreskripte, auf der Gegenseite gezeigt! Durfte man also in Schleswig-Holstein die Schlacht untätig erwarten im stolzen Bewußtsein des verbrieften Rechts, über das doch von Jahr zu Jahr mehr die bestehende Tatsache der neuen Verfassung hinwegging? Durfte man gewiß sein, daß das Volk so ganz unvorbereitet dem Rufe der Führer folgen würde, wie vor Zeiten das Aufgebot des Landsturms vom Pfluge weg sich dem einfallenden Feind entgegengeworfen hatte? Und wie, wenn die Stände nicht versammelt waren, wenn sie etwa aufgelöst wurden? Dann hing das Schicksal davon ab, wie weit jeder einzelne willens war, selbst für das Recht des Landes einzustehen![1])

Rüstung zum Kampf, das war die Forderung der Stunde. Rüstung aber hieß: Aufklärung, Erziehung, Organisation.

Dieser modernen Wahrheit von Anfang an Rechnung getragen zu haben, war der Vorteil der dänischen Partei, dem hatte sie es zu verdanken, daß sie ihr Gebiet festzuhalten vermochte gegen die deutsche Übermacht, ja wagen durfte zum Angriff überzugehen. Das Hauptmittel war von 1836 an die Gründung mehr oder minder politischer Vereine gewesen, und auch jetzt blieben die Leiter nicht müßig. Bald nach dem Sprachstreit, im Mai und Juni 1843, wuchsen neue Vereine empor, und dann brachte der schöne Gedanke der skandinavischen Union wiederum eine Hochflut der nationalen Bestrebungen auch nach Nordschleswig hinein. Seit 1843 traten neben diese Arbeit der Kampfpresse und der Vereine noch große politische Volksfeste, die zwischen der Masse und ihren Führern feste Bande knüpften. Sehr glänzend waren ja die Erfolge aller Anstrengung noch immer nicht[2]), aber es war doch eine, wenn auch kleine Kerntruppe vorhanden, die auf Befehl marschierte, an die sich leicht einmal Massen angliedern konnten; und das war immerhin etwas.

Vor allem war es etwas den entsprechenden Leistungen der Deutschen gegenüber. Planmäßige politische Bildung der Masse war zwar zu sehr die nächste Folge des Verfassungsgedankens überhaupt, als daß nicht auch hier mancherlei Ansätze entstanden wären. Aber sie blieben vereinzelt und schwach, jede Zusammenfassung fehlte. Für die kleinen Parteien der Flensburger und der Neuholsteiner kamen

[1]) „So wird, wenn wieder ein allgemeiner Freiheitssturm Europa durchzieht — denn wir stehen augenblicklich nur in einem ruhigeren Intervall der Revolution des 19. Jahrhunderts —, es allein darauf ankommen, wie weit das Volksbewußtsein politisch entwickelt ist", schrieb damals, in Droysens Geiste, Karl Lorentzen (N. K. B. 1844, 671; s. auch Droysen I, 312).

[2]) Vgl. Rig. Hist. 313, Sönd. Aarb. 1895, 129, Hinrichsen Übersicht, 101.

Verſuche dazu kaum in Betracht. Die Landespartei aber, bisher im Kerne konſervativ, mit der Beamtenſchaft aufs engſte verbunden, hatte wenig Neigung zu einer ſolchen Betätigung verſpürt, ihr Wahlſpruch war etwa geweſen: für das Volk, nicht durch das Volk! Zudem hatte ſie der einfachen Überzeugungskraft ihres Rechtsſtandpunktes völlig vertraut, gewiß gerade hier in Schleswig-Holſtein mit einiger Berechtigung; und endlich hatten die gehäuften theoretiſchen Schwierigkeiten die beſte Kraft in Anſpruch genommen. So hatte die Landespartei ſehr viel Verſäumtes nachzuholen; und eben jetzt war in der neuen deutſchliberalen Strömung eine Kraft erwachſen, die hier das willkommenſte Feld erblickte. Seit Ende 1842 wurde die neue Arbeit mit großer Energie aufgenommen.

Welcher Art dieſe Arbeit ſein müſſe, das zeigte der Erfolg der Dänen: Organiſation der Preſſe, Bildung von politiſchen Vereinen, Belebung der ganzen Entwicklung durch große volkstümliche Verſammlungen.

Zum Mittelpunkt alles deſſen machten weitreichende Verbindungen und genaue Kenntnis des Landes gerade in den umſtrittenſten Teilen, reiche Mittel und natürliche Neigung den Herzog Chriſtian Auguſt. Führer war er vor allem in der Preßarbeit. Schon ſeit Jahren hatte er in anonymen Zeitungsartikeln für ſeine Sache gewirkt, über die Grenzen Schleswig-Holſteins, ja Deutſchlands hinaus, jetzt da ſeinem Erbrecht durch die Erbfolgepolitik des Königs offen der Krieg erklärt wurde, ſetzte er ſeine ganze Kraft für dieſe Tätigkeit ein. Und auch mit Geld tat er, was ſich nur tun ließ, beſonders in Nordſchleswig[1]; die Lyna wurde ausgiebig unterſtützt, das Sonderburger Wochenblatt angekauft[2]. Im übrigen Lande war der Herzog nicht ſo unmittelbar wirkſam; doch der Zug der Zeit war ein mächtiger Bundesgenoſſe, ganz von ſelbſt vollendete ſich in dieſen Jahren der allgemeine Übergang der Wochenblätter in politiſche Zeitungen, faſt durchweg mit dem Programm der Landesrechte. Auch das Zuſammenarbeiten der einzelnen ſuchte man ſchon zu organiſieren[3]. Wert-

---

[1]) Gebauer 106; Wegener, Verhältnis, vielfach (doch mit größter Vorſicht zu benutzen).

[2]) Dies erſchien als Sönderborg Ugeblad ganz, die Lyna teilweiſe in däniſcher Sprache, da ſich immer mehr herausſtellte, daß bei der däniſch redenden Bevölkerung nur ſo dem Danevirke entgegengetreten werden konnte.

[3]) Journaliſtentag zu Rendsburg, Sommer 1843, vgl. N. K. B. 1845, 119. — Beſtimmte Abonnentenzahlen werden ſelten genannt, ſind auch kaum ſehr wertvoll, da damals bekanntlich nur wenige ſich perſönlich eine Zeitung hielten, und man ſie im allgemeinen in Vereinen und Gaſthäuſern las. Die in Schouw „Über die nationalen Bewegungen im Herzogtum Schleswig“ S. 108 genannten Zahlen ſind offenbar nicht zuverläſſig. Nach Salomon 385 ſoll das Itzeh. Wbl.

volle Unterſtützung fand die Sache Schleswig-Holſteins dauernd bei Hamburger Blättern, die einerſeits einer andern Zenſur unterſtanden, andrerſeits wohl ſahen, in welchem Maße Hamburgs Intereſſe an dieſem Kampf um die Untrennbarkeit der Herzogtümer beteiligt war; bald nahm auch die weithin angeſehene Augsburger Allgemeine Zeitung immer häufiger Notiz von dieſen Dingen. Die Stelle der früheren Schleswig-holſteiniſchen Blätter nahmen jetzt die ſchon erwähnten „Neuen Kieler Blätter" ein — deutlich zeigt der Vergleich beider die Fortſchritte des politiſchen Lebens binnen weniger Jahre. Über ihre Vorgängerin hinaus vertrat die neue Zeitſchrift wie erwähnt beſonders den deutſchen Gedanken mit teilweiſe recht gehaltvollen Aufſätzen; insbeſondere kam hier gelegentlich auch ein ſcharfblickender Realismus zu Worte, der auch die rein materiellen Grundlagen der deutſchen Einheitspolitik, z. B. die handelspolitiſchen und handelsgeographiſchen Fragen voll zu würdigen wußte [1]).

Und wie einſt vor 20 Jahren neben Falcks „Staatsbürgerlichem Magazin" ſeine Vorleſungen über die Landesrechte geſtanden hatten, ſo jetzt neben der neuen Zeitſchrift Droyſens Vorleſungen über die neueſte Geſchichte. In überfülltem Saale ſtellte er den führenden Kreiſen von Kiel Deutſchlands Gegenwart und Deutſchlands Zukunft klar und mächtig umriſſen vor Augen; und alle die herzbewegenden Gedanken, von dem lebendigen Rechte eines edlen Volkes, von dem wahren und dem falſchen hiſtoriſchen Recht, von Preußens Beruf und von der beſonderen Aufgabe Schleswig-Holſteins als eines Teiles Deutſchlands, mochten ſo vorgetragen wohl in mancher Bruſt auf fruchtbaren Boden fallen, mochten allein ſchon das ganze politiſche Denken hier in der geiſtigen Hauptſtadt des Landes auf eine höhere Stufe heben [2]).

Weniger glücklich ging der Ausbau des *Vereinsweſens* von ſtatten. So ſtark in Schleswig-Holſtein der alte deutſche Genoſſenſchaftsgeiſt in vielerlei Bildungen, die anderwärts dem gleichmachenden Abſolutismus zum Opfer gefallen waren, noch fortlebte — oder auch weil jener Geiſt noch lebendige ältere Formen

---

7000 Abonnenten (300000 Leſer) gehabt haben; Danevirke, nach Kohl 244, 800—900, wovon jedoch die Hälfte in Dänemark; Apenrader Ugeblad, nach Lauridſen II 28 (57, 115) 200. (Um 1845). Vgl. auch Hinrichſen 78ff.

[1]) Vielleicht zum erſten Male wurde hier z. B. klar ausgeſprochen, daß Schleswig-Holſtein für das künftige Deutſchland ſchon darum unentbehrlich ſei, weil Deutſchland immer mehr auf überſeeiſchen Warenaustauſch angewieſen ſein werde. (1844, S. 377, auch 144; ähnlich auch Samwer 1843 in dem S. 116 zit. Aufſatz).

[2]) Vgl. Droyſen I 234ff., beſ. 237.

beſaß —, Vereinigungen moderneren Gepräges gab es gar nicht, vor allem keine volkstümlichen. Von ſolchen friſteten hier und da Schützengilden ein ſtilles Leben, das war eigentlich alles. Bewundernd hatten die Liberalen ſchon in den dreißiger Jahren nach dem glänzenden Vorbilde der Kopenhagener Preßfreiheitsgeſellſchaft geblickt, dann mit Neid und bald auch mit Beſorgnis das Gedeihen des Vereinsweſens in Nordſchleswig verfolgt; doch ihre Verſuche Ähnliches ins Leben zu rufen waren nie gelungen. Auch in dieſer Frage brachte die Schleswigſche Ständetagung Ende 1842 einen neuen Anſtoß, und jetzt wandten ſich auch die Konſervativen eifrig ſolchen Plänen zu. Schon unter den Abgeordneten war davon mehrfach die Rede, dann begann eine lebhafte Erörterung in den Zeitungen, wo beſonders die Liberalen das Wort führten, daneben, nicht ohne Mißtrauen gegen deren Pläne, arbeiteten mehr im Stillen die Konſervativen, vor allem Falck und der Herzog. Zunächſt ergab ſich eine große Unklarheit über das wünſchenswerte Ausſehen des neuen ſchleswig-holſteiniſchen Volksvereins. Falck ſchlug in einem Rundſchreiben als Zwecke vor: Beförderung des deutſchen Unterrichts und Gründung eines däniſch geſchriebenen, ſchleswig-holſteiniſch gerichteten Volksblattes in Nordſchleswig, ſowie einer deutſchen Zeitſchrift in Kopenhagen. Dieſer letztere Gedanke, ein Ausdruck der von Falck noch nicht aufgegebenen Verſöhnungspolitik, wurde allerſeits abgelehnt, der erſte Punkt ebenfalls, da die leidige Sprachfrage kein zugkräftiges Programm bilde. Was übrig blieb, war allzu mager und führte zu nichts, obwohl die Sache dem Herzog „ſehr am Herzen lag[1])“. Die Liberalen ihrerſeits entwarfen zwar ſehr, vielleicht allzu umfaſſende Pläne, der neue Verein ſollte ſich mit Förderung des Deutſchtums und des Liberalismus, dazu mit Volksbildung jeder Art, mit Schulreform und Turnen befaſſen, und nach vielfacher Erörterung ſcheint man es auf dieſer Seite bis zu vorbereitenden Ausſchüſſen gebracht zu haben[2]). Aber wirklich zuſtande kam zunächſt faſt nichts; das Volk vertraute wohl ſeinen Abgeordneten allzuſehr und ſah noch zu wenig die Not-

[1]) Vgl. Korreſpondenz bei Wegener Verh. 63, 178.

[2]) Vgl. Rendsburger Wochenbl. Nr. 7, 9, fernere Erörterung in K. C. B., Itzeh. Wbl., Lyna, Wagriſch-fehm. Blätter, Neue Kieler Blätter 1844, S. 280; Lauridſen II 233. Sammer hat ſchon 1842 als Student Satzungen für einen großen Verein zum Schutze des Deutſchtums entworfen; S. A. — Wirkungslos ſcheint ebenſo ein im Sommer 1844 von Berlin ausgehender, auch in den Neuen Kieler Blättern (S. 500 ff.) erſchienener Aufruf geblieben zu ſein zur Gründung eines „deutſchen Nationalvereins zum Schutz des an den vaterländiſchen Grenzen bedrängten Deutſchtums und zur Befeſtigung der Eintracht unter den deutſchen Stämmen“.

wendigkeit ſolcher neumodiſcher Veranſtaltungen, die gar einen Geldbeitrag erfordert hätten. Nur an der Sprachgrenze, in der Umgegend von Hadersleben entwickelte ſich ſeit 1844 in Anlehnung an die Lyna ein deutſcher Abwehrverein gegen die däniſche Propaganda, und dieſem gelang es in den nächſten kampferfüllten Jahren ſich allmählich durch Gründung von Zweigvereinen im Süden zu einem „Schleswig-Holſteiniſchen patriotiſchen Verein" zu erweitern. Aber zu merklicher Bedeutung ſcheint er es dann unter dem 1846 einſetzenden Polizeidruck nicht mehr gebracht zu haben[1]).

Glück hatte auf dem Boden Schleswig-Holſteins nur eine beſondere Art von Vereinen: die Liedertafeln. Sie erwuchſen hier ſpäter als ſonſt in Deutſchland, 1839 entſtand in der Stadt Schleswig die erſte; doch ſchon 1842 gab es keinen größeren Ort im Lande mehr ohne eine ſolche[2]). Ein ſtädtiſches Gebilde blieb die Liedertafel jedoch immer, über dieſen Umkreis ging die Bewegung nicht hinaus. Ihr ganzer Geiſt nahm von Anfang an eine entſchieden politiſche und nationale Richtung, und ſo kam es, daß der patriotiſche Sang zu einem neuen, eigenartigen, ſehr wirkſamen Werkzeug des Nationalbewußtſeins wurde; denn dieſe volkstümliche, muſikaliſch belebte Poeſie leitete von der engeren Heimatliebe unwillkürlich und natürlich in die umfaſſendere höhere Liebe zum großen deutſchen Vaterlande über, gerade diejenigen Volksſchichten, in denen das Bewußtſein der gemeinſamen nationalen Kultur nicht ſtark genug war, um unmittelbar dieſe Leiſtung zu vollbringen. Den Gipfel erreichte dieſe ganze Wirkſamkeit, als im Sommer 1844 das neue, längſt entbehrte Nationallied der Herzogtümer, „Schleswig-Holſtein meerumſchlungen", ſeinen Triumphzug durch das ganze Land begann, im letzten weltverlorenen Dorfe mit derſelben unendlichen Begeiſterung aufgenommen, wie zuerſt von den feſtlich erregten Maſſen auf dem großen Sängertage in Schleswig[3]); ja über Schleswig-Holſtein hinaus wurde es weithin in ganz Deutſchland der zündende Funke einer tiefgreifenden nationalen Begeiſterung. Und ſobald ſo das ſchleswig-holſteiniſche Stammesgefühl im Volke wirklich bewußt zu werden begann, machte ſich das Verlangen bemerkbar, dieſem Gefühle auch einen ſichtbaren Ausdruck zu verleihen:

---

[1]) Vgl. ſeine Statuten. Hadersleben 1847. Seine Veröffentlichungen erfolgten im K. C. B. und im Itzeh. Wbl., was auf innerpolitiſche Neutralität ſchließen läßt; auch unpolitiſche Ziele wie Verbeſſerungen im Gewerbe und Landwirtſchaft wurden verfolgt. Vgl. auch K. C. B. 1844, Nr. 43.

[2]) Näheres vgl. bei Benöhr 23 ff.

[3]) Für raſche und gründliche Verbreitung ſorgte vor allem das Itzeh. Wbl.

faſt gleichzeitig mit den patriotiſchen Liedern verbreitete ſich eine neue Landesfahne, auch ſie überall freudig begrüßt und ins Herz geſchloſſen[1]).

Die volle Wirkung entfaltete alles das, indem es mit einer andern, ebenfalls neuen Erſcheinung des öffentlichen Lebens in enge Verbindung trat: mit den „Volksfeſten“ und den nahe verwandten Sängerfeſten. Die erſteren ſcheinen aus irgendwelchen vorwiegend bäuerlichen Zuſammenkünften hervorgegangen zu ſein; umſo bezeichnender, daß ſchon die erſten der Art, 1840 und 1841 zu Kiel, ein ziemlich nationales Gepräge zeigten. Man kann von der ganzen Stimmung ſolcher feſtlichen Verſammlungen wiederholen, was vom patriotiſchen Liede geſagt wurde: daß ſie ganz unwillkürlich einen höheren Schwung annahm und ſo Ideen zu vermitteln geeignet war, die im nüchternen Alltag dem Volke noch fremd geblieben wären. So haben die politiſchen Volksfeſte ähnliches für den breiten Bauernſtand Schleswig-Holſteins geleiſtet wie die Liedertafeln und ihre Sängerfeſte für das Bürgertum. Bemerkenswert iſt dabei, daß die Diſtrikte der adligen Güter faſt völlig ausfielen, ſei es, weil die Ritterſchaft dieſe nationalen und liberalen Töne ungern vernahm, ſei es, weil die Gutsbauern ſelbſt, in ſozialen Nöten befangen und ohne die ſelbſtbewußte geiſtige Tradition des altfreien Bauern, keinen Sinn dafür bezeigten. Auch in den Elbmarſchen blieb es ziemlich ſtill, vielleicht aus entgegengeſetzten Gründen, aus überſtarker Tradition, übergroßem Selbſtbewußtſein und Heimatſtolz. Im deutſchen Schleswig lag der Schwerpunkt dieſer Veranſtaltungen. Ihre Blütezeit brach Ende 1842 an, als man, nach Agitationsmitteln ſuchend, in den Anſätzen zu ſolchen Volksfeſten einen ſehr entwicklungsfähigen Keim erkannte. Im Dezember kamen Tauſende, meiſt Bauern, in der Stadt Schleswig zuſammen, um der Ständemehrheit gegen Lorenzen ihr Vertrauen auszuſprechen. Dann ſetzte 1843 die planmäßige Arbeit ein, große Verſammlungen fanden ſtatt im April und Mai in Angeln, im Juni bei Rendsburg und in Plön, im Juli bei Apenrade, im Auguſt folgte die große Verdunfeier in Kiel, dazu ein Sängerfeſt in Tönning; ſo ging es bis ins Jahr 1845 fort, bemerkenswert iſt vor allem noch das allgemeine Sängerfeſt in Schleswig im Juli 1844 und das Volksfeſt der Nordfrieſen[2]). Der Verlauf war in der Regel etwa derſelbe. Hunderte oder Tauſende, meiſtens Bauern, kamen unter freiem Himmel zuſammen, drängten ſich zwiſchen

[1]) Über die Entſtehung vgl. Sach, Geſchichte der Stadt Schleswig 300 f., Wegener Verhältnis 156, Benöhr 33.

[2]) Vgl. Rendsburger und Oldesloer Wochenblatt (z. B. 1842, Nr. 52, 53); Droyſen I, 256; Jahrbücher f. d. Landeskunde 1859, 398 ff., Lorenzen, „Geſchichte des Volksfeſtes der Nordfrieſen in Bredſted“, Huſum 1844, ein ſehr intereſſanter Bericht.

Tribünen und Zelten, hörten Feſtreden und Liedertafelvorträge und ſtimmten begeiſtert in ein allgemeines Lied (beſonders beliebt war „Was iſt des Deutſchen Vaterland“) oder in den Hochruf ein, mit dem da und dort ein Redner ſchloß. Die Honoratioren vereinigte dann ein Feſteſſen mit politiſchen Trinkſprüchen, während draußen in der Dämmerung das eigentliche Volksfeſt mit Tanz und Feuerwerk von ſtatten ging; und über dem ganzen bunten Treiben die fröhlichen Farben der neuen Trikolore, das alte Wappen und die Stichworte der ehrwürdigen Privilegien von 1460, vor allem das „op ewig ungedeelt“ Der nächſte und voll erreichte Zweck des ganzen war der, ein perſönliches Vertrauensverhältnis zwiſchen den Abgeordneten und den Wählern zu begründen, dieſen die politiſchen Ziele der Landespartei klar zu machen, zu rechtfertigen und einzuprägen. Das mußte natürlich in den einzelnen Gegenden dem Geiſte der Hörer angepaßt werden: in Holſtein konnte man laut vom deutſchen Vaterlande reden, in Nordfriesland etwa mußte man zufrieden ſein, den Herzen zunächſt den ſchleswig-holſteiniſchen Gedanken einzupflanzen, den Kirchturmspatriotismus auszurotten; andrerſeits konnte man hier freiheitlicher als irgendwo ſonſt ſprechen. Auch war man klug genug im Norden ſich nicht auf hochdeutſche Reden zu beſchränken, abſichtlich gab es auch plattdeutſche, frieſiſche und däniſche, auch die Bauern ſelber kamen zu Wort, — der Staat Schleswig-Holſtein, für den hier geworben wurde, ſollte volkstümlich und duldſam ſein! Die leitenden Gedanken aber waren doch immer die gleichen: das alte Recht der Herzogtümer und daraus die neue Verfaſſung, Lornſens Andenken, die Unabhängigkeit von Dänemark, und in welchem Geiſte das alles gepredigt wurde, das zeigen die Namen der Redner, die häufig wiederkehren: beſonders Beſeler, Gülich, Tiedemann, ferner gelegentlich Löck, Hanſen, Heiberg, der Frieſe Todſen — alles die bekannten Männer der Linken der Landespartei; und ihre neue deutſche Begeiſterung war es im Grunde, wenn auch oft unausgeſprochen, die dieſen Veranſtaltungen den rechten Schwung verlieh.

Wer aber ſich davon das Herz nicht bewegen ließ, für den gab es anderes, die Steuer-, Münz- und Bankfrage. Sie machte der Abgeordnete Tiedemann von Johannisberg, wie ſich dabei zeigte, ein ganz beſonderes Agitationstalent, zu ſeinem immer wieder erfolgreich behandelten Thema. Die Steuerverteilung zwiſchen Schleswig-Holſtein und dem Königreich war ſeit langem ein Gegenſtand des allgemeinen Mißtrauens. Ferner glaubte die Regierung in der Münzhoheit ein Werkzeug zum Geſamtſtaate zu beſitzen und wiederholte hartnäckig die Verſuche, das alte ſchleswig-holſteiniſche, hamburgiſche und lübeckiſche Silber durch das däniſche Papier- und

Kupfergeld zu verdrängen. Endlich drohte eben jetzt ſtatt der erwünſchten ſelbſtändigen Landesbank in Flensburg die Gründung einer Filiale der verhaßten däniſchen Reichsbank. Das waren Fragen, die einerſeits die politiſche Unabhängigkeit des Landes, alſo den eigentlichen Geiſt der Landesrechte in ſich ſchloſſen, andrerſeits für den Mann des Volkes ſehr eindrucksvoll und verſtändlich dargeſtellt werden konnten; wie mancher hatte die langjährigen Sünden der Finanzverwaltung am eigenen Leibe erfahren! Zeitungen und Stände hatten all das längſt erörtert; jetzt wurde es zu einem Werkzeug der Landespartei in der Maſſe. Als damals die Bankfrage mit einer Niederlage für Schleswig-Holſtein endete, zeichnete der Bauernſtand ohne weiteres Hunderttauſende von Talern für eine unabhängige Privatbank; und der praktiſche Widerſtand gegen die Reichsbankmünze war ein derartig allgemeiner, daß die Regierung machtlos blieb[1]).

Der Erfolg dieſer vielſeitigen und lebhaften Arbeit war doch, wie ſchon nach Jahresfriſt zu ſehen, im ganzen ein beträchtlicher. Was erreicht wurde, das läßt ſich kurz dahin zuſammenfaſſen, daß die dem Volke zwar auch bisher ſchon teuren, aber nur unbeſtimmt vorſchwebenden Landesrechte ſich nun zu klaren Forderungen verdichteten, daß die Idee eines deutſchen Staates Schleswig-Holſtein, ſo lange nur das Ziel weniger Führer, jetzt in Landesfahne und Wappen und Münze einen greifbaren Ausdruck fand, im Liede das Herz des Volkes eroberte. Jetzt endlich konnte das Recht des Landes der bisher übermächtigen Tatſachenpolitik der Regierung ſeinerſeits die lebendige Tatſache des bewußten Volkswillens entgegenſtellen; und jetzt konnte die Landespartei den kommenden Kämpfen, gegen die Regierung wie gegen die Feinde in den Ständen, bedeutend zuverſichtlicher entgegenſehen als noch 1842: das Volk wußte, wofür ſeine Abgeordneten ſtritten, und dieſe konnten hoffen in der Stunde der Entſcheidung an den Maſſen einen feſten Rückhalt zu finden.

Daß ein ſolcher Erfolg in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht werden konnte, das hatte verſchiedene Gründe. Je ernſter die Zeit, deſto mehr begannen ſich die Vorzüge des Volkscharakters und der im ganzen günſtigen ſozialen Verhältniſſe zu zeigen: die Maſſe des Bauernſtandes war verſtändig und gebildet genug, um den großen geiſtigen Bewegungen der Zeit, in dieſem Falle der nationalen und konſtitutionellen Idee, mit inſtinktivem, oft vielleicht ſogar mit bewußtem Verſtändnis entgegenzukommen, ſobald dies in geeigneter Weiſe geſucht wurde. Materielle Sorgen oder beſonders dringende Reformwünſche, die die Abgeordneten nicht hätten

[1]) Vgl. z. B. Mügge II 122ff., N. K. B. 1843, 191, Rendsburger Wbl. 1842, 23/24, 43/44. — Auch die Ritterſchaft trat gegen die Reichsbank auf.

erfüllen können, ſtörten gerade damals weniger als ſeit langer Zeit. Dazu kam, daß die Beamtenſchaft, faſt ausnahmslos aus der Kieler Univerſität hervorgegangen, im Grunde ihres Herzens der Landespartei nahe genug ſtand, mit der engſte geſellſchaftliche und verwandtſchaftliche Bande ſie verknüpften, und überhaupt von je gewohnt war, den Dingen vertrauensvoll ihren Lauf zu laſſen. So fand man nicht ſofort den Entſchluß, dieſer gefährlichen Agitation ein Ende zu machen; und wie ſollte man auch eingreifen, ohne das Gegenteil der beabſichtigten Beruhigung herbeizuführen? Die Liedertafeln waren anfangs geradezu begünſtigt worden als ein willkommenes Erziehungsmittel des Volkes, wie ſollte man ſie jetzt plötzlich unterdrücken? Die Zenſur hätte nur durch rückſichtsloſeſte Härte ihren Zweck noch erfüllen können. Und was ſollte man gegen die Volksfeſte tun? Sollte man ſie verbieten? Oder überwachen? Beides hätte unter dieſer ſich keines Unrechts bewußten und gegen jede Beeinträchtigung ihrer gewohnten Freiheit höchſt empfindlichen Bevölkerung ſehr viel erbitternder gewirkt als die feurigſten Reden. Man konnte allenfalls die Leiter nachträglich zur Verantwortung ziehen; aber die Gerichte bezeigten keine Neigung, auch das frei geſprochene Wort noch mit einer Art Zenſur zu verfolgen, und wo es doch zum Prozeß kam, da mußte die Regierung wieder einmal die Erfahrung machen, daß ſie nur den Gegnern neuen erwünſchten Agitationsſtoff und Märtyrerruhm verſchaffte, ſo z. B. als Tiedemann wegen beſonders ſcharfer Worte angeklagt und von Beſeler verteidigt wurde. Schließlich war ein kräftiges Eingreifen überhaupt nicht möglich, ſolange an der Spitze dieſer Verwaltung ein erklärter Schleswig-Holſteiner wie Prinz Friedrich ſtand. Mit einer ſolchen Tätigkeit der Gegner hatte der König bei dieſer Ernennung wohl nicht gerechnet, jetzt zeigte ſich die ſchlimme Folge. Den Prinzen abſetzen oder auch nur zur Abdankung drängen hätte offenen Bruch mit den Herzogtümern bedeutet, das war mindeſtens vorläufig unmöglich; und war er auch nicht der Mann, ſeine Stellung planmäßig und in größtem Maßſtabe zu gunſten der Landespartei auszunutzen, ſo bildete er doch durch ſeine bloße Anweſenheit eine moraliſche Stärkung und eine gewiſſe Deckung vor jeder ernſtlichen Verfolgung allen, die für Schleswig-Holſtein wirkten. Der König erkannte wohl die Gefährlichkeit der „ſeparatiſtiſchen“ Agitation und beklagte ſich wiederholt über die unangebrachte Nachſicht der Gottorper Regierung; doch der Statthalter begnügte ſich mit beruhigenden Antworten. Nicht umſonſt bat Herzog Chriſtian Auguſt ſeinen Bruder, ſo lange wie möglich auf ſeinem Poſten auszuharren[1]).

[1]) Gebauer 154, etwa Frühjahr 1845.

5. Nationale Reibungen in Beamtenschaft und Heer.

So war es, als die neue Ständetagung von 1844 bevorstand, der Landespartei gelungen durch die Arbeit eines Jahres lange Versäumtes nachzuholen. Je weiter aber ins neue Jahr, desto mehr mußte man erkennen, daß es in letzter Stunde geschehen war, denn immer häufiger wurden nun die bedrohlichen Zeichen rasch und unaufhaltsam wachsender Spannung. Daß hüben und drüben in Volksversammlungen und Zeitungsartikeln immer schärfere Worte fielen, daß hier unverhohlene Feindseligkeit längst keine Seltenheit mehr bedeutete, war schon bedenklich genug; immerhin konnte man es als Entgleisungen eines jugendlichen politischen Lebens deuten und brauchte Worte, hinter denen keine Macht stand, vielleicht nicht allzu ernst zu nehmen. Aber allgemach begannen Äußerungen des nationalen Gegensatzes in ganz demselben Geiste schon an Stellen des staatlichen Organismus hervorzutreten, wo ihr Erscheinen unzweifelhaft das Herannahen einer schweren Krisis bedeutete: in der Beamtenschaft und im Heere.

Innerhalb der lokalen Verwaltung der Herzogtümer gab es zwar erklärte Parteigänger des Dänentums noch kaum und daher auch keine Zwietracht. Die Beamten lebten fast alle noch im guten Glauben, irgendwie deutsche Gesinnung und Sympathie für Schleswig-Holsteins Sonderstellung mit aufrichtiger Treue gegen die Gesamtstaatspolitik des Königs vereinigen zu können. Aber wo die Verwaltung des Landes sich mit der Zentralregierung berührte, da fehlte es an Reibungen nirgends. Der Prinz von Noer hatte sein Statthalteramt voll Vertrauen und Friedenshoffnung angetreten; schon nach wenig mehr als einem Jahre, im Sommer 1843, mußte er seinem Bruder raten die Zeit zu nutzen: „hier geht es bald zum Bruch. Man glaubt nicht, mit welchen Riesenschritten wir der Auflösung entgegengehn!“ Immer mehr mußte er bemerken, daß seine Berichte auf den König nicht den geringsten Eindruck machten; seit Anfang 1844 begannen die Antworten seltener und einsilbiger zu werden, oft nur noch gereizte Beschwerden zu enthalten[1]). Und nicht besser ging es den deutschen Beamten in Kopenhagen. Der Präsident der schleswig-holsteinischen Kanzlei, Graf Josef Reventlow-Criminil, zugleich mit dem Prinzen im Frühjahr 1842 ernannt, sah sich schon Anfang 1843 veranlaßt, seine Entlassung zu erbitten, blieb allerdings zunächst doch noch. Der Etatsrat und Departements-Chef Rathgen sprach wohl für die ganze Beamtenschaft, wenn er „Anhänglichkeit ans alte angestammte Fürstenhaus“ für die oberste

[1]) Droysen und Samwer 198, Rig. Hist. 320.

Pflicht jedes Staatsdieners erklärte und fest auf die gerechten und guten Absichten seines königlichen Herrn vertraute[1]). Dennoch blickte er mit Sorge in die Zukunft angesichts der einseitig dänischen Politik der Zentralregierung, die auch bereits zu früher nie gekannten Meinungsverschiedenheiten zwischen dänischen und deutschen Beamten z. B. über die Verwaltung Nordschleswigs führte[2]). Anfang 1844 mußte er sagen: „Verstimmt ist diesen Augenblick mit dem Lande wohl die ganze Beamtenwelt", nur „ein Trost bleibt, man kann das Land nicht ruinieren und dessen Nationalität unterdrücken, ein ganzes Jahrtausend gibt davon Zeugnis"; und ähnlich urteilte sein Kollege Adolf v. Moltke, der bittere Worte „über den Widerstand, den alle rein deutschen Sachen allerhöchsten Orts finden", nicht unterdrücken konnte. Die jüngere Generation von Beamten, deren akademische Lehr- und Wanderjahre in die Zeit Lornsens und der ersten Ständeversammlungen, des deutschen Wiedererwachens überhaupt gefallen waren, sie fühlte sich schon ganz fremd in der Kopenhagener Gesellschaft[3]).

Und sogar im Heere regte sich bedenklich der nationale Gegensatz. Die Mannschaften gehörten, wie früher erwähnt, ausschließlich den untersten, ungebildetsten Schichten an; umso bedeutsamer, daß auch sie sich schon von dem neuen Geiste ergriffen zeigten. In Holstein begannen die Truppen ihre dänische Kommandosprache peinlich zu empfinden, und ihr Verhältnis zu den meist dänischen Offizieren war kein gutes; es kam bis zu ernster Unbotmäßigkeit, und zwar, so schrieb der Prinz an den König, weil alle jüngeren Offiziere neuerdings „Kopenhagener Straßenhelden" seien, den deutschen Mannschaften völlig fremd. Auch mit ihren deutschen Kameraden standen die dänischen Offiziere nicht besser, in Rendsburg, der wichtigsten Garnison und Landesfestung, waren sie zeitweise „so mit einander zerfallen, daß aller gesellige Verkehr aufgehört hat", wie der Prinz seinem Bruder berichtete[4]).

---

[1]) „Darum ist mir auch der Gedanke an einen Übergang der Herzogtümer an ein anderes Regentenhaus ebenso verhaßt als mich die Machinationen mit diesem Gedanken die Untertanen zu befreunden anwidern". Nach Reisebriefen an seine Frau, aus Kiel, 11. VIII, 24. IX. 1843, 9. I, 26. I, 6. II, 4. III 1844. (Handschriftlich.) (Adolf v. Moltke: ein Bruder Helmuth v. Moltkes.)

[2]) Rig. Hist. 344/5, Schleiden II, 92, 144.

[3]) Vgl. im allgemeinen Schleiden, Erinnerungen, II.

[4]) Wegener, Verhältnis 62, 180 (Ende 1843). Vgl. auch Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, 1910, 282.

Siebentes Kapitel.
Die entscheidende Verschärfung der Gegensätze.
(1844—1846.)

1. Die königliche Politik und die Schleswiger Ständetagung von 1844.

Soweit waren die Dinge gediehen in der doch vergleichsweise stillen ständelosen Zeit bis zum Frühsommer 1844. Die gute Wirkung der Versöhnungspolitik von 1842 war längst verflogen, unvergessen jedoch zu beiden Seiten der Königsau der Streit um Lorenzens dänische Reden mit all seiner Erbitterung. Was sollte erst werden, wenn nun noch die Stände zusammentraten, um mit gewohnter Deutlichkeit ihre Meinung zu sagen!

Eine schlimme Lage war das vor allem für die Gesamtstaatspolitik des Königs. Für sie war überhaupt das Jahr 1842, so kühn und zuversichtlich begonnen, ein Jahr des Unheils geworden. Nun lag am Tage, daß es für den sicheren Weg einer umfassenden gesamtstaatlichen Gesetzgebung zu spät war. Gleichzeitig war alle Hoffnung auf die zweite Ehe des Thronfolgers geschwunden. Endlich hatte sich das Verhältnis zu den Augustenburgern derart verschlechtert, daß ein gütlicher Ausgleich nicht mehr zu erwarten schien.

Ein Erfolg stand alledem gegenüber, die Verbindung mit dem Zarenhause. Hier wenigstens war ein Erbe zu erhoffen, und was ihm etwa am strengen Recht gebrach, das konnte wohl die kaiserliche Verwandtschaft an Macht ersetzen. So war jetzt des Königs Ziel, dem noch ungeborenen Kinde den Weg zum Throne des Gesamtstaates zu ebnen.

Damit war eine Lage gegeben ähnlich der zu Anfang 1842. Wieder galt es vor allem Ruhe und Vertrauen bei den Untertanen zu bewahren, besonders zunächst vor den Erschütterungen der Ständezeit. Andrerseits aber mußten die Ansprüche der Augustenburger jetzt, da sie eine ernsthafte Gefahr zu werden begannen, aufs ent-

ſchiedenſte angegriffen werden; und nicht minder ſowohl die eiderdäniſchen Radikalen wie auch in Schleswig-Holſtein die rebelliſche „Advokaten- und Profeſſorenclique“, die offen vom Anſchluß Schleswigs an den Deutſchen Bund zu reden gewagt hatte, die jetzt gar wachſende Neigung zeigte für die auguſtenburgiſche Erbfolge einzutreten.[1])

Das waren Aufgaben ſehr entgegengeſetzter Art, und ſchwer war es noch an einen Erfolg zu glauben, nach dem Ausgang von 1842. Allein der König verſuchte noch einmal ſein Glück. Gegen die Auguſtenburger ließ er vor den Augen Europas und beſonders der deutſchen Fürſten einen energiſchen Federkrieg eröffnen; und im übrigen bemühte er ſich noch einmal, den Mittelweg zu finden, der ihm das Vertrauen ſeiner beiden Völker erhalten, den ſtreitſüchtigen Nationaliſten hüben und drüben den Boden entziehen ſollte.

Sogleich erhob ſich eine ſchwierige Aufgabe, die Regelung der Verhandlungsſprache der Schleswiger Stände, ſeit 1842 eine offene Frage. Der König glaubte ſie am beſten zu löſen, indem er den Gebrauch der däniſchen Sprache denjenigen Abgeordneten freiſtellte, die erklärten, nicht hinreichend deutſch zu können; ihre Reden ſollten dann in amtlicher Überſetzung ins Protokoll gelangen. Das war nach Lage der Dinge eine gerechte Löſung. Solange das Deutſche wie bisher die unbeſtritten herrſchende Kulturſprache des Landes war, ſolange blieb ſie auch in der Volksvertretung die einzige; bewies die däniſche Sprache die Kraft, ſich daneben ein ſelbſtändiges Geiſtesleben zu ſchaffen, ſo war ihr die Bahn frei, ſich verdientermaßen zur Geltung zu bringen; als bloße Demonſtration waren däniſche Reden hinfort ausgeſchloſſen.[2]) Doch als glücklich erwies ſich dieſe Löſung nicht. Da vorauszuſehen war, daß auf abſehbare Zeit kein irgend bedeutender Abgeordneter nicht fließend deutſch können werde, ſo ſchien das Ganze doch ein Sieg des Deutſchtums; Lorenzen insbeſondere mußte ſich mit dem Gedanken vertraut machen, wieder deutſch zu ſprechen. Und daß dies „Patent“ (datiert vom 29. März) nur ein vorläufiges war und der Gang der Ständeverhandlungen ſehr wohl noch zu einer Änderung Anlaß geben konnte, ja vielleicht ſollte, daß bald eine Verfügung folgte, die die ſtrengſte Durchführung des Sprachreſkripts von 1840 — däniſche Amtsſprache in allen Angelegenheiten Nordſchleswigs — von neuem einſchärfte, das blieb ganz unbeachtet und minderte weder die Befriedigung der meiſten Deutſchen noch die laute Empörung

[1]) Vgl. z. B. N. K. B. 1843, 207 f.

[2]) Andere Auffaſſung bei Ottoſen 149; vgl. auch Örſted „For den danske Stats Opretholdelſe“, 45 ff., Sönd. Aarb. 1895, 120 ff., Skau 264 ff., Roſendal I. 203 ff.

der däniſchen Nationaliſten. Deren übliches großes Maifeſt auf Skamlingsbank, unweit der Grenze, wurde zu einer leidenſchaftlichen Proteſtkundgebung, und die Schleswigſche Vereinigung erging ſich öffentlich in maßloſen Anklagen gegen den „deutſchen König", der auf dem Wege ſei, die Nation zu verraten.[1]) Schon vorher hatte Lorenzen tief enttäuſcht und in begreiflicher Erbitterung erklärt der Verſammlung überhaupt fernbleiben zu wollen, ſolange dies Patent in Kraft ſtehe, und drei Geſinnungsgenoſſen hatten ſich ihm angeſchloſſen. Dem König war dieſer Grad von Entrüſtung wohl eine peinliche Überraſchung. Doch wo den Ausweg finden, der die Dänen verſöhnt hätte, ohne doch wiederum die Deutſchen zu erregen? Und wie durfte er, der König, ſo groben Angriffen gegenüber nachgeben? Im Gegenteil, er konnte nicht umhin die Schleswigſche Vereinigung zu ſuſpendieren, ihre Führer zur Verantwortung zu ziehen, durch ein neues Preßgeſetz den ungebärdigen däniſchen Zeitungen Zügel anzulegen.

Immerhin, wenigſtens die Deutſchen waren ſoweit beruhigt. Als dann auch der Beginn der Landtagszeit keinerlei mißtrauenerweckende Vorlagen brachte wie 1842, da ſchien es, als ſollte nun wirklich die Sonderſtellung der Herzogtümer ehrlich erhalten werden, und der König durfte hoffen dem Lande einigen Eindruck zu machen, wenn er in der Eröffnungsbotſchaft der Schleswiger Mehrheit ſein „Allerhöchſtes Mißfallen" wegen der vergangenen Tagung ausſprach, dazu die ernſte Mahnung, die Stände würden künftig „den ihnen vorzulegenden Geſetzentwürfen ihre volle Tätigkeit zuwenden." Die Forderungen der Landespartei wurden ſämtlich abgelehnt, nur der vielumſtrittene § 6 des Verfaſſungsgeſetzes, über die beſchließende Befugnis der Stände in Gemeindeſachen, zugunſten der Volksvertretung gedeutet.

In der Tat war dieſer Politik ein gewiſſer Erfolg beſchieden. Im Lande kreuzten ſich widerſprechende Anſichten und Gerüchte, und in den Ständen unterlag gleich in der Präſidentenwahl Beſeler gegen Falck — beide Namen ja ein Programm. Sehr tief ging das alles freilich nicht. Das große Sängerfeſt in Schleswig erfüllte ſo unbekümmert wie je die Straßen der Stadt mit den Farben der neuen Landesfahne, mit den Klängen des neuen Nationalliedes, und drinnen im Ständeſaal war des Herzogs Einfluß ungebrochen. Auf ſein Betreiben ſtellte Falck in kurzen würdigen Worten dem königlichen Mißfallen das Bewußtſein entgegen, pflichtgemäß nach beſtem

[1]) Vgl. Droyſen und Samwer 175, 380, Roſendal I. 209 ff., Ottoſen 150 ff. Auch der bei Droyſen und Samwer Beilage 16 und Gebauer S. 358 f. abgedruckte Brief gibt einen Begriff von der Erbitterung der Dänen.

Wiſſen gehandelt zu haben, und die ganze Verſammlung ſchloß ſich dem an Stelle einer Adreſſe an. Aber im ganzen lag doch bis zum Schluſſe über den Verhandlungen eine gewiſſe Mäßigung. Die gewohnten grundſätzlichen Forderungen wurden zwar keineswegs unterdrückt, aber die ſchärfere liberale Richtung unterlag wieder ſtets, wo ſie alleine vorging; gemeſſen an dem, was ſehr wohl hätte kommen können, zeigte die Verſammlung eine beinahe friedliche Haltung. Natürlich wirkte dabei auch die Abweſenheit der Dänen, voran Lorenzens, ſehr ſtark mit; von den Stellvertretern der vier Zurückgetretenen war einer ein Freund des Herzogs, von den andern wollten zwei, mehr ſchleswig-holſteiniſch als däniſch geſinnt, verſuchen deutſch zu ſprechen, nur einer entſchied ſich für das Däniſche, ohne aber davon einen irgend hervortretenden Gebrauch zu machen.

Von den Regierungsvorlagen wurde die Städteordnung jetzt endlich durch Annahme erledigt. Zu langer Debatte führte ein Geſetzentwurf über allgemeine Wehrpflicht, übrigens mit der Möglichkeit der Stellvertretung; ſchließlich wurde er einſtimmig verworfen. Dafür fand ein Antrag des Herzogs Zuſtimmung, der deſſen alten Lieblingsgedanken enthielt, ein kleines geworbenes Berufsheer mit weitgehender Milizausbildung des Volkes zu verbinden. Mit großer Mehrheit wurde ferner Sonderung der ſchleswig-holſteiniſchen Truppen von den däniſchen, eigene Kadettenanſtalt und Errichtung von Bürgerwehren gefordert.

Von eigenen Anträgen wurde der übliche auf Ständevereinigung nach ſehr ruhiger und kurzer Erörterung gegen die eine Stimme des Flensburgers Jenſen angenommen. Ebenſo, ſogar einſtimmig, ein Antrag Tiedemanns auf Trennung der Finanzverwaltung von der däniſchen; ein weiterer reiner Agitationsantrag desſelben jedoch entſchieden abgelehnt. Lebhafter ging es zu bei Erörterung des Sprachpatents. Schon im Ausſchuſſe kam es zu beträchtlichen Meinungsverſchiedenheiten, bei der Beratung wandten ſich die Liberalen, vor allem Beſeler, aufs ſchärfſte gegen einen ſolchen Eingriff in die Selbſtbeſtimmung der Verſammlung, die Konſervativen, obſchon derſelben Anſicht, wollten doch angeſichts der vollendeten Tatſache ſich zufrieden geben, den Stellvertretern der nordſchleswiger Abgeordneten war der vorgeſchlagene Ausweg recht. Am Ende ward die Vorlage, wenn ſchon geſetzliche Regelung unvermeidlich ſei, mit 24 gegen 15 Stimmen gutgeheißen.

Merkwürdig jedoch erging es dem Antrag, an dem ſich von je die Geiſter geſchieden hatten, dem auf eine konſtitutionelle Verfaſſung für Schleswig-Holſtein. Gülich forderte zunächſt einen Entwurf, der Steuerbewilligungsrecht und beſchließende Befugnis in der Geſetzgebung enthalten und den vereinigten Ständeverſammlungen zur

Beratung vorgelegt werden ſolle. Alsbald ſah er ſich veranlaßt, ausdrücklich zu bemerken: „auf Grundlage der Landesrechte“, und für die neue Verſammlung vorzubehalten, daß in ihr „das Corps der ſchleswig-holſteiniſchen Ritterſchaft auf eine von demſelben näher zu beſtimmende, den Verhältniſſen angemeſſene Weiſe vertreten iſt“. Doch auch dieſe Selbſtverleugnung half nichts, das erſte Ereignis der Beratung war ein Zuſammenſtoß mit Vertretern der Ritterſchaft, die für dergleichen nicht zu haben waren. Der Ausſchuß war ſich einig, daß ein ſolches „Staatsgrundgeſetz“ aus vielen Gründen erwünſcht und zu fordern ſei; doch über den rechten Weg gab es unter den ſechs Mitgliedern drei verſchiedene Anſichten. Die Schwierigkeit lag, wie einſt 1832 bei den Verfaſſungsverhandlungen des Staatsrats, in der Vertretung der Ritterſchaft. Beſeler mit zwei andern wollte einfach zu der vereinigten Verſammlung die bisher ernannten wenigen Abgeordneten der Ritterſchaft von dieſer wählen laſſen; Gülich hielt mit einem Genoſſen an dem entgegenkommenden, aber unklaren Wortlaut ſeines Antrages feſt; das ritterſchaftliche Mitglied ſchlug verwickelte Ausgleichsverhandlungen vor, die jedem ſein Recht geben ſollten. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Was im Plenum folgte, war noch weniger erhebend: die Ritterſchaft und der Herzog hüllten ſich in kühles Schweigen, zwiſchen Beſeler, Falck und einigen andern kam es zu ſchwierigen und unfruchtbaren Diskuſſionen über das Prinzip des hiſtoriſchen Rechts, im beſonderen über die Geltung der Landesrechte — und „wegen Mangels an Zeit“ ward nicht weiter verhandelt.[1]) Vom Deutſchen Bunde wurde überhaupt kein Wort geſprochen. — Zum Schluß gab Falck gelaſſen die Erklärung, die Schleswiger Ständeverſammlung enthalte ſich jeglicher Entgegnung auf die Provokationen der jütiſchen, um dieſelbe Ungehörigkeit zu vermeiden ſowie im Vertrauen auf die königlichen Erklärungen von 1842.

Dieſe Ruhe war ein unmittelbarer Erfolg des Königs; hätte die Schleswiger Verſammlung der Viborger in gleichem Tone geantwortet, ſo hätte das ein Aufflammen des nationalen Gegenſatzes gegeben wie nie zuvor. In Viborg hatte man ſich von Anfang an als Wortführer des durch das Sprachpatent aufs ſchwerſte beleidigten Dänentums gefühlt und ſich unabläſſig mit Schleswig befaßt,[2]) ja ſogar faſt einſtimmig nichts geringeres gefordert als eine bündige Erklärung des Königs über die Untrennbarkeit Schleswigs von Dänemark beſonders auch hinſichtlich des Erbganges, ſowie Mit-

[1]) Das handſchriftliche Protokoll gibt nichts weſentliches über die Ständezeitung hinaus.

[2]) Vgl. auch N. K. B. 1844, 454 ff.

wirkung eines gemeinsamen Ständeausschusses an der Regelung dieser Fragen. Aber der König ließ durch Örsted entschiedenen Einspruch erheben — der Erfolg war Ruhe in Schleswig.

Einen zweiten sehr bezeichnenden Erfolg dieser Politik bedeutete auch das Schicksal des Verfassungsantrages in Schleswig: sobald die äußere Gefahr abgewendet schien, waren alle zersetzenden Wirkungen innerhalb der Landespartei wieder am Werke, der Gegensatz zwischen Rechts und Links so offenbar wie je, das Ergebnis niederdrückende Unfruchtbarkeit. Deutlich kam das in der Presse zum Ausdruck. Das Correspondenzblatt stellte fest, daß die einzig folgerichtige und klare Parteigestaltung, die Scheidung zwischen Demokraten und Aristokraten, greifbar nahe sei, und die Organe der Landespartei schienen das zu bestätigen: das Rendsburger Wochenblatt forderte nationale Teilung Schleswigs und Aufnahme des deutschen Teils in den Bund, eine starke Zumutung für jeden irgend Konservativen, und in den Neuen Kieler Blättern erklärte der Herausgeber Karl Lorentzen selbst, das Festhalten am alten Recht führe nur zu Widersprüchen oder Inkonsequenzen, man müsse es entschlossen über Bord werfen und dem eigenen Willen allein vertrauen — das sei der Boden, auf dem man seit der Verfassung von 1834 schon stehe, ob man wolle oder nicht![1])

Dieser sich erneuenden Verwirrung in den politischen Kreisen entsprach in den breiteren Schichten verhältnismäßige Ruhe. Selbst an der Sprachgrenze, besonders auf dem flachen Lande, war es nicht anders; dauerndem Unfrieden waren diese Bauern, dänische wie deutsche, doch von Grund ihrer Seele abgeneigt,[2]) und weder das Sprachpatent noch die Aufhebung der Schleswigschen Vereinigung schien ihnen Anlaß genug zu neuer Erregung. Als der König im Sommer auf seiner alljährlichen Erholungsreise nach Föhr durch Nordschleswig kam, wurde er herzlich begrüßt und meinte keine besondere Unzufriedenheit zu bemerken. Nun konnte auch die dänische Opposition ihren Teil am Landfrieden erhalten: als die Führer der Schleswigschen Vereinigung als reumütige Büßer vor den König kamen, wurden sie wieder zu Gnaden angenommen.

2. Der Antrag Algren-Ussing und seine nächsten Folgen.

So war die Schleswiger Ständetagung über Erwarten gut vorbeigegangen. Die Viborger Erklärungen Örsteds über die Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse hatten beruhigt, der Sprach-

[1]) K. C. B. 63, 71, 78. N. K. B. 662 ff.

[2]) Bezeichnend eine Adresse von Kirchspielvögten Nordschleswigs an die Schleswiger Stände, St. Z. 1844, 406. Vgl. auch Mügge II, 117, 199.

ſtreit ſchien endlich ausgetobt zu haben, die Landespartei, wenn auch keineswegs beſiegt, ſchien innerlich erſchüttert. Das war angeſichts der ſehr ſchwierigen Lage immerhin etwas. Und warum ſollte Chriſtian nicht hoffen, daß es auch weiterhin während der Zeit des holſteiniſchen Landtages gut gehen werde? Zwar gab es im Miniſterium eine Partei[1]), die dem Verlangen der jütiſchen Stände nach einer bündigen Erklärung am liebſten entſprochen hätte, um ſo alle „ſeparatiſtiſchen" Beſtrebungen einfach durch einen Machtſpruch abzuſchneiden. Geſtützt auf die Gunſt des Zaren, dazu, ſeit den Viborger Beſchlüſſen, ſeltener Ergebenheit der däniſchen Volksführer gewiß[2]), ſo konnte man, meinten viele, einen ſolchen Schritt wohl wagen. Doch dem König war eine derartige Gewagtheit und Gewaltſamkeit ſehr zuwider; und wirklich ſchien die Lage der Dinge dergleichen durchaus nicht zu fordern.

Da geſchah es, daß eine höhere Macht vernichtend eingriff in ſeine Hoffnungen und Entwürfe: im Auguſt gebar Prinzeſſin Alexandra den heiß erſehnten Erben — doch nur eine kurze Stunde lebte das Kind, und die junge Mutter folgte ihm alsbald im Tode nach.

Ein feiner Bau lag damit in Trümmern, das beſte Stück der bisherigen Regentenarbeit Chriſtians, und wieviel Mühe und Hoffnung war bitter enttäuſcht! Rußlands Gunſt blieb zwar dem däniſchen Königreich nach wie vor ſicher; doch die Hoffnung auf die nahe Verwandſchaft mit dem mächtigen Zaren war dahin, die auf einen Erben überhaupt in weite Ferne gerückt.

Und gerade in dieſen Tagen war es auch, daß der auguſtenburgiſche Gegner eine neue Waffe gewann: in Kiel erſchien ein Werk über „die Staatserbfolge der Herzogtümer Schleswig-Holſtein", das in ſcharfſinniger, ſtreng juriſtiſcher Beweisführung zu eben dem Ergebnis kam, welches der Herzog längſt vertrat: Nachfolge der Auguſtenburger als der männlichen Linie in ganz Schleswig-Holſtein, Nachfolge der Heſſiſchen Linie als der weiblichen im Königreich und in

[1]) Es liegt ſehr nahe, einen Zuſammenhang zwiſchen ihr (Stemann) und den Viborger Anträgen zu vermuten. — Ziemlich allein ſtanden Örſted und Pechlin, der Geſandte am Bundestage (vgl. an Jenſen, Frankfurt 17. VIII. 1846, S. A.), mit der Hoffnung, eine außerordentliche Verſammlung „erfahrener Männer" werde noch alles zum Beſten kehren.

[2]) Es iſt intereſſant, wie Orla Lehmann dieſe Entwickelung vorausgeſehen hat und bereit geweſen iſt, um Schleswigs willen ſelbſt mit dem verhaßten Abſolutismus gemeinſame Sache zu machen. Im Entwurf einer Wahlrede ſchrieb er ſchon 1842: dringender als ſelbſt eine liberale Verfaſſung ſei die Ordnung des ſtaats- und erbrechtlichen Verhältniſſes der Reichsteile; „Nach meiner Überzeugung kann das nur gewaltſam gelöſt werden — alſo entweder durch eine Revolution oder durch die Souveränität [d. h. den Abſolutismus], und je mehr jeder gute Bürger das erſte fürchten muß, deſto mehr muß er hoffen, daß die Regierung ernſtlich beſtrebt ſein wird der Anarchie ein Ende zu machen, die ſich in Begriffen wie in Beſtrebungen findet." (Clauſen, 64.)

Lauenburg. Wenige nur kannten den Verfaſſer, einen jungen Rechtsanwalt Karl Samwer; aber ſein Buch machte ſofort tiefen Eindruck auf die öffentliche Meinung Schleswig-Holſteins, ja Deutſchlands. Ward doch hier als Forderung des ſtrengen Rechts erwieſen, was täglich weiteren Kreiſen als die einzig mögliche Löſung aller Wirrnis zu erſcheinen begann: baldige gründliche Trennung der Herzogtümer vom däniſchen Königreich.

Es war für den König eine ſchlimme Wendung, die dieſe beiden Ereigniſſe mit einem Schlage brachten. Beide hatten zur unmittelbaren Folge eine weſentliche Verſchlechterung ſeiner Lage; denn einerſeits war nun die Erbfrage, immer mehr der Mittelpunkt der politiſchen Verwickelung, ſo ungelöſt wie je, während Samwers Werk die Stellung des Gegners ſehr verſtärkte; und andrerſeits konnte dies Werk, keineswegs beſtellte Arbeit, vielmehr aus dem Kreiſe Droyſens und der Neuen Kieler Blätter, aus dem jungen nationalen Liberalismus erwachſen, als Anzeichen einer höchſt gefährlichen Annäherung zwiſchen dieſem tatkräftigſten Kern der Oppoſition und dem Herzog gedeutet werden[1]). Dem gegenüber erhob ſich die grundſätzliche Frage, ob die bisherige Politik des Königs überhaupt noch irgendwelche Ausſichten auf Erfolg biete, ob nicht nunmehr die Hoffnung aufzugeben ſei, durch Beruhigung, durch Neutralität, durch Diplomatiſieren die politiſche Stille zu gewinnen, unter deren Schutz der Geſamtſtaat unmerklich feſt zuſammenwachſen ſollte. Und eine andere Möglichkeit trat nun in den Vordergrund: die ganze Majeſtät der Krone entſchloſſen, rückhaltlos, vor aller Augen einzuſetzen, um ſo den Widerſtand der Herzogtümer moraliſch zu erdrücken, indem für jeden Wohlgeſinnten, in und außer dem Lande, jegliche entgegengeſetzte Beſtrebung zur Revolution geſtempelt wurde. Es war der ſoeben von den Ständen Jütlands gewieſene, ſoeben abgelehnte Weg, der nun in ganz neuem Lichte erſchien. Zwar auch jetzt in keinem unbedenklichen: wie, wenn ſich nun in Schleswig-Holſtein die Liebe zum

---

[1]) Aus Samwers Briefen und (ungedruckten) Erinnerungen ergibt ſich, daß er ſein Buch im weſentlichen vollendet, und ohne Hinblick auf den Herzog vollendet hatte, als dieſer im März 1844 durch Vermittelung Hegewiſchs und Graf Holmers mit ihm in Verbindung trat. Vgl. auch Treitſchke, Deutſche Geſchichte, V, 574. An ſeine Mutter ſchrieb Samwer damals (Kiel, 22. 3. 1844) z. B.: „Ich werde dem Herzog und ſeiner Ariſtokratie das ganze und volle Bewußtſein eines freien Mannes entgegenſtellen, ſo daß er ſich ſehr glücklich preiſen mag, daß ſein, mein, des Landes und der Wahrheit Intereſſe hier zuſammentreffen!“ — In dieſer Stimmung iſt übrigens ſein erſtes Urteil über den Herzog bemerkenswert: er ſei „ein ausgezeichneter Mann, ich habe eine gleiche Schärfe und Klarheit bis jetzt kaum gefunden“ (an ſeine Mutter, Auguſtenburg 26. 3. 1844). Aus ſpäterer Zeit (1848) jedoch auch weniger günſtige Urteile. S. A.

Recht stärker erwies als die Liebe zum König? Dann stand vor der Tür, was man wider die Natur heraufbeschworen hatte: die Revolution — und das allzu kühne Spiel war verloren. Doch vielleicht ließ sich ein Mittelweg finden, minder gefährlich und dennoch hinreichend; jedenfalls mußte irgend etwas geschehen, das konnte König Christian, so widerwärtig seiner Art solche drängende Zwangslage sein mochte, sich kaum länger verhehlen.

Inzwischen war der zweite Teil der Ständetagung, diejenige Holsteins und der dänischen Inseln, herangekommen. In Itzehoe begann es mit einer ziemlich unfreundlichen Eröffnungsbotschaft voller Ablehnungen. Die darauf folgenden Adreßverhandlungen waren das Echo, sie gaben den Liberalen Gelegenheit, scharf die Art zu kennzeichnen, die mit Worten die Landesrechte anerkenne, mit Taten untergrabe, und die weitere Debatte wurde im Bericht ganz unterdrückt,[1]) die Adresse selber sprach die „Unruhe und Sorge" der Versammlung aus.

Dann ging es an die Arbeit. Allein nicht lange hatte so die Tagung ihren gewohnten Verlauf genommen, da kamen, es war Ende Oktober, höchst befremdliche Nachrichten von den gleichzeitig versammelten Rotschilder Ständen. Daß auch diese über die großen politischen Fragen keineswegs schweigen würden, konnte man wohl voraussehen. Aber was jetzt geschah, das übertraf alle Erwartungen: kein geringerer als Algren-Ussing, der Bürgermeister der Hauptstadt, nahm den Grundgedanken des Viborger Antrages wieder auf, nun aber nicht im eiderdänischen, sondern im offiziellen, gesamtstaatlichen Sinne: er forderte eine feierliche Erklärung des Königs, daß das Reich „unteilbar nach der Bestimmung des Königsgesetzes vererbt werde", dazu Verhinderung aller entgegengesetzten Bestrebungen, ja geradezu ein allgemeines Verbot jeglicher weiteren Erörterung! Schon das aus diesem Munde hätte genügt in Schleswig-Holstein die größte Entrüstung hervorzurufen, denn Ussing war kein Radikaler, er stand der Regierung nahe und wußte seine Worte zu wägen. Aber das Unglaubliche kam erst: es erhob sich der königliche Kommissar Örsted, um in längerer Rede zu erklären, der fortwährende Streit über die Erbfrage könnte „die Regierung wohl veranlassen zu erwägen, ob man nicht mit Beiseitesetzung der Bedenklichkeiten, welche sich sonst dagegen erheben könnten, zu der vorgeschlagenen energischen Maßregel greifen müsse," ferner „daß die feierliche Erklärung des Königs von der Unteilbarkeit der Monarchie nur Bedeutung haben würde in Verbindung mit dem Verbot dieselbe zum Gegenstand der Diskussion zu machen . . . ; ich habe zwar keine Kompetenz mich für diese Maßregel zu erklären, aber ich wende

[1]) Nach Beschluß der Versammlung selbst wurde hier nur ein „summarisches Protokoll" geführt.

nichts dagegen ein, daß die Versammlung darauf eingeht und dem Könige ihre Wünsche und Ansichten in dieser Beziehung vorlegt, welche auch der König unzweifelhaft gern entgegennehmen wird." [1] Die eiderdänische Mehrheit war mit der gesamtstaatlichen Tendenz zwar keineswegs einverstanden, die Stärke ihres Standpunktes lag ja gerade, ganz ähnlich wie die der Schleswig-Holsteiner, in der richtigen Erkenntnis der fürderen Unmöglichkeit des national gespaltenen Gesamtstaates. Doch man war klug genug die hier gebotene, zwar noch unvollkommene, aber aussichtsreiche Annäherung der Regierung nicht von der Hand zu weisen: fast einstimmig wurde der Antrag einem Ausschuß überwiesen.

In den Herzogtümern, im Itzehoer Ständesaale war man sprachlos. Das Reich ungeteilt vererblich nach dem Königsgesetz, dem verhaßten und verachteten, war das nicht der erste Schritt zur Inkorporation, zur Vernichtung aller Selbständigkeit, alles dessen, was Väter und Ahnen tapfer erkämpft und treu bewahrt hatten? Und das durfte unter Zustimmung eines königlichen Ministers gefordert werden — also wollte offenbar der König selber eine Rechtsfrage, die erste von allen für jeden Schleswig-Holsteiner, durch seinen Machtspruch abtun, also war er, allen feierlichen Worten zum Hohn, von der Höhe des Thrones herabsteigend ins Lager der bittersten Feinde übergegangen! Örsted konnte doch nicht ohne Auftrag, nach persönlicher Ansicht so gesprochen haben! Aber noch wollte man nicht glauben, was man vor Augen sah, noch wartete man auf ein Wort des Königs, das alles gut machen würde; mit einmütiger Selbstüberwindung schwiegen die Stände Holsteins und setzten ihre Beratungen fort.

Von den Regierungsvorlagen war die bedeutendste die über allgemeine Wehrpflicht. Ihr Schicksal war hier dasselbe wie in Schleswig. Mit Entschiedenheit wurden die Beschwerden des Landes vorgebracht, vor allem die vollkommene Herrschaft des Dänentums über Offizierkorps, Militärverwaltung und Militärrecht; der vorliegende Entwurf berücksichtigte weder diese noch andere Mängel, gab überdies mit seinem Grundsatz der Stellvertretung eigentlich nicht einmal wirkliche allgemeine Wehrpflicht und wurde mit großer Mehrheit abgelehnt [2]). Im übrigen wurde eine deutsche Kadettenanstalt, deutsche Kommandosprache und auch eine besondere deutsche Marinestation verlangt. [3])

---

[1]) Vgl. Näheres z. B. bei Schleiden II 105 ff.

[2]) Bemerkenswert war dabei eine Rede des Führers der entschiedenen Rechten Grafen Reventlow-Jersbeck über das preußische Vorbild und Scharnhorsts Großtaten.

[3]) Ferner z. B. eine Wehrsteuer für die Untauglichen, mit 25 gegen 17. — Die Stellvertretung wurde doch nur mit 23 gegen 19 abgelehnt. — Für die Gebildeten wurde eine verkürzte Dienstzeit verlangt, etwa wie in Preußen.

Im Anſchluß an die endlich erledigte Städteordnung wurde ein Antrag auf Selbſtverwaltung der Landgemeinden beraten. Reventlou-Preetz unterſtützte ihn dringend, ein Ausſchuß ſtellte nach deutſchen Vorbildern einen Entwurf fertig — allerdings mit dem unvermeidlichen Vorbehalt, die Neuordnung ſolle für die Rittergüter ohne ſelbſtändige Bauern nicht verbindlich ſein, — und die Verſammlung erbat im allgemeinen einſtimmig die Vorlegung eines entſprechenden Geſetzes.[1])

Löcks Antrag auf Öffentlichkeit wurde auch diesmal in gemäßigter Form angenommen. Dann begann ſich ſchon die Wirkung der geſpannten Lage geltend zu machen. Ein Antrag auf Trennung der Finanzen der beiden Reichshälften — noch 1842 abgelehnt! — wurde jetzt mit der ausdrücklichen Begründung durch die Inkorporationsgelüſte der däniſchen Stände erneuert und, von Reventlou-Preetz wie von Löck befürwortet, einſtimmig angenommen. Der Antrag auf Vereinigung der Stände war wie immer ſofort eingebracht worden, wurde aber dann von den Ereigniſſen überholt.

Denn inzwiſchen war das ganze Land in Bewegung geraten. Anfangs hatte alles mit den Ständen ſchweigend auf eine verſöhnende Erklärung gewartet. Als aber ein Tag um den andern verging ohne davon Nachricht zu bringen, da begriff man ringsum, daß es nun galt ſich ſelber zu helfen. In Stadt und Land, von der Grenze des Deutſchtums, von Hadersleben und Sonderburg bis nach Altona und bis zum Sachſenwalde hin, überall ſammelte ſich das Volk zu lauten Kundgebungen für die Landesrechte und für die Stände, in Itzehoe ſtrömten die Adreſſen und Petitionen von allen Seiten her zuſammen, es war als tagten hier wirklich die vereinigten Stände Schleswig-Holſteins. Allen voran war Kiel, hier unterzeichneten die geiſtigen Führer des Landes insgeſamt ohne jeden Unterſchied der Partei eine Adreſſe von Droyſens Hand, die mit all der ernſten und kraftvollen Würde, wie ſie Droyſen in ſolchen Augenblicken zu Gebote ſtand, den Antrag der Dänen, die Zuſtimmung des Miniſters als verſuchten Staatsſtreich kennzeichnete, der frevelhaft Parteiwunſch über heiliges Recht hinweg durchſetzen wolle: im Namen des Rechts und darum auch im Namen des gerechten königlichen Herzogs handle das Land, wenn es jetzt von ſeinen Ständen fordere ſich dem mit aller Kraft zu widerſetzen![2]) Daneben trat der Magiſtrat von Kiel auf den Plan, gleich als wolle

[1]) Vielleicht angeregt durch das däniſche Landgemeindegeſetz von 1842, ebenfalls im Geiſte der Selbſtverwaltung.

[2]) Abgedruckt u. a. in Droyſens „Kleine Schriften, I, Zur S. H. Frage“ (Berlin 1863). Vgl. auch St. Z. Beilagen II, 625ff.

er jetzt ſeine Schwachmütigkeit von 1830 ſühnen; und die Studentenſchaft blieb natürlich nicht zurück. Vielfach wurde anderwärts Droyſens Adreſſe unterzeichnet; auch wo man eigene Worte brauchte, da wurde nur Örſted angeklagt, die unverantwortlichen däniſchen Abgeordneten keiner Beachtung gewürdigt, dem König als dem gerechten Richter vertraut; und überall zugleich ein feſtes Bekenntnis zum Deutſchtum und zu den Landesrechten abgelegt.

Mit Genugtuung und Freude mochten die Führer des Landes dieſe Bewegung mitanſehen: ſo war die Arbeit der letzten Jahre nicht umſonſt geweſen! Schon die Petitionen an die Schleswiger Stände, als noch niemand an beſondere Ereigniſſe dachte, hatten vielfach ein ganz anderes Gepräge gezeigt als früher. Maſſenkundgebungen waren eingekommen, die, untereinander gleich, alle eine ganze Anzahl großer nationaler, politiſcher und wirtſchaftlicher Fragen umfaßten. Jetzt aber zeigte ſich erſt mit voller Klarheit, wie erfolgreich die Landespartei daran gearbeitet hatte, dieſem Volke aus ſeinem alten Selbſtbewußtſein und Freiheitsſinn eine Waffe zu ſchmieden für den Kampf der Gegenwart um die Selbſtändigkeit der Heimat und ihrer deutſchen Kultur.

Allerdings war dieſe Arbeit nicht überall mit gleichem Eifer, nicht überall auf gleich günſtigem Boden geleiſtet worden, und ſo zeigte auch jetzt die Bewegung im einzelnen überaus bezeichnende Verſchiedenheiten. Natürlich, daß die Städte und Flecken faſt vollzählig aufmarſchierten, ihren Bürgern erleichterte ja ungemein das nahe Zuſammenleben den raſchen Ausdruck jeder gemeinſamen Empfindung. Die bäuerlichen Landſchaften nahmen deſto lebhafteren Anteil, je anſehnlicher und älter der Wohlſtand und die Bildung, je ausgeprägter der Freiheitsſinn: ſehr groß war die Zahl der Kundgebungen aus allen Marſchen der Weſtküſte, ebenſo aus den freien Bauernlandſchaften des Oſtens, Angeln und der Probſtei. Im allgemeinen war es eben der Bereich, in dem die politiſchen Volksfeſte gediehen. Dem entſpricht es, daß die Bewegung in Schleswig beſonders ſtark war — hier fehlten außer dem däniſchen Norden nur einige Kirchſpiele des einſamen Heiderückens, ſowie der Südoſten, der einzige größere Bezirk von Rittergütern des Herzogtums —, daß hingegen in Holſtein große Teile des flachen Landes ſtill blieben, ſo die ſämtlichen adligen Güterdiſtrikte mit verſchwindenden Ausnahmen. Die Ritterſchaft ſelbſt aber ſchloß ſich der Bewegung, wenn auch erſt etwas ſpäter, mit einer Eingabe an den König aufs entſchiedenſte an.

Der Landtag zu Itzehoe war nicht geſonnen ſich dem von allen Seiten ergangenen Rufe zu verſagen. Zwar hatten ſich inzwiſchen die Urheber des Ganzen drüben auf den däniſchen Inſeln angeſichts dieſer Folgen ſtark gemäßigt, als der Antrag Uſſing endlich

faſt einſtimmig angenommen wurde, ſah er beträchtlich beſcheidener aus als zu Anfang, und Örſted ſprach Worte des Bedauerns über das „Mißverſtändnis“, in dem die „Brüder in den Herzogtümern“ leider befangen ſeien. Aber die lieben Brüder wußten genug, was ſollte jetzt der Rückzug noch verhüllen! Ende November, vier Wochen nach Örſteds Rede, beantragte Reventlou-Preetz eine Adreſſe an den König, „worin unter Darlegung der Rechte des Landes ſowie der Stimmung des Volkes eine Verwahrung gegen jeden Eingriff in die ſtaatsrechtliche Stellung des Landes niedergelegt wird“. Kaum brauchte der Antrag begründet zu werden, der Ausſchuß umfaßte die angeſehenſten Männer der Verſammlung, darunter Reventlou ſelbſt, Löck und den Kieler Bürgermeiſter Balemann. Die Erörterung brachte zunächſt den offenen Anſchluß des Neuholſteiners Claußen an die Landespartei — war doch Holſtein jetzt ganz ebenſo bedroht wie Schleswig! — dann andrerſeits ſehr ſcharfe Äußerungen der bisher regierungsfreundlichſten Konſervativen. Alle waren tief bewegt, einig im Gefühl ihrer Verantwortung und der Größe des Augenblicks, allen war es klar, daß Grundſätze und Abſichten wie ſie in Rotſchild zu Tage getreten waren, zu einer Kataſtrophe führen müßten. Das Ergebnis war eine einſtimmig angenommene feſte Verwahrung der Landesrechte an den König, die zum erſten Male in klaren Worten die künftige Loſung Schleswig-Holſteins in den drei Sätzen gab: die Herzogtümer ſind ſelbſtändige Staaten, ſie ſind feſt verbundene Staaten, in ihnen herrſcht der Mannesſtamm![1]) — Das war ein in ſeiner Einmütigkeit, Entſchiedenheit und doch auch Mäßigung würdiger Schritt; als die Verſammlung nun auseinander ging, durfte ſie es in der Zuverſicht tun das Vertrauen des Landes gerechtfertigt zu haben.

Das hatte ſie in der Tat. Aber ſie erntete noch einen Erfolg, den niemand erwartet haben mochte: die Rechtsverwahrung der Herzogtümer fand Widerhall in Deutſchland! Die nationale Strömung der letzten Jahre hatte begonnen Schleswig-Holſtein zu bewußtem deutſchem Nationalgefühle zu erziehen — jetzt zeigte ſich überraſchend, daß ſie gleichzeitig auch im inneren Deutſchland warmen Anteil an den

[1]) Die Verwahrung wurde von Reventlou und Balemann entworfen, unter Zuziehung des Samwerſchen Werkes und Samwers ſelbſt (Samwer an ſeine Mutter, 16. Dez. 1844). Vermutlich waren jedem von ihnen die ganz ähnlichen drei Sätze bekannt, die ſchon Lornſen aufgeſtellt hat, ſ. Janſen 420 (Brief von 1835) und Unionsverfaſſung 54. Übrigens iſt wohl das ausdrückliche Eintreten für die männliche (alſo auguſtenburgiſche) Erbfolge nicht ſo aufzufaſſen, als habe man nunmehr allgemein, auch die Ritterſchaft, völlige Trennung von Dänemark zu wünſchen begonnen; vielmehr ſcheinen viele an die Möglichkeit künftiger Perſonalunion unter den Auguſtenburgern gedacht zu haben.

Kämpfen dieser Nordmark erweckte[1]) Bald geschah es sogar, daß deutsche Landtage für sie eintraten. Noch vor Ende des Jahres nahm z. B. die Braunschweiger Ständeversammlung einen Antrag an: man vertraue, daß die Regierung auf Maßregeln zum Schutze von Schleswigs und Holsteins bedrohter Selbständigkeit bedacht sein werde — auch Schleswigs, da dies Herzogtum sich in Realunion mit dem Bundeslande Holstein befinde! Dazu hieß es, die Regierung sei ganz einverstanden, ebenso der preußische Geschäftsträger in Braunschweig.[2]) Und Anfang 1845 folgte noch entschiedener die badische Zweite Kammer, auch hier wurde Schleswig unbedenklich miteinbezogen, alle Redner bis zur äußersten Rechten waren einig, das Schweigen des Bundestages wurde allgemein verurteilt.[3])

Mit Jubel vernahmen das alles die Jüngeren in Schleswig-Holstein; schon auf die ersten Nachrichten von dieser Bewegung antwortete ein begeistertes Gedicht „Deutschlands Einheit“[4]): wenn die Fürsten der Bundestreue vergessen, dann wird das Volk aufstehen „wie in Leipzigs Tagen“ — „und“, so schloß der Sänger ahnungsvoll

„des Fürstenbundes Schwert
Würden kühn die Völker fassen . . .
Und es müßt mit Gott gelingen
In dem neuen Freiheitskampf!“

3. Die Lage 1845. Rüstung und Einigung.

Langsam legte sich der Sturm wieder seit dem Beginne des neuen Jahres 1845. Wie gewöhnlich in der ständelosen Zeit gingen die Monate hin, ohne daß besondere Ereignisse die politische Stille gestört hätten, es war, als habe endlich ein wohltätiges Gewitter die Spannung gelöst, die Luft gereinigt.

In den Herzogtümern war diese Auffassung weit verbreitet. Nicht ohne Genugtuung blickte das Volk auf das Geschehene zurück, zum ersten Male hatte man das Kraftgefühl einer von großen Ideen getragenen allgemeinen Bewegung erlebt — wie hätte wohl der König, so war die Meinung, sich diesem Eindruck entziehen mögen! Wirklich vermied König Christian nicht bloß jedes Eintreten für seinen Minister, sondern nannte gelegentlich Uffings Antrag unüberlegt, die Erregung darüber völlig grundlos, da von

[1]) Schon vor den Herbstereignissen berichtete Rathgen aus Kissingen: „unsere Kämpfe finden bei den Deutschen überall Anklang und Interesse.“ (23. VIII. 1844.)
[2]) Samwer an den Herzog, 4. I. 1845 (S. A., Abschrift).
[3]) Vgl. N. K. B. 1844, 733 ff., 1845, 10 ff.
[4]) N. K. B. 1844, 731.

Inkorporationsabsichten oder irgend etwas ähnlichem keine Rede sei.[1]) Die holsteinische Rechtsverwahrung nahm er vorerst schweigend hin, — daß er sie „sehr unverschämt" fand, behielt er klüglich für sich. Und zudem blieb Prinz Friedrich ruhig auf seinem Posten. So konnte es die allgemeine Ansicht im Volke werden, man habe durch das entschiedene Eintreten für die Landesrechte der Regierung die Unmöglichkeit eines Angriffs hinreichend bewiesen.[2]) Auch die Dänen hielten sich in diesem Jahre ruhiger. In Nordschleswig verloren sie im Frühjahr ihren Führer Lorenzen durch den Tod, ein unersetzlicher Verlust; und im Königreich wollte man zunächst die fernere Haltung der Regierung abwarten, außerdem wurde durch eine Bewegung unter den Bauern die Aufmerksamkeit abgelenkt. So verlief das Jahr 1845 im ganzen verhältnismäßig friedlich.

Doch weit war die Wirklichkeit von diesem freundlichen Schein. Nicht nahenden Frieden bedeutete die Ruhe, sondern einen kurzen Waffenstillstand, der hüben und drüben emsige Rüstungsarbeit deckte.

In Schleswig-Holstein war mit der sorglosen Stimmung keineswegs zugleich versöhnliches Vergessen eingekehrt. Wie diese Bauern nachtrugen, wenn ihr Vertrauen einmal wirklich ins Wanken gebracht war, das mußte König Christian erfahren, als er im Sommer wieder Föhr besuchte: auf der Durchreise nirgends, soweit Deutsche saßen, der freudige festliche Empfang wie sonst, kein Fackelzug, keine Hochrufe; von Dorf zu Dorf aber sang die Jugend trotzig das Schleswig-Holstein-Lied, in jedem Wirtshause hing das Landeswappen mit dem einst von Christian I. beschworenen „op ewig ungedeelt", und überall wehte die neue Landesfahne, bis sie verboten wurde. Zu dieser Maßregel schritt die Regierung, nachdem es in Nordschleswig wegen dieser Fahne zu Tumulten gekommen war. Da aber im deutschen Landesteil „fast jedes Dorf die verrufene Fahne ausgesteckt" hatte und da auf das freiheitsstolze Volk überhaupt derartige niegekannte Maßregeln sehr verletzend wirkten, so gab es neuen Unwillen im ganzen Lande.[3])

---

[1]) Vgl. Droysen und Samwer 190; G. Droysen I 298. Der König an den Grafen Blome, 5. XII. 1844, Zschr. 42 (1912), 293.

[2]) Samwer an den Herzog, 1. IV. 1845; auch 4. I. 1845. Auch nach des Herzogs Ansicht ist die geforderte Erklärung nur infolge der Itzehoer Verwahrung damals unterblieben, Notiz S. A.

[3]) Verordnungen vom 28. VII. und 19. VIII. 1845; dazu Briefe Rathgens an seine Frau, Kopenhagen 19. VIII. und 4. IX. Seiner Ansicht nach war es zwar richtig, „daß dem Unwesen und den Parteidemonstrationen, die der Herzog von Augustenburg und der Statthalter in der letzten Zeit offenkundig trieben, ... ein Ende gemacht werden mußte"; doch das wäre besser durch unmittelbare Einwirkung auf diese beiden geschehen als durch ein an sich richtiges, aber unglücklich gefaßtes, die Erregung steigerndes Dekret. — Mügge I. 278, 328 ff.

Den vollen Ernst der Lage durchschauten jedoch nur die Eingeweihten.

Der König nannte den Beginn dieses Jahres sorgenvoller als irgend einen früheren. Mit Recht: mochte wirklich er selbst hinter den Kulissen in Roeskilde die bewegende Kraft gewesen sein, wie man in Schleswig-Holstein allgemein vermutete, oder hatten ihn etwa andere Urheber, des gefährlichen Zauderns müde, dergestalt vorwärtszutreiben unternommen — jedenfalls war es mit seiner ganzen bisherigen Politik nun zu Ende, und vor dem ferneren Wege erhob sich unausweichlich die Frage: für oder wider Algren-Ussing. Es war eine schicksalsschwere Wahl, begreiflich, daß der König zögerte. Für jenen Antrag, und sei es selbst mit Gewalt, davor warnte eindringlich genug schon das erste Aufklärungsgefecht, die tiefe Erregung sogar bis ins innere Deutschland hinein. Doch gegen jenen Antrag, entweder also Zurückweichen zur Personalunion gegen den lauten Willen des dänischen Volkes, oder hilfloses Gehenlassen im Scheine einer unmöglich gewordenen Neutralität — das konnte nach aller Voraussicht nur mit Revolution und Bürgerkrieg enden. Und der einzige sonstige Ausweg, freiwillige Berufung der Augustenburger zur Nachfolge im Gesamtstaat, war schon aus persönlichen Gefühlen für den König unmöglich. Noch stand die Wahl ihm frei, da nur sein Minister gesprochen hatte; bis zu den nächsten Landtagen jedoch, über anderthalb Jahre, mußte die Entscheidung fallen.

Mit Gewißheit wußte niemand zu sagen, was hinter streng verschlossenen Türen in der Residenz sich vorbereite. Dennoch gab es der Vorzeichen genug für jeden Kundigen, und sie sahen nicht nach Versöhnung aus. Das Verhältnis des Königs zu den Augustenburgern wurde im Gegenteil nachgerade ein unhaltbares. Es sprach nur zu deutlich, daß der König, als sein herzoglicher Schwager im Herbste die silberne Hochzeit feierte, trotz früherer Zusage fernblieb, ja gerade in diesen Tagen Schleswig verließ. Den Prinzen-Statthalter versuchte Christian wiederholt zur freiwilligen Abdankung zu drängen, da seine Absetzung jetzt so untunlich war wie früher, — freilich ohne Erfolg.[1]) Der Federkrieg ging mit ungeschwächter Schärfe fort. Nun begannen auch noch die Großmächte ihre Aufmerksamkeit dieser neuen „Frage" zuzuwenden; und das bald einsetzende Intriguenspiel der Diplomaten ließ ersehen, daß die Angelegenheit dank den Bemühungen Christians in ein neues Stadium gelangt war, daß aus der Rechtsfrage eine politische geworden war, eine Frage, die das „europäische Gleichgewicht" betraf, — was das für Schleswig-Holstein und für die Augustenburger bedeutete, war

[1]) Vgl. Rig. Hist. 346, Gebauer 154.

nicht ſchwer zu ſehen. Kurzum, hatte der König Grund genug mit Sorge in die Zukunft zu blicken, ſo nicht minder jeder Einſichtige in den Herzogtümern, ſehr im Gegenſatze zur landläufigen Meinung. Zog man hier die Summe, ſo ergab ſich, daß offenbar doch mit der befürchteten Erbfolgeerklärung zu rechnen war. Sie abzuwenden beſaß man kein Mittel; und was dann kam, das war nach menſchlichem Ermeſſen die letzte Entſcheidung.

So zögerte man nicht, die noch gegebene Friſt zum Ausbau der Verteidigungsſtellung in jeder Richtung zu benutzen. Der Herzog und ſeine beſonderen Anhänger boten alles auf, an den Höfen den däniſchen Diplomaten Gegenminen zu legen, die Kopenhagener Streitſchriften zu entkräften.[1]) Doch das war eine undankbare Arbeit. Gegen die offiziellen Vertreter des däniſchen Königs war von vornherein ſchwer aufzukommen; und alle Gelehrſamkeit hatte am Ende nur den Erfolg, eine derartige Verwirrung und Zerſpaltung aller Rechtsfragen herbeizuführen, daß die Völker ſowohl wie die Staatsmänner Europas, mit Ausnahme etwa des ſelbſtloſen Friedrich Wilhelm von Preußen, gar nicht erſt in die Verſuchung gerieten die klarere Logik des eigenen Vorteils durch andere Geſichtspunkte zu ſtören. So fand insbeſondere das Erbrecht der Auguſtenburger zumeiſt nur höfliche Worte; König Chriſtian dagegen brauchte nur auf das Intereſſe hinzuweiſen, das alle Nachbarn an der „Integrität" ſeiner den baltiſchen Bosporus neutral behütenden Monarchie beſäßen, um alsbald das Mißtrauen zwiſchen den Weſtmächten und Rußland ſowie aller vereint gegen das erwachende Deutſchland[2]) zu entfachen — die Folge war, daß allerſeits eine Änderung der Situation höchſt bedenklich erſchien. Der Rückhalt am deutſchen Volke war Schleswig-Holſtein freilich ſeit 1844 gewiß; deutlich zeigte ſich das auf dem großen Sängerfeſte zu Würzburg im Sommer 1845, hier waren die Sänger aus den Herzogtümern mit ihrem „Schleswig-Holſtein meerumſchlungen" die gefeierten Helden des Tages, von hier aus drang ihr Lied faſt wie ein neues Nationallied in alle Städte und Städtchen Deutſchlands und mit ihm die Kunde von der Nordmark und ihrem Kampf. Und auch auf die deutſchen Fürſten durfte man in einigem Grade hoffen[3]). Vom Auslande aber war wenig oder nichts zu erwarten, trotz aller Bemühungen.

---

[1]) Darüber Briefwechſel zwiſchen dem Herzog und Samwer, beſonders rege Januar bis März 1846. S. A.

[2]) Beſonders auch gegen eine etwaige deutſche Flottengründung, deren bedrohlichen Zuſammenhang mit Schleswig-Holſtein z. B. die Times ſehr wohl erkannte.

[3]) Über Metternich vgl. Berichte des däniſchen Geſandten in Wien, Zſchr. 35 (1905) 217 ff.

Im wesentlichen war man doch auf die eigene Kraft gestellt — das heißt es galt die Organisationsarbeit der letzten Jahre aufs entschiedenste fortzusetzen. Allein hier stießen nun die Führer auf wachsende Widerstände. Die Presse sah sich durch eine strenge Zensur immer stärker eingeengt[1]). Das Vereinswesen machte nach wie vor nur im täglichen Kampf an der Sprachgrenze einige Fortschritte. Das beste Mittel, das politische Volksfest, nutzte sich seiner Natur nach durch häufige Wiederholung ab, jetzt nach etwa zwei Jahren des Gebrauches war das schon deutlich zu merken. Die Liedertafeln blühten zwar fort, nun aber in ihrer Wirksamkeit ganz auf die Städte beschränkt. Ein Mittel gab es noch, ein sehr wirksames: große rein politische Volksversammlungen. Bisher hatten nur die entschieden Liberalen dafür etwas übrig gehabt, und sie besaßen nicht den nötigen Einfluß auf das Landvolk. Jetzt nahm die Landespartei die Idee auf, im Oktober 1845 fand in Neumünster eine erste solche Versammlung statt, zu der mit Hülfe der neuen Kiel-Altonaer Eisenbahn große Massen zusammengebracht wurden. Verhandelt wurde besonders über allgemeine Wehrpflicht[2]) — auch wohl ein Zeichen der Zeit —, ferner wurde planmäßige Organisation der Petitionsbewegungen vorbereitet. Das Ganze war ein Erfolg. Aber es war doch ein gefährliches Mittel, das jeden Augenblick zu den folgenschwersten Konflikten mit der Obrigkeit führen konnte, und es war das letzte Mittel, es durfte nicht vor dem wirklichen Kampfe einem Regierungsverbot ausgesetzt werden. So ließ man es bei dieser einen gleichsam als Generalprobe bewenden. Was 1843 und 1844 durch Agitation geleistet worden war, das war in zwölfter Stunde geschehen, jetzt war es in der Hauptsache schon zu spät.

Doch diese Einsicht brauchte nicht allzu schmerzlich zu sein, die Bewegung von 1844 hatte genugsam gezeigt, daß das wesentliche bereits gelungen war, und 1845 ließ die Aufnahme des Fahnenverbotes dasselbe ersehen. Einen Umstand gab es zudem, der, wenn auch ungewollt und in der Stille wirkend, die fehlende Agitation vielleicht reichlich zu ersetzen vermochte: das Ende aller Parteikämpfe, der Zusammenschluß aller Deutschen zur gemeinsamen Verteidigung der Selbständigkeit.

Irgend eine Klärung mußte ja einmal aus der fortgesetzten Erörterung der gegebenen Probleme, aus dem Wachsen der politischen Erfahrung überhaupt hervorgehen, und diese von Natur langsame Entwicklung war, übrigens wie in Dänemark, schon seit einiger Zeit beschleunigt und bestimmt worden durch das Hervortreten der äußeren

[1]) Die N. K. B. gingen im Mai 1845 ein.
[2]) Auch in der Presse vielfach erörtert, z. B. K. C. B. 1846, 15 ff.

Gefahr. Jetzt, da dieſe ſich plötzlich in ſo überwältigender Nähe erhob, erreichte die Entwicklung mit raſchen Schritten ihr notwendiges Ziel, die nationale Einigung unter Zurückdrängung aller noch ungelöſten oder unlösbaren inneren Gegenſätze. Es bezeichnete die Sachlage, was der Herausgeber der Neuen Kieler Blätter, Droyſens Schüler Karl Lorentzen, ſchon im Oktober 1844 geſchrieben hatte: „Dieſer wahnſinnige Angriff der Dänen hat bewirkt, daß die kleinen Zwiſtigkeiten, die unter uns ſelbſt ausgebrochen waren, verſchwunden ſind. . . . Wir haben anerkannt, daß es ſich hier nicht um eine holſteiniſche oder eine ſchleswig-holſteiniſche, ſondern um eine deutſche Frage handelt!“ [1])

Jene immerhin nicht ſo ſehr kleinen „Zwiſtigkeiten“ waren der Streit zwiſchen Neuholſteinern und Landespartei ſowie die kaum geringeren Gegenſätze innerhalb dieſer.

Die Neuholſteiner und die Landespartei trafen ſich auf halbem Wege. Olshauſen hatte einſehen müſſen, daß ſeine Hoffnung, Schleswig werde zwiſchen den Nationen neutral bleiben können bis zu freier, klarer und friedlicher Entſcheidung ſeiner Einwohner, ein ſchöner Traum bleiben werde in der harten Wirklichkeit. Was ihm wohl die nächſte Folge ſchien, nationale Teilung, war praktiſch ausgeſchloſſen. So mußte auch er erkennen, daß es einen Mittelweg der Gerechtigkeit und des Friedens nicht gab, daß vorerſt auch der beſte Wille ſich vor die ſchlimme Wahl geſtellt ſah: Hammer oder Ambos zu ſein, nämlich trotz der däniſchen Minderheit den ſelbſtändigen deutſchen Staat Schleswig-Holſtein zu fordern — was ja nachträgliche nationale Teilung nicht ausſchloß —, oder aber das unzweifelhafte Deutſchtum jenſeits der Eider preiszugeben. Endlich ſchien neuerdings Holſtein ſelber ſowohl durch die königliche Geſamtſtaatspolitik wie durch die drohende ruſſiſche Einmiſchung kaum weniger bedroht als Schleswig. — Und auch die Landespartei war gründlich eine andere geworden ſeit der Spaltung von 1839, nicht ohne Mitwirkung der neuholſteiniſchen Einwürfe. Seit der Schwerpunkt der Partei auf ihre Linke gerückt war, zu Männern wie Droyſen und Beſeler, die ſich im Grunde ihres Herzens weniger als Vertreter des ſtarren hiſtoriſchen Rechts wie vielmehr als Vorkämpfer der deutſchen Einheit fühlten, ſeit der Gedanke des Anſchluſſes Schleswigs an den Deutſchen Bund immer weitere Kreiſe ergriff, ſeitdem war auch auf dieſer Seite die Schranke gefallen. So geſchah es, daß Olshauſen die Kieler Adreſſe gegen Algren-Uſſing mitunter-

[1]) Ähnlich ſchrieb Hegewiſch an Samwer „die Erzdänen ſind die wahren Retter der Herzogtümer“. (Undatiert, etwa Mai 1845, S. A.)

zeichnete, daß Clauſſen im Itzehoer Ständeſaal zur Landespartei überging: „die neuholſteiniſche Partei hat aufgehört zu exiſtieren", konnte bald der Herzog ſchreiben.[1])

Noch vor nicht langer Zeit hätte dergleichen die Eintracht innerhalb der Landespartei ſchwer erſchüttert. Jetzt trat im Gegenteil auch zwiſchen deren Beſtandteilen, der Linken, der Ritterſchaft und dem Herzog, eine entſchiedene Annäherung ein.

Herzog Chriſtian Auguſt, ausgeſprochen Konſervativer und Ariſtokrat, war von Natur wohl nicht beſonders empfänglich für den nationalen und den unlösbar damit verknüpften Verfaſſungsgedanken im eigentlich modernen Sinne. Was er durchzuſetzen ſich zur Pflicht gemacht hatte, das war das poſitive Recht ſeines Hauſes und ſeines Landes, nicht mehr und nicht weniger. Doch er war klug genug zu ſehen, daß das bloße Recht vor der königlichen Macht erliegen müſſe; daß er von den Konſervativen, d. h. im weſentlichen der Ritterſchaft, ſehr wenig Hülfe erhoffen dürfe, ſchon weil für dieſe ein Monarch jenſeits des Meeres ſtets angenehmer ſein mußte als einer in ihrer Mitte; daß er hingegen an den gemäßigt-liberalen Nationalen die natürlichen und dazu die zukunftsreichſten Bundesgenoſſen habe. Dieſe ihrerſeits erkannten ebenſo klar in den auguſtenburgiſchen Erbanſprüchen den einzigen geſetzlichen Weg, um einmal der däniſchen Verbind ng ledig ein deutſcher Bundesſtaat zu werden. Als daher der Herzog ſich entſchloß den Verfaſſungsforderungen freundlicher entgegenzukommen als bisher,[2]) da war der Boden für ein gewichtiges Bündnis gegeben; Verhandlungen wie die über den den letzten Verfaſſungsantrag in Schleswig waren in Zukunft nicht mehr möglich.

Eine ebenſo bedeutſame Annäherung bahnte ſich auch an zwiſchen dem liberalen Bürgertum und der Ritterſchaft. Die alte Kluft zwiſchen beiden Ständen konnte im allgemeinen zwar nicht leicht geringer werden in einer Zeit, deren ſiegreiche Ideen getragen wurden von einem an Wohlſtand, Bildung und Selbſtbewußtſein ſtetig aufſteigenden Bürgertum, während die ritterſchaftliche Politik dieſen Ideen zumeiſt nur mit unfruchtbarer Ablehnung gegenüberzutreten wußte. Doch gerade in Schleswig-Holſtein, bei einem vergleichsweiſe glücklichen Aufbau der Geſellſchaft, war von dem grundſätzlichen, gehäſſigen Gegenſatze keine Rede, wie er wohl anderwärts zum ſchweren Schaden der Geſamtheit beſtand, und die heilſame Folge war, daß beiderſeits die Mahnung zur Einigkeit, die die Ereigniſſe von 1844

[1]) An Hjort, 2. IV. 1845, Droyſen und Samwer 390.

[2]) An Samwer, 26. II. 1845 (S. A., abgedruckt Gebauer 361) — Worte, die gewiß nicht bloß für Samwer beſtimmt waren.

für Schleswig-Holstein bedeuteten, verstanden und befolgt werden konnte. Für die Ritterschaft hieß es nun, wollte sie die Landesrechte nicht praktisch ganz aufgeben — und das wollte keiner —, sich dem Bürgertum nähern, der neuen Zeit Rechnung tragen auch über den Buchstaben des alten Rechtes hinaus, z. B. in der Frage des Anschlusses Schleswigs an den Deutschen Bund. Vor allem Graf Friedrich Reventlou-Preetz, seit einiger Zeit der erste Mann sowohl des Adels wie des holsteinischen Landtages, klar, fest und vorurteilsfrei, erkannte die Sachlage und war entschlossen mit der bisherigen, für alle Teile verderblichen Politik der Vereinzelung und Verneinung zu brechen[1]); eine sichere Stütze bot ihm dabei die in der Ritterschaft längst, noch von den Zeiten Friedrich von Reventlows und Adam von Moltkes her vorhandene Minderheit, die stets eine solche Wendung befürwortet hatte und nun rasch anwuchs. — Die Führer des liberalen Bürgertums bezeigten demgegenüber bereitwilliges Entgegenkommen, auch für sie lag die Notwendigkeit einer solchen Annäherung auf der Hand. Im politischen Alltag ging es ja auch ohne die Ritterschaft. Aber in ernsten Zeiten, wie sie jetzt bevorstanden, konnte das Land ihrer nicht wohl entraten, in ihr lagen doch Kräfte des Besitzes und der Organisation, an denen sonst kein Überfluß war; und die Gutsbauern, die schon ihrer Masse wegen bei einer Bewegung des ganzen Volkes nicht fehlen durften, konnten nur durch ihre Gutsherren in Bewegung gebracht werden, das hatte, leider negativ, der Antrag Ussings ebenfalls gezeigt. So vermied man es auf der Linken, die ritterschaftlichen Gefühle zu verletzen, man sprach viel lauter von deutscher Einheit als von deutscher Freiheit, und eine Flugschrift „Freisinnigkeit innerhalb des Gesetzes“ [2]) betonte den ehrenhaften Patriotismus jener Art von Oppositionsmännern, die weit lieber Verteidiger ihrer Obrigkeit wären, wenn ihr Gewissen es nur erlaubte. Versöhnlich stimmte beiderseits auch die Erfahrung, daß das Verfassungsleben ruhig und nicht ohne Nutzen vor sich ging und weder eine allgemeine Reaktion mehr befürchten ließ noch auch geradeswegs in Revolution und Kommunismus hineinführte.

---

[1]) „Die Ritterschaft soll dem Volke nicht gegenüber stehen, sondern dasselbe auf dem Wege des Rechts und zeitgemäßer Fortentwicklung führen. Das habe ich mir bisher zur Aufgabe gemacht. . . . Eine Ritterschaft dagegen, die sich vom Volke isoliert, die es sich zur Aufgabe macht, jedem Fortschritte, jeder Kraftentwicklung des Volkes hemmend entgegenzutreten, hat keine Kraft, keinen Einfluß im Volke, wird von der Regierung, selbst verachtet.“ (An C. v. Moltke, 26. XII. 1846, Hist. Tidsskr. III. 5, 218 f.) Zwischen Reventlou und dem Herzog scheint Samwer vermittelnd gewirkt zu haben. — Die Nachrichten über die Politik der Ritterschaft sind leider noch besonders dürftig.

[2]) Von Alexander Jung, Kiel 1845. Vgl. auch K. C. B. 1846, 122; Mügge I 281 f.

Freilich halfen alle diese einigenden Überlegungen auch jetzt darüber nicht hinweg, daß am Problem des historischen Rechts, d. h. insbesondere dem Verhältnis der „alten Verfassung" zu den Erfordernissen der Gegenwart, die Geister sich feindlich schieden. Hier war keine Einigung möglich, da nun einmal das alte Staatsrecht, so lange dem Wandel der Zeiten entrückt, in seiner buchstäblichen Bestimmtheit abgestorben war; denn vor dieser Kluft zwischen Satzung und Leben versagte die eigenste Kraft des Rechtsstandpunktes: mit zwingender Klarheit allen Streit zu enden. Lange hatte man sich gegen diese Einsicht gesträubt. Doch jene ehrwürdige Kraft retten zu wollen durch einfache Unterwerfung der blühenden Lebensfülle unter jegliches alte Recht, das war unmöglich, hier wie stets, gerade so unmöglich wie die entgegengesetzte Einseitigkeit. Und wenn nun die führende Mittelpartei erklärte, historisches Recht (um mit Droysen zu sprechen) ist das, was vom alten Rechte, „in der Gegenwart lebendig, lebenskräftig, der Zukunft fähig ist" [1]), so war das zwar die formal und theoretisch durchaus richtige Lösung, doch zugleich der Verzicht auf die inhaltliche und praktische, die man wünschte. Nur im Widerstreit der Kräfte, der der Vater aller Dinge ist, konnte dem Lande ein neues Recht erwachsen.

Und doch war in einem Sinne die praktische Einigung leicht möglich. Mochte notwendig der Aufbau des neuen Staates aus den Teilen des alten Streit entfesseln, gerade damals stand ja gar nicht dieser Aufbau so sehr in Frage wie seine Grundlage, die Selbständigkeit und Einheit des Landes schlechthin! Sie galt es zu verteidigen, und mochten die alten Landesrechte die Formen des neuen Staates nicht unmittelbar ergeben, jene Grundlage, dieselbe jetzt wie vor Jahrhunderten, enthielten sie so klar wie möglich. In diesem einfachen Sinne konnten sich alle Söhne Schleswig-Holsteins um das Banner der vielumstrittenen Landesrechte scharen; und keiner war in dem besonnenen Volke, der nicht dieser Einsicht ohne Zaudern seine besonderen Wünsche zum Opfer gebracht hätte. Die Frucht dieser Selbstüberwindung war es, daß nun ohne viele Worte das gesamte Volk, soweit die deutsche Sprache klang und vielleicht noch weiter, einig hinter der einigen Landespartei stand, und dies immer entschiedener in dem neuen nationalen und konstitutionellen Geiste.

Einer ganz entsprechenden Wandlung unterlag demgegenüber die einzige andere Partei, die der Nordschleswiger Dänen. Auch in ihrem Kreise war ein vor allem nationaler Liberalismus aus kleinsten Anfängen seit etwa 1840 rasch zum Siege gelangt. Mit Zähigkeit

[1]) Vgl. Droysen I 242 f., 250 f., 267 f., „Jahrbücher der Gegenwart" 1844, 403, Verdun-Rede S. 6.

versuchten zwar die dänisch redenden Bauern und Kleinbürger an ihrem besonderen Vaterlande Schleswig festzuhalten, dem einzigen, das sie kannten und liebten, ohne irgendwelche Neigung, die altgewohnte Verbindung mit Holstein aufzugeben zugunsten einer neuen mit dem Königreich.[1]) Allein dieser Standpunkt mußte je länger desto mehr unhaltbar werden, mit Notwendigkeit trat auch an sie, ganz wie an ihre deutschen Landsleute, ein unausweichliches Entweder — Oder heran: Nord oder Süd, Dänemark oder Deutscher Bund. Noch war im ganzen wenig Bewegung in dem stillen Lande zu verspüren, zumal da die dänische Partei durch Lorenzens Tod ihres Führers beraubt war. Aber mit jener notwendigen Wahl war doch fortschreitende Sonderung der beiden Nationalitäten und damit nach aller Voraussicht wachsende Spannung gegeben.

4. Vor der Entscheidung.

„Geht es noch lange so fort, ein paar Jahre, so sind wir bei den Tätlichkeiten", so hatte Samwer schon Ende 1844 geurteilt[2]); und je länger, desto mehr bestätigte sich diese sorgenvolle Ansicht. „Die Zustände in den Herzogtümern werden immer beunruhigender", mußte auch ein hoher Beamter erkennen,[3]) „tritt zu der politischen Verstimmung noch ein, wenn auch nur momentaner Notstand hinzu, so bedarf es wahrlich nur irgend eines unerwarteten Ereignisses, um einen allgemeinen Brand anzufachen!" Zugleich wurden die Reibungen in der Staatsmaschine, seit einiger Zeit schon fühlbar, immer stärker, der König begann mit der deutschen Kanzlei nicht mehr auszukommen und im Kreise einer dänisch gesinnten unverantwortlichen „Kamarilla" gegen sie und über sie hinweg zu regieren[4]): das bedeutete Gewalt anstatt Ausgleich und Versöhnung.

---

[1]) Aus Apenrade z. B. berichtete bezeichnend der dänische Parteivertreter F. Fischer (6. III. 1845, an Flor, Lauridsen II, 259), man dürfe dort nicht zu sehr als Nationaldäne auftreten: „Das Volk hier in der Stadt und in der Umgegend bildet sich gegenwärtig auf nichts mehr ein als auf die Idee, „daß sie nichts seien, keines (ihr buchstäblicher Ausdruck), weder deutsch noch dänisch", können sie aber diese „Keinheit" [intethed] nicht aufrechterhalten, so wollen sie lieber deutsch sein, was ihnen Ansehen und Ehre verspricht . . . als skandinavisch, was ihnen ganz fremd ist." Ähnlich in einer großen Adresse der dänischen Parteigänger an den König, 12. Mai 1847: „Wir wollen am liebsten bleiben, was wir bisher gewesen sind." — Örsted „For den danske Stats Opretholdelse" 138ff.

[2]) An den Herzog, 8. XI. 1845, S. A.

[3]) Etatsrat Rathgen an seine Frau, 19. VIII. 1845. „In welchen Zustand ist doch das Land in reichlich fünf Jahren gebracht!" fügt er vorwurfsvoll hinzu.

[4]) So Rathgen a. a. O. Vgl. auch Ztschr. 35, 235.

So kam das neue Jahr 1846, unverändert herrschte Schweigen; doch es wurde immer schwüler. Im Sommer mußten die Stände wieder zusammentreten, bis dahin mußte die Entscheidung fallen, wenn nicht anders so durch die königliche Eröffnung, die eine Antwort auf den Antrag Ussing wie auf die Itzehoer Rechtsverwahrung kaum umgehen konnte.[1]) Tatsächlich tauchten im Januar die Gerüchte über eine bevorstehende Erklärung des Königs von neuem auf; und im März nahmen sie bestimmtere Gestalt an, — in Kopenhagen trat eben damals eine vorbereitende Kommission zusammen. Dann wieder Stille und Warten, nur einmal unterbrochen durch ein peinliches Ereignis: das alte Artilleriekorps der Rendsburger Bürgerschaft wurde zur Strafe für einen geringfügigen Streit zwischen einigen Mitgliedern und einem dänischen Offizier in Ungnaden aufgelöst; und der Erfolg, Sicherung der dänischen Stellung innerhalb der Landesfestung gegen gewisse Möglichkeiten, schien das auffallend strenge Verfahren in ein nicht eben beruhigendes Licht zu rücken.[2]) — Im Mai erfuhr man dann die Namen der diesjährigen Ständekommissare: für die Herzogtümer wieder der beliebte Kanzleipräsident Graf Josef Reventlow-Criminil, in Dänemark aber — nicht Örsted, „aus Gesundheitsrücksichten"! Also etwa doch ein Einlenken des Königs, ein Fallenlassen der Rotschilder Angriffe in letzter Stunde? Woher dann aber all die beunruhigenden Gerüchte, warum erst jetzt die langersehnte Genugtuung? Niemand wußte zu antworten.[3]) Aber zu außerordentlichen Ereignissen mußte es ja dennoch kommen, mochte der König sich so oder so entscheiden. Es stand zu erwarten, daß in Dänemark Orla Lehmann und seine Freunde alles aufbieten würden, ihre Anträge von 1844 diesmal zum Siege zu führen; und in Schleswig-Holstein war Grund zur Annahme, daß nun der Herzog selber für die stets abgelehnte Verfassungsforderung der Liberalen eintreten werde — der Erfolg war dann vorauszusehen.

So verstrichen in wachsender Spannung die letzten Wochen. Im Juli sollten die Stände zusammentreten. Zu Anfang des Monats wußten ausländische Zeitungen[4]) aus Kopenhagen von hochwichtigen

---

[1]) Samwer an Graf Holmer, 6. I. 1846. Der Herzog erwog bereits mit Samwer einen eventuellen Protest am Bundestage, suchte auch im voraus ein Einvernehmen zwischen den maßgebenden Abgeordneten für den Fall entscheidender Ereignisse herbeizuführen. (An Samwer, mehrfach, z. B. 29. I., 9. III. 1846) S. A. S. auch K. C. B. 15. I. 1846.

[2]) Vgl. Droysen und Samwer 200, Wegener, Verhältnis 103, „Adresse der Mitglieder . . . . . an S. Majestät", Rendsburg 1846. Den Zeitungen wurde jegliche Kritik gestrichen.

[3]) Vgl. z. B. K. C. B. 2. V., 23. V.

[4]) Vgl. z. B. Weser-Zeitung.

Staatsratsſitzungen zu berichten; wer wollte ſagen, was daran wahres ſei? Doch nun handelte es ſich nur noch um Tage. Auch ſie vergingen, die Abgeordneten Holſteins begannen ſich auf den Weg zu machen, aller Augen richteten ſich auf den Ständeſaal zu Itzehoe — da, es war am 11. Juli, geſchah das große Ereignis: in einem „Offenen Briefe“ [1]) nahm König Chriſtian VIII. vor ſeinem Volke das Wort, um das Schickſal des Reiches zu entſcheiden.

[1]) Datiert vom 8. Juli. Abgedruckt u. a. bei Falck, Urkunden.

Achtes Kapitel.

Der Offene Brief und der Bruch zwiſchen der Regierung und den Herzogtümern. (1846/47).

1. Der Offene Brief und die Stände von Holſtein.

Veranlaßt durch die „unklaren und irrigen Vorſtellungen über die Sukzeſſionsverhältniſſe“, ſo beſagt der Offene Brief, habe der König eine gründliche Unterſuchung vornehmen laſſen. Ihr zufolge gelte die Erbfolge des Königsgeſetzes außer in Lauenburg auch in Schleswig; und „in der Überzeugung, daß wir es nicht länger hinausſetzen dürfen den ſchädlichen Folgen entgegenzuwirken, welche die fortwährend . . . verbreiteten irrigen und falſchen Anſichten . . . hervorbringen“, werde nunmehr jenes Recht und der Vorſatz es aufrechtzuerhalten öffentlich verkündet. „Mit Rückſicht auf einzelne Teile des Herzogtums Holſtein“ könne das däniſche Erbrecht nicht „mit gleicher Beſtimmtheit“ ausgeſprochen werden. Doch ſolle auch fernerhin die „Integrität des däniſchen Geſamtſtaates“ das Ziel unabläſſiger Beſtrebungen ſein, „ſodaß die unter Unſerm Szepter vereinigten Landesteile niemals voneinander getrennt werden, vielmehr für immer in ihren gegenwärtigen Verhältniſſen und mit den einem jeden von ihnen zuſtändigen Rechten zuſammen bleiben“; und namentlich den Schleswigern wird erklärt, „daß es nicht von Uns beabſichtigt wird, durch dieſen Unſeren Offenen Brief der Selbſtſtändigkeit dieſes Herzogtums, wie dieſelbe bisher von Uns anerkannt worden iſt, in irgend einer Weiſe zu nahe zu treten, oder irgend eine Veränderung in den ſonſtigen Verhältniſſen vorzunehmen, welche gegenwärtig dasſelbe mit dem Herzogtum Holſtein verbinden“ als einen „zwar mit Unſerer Monarchie unzertrennlich verbundenen, aber zugleich ſelbſtändigen Landesteil“. Und feierlich folgen die Unterſchriften des Thronfolgers und des geſamten Staatsrates.

Das alſo war die große Botſchaft, die allen Streit nun enden ſollte. Däniſche Miniſter hatten die Grundzüge ſchon 1844 gegeben, und bald hatte ſich der König den Gedanken ganz zu eigen gemacht. Noch in den letzten entſcheidenden Beratungen hatte er zwar bei

hervorragenden Mitgliedern des Staatsrates lebhaften Widerſpruch gefunden, ſo bei Örſted und beiden Reventlow-Criminil, während ein anderer an den Abfall Norwegens gemahnt hatte; vergebens, der König beſtand auf ſeinem Willen und ſetzte ihn nach bewegten Reden ſchließlich durch.[1]) So hatte er ſich denn für Algren-Uſſing entſchieden und beſchritt den 1844 gewieſenen Weg: der Geſamtſtaat, deſſen innerliche Begründung geſcheitert war, ſollte nun von außen durch die Königliche Macht erzwungen werden.

In Dänemark ward die Entſcheidung aufgenommen, wie zu erwarten ſtand, mit Beifall und Genugtuung: endlich alſo hatte der ewig Zaudernde ſich aufgerafft ſein Recht zu wahren und zugleich das Recht ſeines Volkes! Zwar hielt die eiderdäniſche Preſſe auch jetzt für nötig mit gewohnter Schärfe die Halbheit der Regierung zu tadeln, die immer noch vom Geſamtſtaat und von Schleswigs Sonderſtellung redete. Aber die entſcheidende Tatſache war es doch, daß nun der König ſelber das alte däniſche Herzogtum für einen unzertrennlichen Teil des Reiches erklärte und damit von dem deutſchen Bundeslande Holſtein ſchied, zwar noch nicht mit aller Klarheit, doch ſo, daß es kein Zurück mehr gab. Damit konnte man vorerſt recht wohl zufrieden ſein und das Weitere abwarten, bereit dem König nun mit Wort und Tat Gefolgſchaft zu leiſten.

Das Weitere, das war natürlich die Haltung der Herzogtümer. Das däniſche Volk wußte zu wenig von der Geſinnung ſeiner deutſchen Mitbürger, als daß es ſeine Freude durch beſondere Sorge ſich hätte trüben laſſen; die vollendete Tatſache werde, ſo meinte man, die erregten Gemüter mit der Zeit ſchon beſänftigen und zu beſſerer Einſicht führen.

Auch der König rechnete auf Erfolg in ſeinen deutſchen Landen, freilich aus etwas anderer Überlegung. Er hoffte noch auf ſeine moraliſche Macht, er war wohl der Meinung, ein König müſſe nur als ſorgender Vater zu ſeinem Volke ſprechen, ohne erkältende Dazwiſchenkunft geſtrenger Beamter und eigenſinniger Stände, um volles Vertrauen für ſein von Gott verordnetes und erleuchtetes Regiment zu finden, und Vertrauen insbeſondere in dieſem Falle für ſeine Rechtsauffaſſung, die ja nichts anderes bedeutete als die unveränderte Erhaltung des Geſamtſtaates bei dem angeſtammten Königshaus.

Aber welch ein ſchwerer Irrtum war die Erwartung, Schleswig-Holſtein werde dieſe Dinge ebenſo betrachten! Gern hätte wohl das Volk vertraut, hätte es nur die Rechtsauffaſſung des Königs geteilt und hätte es nur hinter der ſteifen Würde des Offenen

[1]) Einzelheiten ſ. bei Schleiden II 147 ff. und Örſted „For den danske Stats Opretholdelse“ 150 ff.

Briefes ein wahrhaft väterliches Verstehen dessen gefühlt, was ihm das Herz bewegte, der Sehnsucht nach nationaler Einheit, der Liebe zur alten Freiheit. Beides war nicht der Fall. Die Rechtsüberzeugung des Volkes war eine andre, und es konnte sie nicht einfach aufgeben, sie stand ihm grundsätzlich jenseits der dem König gebührenden Ehrfurcht; der Offene Brief schien also rechtlich nichts als die Meinungsäußerung der einen von zwei Parteien. Und wenn der König die Erhaltung des Gesamtstaates zum Ziel setzte, so fühlte man in Schleswig-Holstein nicht minder deutlich wie in Dänemark, daß dieser abgelebte Körper unrettbar im Sterben lag, und mit ihm die Sonderstellung Schleswigs, die der König zu schützen versprach. Darum schien es ein Nichts, was die Königsworte gaben: Verbindung der Herzogtümer innerhalb des Gesamtstaates; und nicht weniger denn alles, was sie nehmen wollten: Schleswig-Holsteins freie unbedingte Einheit. Diese Einheit, dazu die Selbstständigkeit und die gleiche Erbfolge, das hatte 1844 der holsteinische Landtag als die Grundrechte der Herzogtümer aufgestellt; jetzt vermochte keine allergnädigste Versicherung die Tatsache zu verhüllen, daß der Offene Brief jedes dieser drei Grundrechte vernichtete, und damit zugleich jede Hoffnung auf Anteil an der deutschen Einheit. Dem Wohlgesinntesten mußte das als verderbliche Verständnislosigkeit für die Lebensfragen der deutschen Lande scheinen; wie vielen aber als schlimmeres, als schnöder Bruch des heiligsten Rechtes, und das durch eben die Königsmacht, die einst vom Volke selber aus freiem Willen vertrauensvoll gegen Eid und Brief zum Hort und Hüter alles Rechts bestellt worden war!

Wer immer Schleswig-Holstein wirklich kannte, der war sehr weit entfernt des Königs Hoffnungen zu teilen. In äußerster Sorge erwarteten die deutschen Beamten in der Hauptstadt Nachricht.[1]) „Heute hat der König die Herzogtümer verloren", so soll einer der Getreuesten geurteilt haben,[2]) als der Offene Brief unterzeichnet ward; und mancher, so besonders der Kanzleipräsident und Ständekommissar Josef v. Reventlow-Criminil, blieb schweren Herzens wider seine Überzeugung noch im Amte, um nicht durch Rücktritt zu einer raschen Katastrophe beizutragen.

Bald sollte es sich zeigen, wer richtig urteilte. Zu einem heißen Aufflammen ließ es zwar die beherrschte und besonnene Art des Volks auch jetzt nicht kommen. Aber soeben war der holsteinische Landtag zusammengetreten, derselbe, der 1844 schon den Vorkampf geführt hatte; er hatte nunmehr das Wort.

[1]) Z. B. Rathgen an seine Frau, Kopenhagen, 13. VII. 1846: „Die Spannung ist schlimmer als die Kunde vom Schlimmsten."

[2]) Dankwart, nach Notiz in S. A.

Bestand etwa noch Hoffnung auf Ausgleich, die königliche Eröffnung beeilte sich sie gründlich zu zerstören; scharf wies sie die Rechtsverwahrung von 1844 zurück und erklärte schlechtweg jede Bezugnahme auf außer-holsteinische Dinge als Kompetenzüberschreitung, weshalb dergleichen Vorstellungen überhaupt nicht mehr angenommen werden würden; auch dürften sie nicht ins Protokoll gelangen, geschweige denn in die Stände-Zeitung.[1]) Das heißt, man sollte schweigen von dem, was allein Kopf und Herz erfüllte, sollte Entscheidungen über das Schicksal der Heimat duldend ergehen lassen, wie in Jahrhunderten keine schwereren fallen konnten, und das entgegen dem gesetzlichen Petitionsrecht, unter jener kleinlichen und fadenscheinigen Begründung der Kompetenzüberschreitung! Demgegenüber wollten viele Abgeordnete, voran Reventlou-Preetz, anfangs überhaupt in keine Beratung eintreten.[2]) Dann entschloß man sich doch, in der Hoffnung, die Regierung werde ihre Drohung nicht ausführen. Es begann mit der Wahl eines Ausschusses für die übliche Adresse; er umfaßte wieder die Führer von 1844, wieder fast einstimmig gewählt, ergänzt durch zwei bäuerliche Abgeordnete, damit so alle Stände teil hätten. Bald lag das Ergebnis vor, ein Entwurf von Reventlou, der über einen gemäßigteren von Balemann gesiegt hatte; und vom Plenum wurde dieser Entwurf unter entschiedener Ablehnung aller Milderungsvorschläge gegen 2 Stimmen zum Beschluß erhoben. Der Wortlaut war von ungewohnter Schärfe:[3]) Dem Schweigegebot zu gehorchen wäre in diesem Falle Landesverrat, die „Verfassung ist verletzt, den Ständen liegt es ob . . . nicht zu ruhen, bis die verletzten Rechte hergestellt sind"; der Offene Brief kann in keiner Weise gebilligt werden, in der Erbfrage kann der Regent überhaupt „weder Rechte geben noch nehmen", was aber den Gesamtstaat angeht, so „liegt er dem Holsteiner nicht zunächst am Herzen, er fühlt sich als Deutscher und will vor allem erst die Integrität seines Landes als eines Teiles des deutschen Vaterlandes gesichert wissen", neben Dänemark „als gleichberechtigter souveräner Staat . . . nicht als abhängige dänische Provinz"; den dieser Selbstständigkeit zugesagten Schutz aber läßt vielfache Erfahrung „als wertlos erscheinen". Und endlich, trotz des Offenen Briefes „dürfen

[1]) Vgl. zu den Verhandlungen außer der lückenhaften St. Z. die Berichte bei Schleiden II 154 ff., sowie in der Zeitschrift „Unsere Gegenwart und Zukunft", VI, VII, Leipzig 1847 (herausgeg. von Biedermann). Das handschriftliche Protokoll bietet keine wesentlichen Ergänzungen.

[2]) Josef v. Reventlow-Criminil an Jensen, Itzehoe 17. VII., S. A.

[3]) Nicht in St. Z. Mehrfach in Flugschriften veröffentlicht, z. B. „Schleswig-Holsteins Gegenwart", Hamburg und Leipzig 1846; auch in der oben erwähnten Zeitschrift.

wir es nicht ſcheuen . . . jene Rechtsverwahrung hiermit feſt und entſchieden zu beſtätigen und zu wiederholen. . . . Wir wiſſen von keinen verlorenen Schlachten oder Staatsverträgen, wodurch dem Lande ſeine Selbſtändigkeit genommen . . . Geduldig, ſchweigend haben wir die Laſten getragen, welche die Hand unſeres Fürſten in trüben Zeiten uns aufgelegt hat. Wir können nicht annehmen, daß eben dieſer Gehorſam, dieſes Stillſchweigen das Land um ſeine teuerſten Rechte gebracht, daß Ihre getreuen Untertanen ſich in dem Ew. Majeſtät und Allerhöchſt Ihren Vorfahren bewieſenen Vertrauen ſollten getäuſcht haben". Und der ſo ſprach, war der erſte Mann der konſervativen Ritterſchaft, der bisher keine höhere Pflicht gekannt hatte, als zu mäßigen, zu mildern, zu verſöhnen bis zum äußerſten um des Friedens und der ſchuldigen Ehrfurcht willen! Jetzt aber ſah er auch die äußerſte, von Recht und Ehre klar gezogene Grenze überſchritten, es ſollte Krieg ſein und ſo war es Krieg, offen und entſchloſſen, was ſeine Worte ſprachen. Es war die echte Art des Holſtenſtammes, die in dieſem ganzen Manne lebte, das empfand ein jeder, darum folgte ihm jeder wie früher zum Frieden, ſo jetzt zum Streit.

Am 24. Juli wurde dies Dokument dem Vertreter der Regierung zugeſtellt; am nächſten Morgen kam es von ihm zurück unter Hinweis auf den klaren Wortlaut der Eröffnungsbotſchaft.

Das war der Bruch zwiſchen Krone und Volksvertretung. Sofort erfolgten zwei Anträge auf Anrufung des Deutſchen Bundes, ein ſchärferer von Clauſſen auf förmliche Beſchwerde, ein milderer von Balemann auf bloße Mitteilung der Ereigniſſe; ein dritter Antrag des konſervativen Grafen Reventlow-Jersbeck wollte erſt noch durch eine Bitte um Wiederherſtellung des Petitionsrechts der Regierung ein Einlenken ermöglichen. Einig war man doch im Gefühl der ernſten Stunde, da es galt vor den Augen ganz Deutſchlands die Zukunft des Landes würdig zu verteidigen; und nicht allzuſchwer einigte man ſich auch über den beſten Weg. Der konſervative Antrag, an ſich gewiß das Gegebene, war ja durch die Zurückweiſung der Adreſſe bereits erledigt; der liberale konnte leicht mit ſeiner ſchroffen Form der Frankfurter Reaktion den Vorwand geben, die ganze unbequeme Sache zu behandeln wie einſtmals 1823; ſo wurde er trotz entſchiedener Verteidigung gegen 13, jener gegen 6 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde gegen 5 der mittlere Antrag, der, obwohl logiſch anfechtbar, der ſchwierigen Lage am beſten zu entſprechen ſchien und von den einflußreichſten Abgeordneten unterſtützt wurde. Demgemäß ward vorgeſchlagen die Rechtsverwahrung von 1844, den Offenen Brief und alle ſeither erfolgten Kundgebungen nebſt dem Verhandlungsprotokoll zuſammenzuſtellen, kurz und bündig die Verletzung der Ver-

faſſung — einſchließlich des poſitiven Rechtes auf engſte Verbindung mit Schleswig[1]) — und die Notwendigkeit des Schutzes zu folgern und das ganze dem Frankfurter Bundestag zu überſenden. Der Kommiſſar erklärte dies Vorhaben für geſetzwidrig; der Präſident widerſprach; und jener, ſtatt die erwartete Auflöſung zu verkünden, verließ zum Zeichen des Einſpruchs den Saal. Die Verſammlung aber nahm den Vorſchlag nach kurzer Beratung gegen eine Stimme an und führte ihn unverzüglich aus. Damit war der Regierung die ſtärkſte Antwort gegeben, denn, war es auch der Form nach nur das beſcheidene Beſchreiten eines ordentlichen Rechtsweges, es war doch die Anrufung einer dem Landesherrn übergeordneten Inſtanz, hinter der die deutſche Nation ſtand, ein äußerſtes Mittel alſo und das klarſte Zeichen, daß Holſtein entſchloſſen war den Kampf ums Recht aufzunehmen, da es ſein mußte, gegen den eigenen König und Herzog.

Der Landtag hatte damit das Mögliche getan. Sollte nun die Alltagsarbeit der Geſetzesberatung beginnen, unter ſolchen Umſtänden? In der nächſten Sitzung am 4. Auguſt erklärte Reventlou, ſolange die Stände widerrechtlich an der pflichtmäßigen Fürſorge für das Wohl des Volkes und damit zugleich des Fürſten gehindert würden, ſei er außerſtande ſein Mandat auszuüben, — und verließ den Saal. In ſtummer Bewegung ſah es die Verſammlung; dann erhob ſich einer nach dem andern, ſprach ähnlich und ging. Vergebens bat der Kommiſſar, den unſeligen Streit nicht derart auf die Spitze zu treiben; am Ende blieb er mit wenigen Abgeordneten zurück, — darunter keinem der bedeutenderen, — die ſich zum Bleiben verpflichtet glaubten. Vergebens auch, daß die Regierung ſofort die Stellvertreter einberief, am 17. Auguſt waren nur wenige überhaupt zur Stelle und auch dieſe nur um ſich ihren Vorgängern ausdrücklich anzuſchließen. So erfolgte die Auflöſung, und der Präſident ſchloß dieſen geharniſchten Landtag „mit dem Wunſche, daß die gegenwärtige höchſt erfreuliche Anweſenheit unſeres Allergnädigſten Landesherrn . . . Ihm die Überzeugung verſchaffen möge, wie ſeine Untertanen in beiden Herzogtümern ſich der Rechte bewußt ſind, die ihnen zuſtehen, des Rechtes auf die Unzertrennlichkeit beider Herzogtümer, des Rechtes auf die Erhaltung ihrer Nationalität und des Rechtes der freien Rede."

2. Die Bewegung in Schleswig-Holſtein und in Deutſchland.

Nicht ohne die Sorge war die Mehrheit aus dem Ständeſaal geſchieden, was das Volk von dieſem bisher beiſpielloſen Schritte

[1]) Vgl. Bargum an Sammwer, 3. VIII. 1846, S. 21.

denken werde. Wirklich ließen sich Vorwürfe vernehmen, es sei „der erste Schritt zu einer Art von Revolution“ getan [1]), oder andrerseits, man habe in unverantwortlicher Weise die Volksbewegung der Führung beraubt [2]). Das blieben jedoch Ausnahmen, oft wurden vielmehr die von Itzehoe Heimkehrenden mit lautem Beifall empfangen; die große Mehrzahl des Volkes erkannte an, daß seine Vertreter auch diesmal in schwierigster Lage sich gehalten hatten, wie die Ehre es gebot. Es bestätigte sich, was Reventlou noch zuletzt behauptet hatte: „Holstein steht einig da!“

Dies einmütige Vertrauen auf die Stände war der Grund weshalb bisher noch wenig Bewegung im Volke selbst hervor getreten war. Nur eine große Volksversammlung hatte am 20. Juli zu Neumünster stattgefunden, die unter Wilhelm Beselers Leitung ruhig vor sich ging; ihr Ergebnis war eine mit etwa 1500 Unterschriften bedeckte Adresse an den Landtag, welcher dessen Haltung billigte, im übrigen offenherzig erklärte, wenn einmal das Königshaus erlöschen werde, „so wünschen wir unter unseren eigenen Herzögen, gelöst aus jeder Verbindung mit einem auswärtigen Staate, uns ungehindert der nach Einheit strebenden Entwicklung unseres großen deutschen Vaterlandes anzuschließen“, und welche endlich das deutsche Volk anrief, „es solle nicht ruhig zusehen, wenn sich hier das traurige Schicksal von Elsaß und Luxemburg wiederhole“ [3]).

Gleichen Tages wurden die Behörden angewiesen, allen „unzulässigen Demonstrationen mit demjenigen Ernst und Nachdruck zu begegnen, welchen die hohe Wichtigkeit der Sache erfordert“ [4]). Bald darauf wurden alle ferneren Volksversammlungen über die staatsrechtlichen Fragen rundweg verboten, und gleichzeitig erfolgte in Itzehoe die Zurückweisung der Adresse: die Regierung ließ keinen Zweifel übrig, wie sie den Offenen Brief meinte, daß sie Algren-Ussings Gedanken nicht vergessen hatte, jede weitere Erörterung der Königsworte einfach zu verbieten. Das Mittel schien verlockend einfach. Aber wer dies Volk kannte, der mochte sich nun wohl des alten Spruches entsinnen: wer Wind säet, der wird Sturm ernten. Es kamen Zeiten,

[1]) So J. v. Reventlow-Criminil an Jensen, 28. VIII. 1846, S. A.; ganz ähnlich der berühmte Pastor Harms. Aus Frankfurt schrieb der dänische Bundestagsgesandte Pechlin: „Hier ist nur eine Stimme darüber, daß die Ständeversammlung ... im Unrecht war“ (an Jensen, 24. IX. 1846, S. A.).

[2]) So W. Beseler an Sammer, 10. VIII. 1846, S. A.

[3]) Entworfen in der Hauptsache von Karl Lorentzen, abgedruckt in Beseler „Die Neumünstersche Volksversammlung vor den Schranken des Gerichts“ Lübeck 1847. Vgl. auch Bericht des Amtmanns v. Brockdorff an die Kanzlei, Neumünster 22. VII., Sammer an den Herzog, Neumünster 20. VII., S. A., sowie Itzehoer Wbl. No. 25, 18. Juni.

[4]) Ravits Jahrbücher II. 465 ff. Vgl. auch Rendsburger Stadtarchiv V, 5, 62.

die Schlag auf Schlag in kurzen Monaten zerbrachen, was Jahrhunderte an Liebe zwiſchen Fürſt und Volk aufgebaut hatten.

Am 30. Juli ſandte Herzog Chriſtian Auguſt einen ſcharfen Proteſt nach Kopenhagen, desgleichen Herzog Karl von Glücksburg und der Oldenburger Großherzog. Dann folgte die Anrufung des Bundestages durch die Stände und ihre Auflöſung. Darauf das deutlichſte Zeichen völligen Bruches: der Rücktritt des Statthalters [1]); bald auch der des Kanzleipräſidenten Joſef v. Reventlow-Criminil ſowie der Grafen Rantzau und Reventlow-Altenhof, der Geſandten in Petersburg und Berlin. Dann am 23. Auguſt in Kiel eine große Proteſtverſammlung unter Olshauſens Leitung, am 25. Beſeler und Lorentzen wegen Majeſtätsbeleidigung und Aufreizung zum Aufruhr, begangen in Neumünſter, angeklagt, [2]) am 1. September Olshauſen kurzerhand verhaftet und nach Rendsburg abgeführt, was hier und in Kiel Straßentumulte, im ganzen Lande tiefe Empörung zur Folge hatte; erſt nach mehreren Wochen befreite ihn ein Richterſpruch. Noch tiefer Eingreifendes folgte. Zum neuen Kanzleipräſidenten wurde Graf Karl Moltke ernannt, Adam Moltkes unähnlicher Sohn, ohne Vertrauen bei ſeinen Landsleuten, doch der rechte Träger des neuen Syſtems durch eine dem Offenen Brief entſprechende Überzeugung, durch völliges Nichtverſtehen der nationalen und konſtitutionellen Notwendigkeiten, durch ungeteilte Hingabe an den Willen des Königs und rückſichtsloſe Energie. Ferner wurde das Gottorper Regierungskollegium von 1834 aufgelöſt, die Mehrzahl der verdienten Räte entlaſſen und die Leitung der Geſchäfte einem Herrn v. Scheel als Regierungspräſidenten mit erweiterter Befugnis übertragen, einem Beamten, der mehr noch wie Karl Moltke jeder Schätzung im Lande entbehrte, doch dank ſeiner Eignung zu maſſiver Gewalttätigkeit ein brauchbares Werkzeug ſchien. Der Statthalterpoſten, dies eigentliche Symbol der Einheit Schleswig-Holſteins, wurde unbeſetzt gelaſſen; das militäriſche Kommando gelangte an einen däniſchen Offizier.

Eben damals durchreiſte der König vom Seebad kommend ſeine deutſchen Lande, um in Plön ſeinen Geburtstag feſtlich zu begehen; ſo konnte er den Erfolg der neuen Politik aus der Nähe beobachten. Hatte ſich im Norden noch der Beifall däniſch Geſinnter mit dem Schleswig-Holſtein-Lied der Deutſchen gemiſcht, ſo wurde es weiter ſüdlich ſehr ſtill: wohin der königliche Wagen kam, in Dorf und Stadt faſt überall nur kalte Nichtachtung, feindſeliges Schweigen. Und als in Plön der hohe Geburtstag gekommen war, da blieb ringsum der Adel trotzig daheim, als wiſſe er nichts davon, fern blieb auch

[1]) Vgl. ſeine „Aufzeichnungen“ S. 30, Gebauer 173, 180.
[2]) Vgl. die zitierte Schrift W. Beſelers, wo die Anklage ſich findet.

die gewohnte Abordnung der Universität und der Stadt Kiel, kaum daß hier und da eine frostige Feier zustande kam.

Soweit war es nun in diesem Lande, das seit Menschengedenken seinen Königen in Glück und in Not die treueste Hingabe bewährt hatte; das vor wenigen Jahren noch seinen edelsten Sohn gleich einem Verbrecher preisgegeben hatte, nur weil er sich vermaß gegen die Meinung des Königs zu stehen! „Jetzt, nach Leid und Tod, kommt unser Freund Lornsen zu Ehren," schrieb damals Frau Caroline Hegewisch[1]), „in seiner kleinen Verfassungsschrift ist auch, glaub ich, kein Wort, das jetzt nicht der Gemäßigtste unterschriebe . . . man treibt die Menschen zur Revolution."

Tatsächlich war bereits das Äußerste nicht mehr fern; gerade in diesen Septembertagen wurde es um Haaresbreite nur vermieden. Einige Kieler Heißsporne, Freunde des verhafteten Olshausen, hatten eine neue große Volksversammlung berufen, voll Zuversicht trotz ernster Warnung seitens Vorsichtigerer[2]). Als nun bei Nortorf unweit Neumünster die Tausende zusammenströmten, fanden sie sich einem starken Truppenaufgebote gegenüber; die Leitung verlor den Kopf, die Menge, keines Unrechts sich bewußt, wollte nicht weichen, schon ging der dänische Kommandant zur Attacke vor — da im letzten Augenblick gaben die Führer nach, auf ihr Geheiß ging die Versammlung erbittert auseinander[3]).

Damit aber war der Höhepunkt der äußeren Bewegung überschritten. Dieser erste Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht, zugleich der erste Mißerfolg der Opposition, war doch eine Warnung, die auch der Tatenfreudigste nicht übersehen konnte; es hatte sich gezeigt, wie nahe man einem gewaltsamen Ausbruch war, und ein solcher mußte sofort der Sache des Landes zum Verderben werden. Zwar durfte man bezweifeln, ob wirklich die deutschen Truppen noch jedem dänischen Befehle gehorchen würden[4]). Dennoch aber entschloß man sich auf weitere gefährliche Unternehmungen zu verzichten, um dafür unter allen Umständen die gesetzliche Haltung zu bewahren.

So wurde es, als der Herbst zu Ende ging, endlich wieder ruhiger im äußeren Leben Schleswig-Holsteins. In dieser Stille aber wirkte umso tiefer eine letzte große Kundgebung, ein Urteilsspruch der Wissenschaft. Neun der angesehensten und sachkundigsten Professoren

---

[1]) „Caroline Hegewisch" (Kiel 1892) S. 82.

[2]) Wie Beseler, Samwer, Lorentzen, nach Notiz des letzteren in S. A.

[3]) Die Adresse, im voraus schon gedruckt und dann als Flugschrift, Hamburg 1846, erschienen, entspricht im Wesentlichen der von Neumünster. Vgl. ferner L. Wienbarg „Die Volksversammlung zu Nortorf," Hamburg 1846, v. Levetzow 35 ff., Hansen 8 f., K. C. B. No. 104 ff.

[4]) Vgl. Droysen I 325, „Heimat" VI 180 f. Zschr. 1912, 286 (September 1846.)

der Kieler Univerſität, voran Falck und Droyſen, gaben gemeinſam eine Widerlegung der ſtaats- und erbrechtlichen Grundlagen des offenen Briefes heraus, das Geſamtergebnis langjähriger Forſchungsarbeit und zugleich eine tapfere Tat, da der König ſelber und der Miniſter Moltke unter Drohungen den Druck verboten hatten, da alſo jeder der neun namentlich Unterzeichneten ſeine ganze Stellung wagte. Der Eindruck war denn auch groß, ſowohl der ſachliche wie der moraliſche; und er wurde noch größer, als an die Verfaſſer das Verbot erging, künftighin bei Strafe ſofortiger Abſetzung nichts mehr zu lehren, was dem Offenen Briefe widerſpreche, — als daraufhin die Betroffenen und mit ihnen die Vertretung der geſamten Univerſität entſchiedenen Einſpruch erhoben und als die Regierung dieſen ſchweigend hinnahm[1]). Wieder einmal ſah es das deutſche Volk, am Geiſte der Wiſſenſchaft fand der Geiſt des Offenen Briefes eine feſte Grenze.

Das alles waren die nächſten Folgen der neuen Politik in Schleswig-Holſtein.

In Dänemark war man einigermaßen betroffen, auch keineswegs mit allen Maßregeln der Regierung einverſtanden; immerhin fühlte man ſich im Beſitze aller Macht noch ſicher genug. Was König Chriſtian im Innerſten empfand, davon ſchwieg er; doch hätte er ſelbſt umkehren mögen, er konnte es nicht mehr, ſeine Tat zwang ihn vorwärts. Mit Worten verſuchte er die Folgen zu mildern, noch in Plön erließ er am 18. September einen „Gruß an ſeine lieben getreuen Untertanen“[2]), „die man nur zu ſehr über den wahren Sinn Unſeres Offenen Briefes irrezuleiten geſtrebt hat“. Da jedoch dieſer Gruß nur die bekannten Verſicherungen des Offenen Briefes von demſelben Standpunkte des Geſamtſtaates wiederholte, während im übrigen Karl Moltke und Scheel fortfuhren die lieben Untertanen auf ihre Weiſe zu regieren, ſo blieb die bewegliche Ermahnung gänzlich wirkungslos. In Unfrieden verließ Chriſtian ſeine Herzogtümer.

Endlich der Wiederhall in Deutſchland, er übertraf alle Erwartungen. Nicht oft iſt Recht und Volkstum, das, wofür Schleswig-Holſtein kämpfte, ſo tief als heiligſter Beſitz empfunden worden wie von den damals Lebenden. Doch recht zu verſtehen iſt die Bewegung, die das deutſche Volk ergriff, erſt aus ſeiner großen Not zu eben dieſer Zeit: Wie lange ſchon lag blühende Kraft und reinſter Wille hier unnatürlich brach, wie lange ſchon laſtete gleich trübem Nebel über Deutſchland das quälende Bewußtſein, mit allem Recht und aller Tüchtigkeit von einem unwürdigen Looſe nicht frei zu werden,

---

[1]) Vgl. Droyſen I 327 ff.

[2]) Abgedruckt u. a. bei Droyſen und Samwer 225.

eine ruhmvolle Zukunft Stück für Stück ohnmächtig verderben zu ſehen, da in engen Mauern gefangen jeder Aufſchwung gebrochen zurückſank. Und jetzt endlich einmal ſchienen die Mauern ſich zu öffnen, alle konnten einig ſein, da der Spruch des Rechtes klar ſchien wie nie zuvor, da es galt in altem deutſchem Lande mit dem Beſitz die deutſche Ehre zu verteidigen, die ſo oft ſtraflos mißhandelte, deſto heißer nur geliebte! So kam es, daß damals eine Begeiſterung durch ganz Deutſchland ging, wie niemals in allen Jahrzehnten von den Freiheitskriegen bis zu den Julitagen von 1870; mag auch der Frühling 1848 kühner und großartiger geweſen ſein, ſo einheitlich und rein doch nicht wie dieſer Herbſt von 1846. In ungezählten Kundgebungen von Landtagen, Univerſitäten, Volksverſammlungen und Vereinen fand die Begeiſterung für Schleswig-Holſtein immer neuen Ausdruck, die gefeiertſten Männer erhoben, weithin ehrfürchtig vernommen, ihre Stimme, Arndt und Geibel, Dahlmann und Jakob Grimm, Häuſſer und Gervinus; und eine geſchichtliche Stunde war es, als auch der große Germaniſtentag zu Frankfurt für das Recht Schleswig-Holſteins eintrat, die ehrwürdigſte Verſammlung, die Deutſchland ſeit langem erblickt hatte, der lebendige Quell dieſes ganzen mächtigen Stromes von Liebe zur deutſchen Art. „Ein Schauſpiel, das der höchſten Beachtung wert iſt," ſo urteilte, Deutſchland überſchauend, General von Radowitz, des Preußenkönigs vertrauter Freund.[1])

Das erkannten ſchließlich auch die Regierungen; und zum Überfluß bewieſen es noch die am Bundestage einlaufenden Erbrechtsverwahrungen regierender deutſcher Fürſten, daß hier einmal mit der bequemen Revolutionsſchablone nebſt entſprechenden Polizeiverordnungen nicht auszukommen ſei. Die kleinen Staaten wurden von der Bewegung mitgeriſſen; von den mittleren fühlte Sachſen eigene Anſprüche verletzt, der deutſchgeſinnte Bayernkönig ſprach ſich offen für die Herzogtümer aus, Ernſt Auguſt von Hannover fand das Benehmen des Auguſtenburgers „untadelhaft", das der holſteiniſchen Stände gar — etwas überraſchend — „das edelſte, das man nur beſchreiben kann", das Vorgehen König Chriſtians hingegen jeſuitiſch.[2])

---

[1]) „Wer erbt in Schleswig?" Karlsruhe 1846. — Einen Verteidiger fand der Offene Brief in Deutſchland, v. Kamptz, den alten Demagogenſpürhund, auf dem der Fluch des ganzen Volkes lag. „Wenn er einmal, was nicht leicht möglich, für eine gute Sache die Feder ergreifen würde, ſo würde das ein Unglück ſein, denn ſein Name reicht hin, ſonſt unbeſehens eine Sache für immer unmöglich zu machen." (Prinz Woldemar v. Auguſtenburg an Samwer, 18. VI. 1847, S. A.)

[2]) Vgl. Briefe in Zeitſchr. des hiſtor. Vereins für Niederſachſen 1910, 281 ff.

Preußen war zu ſehr die natürliche Vormacht Deutſchlands, als daß man hier nicht Schleswig-Holſtein entſchieden geneigt geweſen wäre; auch Friedrich Wilhelm ſelber, ſo ſehr ſein zarter Geiſt die „verruchten Pläne“ geſunder Machtpolitik verabſcheute, war doch in ſeinem ſtarken Rechtsgefühl getroffen, vielleicht auch von der hellen Begeiſterung der Nation im Herzen bewegt. Blieb endlich Metternich, der ungekrönte Kaiſer von Deutſchland; er befand ſich in zwieſpältiger Stimmung. Einerſeits hatte er durchaus keine Neigung, ein ſelbſtändiges Schleswig-Holſtein vom däniſchen unter preußiſchen Einfluß gelangen zu laſſen, und grundſätzlich verhaßt war ihm die vorlaute und revolutionsträchtige Volkserregung. Andrerſeits aber meinte er es doch mit ſeinem Legitimitätsprinzip ehrlich genug, daß er die einfache Nichtachtung ſowohl vorhandener Erbanſprüche wie auch des ſtändiſchen Petitionsrechtes durch den däniſchen König nicht zu billigen vermochte;[1]) und bald wurde ihm auch klar, daß ein Verſagen des Bundestages gerade jetzt deſſen Anſehen vollends vernichten und damit Öſterreichs Einfluß ſchwer erſchüttern werde, natürlich zum Vorteil Preußens. So beſchloß er denn, dem allgemeinen Drängen nachzugeben.

Vorſichtigerweiſe hatte indes die däniſche Regierung in Frankfurt bereits die friedfertigſten Erklärungen zugunſten aller und jeder Rechte abgegeben, etwas kühne Worte freilich in anbetracht der tatſächlichen Ereigniſſe. Die Bundesverſammlung, genügſam wie ſie ſtets geweſen war, fand damit „für die Gegenwart jede Beſchwerde beſeitigt“; immerhin aber behielt ſie ſich „die Geltendmachung ihrer verfaſſungsmäßigen Kompetenz in vorkommenden Fällen vor“ und zollte „den patriotiſchen Geſinnungen ... bereitwillig ihre Anerkennung“; dies jedoch in der Erwartung, daß die Regierungen „Ausbrüchen der Leidenſchaft gehörige Schranken zu ſetzen bedacht ſein werden“, zu welchem Zwecke insbeſondere in Holſtein ein 1834 von Bundeswegen fakultativ erlaſſenes Verbot von Volksverſammlungen unverzüglich in Kraft zu ſetzen ſei.[2])

Das war vorſichtig genug geſprochen von den berufenen Hütern Deutſchlands. Doch unleugbar wäre es eine dornenvolle Sache geweſen, hier mit klaren Worten einzugreifen; denn ſofort hätte ſich dann die völlige Unhaltbarkeit der Zwiſchenſtellung Schleswig-Holſteins und damit ein ſehr ernſter Konflikt ergeben, das ließen ſchon dieſe behutſamen Verhandlungen erkennen. Und immerhin, es war

---

[1]) Vgl. die intereſſanten Berichte des däniſchen Geſandten aus Wien, Zeitſchr. 35, 223 f.

[2]) Beſchluß vom 17. September, abgedruckt u. a. bei Falck, Urkunden 422, auch Droyſen und Samwer Beilage 14.

doch wenigstens etwas, ein solcher Vorbehalt künftigen Eingreifens, gemessen an der nicht eben ruhmbekränzten Vergangenheit der hohen Versammlung. Im deutschen Volke gingen freilich die Wogen viel zu hoch, als daß jene matten Sätze nicht meistens mit Geringschätzung aufgenommen worden wären; selbst Radowitz nannte sie „zaghaft und stumpfsinnig.“ [1]) Aber auch König Christian seinerseits war „wenig befriedigt“ von diesem unbequemen Erwachen des schon so lange scheintoten Nachbarn.[2]) Und in Schleswig-Holstein, sei es daß man noch geringer vom Bunde gedacht oder daß man größere Ruhe bewahrt hatte als in Deutschland, zeigte man sich ganz zufrieden und erblickte in den Bundesworten eine unerwartete Bekräftigung der vielfachen Gelöbnisse Deutschlands zu fester Kameradschaft in den kommenden Stürmen.[3])

3. Die Schleswiger Ständetagung.

Über alledem war es Mitte Oktober geworden, und nun traten die Schleswiger Stände zusammen, die Sprecher desjenigen Landes, das der eigentliche Mittelpunkt und Preis des ganzen Kampfes war, das ohne Bundeshülfe dastand, dafür jedoch die tatkräftigsten Führer wie Herzog Christian August und Wilhelm Beseler sein eigen nannte. Umso größer war die Spannung, als ihnen gegenüber kein anderer die Regierung vertreten sollte als der verhaßte Scheel, das Geschöpf des Offenen Briefes.[4])

Die königliche Eröffnungsbotschaft war ziemlich maßvoll gehalten, ein verspäteter Nachhall der letzten Friedenszeit im Sommer 1844. Er verklang ganz ungehört, denn mit wuchtigen Akkorden setzte sofort das Hauptthema des Stückes ein. Zum Präsidenten wurde mit großer Mehrheit Beseler gewählt, der des Aufruhrs und der Majestätsbeleidigung Beklagte, während auf Falck nur sechs Stimmen fielen; und was dann in rascher Folge einlief, das waren zunächst weit über hundert große Adressen, die aus fast allen Teilen des Landes trotz der polizeilichen Verfolgung ihren Weg nach Schleswig gefunden hatten und kräftigsten Widerstand forderten[5]); da-

[1]) P. Hassel, „Radowitz“ 422.

[2]) An den Grafen Blome, Zeitschr. 42, 319.

[3]) Vgl. z. B. K. C. B. Nr. 119.

[4]) Die St. Z. ist im allgemeinen ziemlich vollständig; das handschriftliche Protokoll gibt wenig mehr, doch z. B. die Austrittserklärungen. Im übrigen vgl. auch Gebauer 184 ff., Schleiden II 189 ff.

[5]) Weitere folgten, daneben einige zwanzig im dänischen Sinne, meist aus dem Amt Hadersleben. Im Vergleich zu 1844 war diese Bewegung im wesentlichen ebenso verteilt, doch intensiv und extensiv noch stärker; vgl. oben S. 157.

zu aus der Mitte der Verſammlung ein Antrag auf eine entſprechende Adreſſe an den König, einer auf Zurücknahme des Offenen Briefes, fernere auf Anſchluß an den deutſchen Bund, auf völlige Trennung des Finanz- und Heerweſens vom däniſchen, auf Sicherung der perſönlichen Freiheit, endlich gar einer auf „Änderung des gegenwärtigen Regierungsſyſtems auf eine den Forderungen der öffentlichen Moral und Gerechtigkeit entſprechende Weiſe". Das war der Anfang, ein jäher Ausbruch von Zorn und Trotz, der erſt die ganze Schwere des Geſchehenen enthüllte.

Dann folgte, nachdem ein Ausſchuß für die übliche Adreſſe gewählt war, ſogleich das größte Ereignis aller Schleswiger Landtage: Herzog Chriſtian Auguſt ſelber ſtellte den ſo oft ſchon vergeblich umſtrittenen Verfaſſungsantrag: die nächſten Ständeverſammlungen beider Herzogtümer ſollten, vereinigt und durch eine neuzuordnende Vertretung der Ritterſchaft ergänzt, einen Verfaſſungsentwurf beraten, der auf der Grundlage von 1460 Steuerbewilligungsrecht und beſchließende Mitwirkung an der Geſetzgebung gewähren ſollte; dafür ſei das Volk nun reif, und das bedrohte Recht habe keine andere Zuflucht mehr. Es war im weſentlichen wieder der Antrag von 1844; aber wie anders jetzt ſein Schickſal! Geſchloſſen traten alle Deutſchen für ihn ein, auch Falck, auch der konſervative Adel; und obwohl der greiſe Flensburger Nielſen Gott und den König, England und Frankreich dawider anrief, obwohl Nis Lorenzen in däniſcher Rede den Einſchluß des Königreichs verlangte, Scheel überhaupt die Geſetzlichkeit der Beratung beſtritt, da ſie ſich auch auf Holſtein beziehe, wurde doch mit 39 gegen zwei Stimmen ein Ausſchuß eingeſetzt, der alle Führer umfaßte, den Herzog, v. Reventlow-Jersbeck, Falck und Gülich. So war es klar vor aller Welt, das Land war einig ſoweit es deutſch war, einig ſogar in dieſer ſchweren Sache, die ſonſt allenthalben heißen Streit der Parteien entzündete. In den Herzogtümern freute man ſich erleichtert dieſes Tages und dieſer herzoglichen Führung, die däniſchen Gegner waren des wirkſamen Schreckbildes der ſchleswig-holſteiniſchen Reaktion beraubt und die deutſche Begeiſterung fand in dieſer liberalen Haltung neue Nahrung; die Höfe endlich, zunächſt faſt alle ſehr befremdet, beruhigten ſich mit der Verſicherung des Herzogs, er habe vorangehen müſſen, um größeres Unheil von ſeiten der aufgeregten Demokraten zu verhüten.

Der nächſte Gegenſtand war die übliche Adreſſe an den König. Der vorgelegte Entwurf wurde ohne erhebliche Debatte gegen die Stimmen der beiden Flensburger und dreier Nordſchleswiger Bauern zum Beſchluß erhoben, und der Inhalt, ſehr ähnlich der Itzehoer Adreſſe, war deutlich genug: aufs ſchärfſte wurden die drei Grundſätze der Landesrechte dem Offenen Brief entgegengeſtellt,

deſſen Zuſicherungen ganz unbefriedigend erſcheinen müßten, dann überhaupt die Unmöglichkeit einer einſeitigen Änderung vertraglich feſtgelegter Rechtsverhältniſſe dargetan und ſchließlich warnend auf die gefährliche Erregung des Volkes hingewieſen [1]). Nun kam es zu ernſtem Streit mit Scheel. Nachdem dieſer ſchon im voraus erklärt hatte, eine Adreſſe anzunehmen, liege ganz in ſeinem Belieben, verweigerte er jetzt wirklich die Annahme, vermutlich in der Abſicht, die Verſammlung zur Selbſtauflöſung zu drängen, um die weitere Verhandlung des Verfaſſungsantrages und ähnlicher höchſt unbequemer Dinge zu verhindern. Doch der Erfolg blieb aus; denn da die Zurückweiſung nicht wie in Itzehoe des Inhalts wegen, ſondern nur „in Betracht der obwaltenden Formmängel" geſchah, ſo fühlte die Verſammlung ſich nicht unbedingt zur Auflöſung genötigt, ſie begnügte ſich ihr Recht zu verwahren und ſetzte die Beratungen unbekümmert fort.

Nicht minder bedeutungsvoll als der Verfaſſungsantrag und mit ihm aufs engſte verknüpft war der Antrag auf ſtaatsrechtlichen Anſchluß an den Deutſchen Bund. Die Begründung verwies einfach auf den tatſächlichen Zuſtand ſowie auf den allgemeinen Wunſch, der in zahlreichen Adreſſen an die Stände ausgeſprochen ſei. Dagegen erhob ſich natürlich der lebhafteſte Widerſpruch bei den Flensburgern und bei Scheel; doch auch Falck, ſeiner früheren Meinung getreu, erklärte die Sache für zwar wünſchenswert, jedoch vom Rechtsſtandpunkt bedenklich. Die große Mehrheit aber war entſchieden dafür und beſchloß weitere Beratung.

Dann folgte der ſchon erwähnte, wenigſtens an Deutlichkeit unübertroffene Antrag Gülichs auf Änderung des Regierungsſyſtems, beſonders auch auf Entlaſſung Karl Moltkes. Zur Rechtfertigung brauchten nur alle die mehr oder minder rechtswidrigen Gewaltſamkeiten der letzten Monate aufgezählt zu werden, die wirklich eine ſo ſcharfe Zurückweiſung zu erfordern ſchienen. Allein trotz allem, es waren doch gar zu ſtarke und perſönliche Worte für den Sinn dieſer Männer, viele widerſprachen, vor allem auch der Herzog. Gülich verteidigte ſich mit Geſchick, und Beſeler gab ſogar den Vorſitz ab, um für ihn einzutreten; in einer mächtigen Rede erhob er gegen das ganze Syſtem der Regierung die Anklage einer politiſchen Unmoral, die die Grundlagen der ſtaatlichen Gemeinſchaft ins Wanken bringe, die mit aller Rückſichtsloſigkeit zu brandmarken, mit aller Kraft zu bekämpfen die ſittliche Pflicht gebiete. Dennoch war das Ergebnis entſchiedene Ablehnung. — Dagegen wurde faſt einſtimmig angenommen der Antrag auf Finanz- und Heeresſtrennung. Nebenher

[1]) Nicht in der St. Z., als Sonderdruck in Hamburg erſchienen.

gingen die Beratungen von grundſätzlich und augenblicklich weniger wichtigen Dingen, eigener Anträge wie auch der Regierungsvorlagen, eines Wehrpflichtgeſetzes, einer Städteordnung und anderer mehr, begreiflicherweiſe jedoch ohne großen inneren Anteil zu finden.

Inzwiſchen aber hatte die Regierung den Entſchluß gefaßt, unter allen Umſtänden weitere Reden im bisherigen Stile abzuſchneiden, und nachdem die Zurückweiſung der Adreſſe erfolglos geblieben war, war ſie auf ein anderes Mittel verfallen. Scheel verlangte nämlich plötzlich, geſtützt auf § 50 des Geſetzes von 1834, die Erledigung aller Regierungsvorlagen vor den Privatanträgen. Beſeler lehnte dieſe Auffaſſung natürlich ab, und ein heftiger Redekampf zwiſchen beiden enthüllte die Differenz über die Geſchäftsordnung als Machtfrage von weittragender Bedeutung. Offenbar bedeutete die Forderung Scheels die Abdankung der Stände als ſelbſtändiges Organ im Staatsleben, da jede Petition, jede eigene Regung überhaupt dann von der Gnade der Regierung abhing, die ja nach Erledigung ihrer Vorlagen ſofort die Tagung ſchließen konnte. Der Wortlaut der Beſtimmung war freilich nicht eindeutig, umſo klarer dagegen, daß ſowohl der unzweifelhafte Wille des Geſetzgebers, wie auch die tatſächliche Praxis ſeit einem erſten Konflikt im Jahre 1836 — möglichſt gleichmäßige Erledigung ohne beſtimmte Regel, je nach den Fortſchritten der Kommiſſionsberatungen — die neue Auffaſſung widerlegten[1]). Aber Scheel beharrte auf ſeinem Standpunkt, und alsbald erging ein zuſtimmendes Reſkript vom König. Die Verſammlung konnte ſchlechterdings nicht nachgeben, bei der nun folgenden allgemeinen Debatte trat ſie faſt einſtimmig für den Präſidenten und die bisherige Gewohnheit ein; Beſeler wußte dabei ſeine ſchwierige Stellung mit einer Kraft und Würde zu wahren, die auch von der Oppoſition anerkannt wurde, mit Scheel jedoch kam es fortwährend zu den gröblichſten Wortgefechten, in denen ſich eine raſch wachſende Gereiztheit entlud. Am Ende ſtand hart Wille gegen Wille, ein entſcheidender Konflikt war da, die Selbſtauflöſung in naher Ausſicht, ganz wie zuvor in Itzehoe. So galt es nun das Wichtigſte raſch noch zu vollenden, des Herzogs Verfaſſungsantrag und die Bundesfrage. Scheel erklärte die Beratung für geſetzwidrig und verließ den Saal. Drinnen aber wurde die vorgeſchriebene zweimalige Leſung unverzüglich durchgeführt, und beide Anträge gegen zwei und drei Stimmen angenommen[2]). Noch einmal alſo in zwölfter Stunde ein klares Bekenntnis des Grenzlandes zum Deutſchtum und zur Verfaſſung.

---

[1]) Vgl. oben S. 81, L. Stein 206.

[2]) Die Däniſchgeſinnten, 5 an Zahl, entbehrten kräftiger Führung und verzichteten auf jede heftigere Oppoſition.

Nun konnte man der Entscheidung mit Ruhe entgegensehen. Sie kam, als am 30. November Beseler die aus jenen Beratungen hervorgegangenen Petitionen nebst ebensovielen Gutachten über Regierungsvorlagen dem Kommissar zustellte.[1]) Die Antwort ließ auf sich warten, Beseler sandte noch zwei Gutachten hinterdrein, so den Vorrang der Regierungsvorlagen einräumend, schon hoffte mancher die Regierung werde einlenken und atmete im Stillen auf. Zu früh: drei Tage später folgten die Petitionen, laut § 50 „ordnungswidrig beraten", zurück, und damit war das unfriedliche Ende auch dieses Landtages besiegelt. Beseler erklärte das gesetzliche Petitionsrecht für vernichtet, und dann, nach einem erneuten Wortwechsel mit Scheel, sah der Schleswiger Ständesaal dieselbe feierliche Szene wie im Sommer der zu Itzehoe. Wie dort Graf Reventlou, so erhob sich hier der Herzog und erklärte, da dem Landtage die Ausübung der vornehmsten Pflicht unmöglich gemacht werde, so sei weiterer Verhandlung der Boden entzogen; er scheide also aus dem Saal, wie es Pflicht und Ehre forderten, in der Überzeugung, daß es mit dem überlebten Recht von 1831 nun zu Ende sei und daß das bessere Recht einer neuen, wahren Verfassung heilsam an seine Stelle treten müsse. Damit ging er, und einer nach dem andern sprach und tat desgleichen, auch noch jetzt unter den gehässigsten Zusammenstößen mit Scheel. Zurück blieben am Ende nur fünf Abgeordnete, die feste dänischgesinnte Minderheit; und Beseler schloß die Sitzung, auch seinerseits mit dem Ausdruck der Hoffnung auf bessere Zeiten unter dem Schutze einer Verfassung. Auf die Stellvertreter verzichtete die Regierung nach ihrer holsteiner Erfahrung, einige Tage später sprach eine königliche Botschaft in scharfen Worten die Auflösung aus.

Im Lande begann man den Gedanken allgemeiner Steuerverweigerung zu erwägen; und die Regierung ermächtigte den Kommandierenden von Schleswig-Holstein, nötigenfalls die Reserven zur Fahne zu rufen und sich durch zuverlässige Truppen aus Jütland zu verstärken.[2]) Das war das Ende dieses ereignisreichen Jahres 1846.

4. Die Lage 1847.

So laut erregt die letzten Monate, so still wurde es nun seit dem Ende des Schleswiger Landtages, fast unheimlich still. Was aber hin und wieder diese Stille unterbrach, das verstärkte nur noch

[1]) Gegen die Meinung Falcks, der vielmehr eine Bitte an den König um Änderung des § 50 gewünscht hatte, das genaue Gegenstück zum Antrag Reventlow-Jersbeck in Holstein; aber mit seinem Einfluß war es nun, wie die ganze Tagung zeigte, völlig vorbei.

[2]) Sammer an Prinz Woldemar v. Augustenburg, Kiel 28. I. 1847, S. A. — Sönd. Aarb. 1895, 163.

den allgemeinen Eindruck eines Bruches zwiſchen König und Volk, der, von langher angelegt, kaum mehr Hoffnung auf Heilung ließ.

Die Regierung beharrte auf dem eingeſchlagenen Wege, dem Wege gewaltſamer Unterdrückung. Vor allem wurde die Zenſur noch einmal aufs äußerſte angeſpannt, hinaus über alles frühere Maß. Dem Itzehoer Wochenblatt wurden kurzweg alle politiſchen Artikel unterſagt, ein ſehr ſchwerer Schlag für die Sache des Landes bei ſeiner großen Verbreitung; die Hamburger Neue Zeitung, auch eine Stütze der Landespartei, wurde in Schleswig-Holſtein ganz verboten und ging daran zu Grunde; auch das Kieler Correſpondenzblatt ſtreifte nahe an Aufhebung, und die kleineren waren vollends wehrlos, ſo erlag beſonders die Lyna, die Vorkämpferin für Schleswig-Holſtein im däniſchen Sprachgebiet; hier hatte die däniſche Preſſe nun ganz freie Hand. Und unnachſichtlich wurden nicht bloß einzelne Flugſchriften und Lieder verfolgt und eingezogen, ſondern der Verkauf politiſcher Schriften überhaupt unterſagt. Volksverſammlungen waren unmöglich; daß nicht alle politiſchen Vereine aufgelöſt wurden, wie Scheel es vorſchlug, war nur dem König zuzuſchreiben, der wohl den Nutzen der däniſchen in Nordſchleswig höher anſchlug als den Schaden der wenigen deutſchen[1]). Gegen Führer Schleswig-Holſteins ergingen weitere Anklagen, Karl Lorentzen wurde wegen der Neumünſterſchen Adreſſe zu Feſtung verurteilt. Der Kieler Polizeimeiſter, in äußerſt ſchwieriger Lage, ſchien zu milde zu verfahren: er ſei nicht dort, um ſich auf Koſten der Regierung beliebt zu machen, ließ ihn Moltke wiſſen, das ganze Unglück rühre daher, daß man mit wohlgekleideten Leuten nicht ebenſo verfahre wie mit denen im Arbeitskittel.[2])

So ging es fort, Gewalt hielt jede Regung nieder. Doch zu welchem Ende? „Da und dort zucken die Blitze tiefer Mißſtimmung hervor; je mehr ſie zurückgedrängt wird in das Dunkel des Verſtummens, deſto tiefer wühlen die Gedanken und bröckeln an den Grundfeſten des ſtaatlichen Lebens“, ſo hatte Droyſen ſchon früher Deutſchland überſchauend geſchrieben[3]); jetzt konnten ſich auch Männer dieſe Wahrheit nicht mehr verhehlen, die ein weniger ſcharfes Auge für die Zeichen der Zeit beſaßen. Graf Otto Moltke, einſt langjähriger Kanzleipräſident, Abſolutiſt und Geſamtſtaatsanhänger, mußte geſtehen, „die entſtandene Bitterkeit wird in langen Jahren nicht ausgetilgt werden können“, und Höpp, dem er ſo ſchrieb, ehemals der

[1]) Sönd. Aarb. 1895, 171; Droyſen und Samwer Beilage 15. — Hie und da gelang wohl noch ein Volksfeſt durch Täuſchung der Polizei, aber das blieb vereinzelt — Zur Preſſe vgl. Hinrichſen 142 ff.

[2]) Karl Moltke an Zenſen, 13. II. 1847, S. A.

[3]) „Politiſche Fragmente“, Jahrb. der Gegenwart 1844.

mächtige Berater Friedrichs VI., jetzt hochbetagt der oberſte Richter Schleswig-Holſteins, konnte nur beiſtimmen und den verhängnisvollen neuen Kurs verurteilen.[1]) Und die geſamte Ritterſchaft trat mit einer ſehr entſchiedenen Adreſſe an den König dem übrigen Volke und ſeinen liberalen und nationalen Führern rückhaltlos zur Seite;[2]) ſie wurde am Throne ſchroff zurückgewieſen, und wenig fehlte, ſo wäre abermals Beſchwerde beim Bundestag erhoben worden.

In dieſer Stimmung fanden im Januar und Februar die neuen Landtagswahlen ſtatt. Wie zu erwarten, wurden alle die bekannten Führer des Landes wiedergewählt, oft faſt einſtimmig, es zeigte ſich, daß ſie mit ihrer Verweigerung der Geſetzesberatung 1846 die Gunſt des Volkes nicht verloren hatten. Ebenſo entſchieden aber war der Ausfall im Norden; hier hatte der Antrag auf Bundesanſchluß einen ſehr ſchlechten Eindruck gemacht, mehrfach wurden deshalb ſtatt der bisherigen gemäßigten Dänenfreunde ausgeſprochene Nationaliſten gewählt, und auch an Zahl hatte die däniſche Partei einen Zuwachs von 3 oder 4 auf 6 Abgeordnete zu verzeichnen, 5 im Amt Hadersleben, Sundewitt und Alſen, einen auf Arrö; dazu wieder die zwei Flensburger[3]). Nach dieſem Durchdringen des nationalen Gegenſatzes war nicht mehr zu hoffen, daß die nächſte Tagung, wenn es überhaupt dazu noch kommen würde, im geringſten friedlicher verlaufen werde als die letzte.

Alles in allem eine ſehr bedenkliche Lage der Dinge, und recht betrachtet, für beide Teile. Der Gedanke an Verſöhnung lag deshalb nicht fern. Für den König: wenn er gehofft hatte mit ſeiner feierlichen Willenserklärung alles zu entſcheiden, wofern nur jeder Widerſpruch Übelgeſinnter unterdrückt werde, ſo konnte der Erfolg ihn gründlich eines beſſeren belehrt haben. Allein der Bruch war geſchehen, wie ſollte es nun weitergehen? Und auf der andern Seite die Führer Schleswig-Holſteins, ſie erfreuten ſich zwar des vollen Vertrauens im Lande; aber wohin ſollte auch für ſie dieſer ſchlimme Kriegszuſtand mit dem eigenen König noch führen? Entweder der geſetzliche Sinn des Volkes erſtarb allmählich, und die gute Sache

[1]) Briefwechſel Zſchr. 24, 223 ff. Ganz ebenſo Otto Moltke an Jenſen, Bakkegaard, 23. I. 1847, S. A.: „daß nicht die gebildeten Stände allein in den Herzogtümern von einer ſo bitteren Stimmung gegen die Regierung und das däniſche Volk .. durchdrungen ſind, daß keine umſichtige und gerechte Maßregel ſie in langen Jahren zu tilgen vermögen wird."

[2]) Abgedruckt u. a. bei Zachariä „Zur ſchleswig-holſteiniſchen Frage" Göttingen 1847. Vgl. auch Schleiden II, 217, Sammer an Prinz Woldemar, 28. I. 1847, S. A.

[3]) In den anderen Städten ſiegten die Deutſchen, in Sonderburg mit 44 gegen 30, in Hadersleben mit 84 gegen 53, in Apenrade und Tondern ziemlich einſtimmig; nach K. C. B.

endete blutbefleckt in einer Revolutionstragödie; oder das Volk ließ sich wiederum in Sicherheit wiegen — nur zu sehr neigte ja sein naives Selbstgefühl dazu — und wurde unvermerkt umstellt und gefesselt. So war es hüben und drüben ein Gebot der Klugheit wie der Pflicht, die Hand zur Versöhnung auszustrecken.

Vor allem war es Reventlou-Preetz, der dies empfand. Schon seinerzeit in Plön hatte er deshalb um eine Audienz gebeten, doch der ergrimmte König hatte sie hart verweigert. Dann überwand er sich dazu Karl Moltke anzurufen, und im März 1847 kam es zu einem inhaltvollen Briefwechsel zwischen ihnen.[1]) Hier der Führer der deutschen Lande, dort der Vorkämpfer des Dänenkönigs, ehemals Freunde, beide aus gleichadligem Geschlecht und aus demselben kraftvollen Sachsenstamm, beide mit gleicher Treue ihrer Sache hingegeben, der eine in fester Ruhe dem alten heiligen Rechte seines Volkes, der andere in starrer Leidenschaft der gottgewollten Majestät des unumschränkten Königs — ein seltenes Klingenkreuzen, das gemahnt an frühe Zeiten, als wohl zwei Helden hervortraten aus zwei kampfbereiten Heeren, um im Zweikampf nach dem Willen der Götter das Schicksal der Vielen zu entscheiden. Hier aber brachte es nicht Entscheidung und nicht Versöhnung, wie an ehernem Panzer prallten beider Worte vom Sinne des Gegners ab, es gab kein Verstehen zwischen ihnen. Und das hieß zugleich: es gab keine Brücke mehr zwischen König und Volk.

So blieb es denn bei der einfachen Unterdrückungspolitik, das Volk ertrug das Unabänderliche schweigend, und die Dinge trieben weiter, ohne Frieden und ohne Kampf, in fruchtloser Spannung und niemandem zum Heil, irgend einer von außen kommenden Entscheidung zu. Keiner wußte, woher sie kommen werde; aber daß sie nicht mehr ferne war, das fühlte jeder in der unruhvollen Stille dieses Jahres.

Und dies Gefühl sprach wahr; schon warf das Kommende weithin über Europa seinen Schatten vor sich her.

Es war das kleine Land zwischen Königsau und Elbe nicht allein, wo nunmehr alles auf des Messers Schneide stand. In allen den bekannten Wetterwinkeln des Erdteils war neuerdings geschäftige Bewegung, schon 1846 hatte sich Polen bewaffnet erhoben, in Paris wankte bedrohlich der Thron des Bürgerkönigs, Italien gärte von einem Ende zum anderen. Auch in allen deutschen Staaten erschienen die Verhältnisse fast von Monat zu Monat unhaltbarer. In Preußen aber wurde endlich der Vereinigte Landtag Wirklichkeit, seit Jahrzehnten den besten Patrioten der heißersehnte Anfang einer schöneren

[1]) Hist. Tidsskrift III. Reihe, 5, 217 ff. (1866/7).

Zukunft. „Preußens Politik seit 1815“, so urteilte scharfsinnig Droysen, „war der Stift, der das höchst willkürliche Gebäude des europäischen Systems, wie es die heilige Allianz gegründet, zusammenhielt; dieser Stift ist nun ausgezogen — und das Weitere wird sich überschnell finden... Die Nacht hat ein Ende, der Tag bricht an.“ [1]) So machte es tiefen Eindruck, als dieser Landtag, der erste wirklich bedeutende, den Deutschland erlebte, sofort in heftigen Streit mit dem König geriet und nach großartigen Redekämpfen in Unfrieden von ihm schied. Und noch in demselben Jahre brachte der Schweizer Sonderbundskrieg der liberalen Sache sogar den ersten großen, offenen Sieg, einen rechten Sieg des bewaffneten Volkes, frisch gewagt und leicht errungen unter den Augen der vergeblich drohenden Kaiser und Könige Europas — welch eine Lehre schien das und welch ein Vorbild!

Doch nicht genug mit diesen politischen Wetterzeichen, die ringsumher Regierende und Bürgertum in steigender Spannung hielten, auch in den dunkleren Tiefen der Gesellschaft regte sich heimliche Unruhe. Zu ohnehin sehr schlechten Ernten kam noch das neue Verhängnis der verheerenden Kartoffelkrankheit, die Folge war, daß bittere Not über die meisten Länder hereinbrach, doppelt bitter nach der Sorglosigkeit so mancher guten Jahre; in vielen Städten Deutschlands kam es bereits zu Hungeraufständen. Und genährt von dieser Not hob allenthalben sich die Saat des revolutionären Radikalismus aus dem gelockerten Boden; im Januar des Jahres 1848 ging das kommunistische Manifest in die Welt hinaus.

So begann nun der politische Bau eines Menschenalters, der so oft vergeblich schon bestürmte, in seinen innersten Grundfesten zu erbeben; und es wuchs und wuchs unter Furcht und Hoffnung in tausend Herzen die Erkenntnis, in hunderttausenden die Ahnung, daß die Zeit erfüllt sei für eine Schicksalswende der europäischen Völker.

[1]) Droysen I 340, aus einem Brief vom April 1847. — Schon 1846 hatte Herzog Christian August vorausgesagt: „die Zeit ist nicht mehr fern, in welcher Europa und namentlich Deutschland einer anderen politischen Entwickelung entgegengeht, und diese wird auch auf uns ihre Wirkung nicht verfehlen;“ dann „wird keine einseitige königliche Deklaration imstande sein ... das Rad des Schicksals in seinem Umschwung aufzuhalten.“ (An Samwer, 29. III. 1846, S. A.)

Neuntes Kapitel.

Die sozialen und politischen Zustände am Vorabend des Jahres 1848.

1. Das Aufkommen der „sozialen Frage".

So mochte auch in Schleswig-Holstein dies Jahr 1847 mit seiner Stille nach lautem Kampf, mit all seiner Not und unruhvollen Erwartung den ernsteren Sinn in die Tiefe und in die Weite wenden, in die dunkle Zukunft und die schlimme Vergangenheit und auf den Grund der Flut von schweren Geschehnissen, die über das Volk gekommen war. Und es ward sichtbar, woher jenes Gefühl der Vollendung, der Erwartung: unvermerkt in Jahren voll Arbeit und Streit war längst Wachsendes zur Reife gediehen, Neues allerorten aufgekeimt, und die Welt war eine andere geworden.

Ein anderer geworden war der tragende Grund der politischen Erscheinungen, die Gesellschaft in ihrem Aufbau und Leben. Und zweierlei vor allem war zu beobachten, eine Verschiebung im Zahlenverhältnis der Klassen und, damit eng verknüpft, eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden. Es war die moderne soziale Frage, die dergestalt auch hier in Schleswig-Holstein das Haupt erhob. Zunächst geschah es fast allein im Umkreis der ländlichen Verhältnisse.

Ganz gefehlt hatte es an jenem Gegensatz der Klassen natürlich nie, auch unter den freien Bauern nicht.[1]) Aber seine praktische Bedeutung ist doch stets weniger abhängig von seinem Vorhandensein überhaupt als von dem mit ihm verbundenen Zahlenverhältnis, und so war früher die Lage zwar nicht durchweg erfreulich, jedoch im Ganzen erträglich geblieben, solange die Bevölkerung, gering an Zahl und kaum sich mehrend, im geräumigen Lande das alte Gleichgewicht bewahrt hatte. Das aber wurde anders, seitdem in jeder Hinsicht eine raschere Entwickelung einsetzte. Einerseits ging

[1]) Sering 156 f., 232 ff.

jenes Gleichgewicht verloren, die Klasse der Besitzlosen vermehrte sich unverhältnismäßig, bald über jede Arbeitsmöglichkeit hinaus. Und andrerseits fielen hier wie immer die früheren natürlichen Milderungen aller Gegensätze desto mehr dahin, je enger im gleichbleibenden Raum das wachsende Volk zusammenrückte. Insbesondere verschwand mit der Auflösung der tausendjährigen Hufenverfassung, mit der Aufteilung aller Reste des uralten Gemeindelandes unter die Besitzenden der letzte Anteil des Armen am Boden der Heimat, der Rückhalt, der ihn vor der äußersten Not noch immer bewahrt hatte.[1])

Die Grundbesitzer aber förderten das Übel statt es zu mindern. Unwissend noch in ihren neuen sozialen Pflichten, wußten sie noch nicht den Blick vom engen Kreise ihrer Wirtschaft, ihres augenblicklichen Vorteils zur Betrachtung der Gesamtheit und der Zukunft zu erheben; sie freuten sich unbekümmert des eigenen Aufsteigens, ohne die Gefahr zu ahnen, welche die wachsende Kluft zwischen den Klassen auch ihnen bereitete; ja sie glaubten es nützlich, diese Kluft noch zu erweitern. Die Bauern bemühten sich — und nur zu erfolgreich — die kleinen Besitzer auszukaufen und durch proletarische Tagelöhner zu ersetzen, die wirtschaftlich wehrlos waren.[2]) Nicht weiser zeigten sich die Großgrundbesitzer; und war auch die Lage der Tagelöhner in den Großbetrieben um ein geringes besser, so nahm hier dafür das Übel einen desto größeren Umfang an. Nicht bloß die kleinsten Besitzer, sondern die Bauern selber wurden hier vielfach ausgekauft, gemäß der alten Gewohnheit des Adels, wie auch sonst in Deutschland trotz bestehender Verbote meist unbemerkt und fast stets ungestraft und ungehindert, — ein Verfahren, das in Wahrheit die Axt tödlich an die Wurzel der gesamten Volkskraft legen hieß.[3]) Und auch wo es so weit nicht kam, lag es doch den Gutsherren in der Regel fern, freiwillig die Zeitpacht in die Erbpacht zu überführen, und damit mußte die Lage der Gutsbauern sozial stets eine unbefriedigende bleiben, auch wenn sie wirtschaftlich am Aufsteigen der Grundeigentümer teilnahmen.

Geraume Zeit hindurch vollzog sich diese folgenschwere Proletarisierung des Landarbeiterstandes und Ausmerzung der Zwischenschichten fast unbeachtet. In den dreißiger Jahren war man, wie

---

[1]) Vgl. Hanssen Bordesholm 128 ff., 180; Mügge II 58 ff., 290; S. H. Z. 1848, 22. VI (Th. Mommsen); K. C. B. u. a. 1846, März, April; Sering 483; Hanssen 107, 192. — Nach den Volkszählungsergebnissen waren landwirtschaftlich tätig 1835: 55%, 1845: 58%; davon 1835 selbständig 32, als Tagelöhner 23, 1845 aber 30 und 28.

[2]) Sering 576 f.

[3]) Vgl. Verhandlungen der S.-H. Landesversammlung 1849 71 ff.; Hanssen 54, 60 f.; K. C. B. 1846, Januar und März.

früher erwähnt, einmal aufmerkſam geworden, dann aber waren fruchtbare, ſorgloſe Zeiten hingegangen, und nur beſonders ſcharfe Beobachter bemerkten auch jetzt, daß die Lage der Nichtbeſitzenden dauernd eine nur eben erträgliche blieb, daß der erſte Rückgang der Konjunktur die ſchlimmſten Folgen haben müſſe. Dieſer Fall trat 1846 ein, und unverhofft fand man ſich einem ſchweren Notſtand gegenüber. Die Regierung gewährte nun allerhand Erleichterungen, die oberen Stände zögerten nicht mit großer Wohltätigkeit einzugreifen, die Gutsbeſitzer voran, und für den Augenblick geſchah das Nötigſte.

Damit aber war es keineswegs getan, das wurde bald klar. Die bisher herrſchende Überzeugung, daß gemäß der Weltordnung der natürliche freie Lauf der Dinge ſtets der beſte ſei, daß ſtets der Fleißige und Fromme wohlfahre, der Träge und Gottloſe hingegen übel — dieſe Überzeugung erwies ſich zu offenbar als unzulänglich angeſichts des Maſſenelends; und die neue Erkenntnis drängte ſich auf, daß die Proletariſierung der Maſſe, ihre ſcharfe Scheidung von den Beſitzenden und ihre völlige Losreißung vom Boden die ſchwerſte Lebensgefahr für die Geſamtheit bedeute und daß einer ſolchen Gefahr nicht bloß mit Vertrauen auf die gute Natur, mit gelegentlicher Wohltätigkeit und moraliſcher Ermahnung begegnet werden dürfe; ſondern daß ein raſches und unverzagtes Eingreifen mit allen Kräften nottue, und daß hier die Staatsgewalt, die bisher ſo mißtrauiſch abgelehnte, berufen ſei voranzugehen.

Dazu kam es freilich noch lange nicht, es blieb bei öffentlicher Erörterung.[1]) Einig war man ſich bald, daß einfache umfaſſende Güterteilungen, ganz abgeſehen von ihrer politiſchen Bedenklichkeit, ſtets nur vorübergehend helfen könnten, daß vielmehr die altüberlieferte Feſtigkeit der Hufen und Güter eine Hauptſtütze der ſozialen Kraft und Geſundheit des Landes ſei, obwohl im Augenblick das Gegenteil ſcheinen mochte; daß jedoch — und dies vor allem — die Gewährung eines wenn auch kleinen Stückchen Landes an die Tagelöhner, wenigſtens an ihre Mehrzahl, wirklich durchführbar ſei und die wohltätigſten ſowohl materiellen wie moraliſchen Folgen haben werde. Beſondere Forderungen erhoben die Liberalen, voran Olshauſen. Zunächſt die endliche Umwandlung der Zeitpacht in die Erbpacht auf allen Rittergütern; man erkannte richtig, daß es ſich dabei nur um den aus Schwäche verſäumten Abſchluß der Bauernbefreiung handelte, ein Teilproblem zwar nur im Rahmen der großen agrarſozialen Frage, doch der möglichen Löſung deſto näher; freilich nur der möglichen, nicht der wirklichen,

[1]) Um ihre Anregung erwarb ſich Th. Olshauſen beſondere Verdienſte, einer der wenigen in Schleswig-Holſtein, die längſt dieſe Entwickelung im Stillen verfolgt hatten.

angesichts des entschiedenen Widerstrebens der Gutsherren.[1]) Ganz ähnlich stand es mit der engverknüpften Forderung, die unzulängliche Gutsverfassung endlich durch eine wirkliche Gemeindeverfassung zu ersetzen. Und lebhaft umstritten blieben natürlich auch weiterausgreifende Besserungsvorschläge wie Gewerbefreiheit, Steuerreformen und Erweiterung der politischen Rechte im allgemeinen.[2])

Endlich die ganz gründlichen Heilmittel derartiger sozialer Nöte: die Lehre des Malthus, die räumliche Ausbreitung, der Übergang zu intensiveren Wirtschaftsformen — sie lagen aus verschiedenen Gründen in allzu weiter Ferne, um sehr ernstliche Beachtung zu finden. Für Hinausschieben der Eheschließung trat Hegewisch ein, der geistreiche Arzt und Politiker, der warmherzige Menschenfreund und Menschenbeobachter, in einem Buche „Eigentum und Vielkinderei“[3]); aber so viele kluge und gute Worte es enthielt, von dem neuen sozialen Geiste war es allzu wenig berührt und so fand es keinen merklichen Widerhall. Der bei weitem glücklichste Ausweg, stetige Auswanderung in eigene Siedelungskolonien, ging ebenso hoffnungslos hinaus über den kleinstaatlich und binnenländisch engen Gesichtskreis des Volkes wie über Voraussicht, Tatkraft und Organisation aller deutschen Regierungen. Wohl wurden hier und dort phantastisch klingende Pläne laut, die vom größeren Deutschland künftiger Tage in Afrika oder Vorderasien oder Südosteuropa sprachen, von mächtiger Flotte, von deutschen Reichskonsuln und weitsichtigen Handelsverträgen — aber sie fielen wirkungslos, oft sogar schnöde verlacht zu Boden[4]), während achtlos sich selber überlassen der schwellende Strom überschüssiger deutscher Volkskraft, zu dem nun auch Schleswig-Holstein nicht den schlechtesten Teil beizusteuern begann, sich Jahr für Jahr in den weiten Räumen Nordamerikas verlor. Schließlich die Industrialisierung, in Verbindung mit gesteigertem Verkehr und wirklicher Freizügigkeit, sie wurde von vielen herbeigewünscht, von manchen auch bereits mit sicherem Instinkt als höchst bedenkliche Arznei erkannt. Aber da der bestehende Zustand, fast völliger Mangel an Industrie und Verkehr, von heut auf morgen nicht zu ändern war, so blieben das Wünsche und Worte, das eine wie das andere. Späterhin freilich mochte das anders werden, schon war ein rascheres Anwachsen der Städte im Vergleich zum flachen Lande unzweifelhaft im Gang.

---

[1]) Vgl. dazu auch Zeitung über die Verhandlungen der S.-H. Landesversammlung, Kiel 1849/50, 505 ff., 547 ff. — A. v. Berg „Über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter“ usw. Oldenburg i. H. 1848 (geschrieben 1847). Anonymus, „Einige Bemerkungen, veranlaßt durch die Commission vom 13. Mai“ usw., Oldenburg i. H. 1848. — Hanssen 195. — Rawitscher 124 ff., 143, 147.

[2]) Vgl. z. B. K. C. B. 1847, Juni/Juli.

[3]) Kiel 1846; vgl. bes. 166 ff., 174 ff.

[4]) Vgl. z. B. K. C. B. 1847, 23. X. ff., 1. VI.

So hatte sich nun auch für Schleswig-Holstein die moderne soziale Frage erhoben, das schwere Problem des Ausgleichs von Masse und Menschentum. Noch wirkten die stabileren Zustände der alten Zeit stark und wohltätig weiter, und die Gesellschaft Schleswig-Holsteins bewies — auch darin der englischen auffallend ähnlich — vorerst noch eine erstaunliche Festigkeit, man möchte sagen Immunität gegen die neuen Gefahren. Doch Anlaß zu ernster Beobachtung und tätiger Vorsorge war durchaus gegeben [1]).

2. Gesetzgebung, Verwaltung und Verfassung.

Neue Aufgaben von größter Tragweite erwuchsen unter diesen Umständen vor allem der Gesetzgebung und Verwaltung. Demgegenüber fand sich die Beamtenschaft jedoch in unglücklichster Lage. Rechtschaffen und gebildet, war sie doch nie sonderlich betriebsam und führend hervorgetreten in dem selbstbewußten, praktischen, jeder bürokratischen Bevormundung und Vielregiererei feindlichen Volke. In den ersten Jahren König Christians schien das anders zu werden; doch allzu rasch wuchs dann die politische Spannung und legte sich lähmend über jedes ruhige Schaffen — wer hätte unverdrossen arbeiten mögen am Ausbau eines Staates, dessen Grundfesten immer stärker wankten?

So stand die Beamtenschaft den neuen sozialen Problemen vorerst noch ratlos und ziemlich untätig gegenüber. Aber sogar um die zahlreichen längst bekannten älteren Aufgaben war es nicht viel besser bestellt. Es ist früher erzählt worden, wie diese sich von langher angehäuft hatten, wie endlich der Beginn des Verfassungslebens einen kräftigen Anstoß zur Arbeit gab. Seitdem war mehr als ein Jahrzehnt verflossen; ein Blick auf die Summe des Geleisteten zeigt, daß manches erledigt war, manches auch begonnen und gefördert, nicht weniges aber und recht wesentliches so unberührt wie je.

Unter Friedrich VI. war noch die neue Zollgesetzgebung vollendet worden. Sie hatte sich seitdem durchaus bewährt; doch einen Abschluß auch nur für einige Zeit konnte sie nicht bedeuten bei der raschen Entwickelung in diesen Jahren. Der volle Sieg des Freihandels in England, in Deutschland Friedrich Lists leidenschaftlicher Kampf für starke Schutzzölle sowie die Entwickelung des preußischen Zollvereins, das waren Dinge von größtem Gewicht für Schleswig-Holstein. Und fühlbarer noch wirkte die Unsicherheit der politischen

[1]) Über die ähnliche, doch glücklichere Sachlage in Dänemark Rig. Hist. 332 ff. Vgl. auch Treitschke, Deutsche Geschichte V. 507 ff.

Stellung des Landes zwiſchen Dänemark und Deutſchland. Während von däniſcher Seite immer wieder die Aufhebung der Zollgrenze an der Königsau, ihre Verlegung an die Eider gefordert wurde, fand im Gegenteil in den Herzogtümern der Anſchluß an den preußiſchen Zollverein zahlreiche begeiſterte Anhänger. Gleich lebhaft war die Erörterung in der Beamtenſchaft und in der Öffentlichkeit. Jene ſah ſich dazu insbeſondere veranlaßt durch wiederholte Anfragen Preußens, das den Beitritt Schleswig-Holſteins lebhaft wünſchte; mit wie guten Gründen, lag klar genug zutage. Die deutſchen Beamten in Kopenhagen waren dieſem Wunſche ſehr geneigt, vor allem auch vom allgemein-politiſchen Standpunkt; ſo dachte z. B. kein geringerer als der Chef der deutſchen Abteilung der Generalzollkammer, Etatsrat Francke. Den däniſchen Kollegen aber war natürlich eben dieſer Geſichtspunkt entſcheidend für energiſche Ablehnung; und der König teilte dieſe letztere Anſicht und bereitete die Aufhebung der Königsau-Zollgrenze vor. Doch wirkte die Oppoſition der deutſchen Beamten hemmend genug, daß praktiſche Maßregeln noch in weitem Felde lagen. — Aus den öffentlichen Erörterungen ergab ſich etwa als die herrſchende Meinung: rein wirtſchaftlich erſcheine der Anſchluß an den Zollverein nicht ganz unbedenklich, beſonders da ſeine Wirkungen auf das bisher grundlegende und vorteilhafte Handelsverhältnis zu England von tiefgreifenden, aber ſchwer zu berechnenden Folgen ſein würden; politiſch jedoch ſei er höchſt wünſchenswert und auch innerlich notwendig, und das müſſe und werde am Ende den Ausſchlag geben; praktiſch werde jedenfalls Hamburgs Verhalten maßgebend ſein. Dieſe Entſcheidung aber wartete man in Ruhe ab, da vorerſt der durch das Geſetz von 1838 geſchaffene Zuſtand wirtſchaftlich zu keinen Klagen Anlaß bot und politiſch die Selbſtändigkeit gegenüber Dänemark nicht gefährdete.[1])

Ganz dieſelbe bezeichnende Verquickung von wirtſchaftlichen und politiſchen Motiven beherrſchte auch die Eiſenbahnfrage. Von Anfang an hatten ſich, wie früher erwähnt, die Projekte einer Längsbahn Hamburg-Altona-(Kiel)-Rendsburg-Flensburg-Jütland und einer Querbahn Huſum-Flensburg-(Kopenhagen) gegenübergeſtanden, jenes von den Deutſch-, dies von den Däniſchgeſinnten vertreten. Das erſtere hatte zunächſt einen Vorſprung gewonnen, wenigſtens die Strecken Altona-Kiel und -Rendsburg waren 1842 einer Aktiengeſellſchaft be-

[1]) Vgl. Lorenz Steins „Denkſchrift" in Zeitſchr. des Vereins für deutſche Statiſtik 1848; Mügge I 126 ff., II 279 ff.; M. v. Moltke-Grünholz (nicht identiſch mit dem S. 60, 66, 80 Genannten) „Über die Einnahmequellen des Staates" Hamburg 1846, 372 ff.; W. Seelig „S.-H. und der Zollverein" Kiel 1865, beſ. 130 ff.; Schleiden II 203 ff. Früher ſchon 1837 K. C. B., 1842 Schleswiger St. Z. — Auch 1848 ſcheinen dieſe Anſichten ſich kaum verändert zu haben.

willigt und von ihr 1844 eröffnet worden[1]). Nun erhob ſich vor dem weiteren Bau von neuem der Streit: Fortſetzung der Längsbahn oder getrennte Schleswigſche Querbahn. Wieder war jene im Vorteil, da ſie es war, die dem von altersher beſtehenden Verkehrszuge folgte und für die unwiderſtehliche Anziehungskraft des Hamburger Weltmarktes den natürlichen Ausdruck darſtellte. Die Mehrheit des Schleswiger Landtages trat für die Längsbahn ein, das Privatkapital ſtand zur Verfügung, in Flensburg ſelber ging der angeſehenſte politiſche Führer, Jenſen, bisher Vorkämpfer der Querbahn, ins Lager der Längsbahn über und ſogar die Stände Jütlands forderten, trotz aller nationalen Begeiſterung, Bahnverbindung mit Hamburg. Die Regierung hielt deſſen ungeachtet an der Querbahn feſt, deren Unabhängigkeit vom deutſchen Bundesgebiet ihr wohl beſonders wertvoll ſchien, und veranlaßte 1845 eine Flensburger Geſellſchaft den Bau zu unternehmen, während ſie ſelber ſich gleichzeitig anſchickte den Huſumer Hafen bedeutend zu erweitern[2]). Aber trotz aller amtlichen Begünſtigung wollte das Privatkapital zu dieſer Sache kein Vertrauen faſſen, auch der Verſuch die Aktienzeichnung zur nationalen Pflicht zu erklären, blieb nicht bloß in Schleswig-Holſtein, ſondern auch in Dänemark ohne genügenden Erfolg, die Geſellſchaft verwickelte ſich in eine Reihe unliebſamer Prozeſſe und der Bau blieb in den Anfängen ſtecken. Endlich, zu Anfang 1848, griff die Regierung, entſchloſſen ihren Plan zu verwirklichen, ein und brachte alle Aktien in ihre Hand; vorerſt jedoch blieb die kleine, aber allerdings wichtige Strecke in Holſtein die einzige vorhandene[3]). — Gleichmäßiger ſchritt der Chauſſeebau vorwärts, nach langer Vernachläſſigung eine fühlbare Wohltat für das Land. Zuſammenfaſſend kann geſagt werden, daß der Verkehr jeder Art im ganzen zwar im Steigen, doch noch immer recht gering war; und daß nach wie vor die Richtung auf den deutſchen Süden die weitaus ſtärkſte blieb.

Erfolgreicher war der König da, wo er unabhängiger von der

---

[1]) Im März 1842 ſchrieb Frau Karoline Hegewiſch (Briefe S. 78) „Viele glauben, ſie rentiere ſich nicht, aber das iſt doch eine untergeordnete Sache gegen den Vorteil Deutſchland näher zu rücken.“ Übrigens ſcheint die Befürchtung nicht eingetroffen zu ſein.

[2]) Hier und in Tönning beſtand bereits regelmäßiger Frachtdampferverkehr nach England.

[3]) Vgl. oben S. 75, 100, 115, 121. Ferner beſonders: H. C. Jenſen „Ein paar Worte über die angebliche Gefährlichkeit der Rendsburg-Flensburger Eiſenbahn“ und „Flensburgs Verhältniſſe mit Rückſicht auf die projektierten Eiſenbahnen“, beide Flensburg 1845; K. C. B. beſ. 1847 Oktober/November; Schleswiger St. Z. 1846 191 ff.; Rig. Hiſt. 329 f.; S.-H. Z. 1848, 28. IX; Mügge mehrfach.

öffentlichen Meinung arbeiten konnte: im Finanz- und im Heerwesen. Im Heerwesen stellte die Neuordnung von 1842 einen Erfolg dar, da sie die Armee schlagfertiger und einheitlicher machte, beides natürlich im dänischen Sinne[1]). Als Krönung dieser Reform galt längst und allerseits die allgemeine Wehrpflicht; und nachdem der erste Entwurf von den Ständen als unzulängliche Halbheit verworfen worden war, erwartete man das weitere mit Ungeduld, sowohl in den Herzogtümern wie im Königreich, teils weil der alte Zustand moralisch unerträglich schien, teils in der Vorahnung einer baldigen gewaltsamen Entladung. Doch der Regierung war eben dies letztere Motiv Grund genug zur größten Zurückhaltung, für sie war in so erregter Zeit der bisherige Zustand der denkbar beste und die allgemeine Wehrpflicht eine nicht geringe Gefahr. So hörte man trotz zahlreicher Petitionen vorderhand nichts mehr von dieser Sache.

Auf dem Gebiete des Staatshaushaltes lagen die sichtbarsten Erfolge des Königs. Richtig erkannte er von Anbeginn, daß hier nach jahrzehntelanger Mißwirtschaft in der Tat diejenige Aufgabe lag, die allem weiteren vorangehen mußte; und vielleicht auch schien es ihm, dem eleganten und genußfrohen Schöngeist, ein reizvoller Ehrgeiz gerade auf diesem strengsten und nüchternsten Gebiet sich zu bewähren. Eine erste Wendung zum Besseren war bereits eingetreten, als er ans Werk ging, infolge der ständischen Kontrolle wie auch des wirtschaftlichen Aufschwunges. Christian führte diese Wendung energisch weiter, und der Erfolg stellte sich bald ein; ohne jede Steuererhöhung wurde die schwere Schuldenlast alljährlich vermindert und dennoch für die verschiedensten Zwecke mehr aufgewendet als früher; und so brauchte sich der König nicht zu scheuen genaue Jahresrechnungen zu veröffentlichen. Daß die Schuldzinsen und -abzahlungen noch der größte Ausgabeposten blieben, war die vorläufig unabänderliche Folge der Vergangenheit; es war doch eine stetig fortschreitende Besserung zu sehen, und bald ließ sich denn auch von den lauten Klagen und Anklagen der ersten Landtage wenig mehr vernehmen. Freilich war das alles, so dankbar auch anerkannt, nur ein Anfang. Noch immer standen z. B. neben den Ausgaben für Heer und Flotte die für Hofhalt und Apanagen weitaus in erster Linie, während zahlreiche Kulturaufgaben in hohem Grade den Gemeinden und Privaten überlassen blieben, auch ein Zeichen, wie mächtig doch noch die Überlieferung früherer Zeiten in Form und Wirksamkeit dieses Staatswesens fortlebte.

Mit den geschilderten Erfolgen aber erschöpfte sich die Kraft der Regierung, in allem übrigen blieb es bei geringen Ansätzen

[1]) Vgl. oben S. 123, 149, 155.

der Erneuerung.[1]) So ſchon auf dem Gebiete, das der eifrigen Fürſorge für den Staatshaushalt zunächſt lag, dem Steuerweſen. Mancherlei gab es auch da zu beſſern, einerſeits waren die zahlreichen hiſtoriſchen Eigentümlichkeiten für die erſtrebte Staatseinheit und -feſtigkeit nicht förderlich, andrerſeits fehlte es auch nicht an oft wiederholten Klagen der Bevölkerung. Nicht als ob die abſolute Belaſtung eine übermäßige geweſen wäre in dieſen guten Jahren; wohl aber wirkte vielfach die unzulängliche Art und Verteilung der Steuern drückend und verſtimmend. Beſonders der neue ſoziale Geiſt machte dem ganzen Syſtem unbillige Inanſpruchnahme der Ärmeren zum Vorwurf. So wirkte vor allem die ganz altertümliche Kopfſteuer, deren Abſchaffung einmütig gefordert wurde; auch die andern Steuern entbehrten, aus einer Zeit gleichmäßigerer Beſitzverteilung herſtammend, vielfach hinreichender Progreſſion, und das bewegliche Kapital wurde direkt überhaupt nicht erfaßt. Doch eine gründliche Beſſerung war ſehr ſchwer, beſonders deshalb, weil ſie untrennbar mit Reformen verknüpft war, die ihrerſeits wieder voller Schwierigkeiten und noch kaum begonnen waren; ſo die Einrichtung gleichförmiger Verwaltungsbezirke, gleichförmiger Behördenorganiſation und moderner Gemeindeordnung. Von alle dem war nur der kleinſte Teil, eine Städteordnung, vollendet und in Einführung begriffen, eine Landgemeindeordnung in Arbeit, alles andere aber noch in weiter Ferne. Und mit dieſen Dingen ſtand wieder die Juſtizreform in der engſten Verbindung. Solange die Verwaltungsorganiſation nicht erneuert war, konnten weder die Trennung der Rechtſprechung von der Verwaltung noch die Einrichtung eines wohlgeordneten Syſtems von Inſtanzen und Gerichtsbezirken, noch auch die modernen Forderungen an den Prozeßgang verwirklicht werden; beſonders auch die lebhaft gewünſchten Schwurgerichte waren vorerſt eine Unmöglichkeit. Nur ein neues Strafgeſetzbuch war in Angriff genommen worden und bis zum fertigen Entwurf gediehen.[2])

Und wie auf dieſem freilich allzu weiten Felde ausſtehender Neuerungen, ſo waren auch in der laufenden Verwaltung des Landes keine befriedigenden Fortſchritte zu verſpüren. Sie ging ihren altgewohnten ehrbaren und gemächlichen Gang — doch eben dieſer war unzulänglich. Beſondere Hoffnungen waren 1834 auf die Einſetzung der Gottorper Regierung und dann von neuem 1842 auf die Ernennung des Prinzen Friedrich zum Statthalter geſetzt worden;

[1]) Größer waren die Erfolge des Königs in Dänemark, wo die Regierungsgewalt ſtärker und faſt alle Verhältniſſe einfacher geartet waren.

[2]) Vgl. beſonders die Verhandlungen beider Landtage von 1844, auch N. K. B. mehrfach, ferner K. C. B. z. B. 1847, Februar, Verhandlungen der Landesverſammlung Oktober 1848.

ſie wurden völlig enttäuſcht. Die neue Regierungsbehörde hätte in gewiſſem Grade unabhängig von Kopenhagen wirken ſollen; doch dazu fanden ihre Mitglieder nicht recht Kraft noch Weg, ihre Tätigkeit erſchöpfte ſich, wie es ſcheint, in Kleinigkeiten und erwarb ſich nirgends im Lande Beifall.[1]) Der Prinz aber, aus politiſcher Erwägung ernannt, war weder durch Begabung noch durch Vorbildung irgendwie zum Verwaltungsbeamten geſchaffen, er wußte weder mit ſeiner Statthaltergewalt, die nach ſeiner Behauptung auf „das Konzeſſionieren von herumziehenden Muſikanten, Schauſpielern und wilden Tieren“ beſchränkt geweſen ſei, ſelbſtändig etwas anzufangen noch auch mit den Räten auf Schloß Gottorp fruchtbar zuſammenzuarbeiten.[2]) Was endlich 1846 gefolgt war — die Entlaſſung des Prinzen und die Unterſtellung der geſamten Verwaltung unter einen Präſidenten, als welcher Scheel zu allgemeiner Erbitterung regierte — das hatte überhaupt nicht mehr den Charakter ſachlicher Fortentwickelung, ſondern den einer Diktatur, eines Kriegszuſtandes. Das war das Ende der 1834 ſo hoffnungsvoll begonnenen Verwaltungsreform.

Und ganz dasſelbe Ende nahm gleichzeitig die andere, die noch wichtigere Hälfte des Werkes von 1834: die Verfaſſung. Wenig mehr als ein Jahrzehnt hatte nun dies Geſchenk des „guten Königs Friedrich“ gewirkt, und in vollem Maße waren alle Hoffnungen der Urheber zunichte geworden, alle Vorausſagen der Gegner erfüllt. Dieſe Verfaſſung war wirklich, ſo geſchickt in vielen Einzelheiten, im Kern nur eine verſtändnisloſe und mutloſe Halbheit geweſen, die Verlegenheitsform für einen Übergangszuſtand; ſie hatte vermocht die Gegenſätze für einige Zeit einigermaßen zu verhüllen, doch weiter nichts. Die innere Spannung war dabei unaufhaltſam gewachſen, und nun ſeit 1846 lag die ſchwache Form zerſprengt am Boden. Die Behauptung der däniſchen Erbfolge Schleswigs im Offenen Brief und dann der Verlauf beider Landtage, ihre rückhaltloſe Wendung zum Deutſchen Bunde und ihre Selbſtauflöſung, das war offenbar das Ende des Übergangszuſtandes; die Rede, mit der Herzog Chriſtian Auguſt, des Landes erſter Vertreter, zu Ende des Jahres 1846 den Ständeſaal verlaſſen hatte, war nach allgemeinem Gefühl die Grabrede der Verfaſſung von 1834 geweſen.

Um rückblickend zuſammenzufaſſen: die Aufgabe der däniſchen Krone, in dieſen Jahren wie ſchon längſt, war eine grundſätzliche Erneuerung des veralteten Staatsgebäudes in ſeinen ſämtlichen Teilen.

---

[1]) Behn an Jenſen, Kopenhagen 20. IV. 1833, Flensburg 11. III. 1835, S. A. — W. Beſeler „Zur ſchleswig-holſteiniſchen Sache im Auguſt 1856“, S. 29.

[2]) „Aufzeichnungen“ des Prinzen S. 20.

Es war ein ſchweres Werk, ein wohl übermenſchlich ſchweres, gerade in dieſer Zeit. Friedrich VI. hatte nach koſtbaren Jahrzehnten nur einen erſten Anfang hinterlaſſen. Chriſtian VIII. ging mit tieferer Einſicht und raſcherem Willen an die Fortſetzung und Vollendung; aber es war zu ſpät, ſeine Herrſcherjahre waren ſchon viel zu ſtreiterfüllt, von der nahen Entſcheidung überſchattet, und alle kluge Bemühung vermochte nur noch unerhebliche, den Lauf des Schickſals nicht mehr wendende Erfolge zu erzielen, um bald einer fortſchreitenden Lähmung der ſtaatlichen Funktionen zu erliegen. Am Vorabend des Jahres 1848 war die innerliche Zerſetzung des alten Geſamtſtaates vollendet und aller Welt offenbar. Und nun galt es, das fühlte jeder, neue wahrhaftigere Lebensformen dem Gemeinweſen zu ſchaffen. Wie die däniſche Krone dieſe Notwendigkeit verſtehen werde, das war die große Frage der nächſten Zukunft.

3. Das politiſche Denken und Leben.

Was ſomit den Zuſtand der äußeren Staatsform bezeichnete, Abſchluß langjähriger Entwickelung und Reife zu neuer, das beherrſchte gleichermaßen auch das innere Leben der ſchleswig-holſteiniſchen Politik; auch hier waren nun die längſt wachſenden Ideen und Motive zur Vollendung und Herrſchaft gelangt.

Die bewegende Kraft war dabei die Gefährdung der alten Selbſtändigkeit; die davon getragenen Ideen waren Verfaſſung und Deutſchtum und im Kampf dafür Einigkeit aller Parteien, alles noch wurzelnd im Grunde der Nationalſtaatsidee der Romantik; und die volle Klärung erreichte das alles, als der König ſelber der Freiheit Schleswig-Holſteins als offener Feind entgegentrat.

Damit enthüllte ſich in ſeiner ganzen Tiefe zunächſt der Gegenſatz zwiſchen dem *Verfaſſungsgedanken* des Volkes und dem *Abſolutismus* des Königs. Die Ständeverfaſſung hatte noch dieſe Kluft verdeckt, und gern hatte man das geſchehen laſſen, beiderſeits ſchmerzlich berührt und in der Hoffnung auf gütliche Löſung. Das war nun vorbei und alle Rückſicht nutzlos. „Die Zeit drängt hin zu einem Wendepunkt, der langjährige Zwieſpalt will entſchieden ſein“, ſo ſprach 1847 die Ritterſchaft zum König, „*entweder* die Rechte der Herzogtümer werden für aufgehoben erklärt ... und mit Gewalt erzwungen, was das Recht verſagt. *Oder* die Rechte der Herzogtümer werden anerkannt ... und alle daraus fließenden Folgen werden in einer Verfaſſungsurkunde feſtgeſtellt.“ So war es; mit dem Offenen Brief, mit dem Syſtem Moltke-Scheel erhob ſich noch einmal, nach allen kleinen Zugeſtändniſſen der Tagespolitik, der volle Abſolutismus, raffte alle Kräfte zuſammen und warf ſie dem neuen

Geiſt entgegen, dem wiedererwachten Bewußtſein des Rechtes der Perſönlichkeit in der ſtaatlichen Gemeinſchaft. Zu klarſtem Ausdruck gelangte das in dem letzten kurzen Briefwechſel zwiſchen König und Herzog[1]): dort die Forderung unbegrenzter Unterwerfung unter den Willen des Landesherrn, hier die Aufrichtung des Rechts über perſönliche Anſicht und Macht auch des Königs. Und ganz wie dieſe Fürſten, ſo ſtanden ſich auch Karl Moltke und Friedrich Reventlou gegenüber.[2]) „Der Redliche muß wiſſen", ſo ſprach der erſte, „daß Fragen des öffentlichen Rechts für die Untertanen nicht mehr ſtreitig ſind, wenn der Landesherr ſich über dieſelben ausgeſprochen hat." Daher iſt für Moltke jeglicher Widerſtand nur gottloſer Aufruhr, und der verordneten Obrigkeit iſt das Schwert verliehen, um ſolche den Verſuchungen ihres eitlen Verſtandes Erlegenen und die von ihnen etwa verführte Menge zu überwinden, nach Gerechtigkeit zu ſtrafen und zur gnadewirkenden Reue zu leiten; ein Paktieren zwiſchen der guten und der böſen Macht aber gibt es nicht, bleibt die gute nur feſt, ſo muß ſie am Ende den Sieg behalten über alle Verführung. Alſo nicht eine unbegreifliche Täuſchung über Tiefe und Breite der Volksbewegung, wie damals oft geglaubt, führte zu dem Syſtem Moltke, ſondern eine beſtimmte politiſche Grundanſicht, die feſtgefügte und tiefgegründete Lehre von der Allgewalt der beſtehenden Obrigkeit, wie ſie damals aus den müden Jahren der katholiſierenden Reſtaurationspolitik her noch fortlebte. — Dem ſteht Reventlou gegenüber, auch hier die rechte Verkörperung ſeines lebenskräftigen Volkes: voll feſter und herzlicher Königstreue, Gut und Leben hinzugeben ſtets bereit, nur eines nicht, ſeine Überzeugung, ſeine innere Freiheit; denn da ſteht ihm nur Mann gegen Mann, gleich frei und menſchlich König wie Untertan, über beiden das ewige Recht. Und ſo hier über beiden die alten Verträge, unverjährbar und niemals in gültiger Übereinkunft aufgehoben; und darum iſt, ſo traurig der ganze Streit, das Volk befugt und verpflichtet dies ſein Recht wider jegliche Gewalt zu wahren, auch wider den eigenen König. In dieſer Anſchauung von großartiger Einfalt, begründet auf der tiefen Überzeugung vom Rechte der Perſönlichkeit ihrem eigenen reinen Willen und Verſtande zu vertrauen, über ihr Leben frei zu entſcheiden und die Entſcheidung ſelber zu verantworten — darin vor allem hat die ſittliche Kraft gelegen, welche dies Volk in all den Wechſelfällen ſeines Kampfes aufrecht und einig erhalten,

[1]) Gebauer 174 f.

[2]) Vgl. den oben S. 190 erwähnten Briefwechſel. Von Intereſſe iſt hier auch die S. 178 genannte Anklage gegen W. Beſeler und Lorentzen, die das Verhältnis von römiſchem und deutſchem Recht in bezug auf Abſolutismus und Verfaſſungsidee beleuchtet.

ſein Erliegen zum tragiſchen Schauſpiel geadelt hat. Doch einen wahrhaftigen Ausgleich ſolcher Sinnesart mit der Selbſtverleugnungsforderung des Königs, den gab es nicht; mit Notwendigkeit war das Ergebnis dieſer Jahre, daß König und Volk, trotz allem guten Willen hier und dort, in Unfrieden getrennt verharrten, gewärtig der gewaltſamen Entſcheidung.

Die alten Verträge verteidigte das Volk. Aber freilich, nicht Siegel und Buchſtabe vergilbter Pergamente allein vermag ſolche Kraft und Hingebung einzuflößen, ein lebendiger Sinn muß darin noch wirken. So aber war es hier, den ſcheinbar toten Körper des alten poſitiven Rechts durchſtrömte die friſche Lebenskraft eines natürlichen Rechts, des der mündigen Volksperſönlichkeit auf Selbſtbeſtimmung und nationale Freiheit. Der Wille zu dieſem Recht aber war für Schleswig-Holſtein der Wille zur deutſchen Einheit.

So langſam früher ſein Vordringen, die Ereigniſſe von 1844 und 1846 hatten ihn raſch zum vollen Siege geführt, wie vor allem die Haltung des letzten Schleswiger Landtages bewies. Die ruhige Beſinnung des Jahres 1847 ließ der Bewegung des Augenblicks keinen Rückſchlag folgen, vielmehr klare Einſicht und damit feſte Dauer. Und zum Bewußtſein der inneren Einheit kam Äußeres hinzu: die endliche Erfüllung der alten Hoffnung auf Preußens Erwachen durch die Berufung des Vereinigten Landtages, und zugleich mit dem Nahen der gewaltſamen Entſcheidung die wachſende Erkenntnis, daß nur von Preußen wirkliche Hilfe möglich ſei, daß überhaupt auf Preußen allein die Hoffnung deutſcher Einigung beruhe. Und ganz entſprechend dauerte auch Deutſchlands Begeiſterung für Schleswig-Holſtein fort ſowohl im Gefühle innerer Zuſammengehörigkeit wie auch in bewußter Erkenntnis äußerer Notwendigkeiten. Es begann jetzt Gemeingut der öffentlichen Meinung zu werden, daß in der meerumſchlungenen Nordmark der Schlüſſel zu deutſchem Seehandel und deutſcher Seemacht liege; und ferner, daß gerade in dieſer ſchleswig-holſteiniſchen Frage über die ganze Einheit und Freiheit Deutſchlands die Würfel fallen, und bald fallen müßten.[1]) Vor allem auch im Vereinigten Landtag zu Berlin traten ſeine Führer Hanſemann und v. Beckerath, Graf Schwerin und Freiherr v. Vincke, die gefeierten Helden dieſer Tage, unter dem Beifall der großen Mehrheit für Schleswig-Holſteins Sache ein — eine letzte und ſtärkſte Bekräftigung aller der Kundgebungen von 1846.

---

[1]) Vgl. z. B. Haſſel, „Radowitz“ 423; „Denkſchrift an die hohe Preußiſche Ständeverſammlung in betreff der S.-H. Angelegenheit“, Berlin 1847; „Bedenken eines Deutſchen an den hohen Deutſchen Bund in betreff der S.-H. Frage“, Kiel 1847; Schleiden II 217; K. C. B. 1847, 22. V., bezeichnend auch Häuſſer „Schleswig-Holſtein, Dänemark und Deutſchland“, Heidelberg 1846, beſ. 42 ff.

So hat der Offene Brief bewirkt, daß mit raſchen Schritten die Entwickelung von Jahrzehnten ihr Ziel erreichte, daß Deutſchland und ſeine nördliche Grenzmark nun in vollkommener geiſtiger Einheit daſtanden; nun war erfüllt, was jüngſt noch Droyſen unabläſſig gepredigt hatte, was vordem für Lornſens heiße Heimatliebe die erſehnte Vollendung geweſen war, was einſt ſchon Dahlmann erſchaut hatte als fernher glänzendes Ziel: der alte ſchleswig-holſteiniſche Staatsgedanke vermählte ſich mit der neuerwachten Idee der deutſchen Einheit und gewann damit ſeine höchſte Rechtfertigung und ſeine höchſte Kraft.

Damit waren nun die ſtärkſten Ideen der politiſchen Romantik, Volkstum und Verfaſſung, zur vollen Herrſchaft gelangt. Zugleich aber erhob ſich bereits eine neue Denkart, ein reſoluter Realismus. Aus dem Zuſammentreffen dieſer beiden gegenſätzlichen Mächte iſt ein eigentümlicher Vorzug der beſten deutſchen Politiker der vierziger Jahre hervorgegangen, eine gewiſſe, nicht häufig übertroffene Harmonie zwiſchen den ideellen und den praktiſchen Elementen der Politik, den ſo leicht einander ſtörenden und doch ſo gleichermaßen unentbehrlichen. Schleswig-Holſtein hat an dieſer Vergeiſtigung und gleichzeitigen Kräftigung des politiſchen Strebens vollen, man darf vielleicht ſagen beſonderen Anteil genommen.

Einerſeits wurde die Erkenntnis des tiefen, lebendigen Zuſammenhanges zwiſchen politiſchen Zuſtänden und allgemeiner Geiſteskultur, von großen Forſchern aus der Idee der Volksſeele theoretiſch längſt gewonnen, nun auf das praktiſche Problem der deutſchen Einheit angewandt; und andrerſeits die Folgerungen mit dem kräftigen Arbeitstrieb des Realismus aufgenommen. Wenn wirklich nur aus Einheit und Echtheit der nationalen Bildung politiſche Einheit hervorgehen konnte, dann freilich war der bisherige Mißerfolg aller Kämpfe erklärt. Denn, blickte man um ſich, wie ſtand es mit der nationalen Bildung Deutſchlands? Seit Jahrhunderten war ſie zerſpalten, die alte, volkstümliche in den niederen Ständen ungepflegt verwildert, in der Höhe aber eine wurzelloſe Gelehrſamkeit in den erborgten und blutleeren Formen einer fremden Welt; ebenſo verſchüttet der Quell des deutſchen Rechts überbaut von den ſtarren Mauern des römiſchen Geſetzbuches; verödet das blühende Gemeinſchaftsleben unter undeutſcher Fürſten- und Beamtenwillkür, die Stände einander und dem Ganzen fremd, zu Kaſten erſtarrt; und ermattet ſogar das religiöſe Gefühl — das ſchien Deutſchlands Gegenwart, wie ſollte wohl ein Reich entſtehen und dauern, ehe nicht all das anders geworden war? Dieſe Einſicht aber bedeutete dieſem ſpäten Geſchlechte der Romantik keine Entſagung, ſondern eine Auf-

gabe, eine, zu der es sich stark und berufen fühlte; wie einst der Freiherr vom Stein, der größte der hellängigen und tatenfrohen Romantiker, mit Bauernbefreiung und Städteordnung den Kampf gegen die Armeen Napoleons eröffnet hatte, so wollten es diese Deutschen unternehmen ihre staatliche Einheit auf dem mühevollen, weitausholenden Wege einer neuen wahrhaft nationalen und deshalb allein gesunden fruchtbringenden Bildung zu gewinnen, zu erzwingen.

Der natürliche Ausgangspunkt war die Schule, sie stand deshalb im Mittelpunkt lebhafter Erörterung, und viel umstritten waren auch in Schleswig-Holstein Fragen wie die Einführung von Realschulen, die gründliche Erneuerung der alten Gelehrtenschulen und das Verhältnis zwischen beiden; ferner das Verhältnis der Schule und Kirche, besonders mit Hinblick auf die Volksschullehrer; endlich grundsätzlich die Forderung einer neuen Bildungsschule, die, ebensowenig humanistisch-philologische Gelehrtenschule wie plattnützliche Realschule, durch harmonische Ausbildung aller körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen auf der allein wahrhaftigen nationalen Grundlage jene ersehnte Freiheit, Echtheit und Gesundheit der deutschen Kultur schaffen und verbürgen sollte. So ließ z. B. Droysen sich vernehmen[1]), nicht zufälligerweise hier ebenso ein Führer wie in Schleswig-Holsteins deutscher Politik. Ähnlich erhob ein Anderer Anklage gegen die lähmende Verwechslung von gelehrtem Wissen und Bildung: „Wahrlich, die Manie des Abrichtens, des Haschens nach Scheinerfolgen, nach Vielwissen und Geschwätz ist überschwänglich geworden ... auf das Wissen geht die Bildung unserer Prediger, unserer Schulmänner, und sie treiben dann fort, was man mit ihnen getrieben." Ja noch weiter reckte sich der Geist dieser späten Romantik — gleich als erinnere er sich in der letzten Auswirkung an seinen fernen Anfang, an Rousseau, an den deutschen Sturm und Drang —, er scheute sich nicht, die Grundlagen aller überlieferten Erziehung anzugreifen mit ihren Idealen der Demut und der Selbstentäußerung, deren Früchte nichts seien als Schwachmütigkeit oder Heuchelei; „wir sollen alles für die anderen, nichts für uns selber sein, und dadurch werden sowohl die Andern als wir selbst betrogen"; die wahre Erziehung aber, „naturgemäß und frei", müsse die Tatkraft bilden und starke Persönlichkeiten!

Solche Worte — geschrieben beiläufig im Geburtsjahr Friedrich

---

[1]) Vgl. seine schöne „Denkschrift das Schulwesen der Stadt Kiel betreffend", Kiel 1847 (Aus „Ravits Jahrbüchern"; kurze Übersicht auch Droysen I, 303 ff.). — Zum ferneren die bemerkenswerten, leider namenlosen Aufsätze in N. K. B. 1843, 225, 233; 1844, 777; auch 1844, 185.

Nietzſches — und ähnliche mehr laſſen erſehen, daß auch in dieſem konſervativen Lande die alte ſelbſtverſtändliche Rechtgläubigkeit derſelben Erſchütterung zu unterliegen begann wie ſonſt in Deutſchland. Doch das war eine Erſcheinung, die ſchon einer neuen Zeit angehörte, ebenſo wie auch die ſoziale Frage ſamt ihren weitreichenden politiſchen Ausblicken; dergleichen Vorzeichen gründlich zu erwägen ließen dieſe Jahre voll gegenwärtiger Gefahr keine Muße. Das Nationalgefühl zu erwecken, als das Rückgrat aller politiſchen Widerſtandskraft und Geſundheit, das allein ſchien die Forderung der Zeit.

Dieſer entſchloſſenen Einſeitigkeit im geiſtigen Leben entſprach unmittelbar die äußere Haltung der politiſchen Parteien. Vor dem nationalen Kampf der Gegenwart, der volle Einigkeit erforderte, traten auch hier alle anderen Probleme in den Hintergrund; war das ſchon vor dem Offenen Briefe zu bemerken geweſen, jetzt war es mit Bewußtſein durchgeführt, man fühlte ſich gleichſam im Kriegszuſtand.

Die Folgen für das politiſche Leben waren verſchiedener Art. Einer ſtetigen und klaren Parteientwicklung konnte dieſer, als moraliſche Leiſtung zwar höchſt achtbare, doch immerhin nicht normale Zuſtand auf die Dauer nicht förderlich ſein; im Gegenteil, die kaum erſt gewonnenen Anſätze zu einer ſolchen Entwickelung gingen ſo faſt ganz verloren, und das in einer gewitterſchwülen Zeit, die der Klarheit beſonders bedurft hätte. Dafür aber ging man der Zukunft mit einem ſchönen Gefühle allgemeiner herzlicher Einigkeit und Hochachtung entgegen, das nicht bloß gegen die Regierung die einzige und wirkſamſte Wehr bildete und alles Kommende mit Zuverſicht erwarten ließ, ſondern auch ſpäteren neuen Parteikämpfen eine gute Überlieferung politiſcher Sitte zur Grundlage ſchuf.

So leicht freilich eine ſolche Einigkeit im Augenblick der Gefahr zu erreichen iſt, ſo ſchwer iſt ſie aufrechtzuerhalten in längerer Zeit ungewiſſen untätigen Abwartens. Unzweifelhaft lag hier eine große Gefahr für die Sache des Landes, das ſahen ſowohl ſeine Führer[1]) wie auch die Regierung; und die Unterdrückung jeder Agitation, ja ſelbſt der gewöhnlichen Tätigkeit der Preſſe war gewiß ſehr geeignet dieſe Gefahr zu ſteigern. Demgegenüber konnte man in Schleswig-Holſtein nur hoffen, die feſte Haltung jedes einzelnen werde dieſe Abſicht recht lange vereiteln. Und wirklich war Grund zu dieſer Hoffnung, gerade in ſolcher Lage bewährte ſich ganz die Art dieſes

[1]) So Hegewiſch („Caroline H." S. 83), Sammer an Prinz Woldemar von Auguſtenburg, Kiel 16. III 1847, S. A.

Volkes. In allen Ständen war das feſte Vertrauen zu den Führern, der richtige Inſtinkt für die wahre Sachlage, die Beſtändigkeit des Gemütes überhaupt viel zu ſtark, als daß die Ereigniſſe von 1846 leicht in Vergeſſenheit geraten konnten. Insbeſondere erfüllte ſich durchaus nicht die Hoffnung der Regierung, das Volk werde auf baldigen Fortgang der Reformgeſetzgebung dringen und ſo die Stände bald zum Aufgeben ihrer Oppoſition nötigen; lieber behalf man ſich mit den alten Formen ſo gut es eben gehen wollte, als daß man für die ſchönſten neuen Geſetze die Landesrechte preisgegeben und neue Gemeinſamkeiten mit Dänemark eingetauſcht hätte. Den eigentlich politiſchen Kreiſen wurde die Einigkeit auch dadurch erleichtert, daß die angeborene verſtändige Mäßigung und Abneigung gegen allen wirklichkeitsfremden Radikalismus heftige Leidenſchaft unter den Parteien nie hatte aufkommen laſſen; ſowohl die äußerſte Rechte, vertreten von einem Teil der Ritterſchaft, wie auch die äußerſte Linke, etwa Olshauſen und ſeine Kieler Freunde, waren zumeiſt ſchon an ſich ziemlich gemäßigt und dazu ohne großen Einfluß. Die Herrſchaft war nach wie vor bei einer breiten Mittelpartei. Natürlich beſtand innerhalb ihrer ein rechter und ein linker Flügel; aber war zumeiſt ſchon früher der gemeinſame Rahmen ſtärker geweſen als dieſe innere Scheidung, ſo war das jetzt erſt recht der Fall. Über das rechte Maß liberaler Neuerungen zu ſtreiten war ziemlich zwecklos, ſolange nicht einmal die allgemeine politiſche Selbſtändigkeit geſichert war; ſoweit dennoch Entſcheidung nötig wurde, war man beiderſeits zu billigem Entgegenkommen bereit. Und in Hinſicht auf das Nationalgefühl beſtand wohl ein gewiſſer Unterſchied: die um Droyſen und Beſeler forderten grundſätzlich den vollen politiſchen Anſchluß an das kommende feſtgefügte Deutſche Reich, während für die Konſervativen wie Reventlou und Falck die deutſche Einheit mehr eine bloß geiſtig-kulturelle war, der politiſche Anſchluß nur eine Maßregel zum Schutz der alten Rechte. Aber da auch ſie von der Notwendigkeit eines ſolchen Schutzes nun überzeugt waren, ſo blieb die Differenz eine rein theoretiſche. Dabei lag es nur im allgemeinen Zuge der Zeit, daß im ganzen ſowohl die liberale wie auch die politiſch-nationale Idee im Vordringen war; Männer wie z. B. Hegewiſch und Falck, einſt vor einem Menſchenalter die Führer im Verfaſſungskampfe, noch vor zehn Jahren in der Mitte, ſtanden nun entſchieden auf der Rechten; und Lornſen hätte jetzt wohl zu den Gemäßigten gezählt. Doch hielt ſich dieſe Entwickelung durchaus in beſtimmten Grenzen; maßgebend war immer noch ein Geiſt, der feſt auf dem Grunde jenes älteren deutſchen Liberalismus etwa eines Stein, Arndt, Dahlmann ſtand, ein Geiſt, der ſich der weltbewegenden Kraft und Schönheit der Ideen von 1789 nie verſchloß, ſie jedoch ſtets dem klar erkannten,

feſt im Auge behaltenen Rahmen der wirklichen und eigentümlich-deutſchen Lebensbedingungen einzufügen ſuchte und dabei ſtark konſervative Züge nicht verleugnete. Es bezeichnet die parteipolitiſche Lage Schleswig-Holſteins am Vorabend des Jahres 1848, daß auf dem letzten Landtage gerade Graf Reventlou und Herzog Chriſtian Auguſt, die vornehmſten Vertreter des Landes und zugleich die Führer einer konſervativen Richtung, die hier ebenſoviel gemäßigter wie gewichtiger war als ſonſt in Deutſchland, die Forderung einer konſtitutionellen Verfaſſung erhoben unter der einmütigen Gefolgſchaft aller Deutſchen des Landes.

So hat ſich damals, als der Sturm von 1848 am Horizont heraufzog, um Schleswig-Holſteins Daſein ein Ring geſchloſſen, welcher das letztverfloſſene Menſchenalter umſpannt. Das Jahr 1847 lenkt den Blick des Betrachtenden zurück in die Zeit der Freiheitskriege: nun endlich ſtand der Wille des Landes wieder ſo klar, ſo einfach, ſo feſtgegründet da wie einſt in Dahlmanns und ſeiner erſten Genoſſen vorausſchauendem Geiſte; nun aber, nach ſo langer, mühſelig durchkämpfter Wirrnis und Zwietracht, nach ſo mancher Verſuchung und Erfahrung, nicht mehr in der Klarheit fern ragender Höhe, ſondern naher irdiſcher Wirklichkeit, und nicht mehr als die Sehnſucht einſamer Einzelner, ſondern als der Wille eines ganzen Volkes. Und ſo war das Volk nun wert und mündig, ſeine Schickſalsſtunde zu erleben.

4. Nordſchleswig.

Aus dieſem Daſein und Wollen Schleswig-Holſteins aber ſtrebte ein Teil deſto entſchiedener ſich zu ſondern, je feſter das Ganze ſich zur Einheit rundete und in die deutſche Nationalgemeinſchaft fügte: das Dänentum Nordſchleswigs.

Die greifbaren Fortſchritte der däniſchen Partei waren zwar ſeit etwa 1844 wieder ins Stocken geraten,[1]) da ſie eine kräftige deutſche Gegenwirkung hervorgerufen hatten; dieſe war 1846 natürlich nicht ſchwächer geworden und ſo brachten auch die Neuwahlen von 1847 der däniſchen Sache nur mäßigen Erfolg. Doch eben dieſe geringen äußeren Fortſchritte wurden, ganz ähnlich wie in Deutſchland, der Anlaß zu einer Beſinnung auf die eigentlichen Grundlagen wahrhaft nationaler Politik, und das führte auch hier zu tieferer Einſicht und zu neuen Wegen.

Wenn bei dieſer Beſinnung vielfach zunächſt das allzuſehr beſchränkte Wahlrecht verantwortlich gemacht wurde, ſo war das gewiß

[1]) Vgl. 2, B. K. C. B. 1846, No. 2.

nicht ganz falsch. Jedoch die Hauptursache des geringen Erfolges lag tiefer, lag in dem völligen Mangel an dänischem Geistesleben in Nordschleswig. Das allein schloß wirkliche politische Erfolge aus; denn mit noch so begeisterten Reden, noch so berechtigten Ermahnungen Nationalgefühl wecken zu wollen, wo kein Anteil am nationalen Geistesleben besteht, das heißt ernten wollen, wo niemand geackert und gesät und gepflegt hat. Auf der deutschen Bildung beruhte die deutsche Herrschaft in Schleswig, nur von einer ebenbürtigen Bildung war sie zu erschüttern.

Landeskundige hatten das längst erkannt; besonders Lorenzen hatte sogleich nach seinem Sprachstreit den König bei Gelegenheit einer Audienz darauf hingewiesen und entsprechende Wünsche geäußert, besonders dänische höhere Schulen, ein Lehrerseminar, dänisches Examen für alle Beamten Nordschleswigs;[1]) der König, so wenig er sonst den hitzigen Oppositionsmann leiden mochte, fand darin gewiß seine eigensten Gedanken bestätigt, und auch für weitere Kreise war gerade jener Schleswiger Streit um Lorenzens Rede sehr belehrend. Damit war eine bedeutsame Wendung in der dänischen Nationalitätspolitik gegeben: an Stelle der politischen Vereine trat die Bildungsfrage in den Vordergrund. 1844 wurde die Bauernhochschule zu Rödding in Nordschleswig eröffnet,[2]) gleichzeitig nahmen die dänischen Stände die Sache auf, und 1846 erfolgte eine amtliche Rundfrage über die Sprach- und Schulverhältnisse des Landes, die Einleitung und Grundlage einer durchgreifenden Aktion der Regierung. Dies neuartige Eingreifen stieß zwar auf Widerstand nicht bloß bei fast allen deutschen Beamten, sondern sogar bei Männern wie Oersted und Karl Moltke; doch sie vermochten nur zu verzögern, nicht zu verhindern. Der König ließ einige radikale Pläne vorerst fallen,[3]) aber die Gründung eines dänischen Lehrerseminars wurde verfügt, die Danisierung der alten deutschen Gelehrtenschule zu Hadersleben stand nahe bevor, bestimmt ging auch schon die Rede von einer dänischen Realschule in Apenrade und einer Verpflichtung der Schleswiger Studierenden auf die Kopenhagener Universität, und gleichzeitig gelang es, die deutsche Presse in Nordschleswig völlig zu beseitigen. Das waren alles Dinge, die keine unmittelbaren politischen Erfolge bedeuteten, auf die Dauer jedoch sehr schwer ins Gewicht fallen mußten.

Die Dänen schöpften neuen Mut; die Deutschen sahen voller

---

[1]) Ottosen, 143f.

[2]) Eine deutsche folgte 1846 zu Töstrup in Angeln, nach K. C. B. 1846, Nr. 5.

[3]) Erwiderung von Rathgen gegen S. H. Z. vom 15. VIII. 1848, handschriftlich. — Sönd. Aarb. 1895, 162ff.

Sorge und Mißtrauen zu — wie weit ſollte es noch gehen auf dieſem Wege? So wurde die allgemeine Lage in Nordſchleswig beſtändig geſpannter. Beſonders in den Städten ſchloſſen ſich die Däniſchgeſinnten feſt zuſammen, und es kam immer häufiger zu Reibereien und Tumulten, die umſo ärgerlicher wirkten, als der Gegenſatz meiſt auch ſozial gefärbt und perſönlich zugeſpitzt war. Aber durchweg wußte noch die deutſche Mehrheit, Beamtenſchaft, Intelligenz, Mittelſtand, ihre alte Herrſchaft mit Energie zu wahren. Auf dem Lande, wo es noch ruhiger blieb, fand ſogar die deutſche Gegenwirkung nicht wenige Anhänger mitten im däniſchen Sprachgebiet, denen die alte Selbſtändigkeit ehrwürdiger ſchien als die friedenſtörende nationale Botſchaft der fremden Kopenhagener. Aber deswegen nun auf völlige Wiedergewinnung der däniſchen Schleswiger zu hoffen, das war eine wenn auch begreifliche Täuſchung. In Wahrheit bedeuteten dieſe deutſchen Erfolge nichts anderes als die Parteinahme mancher bisher Unentſchiedener und Vermittelnder, dem gegenüber gewann doch auch die Dänenpartei wo nicht an Zahl, ſo doch an innerer Geſchloſſenheit und Stoßkraft. Was in dieſen Jahren vor ſich ging, auf dem Lande nicht anders wie in den Städten, das war der Aufmarſch zweier feindlicher Fronten.

Mußte es notwendig ſoweit kommen oder gar noch weiter, gab es keinen Ausweg zum Frieden mehr — ſo mochte ſich mancher Patriot bekümmert fragen, in Erinnerung an die treue und herzliche Gemeinſchaft ſo vieler Jahrhunderte, oder auch im neuen Gefühle der vertrauten Blutsverwandtſchaft mit dem germaniſchen Bruderſtamm. Leicht war zu ſehen: da einmal die Nationalitäten erwacht waren, ſich von einander ſonderten und beide ihrer größeren Volkseinheit zuſtrebten, mußte wohl Feindſchaft herrſchen, ſolange ſie ſich durch den feſten Rahmen der alten Grenzen zu widerſtrebender Gemeinſchaft gezwungen ſahen. Es ſchien alſo nur ein Ausweg zum Frieden übrig: Löſung dieſer Gemeinſchaft durch nationale Teilung des Landes.

Es liegt wohl nahe zu fragen, wie, wenn Jahrzehnte früher ein ſtarker und weiſer Staatsmann dieſen Weg beſchritten hätte: innerliche Verſelbſtändigung Nordſchleswigs durch geſonderte Verwaltung, dafür ſonſt rückhaltloſe Anerkennung der Selbſtändigkeit Schleswig-Holſteins — vielleicht, daß nun die Frucht reif geweſen wäre, ein friedliches Auseinandertreten der innerlich geſchiedenen Teile. Doch der Meiſter war ausgeblieben, den dieſe heilſame Tat erfordert hätte. Chriſtian VIII. und ſeine Untertanen ahnten wohl den Weg, doch wußten ſie ihn nicht zu gehen; ſie empfanden die Gewalt der nationalen Idee und vermochten ſich doch nicht von der älteren Denkart loszureißen, welche den Begriff des Staates und ſeiner Ehre mehr

auf ein gewiſſes Territorium gründet als auf eine wahrhaftige geiſtige Gemeinſchaft von Menſchen. Was der König unternahm, blieb eine ſchwächliche Halbheit, die eines gewinnen und das andere nicht laſſen wollte; und den beiden Völkern widerſprach viel zu tief ein Antaſten der ehrwürdigen Grenzſteine, als daß der Gedanke der Teilung, ſo nahe er theoretiſch lag, zu ernſthafter Erörterung gelangt wäre.[1])

Auch wäre ſelbſt mit einem weniger ſtarken Gefühl für das hiſtoriſch Gewordene nicht viel gewonnen geweſen. Dann hätte ſich ja erſt die Frage der neuen Grenze erhoben, und dieſe Frage wäre damals in der Tat nur mit wahrhaft genialer Kraft und Einſicht zu löſen geweſen. Zwar nicht darin lag die größte Schwierigkeit, daß die Nationalitäten ſchwer trennbar ineinander übergingen; da hätte ernſthafte und redliche Bemühung wohl einen annehmbaren Ausweg finden können, umſo mehr als der Friede unter den ſtammverwandten Nachbarn doch ein Preis war hoch genug, um ſchmerzliche Opfer beiderſeits zu rechtfertigen. Zur Unmöglichkeit aber wurde die Aufgabe durch den einfachen Umſtand, daß das Nationalgefühl, noch im erſten Erwachen begriffen, in ſeinen ferneren Fortſchritten und Wirkungen allem Anſchein nach vorerſt noch garnicht zu überſehen war.

Soweit ſich damals eine Nationalitätsgrenze feſtlegen ließ, verlief ſie, nach Maßgabe der vorwiegenden Umgangsſprache, ungefähr von nördlich Flensburgs bis ſüdlich Tonderns, auf dem Mittelrücken ſtark nach Süden vorſpringend. Doch gegen Verhandlungen auf dieſer Grundlage hätten nun beide Teile gewichtige Einwendungen zu erheben gehabt. Die Dänen wußten, daß in Angeln, dem wichtigſten Teile Mittelſchleswigs, ihre Sprache erſt vor kurzem ganz erloſchen war. Nun hatten die erſten bewußten Bemühungen bereits den Erfolg gehabt, in Nordſchleswig völlige nationale Gleichgültigkeit vielfach in eifrige Hochhaltung der alten Sprache und Art zu verwandeln — der Schluß lag nahe genug, daß man dasſelbe in einigen Jahren unverdroſſener Arbeit auch in Angeln noch erreichen könne, beſonders dann, wenn es gelang, die bisher allzu verſtändnisloſe Regierung zum Bewußtſein ihrer natürlichen Pflicht zu bringen. Da ferner weſtlich von Angeln auf dem Mittelrücken noch jetzt das Däniſche lebte, da von hier bis zur Nordſee Frieſen ſaßen, die vielleicht auch nicht ſchwer für das freiheitliche Dänentum zu gewinnen ſein würden, ſo ergab ſich damit eine Teilungslinie Schlei-Schleswig-Huſum, die alſo den größten Teil des Herzogtums zu Dänemark ge-

[1]) Vgl. für die neue Auffaſſung u. a. bemerkenswerte Flugſchrift von H. E. Schack „Om Slesvigs Deling", Kopenhagen 1849, wo es in ſchärfſter Zuſpitzung heißt: „Schleswig iſt ... nichts anderes als ein Name für ein Stück Erde, auf dem eine Anzahl Dänen leben, die zu Dänemark, und eine Anzahl Deutſche, die zu Deutſchland gehören" (S. 17).

bracht hätte. Zwar hatten längſt kundige Dänen — und zwar ſo verſchieden denkende wie z. B. König Chriſtian und Lorenzen — vor ſolchen gefährlichen Hoffnungen gewarnt, in der Erkenntnis, daß die Sicherung des gegenwärtigen Beſitzſtandes der größte mögliche Erfolg ſei.[1]) Begreiflich indeſſen, daß die däniſchen Patrioten, mehr begeiſtert als landeskundig aus der ſtolzen Reſidenz herüberblickend, von ihrer verheißungsvollen Anſicht nicht laſſen mochten, als ſei das Volk Schleswigs noch immer wie in alter Zeit zum größten Teil gut-däniſch, als brauche es nur von der Zwingherrſchaft der deutſchen Junker- und Beamtenclique befreit zu werden, um alsbald freudig ſein wahres Herz zu entdecken.

Dagegen nun die deutſcherſeits vorherrſchende Auffaſſung. Einer däniſchen Minderheit ihr natürliches Recht zu gewähren, dazu wäre man an ſich wohl zu beſtimmen geweſen. Aber durchdrungen vom Gefühle der alten lebendigen Einheit alles Volkes zwiſchen Elbe und Königsau von Zeiten her, denen das Volkstum politiſch weniger bedeutet hatte, vermochten die deutſchen Schleswig-Holſteiner in den ſtellenweiſen Erfolgen einer eifrigen Agitation noch keineswegs den Beweis für das Vorhandenſein eines wirklich däniſchen Volksteils zu erblicken. Gewiß, die Volksſprache im Norden war däniſch; aber ſollte das allein den Ausſchlag geben? Was alle Schleswiger, alle Schleswig-Holſteiner einte, mehrhundertjährige Gemeinſchaft von Staat und Recht, alle geſchichtliche Erinnerung, alles von altersher erwachſene Geiſtesleben, die wirtſchaftliche Einheit und alle langgewohnten Beziehungen von Verkehr und Freundſchaft und Verwandtſchaft, — ſollte es wirklich richtig und notwendig ſein, das alles gewaltſam zu zerreißen einer Mundart zuliebe, die offenbar im Ausſterben war, die, ganz auf das Werktagsleben der Ungebildeten beſchränkt, nicht einmal von dieſen ſelber hochgehalten, mit der wahren, der geiſtigen Einheit des Volkes durchaus nichts zu tun hatte? Lag es alſo nicht vielmehr im eigenſten Intereſſe der noch däniſch Redenden, wenn der natürliche Prozeß des Abſterbens ihres Dialektes möglichſt bald ſein Ziel erreichte, damit dann auch ſie den vollen Zugang zur höheren Kultur ihrer Heimat erhielten? — Zwar wurden auch hier Stimmen des Zweifels laut, von ſolchen beſonders, die der herrſchenden Bürger-Denkart mit ihrer naiven Unterſchätzung des Eigenlebens der unteren Schichten voraus waren und das Erwachen der Maſſe kommen ſahen. Aber ſie drangen ſo wenig durch wie die entſprechenden Warnungen auf der Gegenſeite; und wirklich ſchien doch alles jene deutſche Auffaſſung zu beſtätigen, ſo beſonders die erwähnten Erfolge der Landespartei unter den Bauern Nordſchles-

[1]) Ottoſen 38f., 59, 178f.

wigs, Erfolge, die in der Tat den Zuſammenbruch der künſtlichen Kopenhagener Agitation einzuleiten ſchienen. So iſt es begreiflich und natürlich, daß man deutſcherſeits von nationaler Teilung vorerſt garnichts wiſſen wollte, ganz zu ſchweigen von einer Grenzlinie, wie die Dänen ſie wohl vorgeſchlagen hätten.

Es konnte denn nicht anders ſein, der Kampf mußte zunächſt um ganz Schleswig gehen in den alten Grenzen von Eider und Königsau — alſo ein Kampf, in dem von Anbeginn ſich Recht und Unrecht unzertrennlich miſchten. Eine tragiſche Verkettung iſt es, wie damals auf beiden Seiten eine gutgläubige Ueberſchätzung des Gewichtes der eigenen Nationalität zur Herrſchaft gelangen mußte. Denn daraus entſprang ſogleich eine ebenſo irrige Anſicht von der Geſinnung des vermeintlich völlig rechtloſen Gegners, und dieſe hat in das ganze Verhältnis eine Erbitterung hineingetragen, wie ſie weder ſachlich durch den freilich unabwendbaren Kampf gerechtfertigt war, noch auch im Grunde der Sinnesart, der Vergangenheit und den höchſten Lebenszielen beider Völker entſprach.

Von ſolchen Lebenszielen lag eines dieſer Zeit beſonders nahe, die ſo eifrig ſtrebte den nationalen Gedanken bis zum Grunde zu durchdenken: nämlich deſſen einfache Erweiterung auf die Gemeinſchaft blutsverwandter Völker, hier alſo zunächſt derer vom germaniſchen Stamme.

Der deutſchen Nation zumal war dieſer hohe Gedanke nicht mehr fremd. Die Mitte des Erdteils bewohnend, faſt allen den verſchiedenen Völkern Europas von altersher nachbarlich zugewandt, ſcheint ſie vor anderen begabt und beſtimmt, die engeren Grenzen des eigenen Weſens verſtehenden und freien Geiſtes zu überſchreiten. Sie iſt deshalb auch in dem weltgeſchichtlichen Vorgange der Beſitznahme des antiken Erbgutes die leidenſchaftlich-hingegebenſte, die am reichſten befruchtete, zugleich aber auch die am tiefſten erſchöpfte, in ihrer Lebenskraft gefährdetſte geweſen. Und eben deshalb iſt ſie ſich auch des eigenen Weſens am reinſten neu bewußt geworden; ſie hat den tragenden Begriff der neuen Denkart gefunden, die zugleich poetiſch-zarte und philoſophiſch-tiefſinnige Vorſtellung der Volksſeele. Und von dieſer Tiefe aus gelangte der deutſche Geiſt vor anderen auch zum Bewußtſein der Bande alter Blutsverwandtſchaft; und nicht zum wenigſten, nach dem großen Aufwand an urſprünglicher Lebenskraft, den die Herkules-Arbeit des Ausgleiches zwiſchen Antike und Germanentum von Jahrhundert zu Jahrhundert gekoſtet hatte, zum Bewußtſein der Verwandtſchaft mit den nordiſchen Völkern, in deren Weſen und Geſchichte „ein friſcher Quell reiner Natureinfalt und edler Naturkraft ſtrömt, woraus der deutſche Geiſt ſich manche Stär-

kung und Stählung ſchöpfen mag". So ſprach auf dem Frankfurter Germaniſtentage Profeſſor Michelſen, ein Vorkämpfer Schleswig-Holſteins,[1]) ſo dachte längſt der ehrwürdige Ernſt Moritz Arndt, und kein anderer als Dahlmann verkündete den Herzenswunſch — „wie fern auch ſeine Erfüllung der nächſten Zukunft ſcheinen möge" — ein neuer deutſcher und ein neuer ſkandinaviſcher Bund möchten ſich einmal die Hände reichen.

Und war ſchon im inneren Deutſchland dieſe Idee lebendig, doppelt mußte ſie es ſein in Schleswig-Holſtein, dieſem Lande, das die Natur ſelber zur Brücke zwiſchen Nord- und Südgermanen ſchuf, das durch Jahrhunderte ſchon unbewußt ſeine hohe heilvolle Aufgabe erfüllt hatte — ſollte es jetzt verſagen, wo dieſe Aufgabe eben herrlich bewußt zu werden anhob? In der Tat, nicht bloß aus dem Frankfurter Römerſaale klangen jene Worte ruhevoll, vornehm, ihrer Zukunft gewiß mitten hinein in all die heiße Empörung um den Offenen Brief, der zwiſchen Dänen und Deutſche geworfen war als eine Kriegserklärung; Schleswig-Holſtein ſelber, ſo bezeugt die Geſchichte, hat auch in dieſen Tagen tödlichen Angriffs und tiefſter Verletzung ſeine höhere Pflicht nicht vergeſſen. Im Landtag zu Itzehoe ſprach damals der Abgeordnete Klenze die feſte Zuverſicht aus, eben der gegenwärtige Streit werde der notwendigen Verbindung von Deutſchland und Skandinavien den Weg bahnen, und gerade Schleswig-Holſtein ſei berufen, ſie dereinſt zu vermitteln. Ganz ebenſo hatte früher ſchon der Herausgeber der Neuen Kieler Blätter geſchrieben, Droyſens Schüler Karl Lorenzen, einer der ſchärfſten Schleswig-Holſteiner; und dasſelbe war noch in dem böſen Jahre der Unterdrückung 1847 im Kieler Korreſpondenzblatt zu leſen — alles rühmliche Zeugniſſe für den weitſchauenden und hochgeſinnten Geiſt des deutſchen politiſchen Denkens dieſer Zeit.[2])

Aber freilich, ſtärker in der Wirklichkeit als dieſer Geiſt war damals doch das Schickſal, das den Kampf verhängte, das für Schleswig-Holſtein nichts mehr übrig ließ als beſtändige Rüſtung und Bereitſchaft gegen den drohenden Angriff der däniſchen Gewalt. Solange der nationale Gedanke ſelber noch bedroht und umſtritten war, ſolange war freilich kein Raum in der Welt für den völker-

[1]) Vgl. „Verhandlungen" uſw., S. 40ff., 101; ähnlich auch 1847 auf der Lübecker Tagung. Arnſt „Schwediſche Briefe". Einleitung.

[2]) Vgl. die S. 174 zit. Zeitſchrift VII, 32; N. K. B. 1344, 189; K. C. B. 1847, 5. X. — Vgl. auch die oben S. 134 zit. Flugſchrift von Klenze, ſowie aus 1848 z. B. die intereſſante Flugſchrift von Markus Niebuhr „Die deutſche Seemacht und ein deutſch-ſkandinaviſcher Bund" Berlin, (Oktober) 1848. — Von däniſcher Seite beiſpielsweiſe Anon. „Slesvigs Selvſtaendighed og Slesvigs Deling" Kopenhagen 1850, am Ende.

verbindenden Gedanken einer übernationalen Gemeinſchaft. Wie einſt in der Zeit der Freiheitskriege der deutſche Gedanke der Verwirklichung nahe geweſen war und dennoch wieder hatte weichen müſſen in die Ferne des Ideals, da das Volk in allzu tiefer Ermattung ihn nicht aufzunehmen wußte, — ſo kam auch jetzt der germaniſche Gedanke zu früh in eine Welt, die noch von ſchwerem Ringen um die nationale Freiheit ganz erfüllt war; und ſo mußte auch er wieder weichen, bis dereinſt eine reifere Zukunft ihn aufs neue und dann gaſtlicher empfangen werde.

Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.) Lex.-8°.

1. Heft: **Die Herrschaft Plesse.** Von **Rob. Scherwatzky.** Mit einer Karte. XVI, 60 S. 1914. 5 Mk.
2. Heft: **Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586).** Von **Ad. Siedel.** VIII, 69 S. 1915. 5 Mk.
3. Heft: **Die territoriale Entwicklung d. Herzogtums Oldenburg.** Von **Georg Sello.** Mit 3 Kartenskizzen, 1 Karte als Beilage und einem Atlas von 12 Tafeln. 1917. XII, 252 S. 30 Mk.
4. Heft: **Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen** der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Von **F. Mager** und **W. Spieß.** Mit 2 Karten. VIII, 52 S. 1919. 5 Mk.
5. Heft: **Die alte Grafschaft Schaumburg.** Grundlegung d. historischen Geographie des Staates Schaumburg-Lippe u. des Kreises Grafschaft Rinteln. Von **Günther Schmidt.** Mit drei Kartentafeln. VI, 96 S. 1920. 8 Mk.
6. Heft: **Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemal. Fürstentum Lüneburg.** Von **M. Krieg.** Mit einer Kartentafel. VI, 114 S. 1922. 8 Mk.
7. Heft: **Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg.** Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Von **Georg Schnath.** Mit einer Kartentafel und drei Stammtafeln. VIII, 80 S. 1922. 7 Mk.

Fürsten- und Feldherrenbriefe aus der Zeit des Dreißigjähr. Krieges. Aus dem Archiv Hans Georgs von Arnim mit historischen Einleitungen veröffentlicht von Dr. **Karl Heldmann,** Prof. der Geschichte in Halle. X, 86 S. 8°. 1913. 2 Mk.

Landesherr und Stände in Hessen-Cassel 1797–1821. Von **Adolf Lichtner.** XII, 218 S. gr. 8°. 1913. 5,60 Mk.

Wörterbuch der nordwestthüringischen Mundart d. Eichsfeldes. Von **K. Hentrich.** VIII, 109 S. gr. 8°. 1912. 4 Mk.

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg u. ihrer Lande. Hrsg. v. Sudendorf. 11 Bde. gr. 4°. 1859–83. 152 Mk.

Urkunden der Stadt Göttingen a. d. 16. Jahrh. Beiträge z. Geschichte v. Braunschweig-Lüneburg 1500–1533 v. A. Hasselblatt u. G. Kaestner. 1881. gr. 8°. Zeitweilig ermäßigter Preis 7,50 Mk.

Die Welfenherrschaft in Hannover. Von **Hugo Willrich,** o. Hon.-Prof. a. d. Universität Göttingen. 2. Aufl. 79 S. 1921. 1 Mk.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.